907.93

Schriften

des

Vereins für Reformationsgeschichte.

XXIV. Jahrgang.

Vereinsjahr 1906—1907.

Halle a. d. S.
Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt.

LIBRARY
AUG 14 1900
UNIVERSITY OF TORONTO

BR
300
V5
Jg. 24

Inhalt.

Schrift 90:

W. Schmidt, Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555. 1. Heft: Die kirchlichen und sittlichen Zustände.

Schrift 91:

H. Niemöller, Reformationsgeschichte von Lippstadt, der ersten evangelischen Stadt in Westfalen.

Schrift 92:

W. Schmidt, Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555. 2. Heft: Die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Schrift 93:

G. Kawerau, Paul Gerhardt. Ein Erinnerungsblatt.

Die
Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555.

Erstes Heft: Die kirchlichen und sittlichen Zustände.

Von

Wilhelm Schmidt.

Halle a. d. S.
Verein für Reformationsgeschichte.
1906.

Seinem lieben Schwiegervater dem Landgerichts-
präsidenten a. D. und Geheimen Oberjustizrat

Karl Schmieder

zum 80. Geburtstage

in dankbarer Verehrung

Der Verfasser.

Vorwort.

Die folgende Darstellung beruht auf einem größtenteils noch nicht veröffentlichten Aktenmaterial. Allerdings hat Hering bereits 1889 im Osterprogramm der Universität Halle auf Grund eines im Archiv der theologischen Fakultät befindlichen Aktenbandes „Mitteilungen aus dem Protokoll der Kirchenvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555" veröffentlicht. Doch erstrecken sich diese Mitteilungen nur auf einen Teil des Kurkreises, nämlich auf die Ämter Schlieben, Liebenwerda, Belzig und Gommern; außerdem geben sie nur einen Auszug aus den das kirchliche und sittliche Leben im engeren Sinne betreffenden Teilen der Visitationsprotokolle, während die wirtschaftlichen Verhältnisse unberücksichtigt bleiben. Von mir ist dagegen als Hauptquelle das im Kgl. preußischen Staatsarchiv zu Magdeburg befindliche Aktenmaterial über die erwähnte Kirchen- und Schulvisitation, das sich auf das ganze Gebiet des sächsischen Kurkreises erstreckt, benutzt worden und zwar in seinem vollen Umfange. Diese Akten bestehen in drei Bänden: 1. Nr. 64, enthaltend die Registration der Visitationsprotokolle über die Ämter Schlieben, Liebenwerda und Belzig, Blatt 1—320, 2. Nr. 65 über die Ämter Wittenberg, Seyda, Bitterfeld und Gräfenhainichen Blatt 1—465, 3. Nr. 66 über die Ämter Schweinitz und Lochau sowie die Generalia Blatt 1—273. Die von Hering benutzten Akten stimmen, soweit ich nachprüfen konnte, mit dem ersten dieser Bände wörtlich überein. Als weitere Quellen wurden von mir zwei Aktenbände des Kgl. sächsischen Haupt-Staatsarchivs verwertet, von denen der eine (Loc. 10599 Blatt 1—173) zahlreiche auf die Vorbereitung der Visitation (vgl. Abschnitt I der nachfolgenden Darstellung) bezügliche Aktenstücke enthält, während der andre (Loc. 10600) die Überschrift trägt „Außzug etlicher Clag und Bitt in Kirchensachen im Churkreis" (vgl. Abschnitt V meiner Darstellung). Von einer Berücksichtigung der in einigen Superintendenturen aufbewahrten lokalen Visitationsabschiede durfte

ich absehen, da sie im Vergleich mit den Visitationsprotokollen, soweit ich gesehen habe, nichts wesentlich Neues bieten.

Daß ich nicht die Visitation des Jahres 1555 im gesamten Kurfürstentum Sachsen zum Gegenstande meiner Darstellung gemacht, sondern mich auf das engere Gebiet des sächsischen Kurkreises beschränkt habe, wird keiner weiteren Rechtfertigung bedürfen, da dieses ja als Kern des Mutterlandes der Reformation unser Interesse im besondren Maße in Anspruch nehmen muß und zudem nach Geschichte und landschaftlichem Charakter von den übrigen Teilen des damaligen Kurfürstentums wesentlich verschieden ist. Im übrigen wird, so hoffe ich, meine Darstellung selbst zeigen, daß diese Visitation eine eingehendere Beachtung verdient. Ich glaube sogar, daß durch meine Arbeit eine Publikation des gesamten angeführten Aktenmaterials keineswegs überflüssig geworden ist, obschon ich mich bemüht habe, die Quellen selbst möglichst zu Worte kommen zu lassen. Namentlich würde die Lokalforschung durch eine solche Veröffentlichung wesentlich gefördert werden können. — Die aus den Quellen wörtlich angeführten Stellen werden bis auf folgende Veränderungen[1]) genau nach den Handschriften wiedergegeben: 1. die von der gegenwärtigen Schreibweise völlig regellos abweichenden Konsonanten-Verdoppelungen sind beseitigt; 2. bei den ganz promiscue gebrauchten u, v, w ist die heutige Schreibweise angenommen; 3. alle Hauptwörter sind mit Ausnahme der Namen und Satzanfänge klein geschrieben.

Den Direktoren des Kgl. sächsischen Haupt-Staatsarchivs zu Dresden und des Kgl. Staatsarchivs zu Magdeburg sowie des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin und der Handschriftenabteilung der Kgl. Bibliothek zu Berlin spreche ich an dieser Stelle meinen ergebensten Dank dafür aus, daß sie meine Arbeit durch Zurverfügungstellung von Akten und Autographen und manchen freundlichen Rat gefördert haben.

Professor W. Schmidt,
Oberlehrer am Leibniz-Gymnasium zu Berlin.

I. Vorbereitung und Verlauf der Visitation.

Kurfürst Moritz von Sachsen (1547—1553) hatte während der kurzen Zeit seiner Regierung, die noch dazu durch politische und kirchliche Wirren ausgefüllt war, keine Muße und Neigung gehabt, eine Kirchen- und Schulvisitation in den mit der Kurwürde unter seinem Szepter vereinigten Landen zu veranstalten. Dagegen war es eine der ersten Regierungsmaßregeln seines Nachfolgers, des Kurfürsten August (1553—1586), daß er das Versäumte und, wie wir noch sehen werden, von vielen seiner Untertanen als Versäumnis Empfundne nachholte. Noch zitterte die in der protestantischen Bevölkerung durch die Interimsstreitigkeiten angefachte Erregung in vielen Gemütern nach, noch war der seit dem Passauer Vertrage zum endgültigen Ausgleich der Streitigkeiten zwischen den konfessionellen Parteien in Aussicht genommene Reichstag nicht einberufen, und kaum (im Juni 1554) war mit der Niederwerfung des allgemein gefürchteten Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach auf dem politischen Gebiete die Ruhe einigermaßen hergestellt, so traf der Kurfürst schon die ersten Anordnungen für die Veranstaltung einer Visitation im ganzen Gebiete des Kurfürstentums Sachsen und ließ sich dann auch durch die verwickelten und schwierigen Verhandlungen, die durch den inzwischen einberufenen Augsburger Reichstag veranlaßt wurden, von ihrer Durchführung nicht abhalten. Welche Wichtigkeit er diesem Vorhaben beilegte, das zeigt sich schon in der sehr gründlichen und sorgfältigen Art der Vorbereitung[2]) der Visitation.

Der erste Anstoß zu einer neuen Visitation war allerdings vom sächsischen Landtage ausgegangen. Dies erhellt schon aus einem bemerkenswerten Handschreiben[3]) des Kurfürsten vom 15. Oktober 1554. Und nach einer Andeutung des Leipziger

Superintendenten Pfeffinger in einem noch unten zu erwähnenden an Melanchthon gerichteten Brief, der dies selbst von den „landstenden zu Leipzig“ gehört hat, haben diese die Visitation „vornemlich der pfarrherren halben“ gewünscht. Nach weiteren Andeutungen muß man dies so verstehen, daß der Landtag in erster Linie eine Einigkeit in der kirchlichen Lehre und den Cerimonien erzielen wollte. Auf die „gleichformigkeit in den ceremoniis“ scheint aber auch der Kurfürst[4]) das größte Gewicht gelegt zu haben, wennschon er schwerlich damit dieselbe Auffassung wie der Landtag verband. Wie dem auch sein mag, jedenfalls weist der Kurfürst in seinem Handschreiben unverzüglich die Herren Rudolf von Rechenberg zu Grantzick, Hans von der Pforbten zu Pinnwicz, Heinrich von Maltitz zu Ilkendorff an, diejenigen „so er zu solcher visitation verordnen werde, uf dieselbe zeit derer sachen halben nottorftig zu berichten, domit sie sich dornmb aller gelegenheit erkundigen mögen; und wenn solchs geschehen“, so sollen sie „derhalben ferner bei ihm ansuchen“.

Damit ist der vom Kurfürsten gewünschte Gang der vorbereitenden Verhandlungen angedeutet. Und im wesentlichen ist er dann auch eingehalten worden. Allerdings hat Melanchthon, wie aus einem an diesen gerichteten Schreiben Pfeffingers vom 15. Jan. zu schließen ist, erst am Anfang des Jahres 1555[5]) eine entsprechende Anweisung wegen der Visitation erhalten und zwar durch ein neues, nur dem Inhalte nach angedeutetes kurfürstliches Schreiben. Pfeffinger versteht dieses Schreiben dahin, daß die designierten Visitatoren „zusammen kommen sollen und einer forma und weis, wie die visitatio anzufahen und vorzunemen, vergleichen und unser bedenken schriftlichen uf bestimpte zeit, im schreiben vormeldet, gegen Dresden schicken sollen.“ Er hatte ursprünglich auch die Absicht, „mit D. Alesio[6]) auf künftige woch“ zu Melanchthon zu kommen. Da er aber „noch nit gar pristinae sanitati restituirt, und des unbestendigen gewitters halb“ mußte er zu Hause bleiben und seinem „lieben dominnus preceptor“ nur ein „einseltig schriftlich bedenken“ übersenden, stellt aber Melanchthon und „den andern herren

alles anheim und will sich dem gern unterschreiben". In seinem aus 5 Punkten bestehenden „Bedenken" ist zunächst sein von der Meinung der Landstände (s. oben) abweichendes Urteil über den Zweck der Visitation besonders bedeutsam. Nachdem er nämlich ausgeführt, daß es notwendig sein werde, nicht nur die Lehre und die Sitten der Geistlichen und Gemeindeglieder zu prüfen, sondern auch die Einkommensverhältnisse der ersteren zu untersuchen und insbesondere, „was den kirchen und pfarrgutern entzogen", fährt er fort: „Und hie wirt der hund begraben ligen und finden, das die visitatio mehr und vil mehr der edellent und bauern halben von noten ist." Ein Urteil, das, wie wir sehen werden, durch das Ergebnis der Visitation in weitem Umfange bestätigt wird. Beachtenswert ist ferner seine Stellungnahme zu der seit dem Interimsstreit so wichtigen Frage der „Cerimonien" (Adiaphora). Es sei zwar nicht zu dulden, daß manche Pfarrer sich erlaubten, die Cerimonien nach ihrem Gutdünken zu ändern, sondern sie sollten sich streng nach den Anordnungen ihres Superintendenten und nach der bisher in ihrer Superintendenz üblichen Ordnung richten. Doch sei es „keineswegs zu raten, allenthalben itziger zeit" ... „durch visitation oder anders gleichformigkeit anzurichten — auß grossen und vilen ursachen, es würde ein neu feuer zur spaltung und unnotige trennung machen und villeicht erger denn die forigen. So mocht man etwas ordnen, das man darnach mit schande muste abthun, oder fallen lassen, das man muste wider anrichten. Do man aber zu hoff (vgl. oben S. 2) ja und hart darauf dringen wolte, gleichformigkeit anzurichten und etwas hirinnen zu stellen, gehort diser handel nit fur zwen oder funf, sondern fur die universiteten und aller superattendentes im lande." Auf seiten des Hofes werde man wohl „disfals die gestalte und unterschriebene agenda" [7]) durchsetzen wollen, „die von allen theologen und superattendenten unterschriben ist." Doch könne er „keineswegs dazu raten, das etwas in diser geferlichen, sorglichen zeit sol numals ins werk gesetzt werden, sonder were genug, weil got lob in schulen und kirchen wir

einig seint und gleichformig in der lahr, das sich die pfarhern . . . in den ceremoniis gleichformig iren superattendenten hielten und nichts neues diffals weiter vorgenomen wurde." Endlich ist er der Ansicht, daß man am besten tue, die Ausführung der Visitation den Konsistorien in ihrem „cirkel und iurisdiktion" zu übertragen; „die wusten die gebrechen der kirchen, pfarhern und leut den grossen teil vorhin wol und macht den consistoriis bei den leuten grosse autoritet, ginge mit geringer uncost zu ꝛc. und kündte nichts in der visitation unterschlagen oder vordruckt werden, von eines teils vom adel ꝛc." Doch rät er einige „vom adel" und, „da zu wenig personen im consistorio, die zur visitation tuchtig", einen Superattendenten hinzuzuziehen.

Interessant ist, daß Melanchthon von diesem „Bedenken", wie aus kurzen Randbemerkungen zu ersehen ist, in zwei Punkten etwas abweicht. Zunächst ist er noch entschiedener wie Pfeffinger gegen die von seiten des Kurfürsten gewünschte „gleichformigkeit" in den Cerimonien. Deshalb streicht er Pfeffingers Bemerkung über die Agenda kräftig durch und macht dazu den Zusatz: „Dise agenda soll man in kheinem weg den kirchen uflegen; es werde viel neuer uneinickeit daraus volgen". Auch spricht er sich mit einem kurzen „Nihil sic!" gegen Pfeffingers Vorschlag aus, die Visitation den Konsistorien zu übertragen. Mit Berücksichtigung dieser Äußerungen Melanchthons, wozu dann vielleicht noch weitere briefliche Mitteilungen kamen, hat dann wahrscheinlich Pfeffinger einen Entwurf[8]) zu einem dem Kurfürsten zu überreichenden und in 12 Artikeln bestehenden Gutachten ausgearbeitet und diesen Melanchthon und den andern Wittenberger Reformatoren zur Beurteilung übersandt. Melanchthons Urteil liegt wiederum nur in Randbemerkungen vor; dagegen haben Johann Forster und Georg Major ein solches in einem ausführlichen „Einfeldigen bedenken"[8]) abgegeben. Dieses ist für uns deshalb besonders beachtenswert, weil man daraus die Auffassung eines der Männer (Forsters) kennen lernt, die später in erster Linie an der Durchführung der Visitation im sächsischen Kurkreise be-

teiligt sind. Wir heben daraus folgende Punkte als besonders beachtenswert hervor: 1. mit Melanchthons und Pfeffingers Auffassung von den Cerimonien sind Forster und Major einverstanden, betrachten aber die „agenda, so in der visitation zu hertzogen Heinrich zeiten — aufgericht" (1539) als dafür maßgebend; 2. sie legen ein besondres Gewicht darauf, daß sich die Visitation eingehend auf die Sitten der Geistlichen und Gemeinden erstrecken müsse, wobei namentlich gegen Gotteslästerungen, Ungehorsam der Kinder, Sünden gegen das 6. Gebot und alle Unmäßigkeit vorgegangen werden solle. 3. Sie sprechen sich wenig vertrauensvoll über die Mitwirkung der Amtleute und Schösser aus. Diese täten zur Bekämpfung der Laster nichts weiter, als daß sie „die armen leut in geltstraf" nähmen, „dadurch das ergernis nicht hinweggenommen und viel ungleichheit gehalten wird". Bedauerlich sei es, daß man den Consistorien „keine execution" zur Erhaltung der christlichen Zucht gegeben habe; daher würden diese „von idermann und sonderlich von den amptleuten und schossern, ia auch von den pastoribus und custern voracht und sint also campana sine clepulo" [Glocken ohne Klöppel]. Außerdem mache man in den Consistorien die Erfahrung, daß die Amtleute und Schösser bei der Sicherung des Einkommens der Geistlichen „seer grosse nachlessickeit", „auch vil widerwillens wider die arme pfarher" zeigten. 4. Sie halten für die erfolgreiche Durchführung der Visitation die Mitwirkung eines Notarius und Copisten nicht nur zur Herstellung eines schriftlichen Berichtes an den Kurfürsten, sondern auch einer für die Folgezeit maßgebenden Registration für nötig. 5. Endlich wünschen sie noch die Aufnahme zweier Artikel über die Ordination und die Synodi in das Gutachten. Im Gegensatz zur jetzigen oft willkürlichen Praxis der Vocation sei „an der ordination hoch und vil gelegen"; man solle darum auch die Personen, die nach Leipzig oder Wittenberg zur Ordination geschickt würden, die aber noch „fernerer unterrichtung bedorfen und zur ordination nicht so balt konnen zugelassen werden, in den collegiis in der kost ein zeit lang" erhalten und dazu etwa 10—15 fl aus dem Amt oder den Klöstern bewilligen.

(vgl. Abschnitt V.) Auch von der Abhaltung jährlicher Pfarr-Synodi versprechen sie sich auf Grund ihrer in Merseburg[9]) gesammelten Erfahrungen viel; in diesen könne der Superintendent die Pfarrer zu fleißigem Studium und treuer Ausübung der Seelsorge anhalten und sich zugleich über das kirchliche und sittliche Leben der Gemeinden orientieren. Wir werden später sehen, daß die meisten der hier hervorgehobenen Gesichtspunkte bei der Visitation im Kurkreise und deren Nachwirkungen eine erhebliche Rolle spielen. Daß Melanchthon sich diese Anregungen von Forster und Major angeeignet hat, dürfen wir daraus schließen, daß er bei dem Artikel 3 des erwähnten Gutachten-Entwurfes („Von sitten der priester") noch den Zusatz macht „von etzlichen, die hier schenken oder sunst negociationes haben" und zudem die beiden letzten von ihnen vorgeschlagenen Artikel ausdrücklich noch mit in den Entwurf aufnimmt unter der Überschrift: „De ministrorum ordinatione" und „De synodis superintendentium".[10])

An diesem Gutachtenentwurf[11]) selbst scheinen mir folgende Punkte besonders wichtig zu sein: 1. Mit Genugtuung wird zunächst festgestellt, daß „in der lehr durch gottes gnad ietzund in allen unsers gn. hern furstenthumben christlich einikeit" herrsche, „und sind die pastores im ganzen land, in den stedten mit einander gut freund". Doch sei streng darauf zu halten, daß „die pastores eine gewisse regel haben, nemlich das sie eine christliche lehr laut der augsburgischen confessio und der repetition derselbigen confession, welche die pastores in stedten (zu Wittenberk) unterschrieben haben anno 1551, eintrechtiglich predigen". Bei der Visitation solle besonders darauf gesehen werden, ob das „iung volk" auch regelmäßig und gründlich im Katechismus unterwiesen werde und zwar, wie in Artikel 4 ausgeführt wird, so, daß die „iungen knaben und meidlin von stuck zu stuck gefragt" werden. Denn es sei „vergeblich, den iungen leut viel predigen; sondern sie müssen dazu gehalden werden, das sie selb die lehr nachsprechen und ernach ussagen, wie in der schul die knaben die lectio ussagen". Die

Eltern aber sollten die Jugend mit Ernst zu solchem „examen“ anhalten. 2. Inbetreff der Cerimonien, ob „chorrock, meßgewandt, lichter, elevation, altar u. s. w.“ wünschten manche eine endgültige und für immer maßgebende Ordnung aufzurichten. Aber „wiewol solche vorenderung an ihnen selb mittelding sind, so volget doch viel unruge und gezenk dorans und sind one zweifel in der landschaft auch davon ungleiche meinung etc.“ „Auch sagen etlich, man soll des reichstags erwarten, denn man werde von vergleichungen handeln, dazu kom man leichter komen, wenn die gewohnliche kleider noch erhalten werden u. s. w.“ Da sich die Leute aber „nicht zu vergleichung schickten“, so konnten sie „keinen trost haben zum reichstag“, sondern bäten vielmehr den Kurfürsten um eine Entscheidung. 3. Der Kurfürst wird schon jetzt darauf hingewiesen, daß „in den dorfern an den gebeuen grosser mangel“ sei und daß man daher seine Hilfe werde in Anspruch nehmen müssen, ebenso auch inbezug auf die Versorgung der alten, schwachen Geistlichen. 4. Nicht ohne Stolz wird hervorgehoben, daß „viel schoner wolgeordneter kinderschulen in stedten in diesen landen“ seien, während sie in andern Ländern teutscher Nation vielfach wüst stünden, so daß „viel gewachsener knaben“ zu ihnen kämen, „die das credo und decem precepta nicht können“. Zu achten sei aber vornehmlich auf „einikeit zwischen den pastoren und schulmeistern“. Beachtenswert und für Melanchthons seit dem Interimsstreit höchst vorsichtig gewordene Haltung charakteristisch ist folgende Randbemerkung, die er zu dem Artikel „Von den Cerimonien“ macht: „Kein besser weg kan In dießen letzten ferlichen gezeiten fuglich gefunden werden, denn das man umb vorhuttung willen Ergernus, auch Disputationes keine vor-Enderung In ceremonien mache, Sonder dieselbige wie sie Itzt stehe, pleyben lasse, und an welch ort die chorrock und mesgewandt bis anher gebraucht, nachmals also brauche, wo sie nit gebraucht, dieselbige zu halten nit auflege“. Auch durchstreicht er den oben angeführten Satz des Entwurfes inbetreff des Reichstages mit der Bemerkung: „Im Reichstage, so es von nöten wird sein, ist gar nichts zu antworten, denn

das wir wollen untertenig bei der Augspurgyschen Confession bleiben und daruber nicht schreiten".[12]) Und wie überragend das Ansehen Melanchthons, zu dem die anderen Reformatoren als zu ihrem „lieben dominus preceptor" mit hoher Verehrung aufsahen, war, das zeigt sich darin, daß jene durch ihre Unterschrift Melanchthons etwas abweichende Haltung ohne weiteres gutheißen, und daß in der definitiven Instruktion ausdrücklich alle Änderungen in den Cerimonien untersagt werden. Damit hat also auch Kurfürst August der Autorität Melanchthons in dieser Frage nachgegeben. Daß so die ersten Schritte zur Vorbereitung der Visitation unter wesentlicher Mitwirkung Melanchthons geschehen sind, erscheint uns für diese selbst vorbedeutend. Wir werden sehen, daß sich auch bei ihrer Durchführung vielfach Melanchthonischer Geist, der Geist vorsichtigen Abwägens und bei allem sittlichen Ernst rücksichtsvoller Milde geltend macht. Bezeichnend ist übrigens auch, daß jenes Gutachten von lauter Freunden und Gesinnungsgenossen Melanchthons unterzeichnet ist, nämlich außer von Melanchthon selbst von Forster,[13]) G. Major und Bugenhagen[14]) (am 20. Jan. 1555).

Über die weiteren vorbereitenden Maßregeln können wir uns kürzer fassen. Zunächst übersandte Melanchthon[15]) das fertige Gutachten an den damaligen kurfürstlichen Kanzler Dr. Mordeisen, jedenfalls zur Weitergabe an den Kurfürsten. Aus einer ganzen Reihe von Aktenstücken ist zu ersehen, daß nun mit Benutzung jenes Gutachtens an die Ausarbeitung einer Instruktion für die Visitation — jedenfalls in der kurfürstlichen Kanzlei — gegangen wurde. Aus einem Schreiben Dr. Mordeisens (Kgl. sächsisches Hauptstaatsarchiv, Loc. 10599 S. 137 ff.), in dem mancherlei Vorschläge inbetreff der Handhabung, der finanziellen Sicherung und des Ganges der Visitation gemacht werden, dürfen wir schließen, daß die Instruktion unter Benutzung des besprochenen Gutachtens der Reformatoren wesentlich von diesem Beamten verfaßt ist; aber erst nach mehrfacher Umarbeitung erhielt sie die Genehmigung des Kurfürsten und wurde unter dem 3. März 1555 veröffentlicht.[16]) Von einer ganzen Reihe von

kurfürstlichen Verordnungen, die z. T. schon vorher ergingen, (aufgezählt bei Sehling, die evangelische Kirchenordnung des 16. Jahrhunderts) sind für die Visitation im sächsischen Kurkreise nur folgende von Bedeutung: 1. ein Schreiben des Kurfürsten an die Visitatoren, in dem sie unter Verweisung auf die ihnen demnächst zugehende Instruktion aufgefordert werden, die Visitation am Mittwoch nach Invocavit, also am 6. April zu „erheben" und in allen Gemeinden für die Anschaffung der Confessio Augustana und „deren Repetition für das Tridentinische Konzil" zu sorgen, und dazu 2. eine entsprechende Anweisung an die Schösser, den Visitatoren die nötige Anzahl der genannten Schriften zur Verfügung zu stellen, und was für unsern Zweck zunächst in Betracht kommt, im besonderen an den Schösser zu Wittenberg vom 2. März 1555; 3. ein „Patent und Gewaltsbrief" vom 27. Februar, wodurch die Schösser, der Adel und deren Untertanen unter Androhung strenger Strafen aufgefordert werden, sich nach allen Anordnungen der Visitatoren zu richten. 4. Ein weiteres Schreiben[17]) des Kurfürsten, in dem er den Schössern und Vögten des Kurkreises von der Wahl der drei Visitatoren für dieses Gebiet: Johann Forster, Paul Eber, Moritz von Theumen Anzeige macht und sie auffordert, die Genannten auf seine Rechnung zu beherbergen, ihnen Pferde zu beschaffen und sie überhaupt in jeder Weise bei ihrer Visitationstätigkeit zu unterstützen. So ließ es die kurfürstliche Regierung an nichts fehlen, um den Visitatoren ihr schwieriges Werk zu erleichtern. Daß aber die für das Gebiet des sächsischen Kurkreises ernannten Visitatoren die zu seiner Durchführung geeigneten Männer waren, durfte man nach ihrer bisherigen Tätigkeit wohl erwarten. Am meisten gilt dies von Forster.[18]) Dieser erfreute sich nicht nur als tüchtiger Hebraist in akademischen Kreisen eines guten Rufes, sondern hatte sich auch auf praktisch-kirchlichem Gebiete in verschiedenen Stellungen, insbesondere aber als Visitator und Reformator der Grafschaft Henneberg und als Superintendent zu Merseburg, wo er namentlich als Examinator gewirkt hatte, als charaktervolle Persönlichkeit bewährt und reiche Erfahrungen

gesammelt, die ihm für die gegenwärtige Aufgabe wohl zu statten kommen mußten. Paul Eber[19]) war allerdings auf theologisch-kirchlichem Gebiete bisher nicht hervorgetreten, sondern hatte nur in der Artistenfakultät als Philologe und Physiker gelehrt. Aber dabei hatte er sich zugleich als ein ausgezeichneter Pädagoge bewiesen. Vor allem stand er bei seinem Lehrer Melanchthon als Gelehrter und Charakter in hohem Ansehen, und gewiß wurde ihm auf dessen Empfehlung die hochwichtige praktische Aufgabe der Visitation übertragen. Daß Melanchthon sich in ihm nicht getäuscht hat, sondern daß sich Eber wie Forster bei der Visitation als ein hervorragender Volkserzieher bewährte und sich in die schwierigsten praktisch-kirchlichen Verhältnisse hineinzuarbeiten verstand, wird unsre Darstellung zeigen. Am wenigsten ist von dem Laienmitgliede unter den Visitatoren Moritz von Teumen[20]) bekannt. Ihm fiel bei der Visitation in erster Linie die Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu. Zur Lösung dieser Aufgabe erschien er durch eine langjährige Beamtentätigkeit qualifiziert; auch war er als Erbherr im Wittenberger Amte (zu Lieseniz) angesessen, sodaß er jedenfalls mit Land und Leuten genau vertraut war.

Nach der ihnen übergebenen kurfürstlichen Instruktion sollten nun die Visitatoren die verschiedenen Gebiete des Kurkreises in folgender Reihenfolge visitieren: zuerst zu Wittenberg das dazu gehörige Amt mit allen Flecken und Dörfern, dann zu Belzig die Ämter Belzig, Gommern und Plötzky,[21]) ferner zu Jessen die Ämter Lochau, Schweinitz, Prettin, Seyda, zu Herzberg die Ämter Schlieben und Schönewalde, endlich zu Liebenwerda das gleichnamige Amt. Alle zu diesen Ämtern gehörigen Leute „samt den schrift- und amptsassen, auch dero unterthanen" sollen sie an die angegebenen Orte „erfordern, wie sie es am bequemsten vormerken werden". Jene Reihenfolge ist aber aus nicht näher angegebenen Gründen tatsächlich nicht eingehalten worden, wie aus den Visitationsprotokollen selbst hervorgeht. Nach diesen ergibt sich vielmehr folgender Verlauf. Zuerst wurde das Amt Wittenberg visitiert und zwar in den Monaten April und Mai. Bei Wittenberg

findet sich der Vermerk „Visitation am 28. Mai 1555 durch die visitatores etc. in Witteberg angefangen". Aber diese Angabe kann sich wohl nur auf die Stadt und die dazu gehörigen zahlreichen Dörfer beziehen. Denn verschiedene Orte des Amtes sind augenscheinlich schon Ende April visitiert, wie aus kurzen Notizen[22]) hervorgeht. Nach diesen scheint sich die Visitation des Wittenberger Amtes auf die Zeit vom 18. April bis Ende Mai erstreckt zu haben. Doch fällt in diesen Zeitraum noch die Visitation des kleinen Amtes Seyda und zwar am Donnerstag und Freitag nach Misericordias Domini (2. und 3. Mai). Dann folgt vom 17. bis Ende Juni die Visitation in den Ämtern Bitterfeld und Gräfenhainichen und zwar „in abwesen des edlen und ernvesten iunkern Moritzen von Teumen uf Lißnitz". Nach einer Angabe der Akten ist allerdings am Montag nach Viti (17. Juni), nicht nur die Stadt, sondern das ganze Amt Bitterfeld visitiert worden; doch ist dies bei dem ziemlich großen Umfange des Amtes ganz unwahrscheinlich.[23]) Für Gräfenhainichen ist der Sonntag nach Petri und Pauli (30. Juni) angegeben. Dann folgt nach einer Pause von über zwei Monaten, jedenfalls durch die Ernte verursacht, zu Liebenwerda die Fortsetzung der Visitation in den Ämtern Schlieben und Liebenwerda, vom 11. September bis Mitte Oktober[24]). Doch sind augenscheinlich bereits vor diesem letzten Termin einige Orte des Amtes Schweinitz zu Jessen visitiert worden, wie aus einer gelegentlichen Notiz über Prettin und Arnsberg (vom 17. Oktober) zu entnehmen ist; ja, Alt-Herzberg scheint schon am 23. und 24. September visitiert zu sein. In den übrigen Orten[25]) der Ämter Schweinitz und Lochau außer Herzberg ist die Visitation jedenfalls noch vor Ende Oktober gehalten worden.

Am 28. Oktober[26]) befinden sich die Visitatoren bereits zu Belzig, um die Visitation in Stadt und Amt Belzig zu beginnen. Aber schon am 31. Oktober trennen sie sich „nach empfangenem churf. bevel[27]), mit vollendung der visitation zu eilen". Und während Moritz von Theumen und Forster nach Niemegk gehen, setzen Eber und Wolfgang Gock, Schösser zu

Belzig, sowie Johann Jeschka, Stadtschreiber zu Jeßen, die Visitation zunächst in Brück fort. Auf einen weiteren kurfürstlichen Befehl, — man beachte das ungeduldige Drängen des Kurfürsten! — den die Visitatoren zu Belzig[28]) erhalten, „das sie aufs furderlichst aller handlungen, wie sie es in der visitation des churkreis zu Sachsen befunden, bericht tun und gen hof schicken solten", einigen sie sich dahin, daß Eber zu Belzig „vorzüge und alda das ampt B. vollend vorrichtete", während Forster mit dem Diakonus zu B. und dem Notarius Friedrich Drachstedt[29]) sich nach Gommern begeben. Dort beginnen diese am 5. November auf dem Schloß mit dem Hauptmann Adrian von Sternberg, der ihnen „treulich mit rat und tat beigestanden, auch sunst allen freuntlichen willen erzeiget", die Visitation in Stadt und Amt Gommern. Für die Fortsetzung der Visitation im Amte Belzig findet sich in den Akten wiederum eine Reihe von Einzeldaten. Danach scheint die Visitation im Belziger Kreise bereits am 6. Nov. abgeschlossen zu sein. Nach einer langen Pause, über deren Veranlassung man nur Vermutungen[30]) anstellen kann, findet endlich die ganze Visitation ihren Abschluß erst am 18. Dezember mit der Inspizierung der Stadt Herzberg.

Aus den vorstehenden Mitteilungen ergibt sich bereits, daß die Visitation teilweise auch an Orten abgehalten wurde, die nicht in der Instruktion angegeben waren. Sicher gilt dies von Zahna, Bitterfeld, Gräfenhainichen, Brück, Niemegk und Gommern, wahrscheinlich auch von Kemberg und Seyda. Über den benutzten Raum finden sich Angaben nur bei den Städten Belzig, wo die Verhandlungen mehrere Tage in der Pfarre stattfanden, Brück und Gommern — dort „ins richters behausung", hier auf dem Schlosse. Überall wurden die Superattendenten, teilweise auch andere Geistliche zur Unterstützung herangezogen, ferner die Hauptleute oder Schösser der betreffenden Kreise, in den Ämtern Belzig und Gommern auch ein Notarius und ein Stadtschreiber aus Rücksicht auf die gebotene Eile und teilweise Verhinderung des weltlichen Visitators Moritz von Temmen. Der Instruktion entsprechend

forderten die Visitatoren sämtliche Geistliche, „Schulpersonen“ und Küster, ferner die Patrone und eine größere Anzahl von Vertretern der Gemeinden, unter diesen insbesondere die „Kassenvorsteher“ und Bürgermeister, auf, in dem angegebenen Orte zu erscheinen. Dieser Ladung leisteten auch fast alle Folge. Von den Gemeinden blieben nur einige aus, die vor kurzem zu einem andern Amt geschlagen (vergl. S. 28) waren oder die jetzt zu Anhalt gehören; einige sind trotzdem erschienen. Dagegen sind von den zum Erscheinen verpflichteten Patronen und Gemeinden einige ausgeblieben und zwar nicht immer aus triftigen Gründen. Aus Kröbeln (Amt Liebenwerda) liegt nur ein schriftlicher Bericht vor, da „sich dazumal die pestilentzische seuche im dorfe C. ereignet und von dannen auch in die stadt Liebenwerde gekrochen und etliche vergiftet hatt“. Bei Pouch (Amt Bitterfeld) wird ein schriftlicher Bericht des Küsters wiedergegeben.

Über den Gang der Visitations-Verhandlungen selbst sei hier nur im allgemeinen Folgendes angegeben. Stets werden zuerst die Pfarrer und Schuldiener inbetreff ihrer Lehrbefähigung geprüft; sodann werden die Gemeinden über deren Lehre und Wandel befragt und andrerseits die Prediger über das kirchliche und sittliche Verhalten der Gemeinden, woran sich ein „Verhör“ der erschienenen Gemeindeglieder inbetreff ihrer Kenntnis des Katechismus ꝛc. anschließt. Darauf folgt regelmäßig eine eingehende Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Pfarren, Schulen und Kirchen, einschließlich der Baulichkeiten, wobei die Pfarrer, Schuldiener und Kirchenvorsteher Gelegenheit haben, ihre Klagen vorzubringen, die dann wiederum häufig Anordnungen der Visitatoren zur Folge haben. Mehrfach kommen aber die Verhandlungen, namentlich bei unklaren Rechtsverhältnissen, noch nicht zum völligen Abschluß. In diesem Falle werden meist die Schösser mit ihrer weiteren Erledigung betraut; nicht selten aber nehmen die Visitatoren sie selbst in die Hand. Über das Ergebnis dieser Verhandlungen bringen die Visitationsprotokolle bereits mehrfach Mitteilungen, zum Teil mit Copieen von ausführlichen Urkunden über

die geschlossenen Verträge und Vergleiche. Andrerseits enthalten sie eine ziemlich große Anzahl von *älteren Urkunden* über frühere Verhandlungen und Verträge, zum Teil sogar noch aus vorreformatorischer Zeit, auch einzelne Briefe, z. B. bei Schönewalde einen Brief Luthers.[31]) Auch wird sehr oft auf die früheren[32]) Visitationen verwiesen, zuweilen auch auf ältere Anordnungen des Konsistoriums oder kurfürstlicher Kommissarien.

Die *Registration der Protokolle* kann erst im Laufe des Jahres 1556 abgeschlossen worden sein. Dies geht deutlich aus einigen Angaben über später eingelieferte Kirchenrechnungen[32]) hervor. Und bei Alt-Herzberg (Amt Schweinitz) findet sich der ausdrückliche Vermerk: et sic finita est praefectura Suinicensis 1556 Calend. Junii. Daß die Registration unter der Leitung der Visitatoren Forster und Eber[33]) ausgeführt ist, ist nicht zu bezweifeln. Aus einer Angabe über Gommern könnte man geneigt sein zu schließen, daß Forster sie allein vorgenommen habe. Denn nach der Mitteilung über die Trennung der Visitatoren heißt es: „Ich aber, Johann Forster, mit dem hern diaconus usw. gegen G. verreiseten". Doch braucht sich die darin liegende Bezeichnung des Autors nur auf das Amt Gommern zu beziehen. Und diese Vermutung wird durch einen Zusatz (von andrer Hand als der übrige Text) bei Moritz wahrscheinlich gemacht, wonach „D. Forsterus diser ort gelegenheit weis". Dieser und ähnliche Zusätze und Korrekturen, die sich ziemlich häufig in den im übrigen von einem Schreiber geschriebenen Akten finden, rühren nun aber höchstwahrscheinlich von der *Hand Ebers* her. Das spricht dafür, daß diesem wohl in erster Linie die mühevolle Arbeit der Registration zufiel.

Nach dieser Übersicht über den äußeren Verlauf der Visitation werden wir uns nun im folgenden zu der Darstellung der *Zustände* wenden, die nach den Aufzeichnungen der Visitatoren in den Kirchen und Schulen des sächsischen Kurkreises herrschen. Wir halten es dabei für nötig und fruchtbar, die kirchlichen und sittlichen Zustände in *landschaftlicher Gruppierung* vorzuführen und zwar nicht bloß im Hinblick auf das hohe

sittengeschichtliche[34]) Interesse, das sie bieten, sondern auch, weil sich tatsächlich auf diese Weise manche charakteristische Unterschiede herausstellen, wobei freilich einige Wiederholungen mit in den Kauf genommen werden müssen.

II. Die kirchlichen und sittlichen Zustände.

1. Kreis Wittenberg.

Zum Kreise Wittenberg gehören 6 Stadtgemeinden mit 14 und 28 Dorfgemeinden mit 26[35]) Geistlichen, in Summa also 40 Geistlichen. Von den Stadtgemeinden hat Kemberg kein Filial, Zahna 2 Filiale, Elster, Pretsch und Schmiedeberg je 5 und Wittenberg sogar 12½ Dörfer. Von den Dorfgemeinden sind 3 unica, 14 haben je 1 Filial, 4 je 2 Filiale, 2 : 3 und 2 : 4 Filiale, oder genauer gesagt, zugehörige Dörfer. Denn nicht alle haben eigne Kirchen. Doch da dies bei der Mehrzahl der Fall ist und andrerseits die Seelenzahl zumeist gering ist, wie aus den darüber hier wie bei allen Ämtern gewissenhaft gemachten Angaben hervorgeht, so dürfen die meisten Gemeinden als gut oder doch ausreichend versorgt gelten. Weniger gilt das von der Mehrzahl der Stadtgemeinden. Doch klagt nur der Pfarrer zu Schmiedeberg über Überlastung. Mit am schlechtesten versorgt erscheint Wittenberg, trotz seiner fünf, teilweise aber mit Nebenämtern belasteten Geistlichen, im Hinblick auf die übergroße Zahl der eingepfarrten Dörfer (anscheinend sämtlich ohne Kirchen), für die nur der 4. Diakonus der zugleich „Jungfrauenschulmeister" ist, als Seelsorger bestellt ist. Die Belehnung steht in 17 Gemeinden dem Kurfürsten, in 7 mit 13 Pfarrstellen der Universität Wittenberg zu, in 1 Gemeinde dem Rat und gemeinen Kasten zu Wittenberg und nur in 6 Gemeinden mit 7 Stellen adligen Patronen; bei 4 Gemeinden ist keine Angabe gemacht, doch sind nach der 1 Visitation von ihnen 2 kurfürstliches, 2 adliges Lehen. Die Superintendentur hat für den größten Teil des Amtes der Pfarrer von Wittenberg (Bugenhagen) inne; für das jenseits der Elbe gelegene Gebiet wird sie durch feierliche Urkunde vom 25. April dem Probst von Kemberg Matthias Wanckel übertragen.

Über die Qualität sämtlicher Geistlicher enthalten die Protokolle mehr oder minder ausführliche Angaben, teils auf Grund der von den Visitatoren selbst angestellten Prüfung, teils auf Grund des mit den Vertretern der Gemeinden angestellten Verhörs. Die Urteile[36]) der Visitatoren lauten überwiegend recht günstig: am häufigsten erteilen sie den Pfarrern das Prädikat „wolgeschickt", zuweilen auch „sehr fleißig" oder „treu und wolgelert" oder „hat guten, richtigen verstand christlicher lehre und lateinischer sprache", (zusammen 25 mal); in einigen (9) Fällen auch das Prädikat „ziemlich geschickt", einmal mit dem Zusatz „kann kein latein". Von mehreren Pfarrern wird gesagt, daß sie alt und schwach seien, doch meist mit dem Zusatze „sunst nicht ungeschickt" oder „zimlich geschickt"; andere werden wieder als noch jung bezeichnet, aber ermahnt, fleißiger zu studieren, wenn sie Aussicht auf Beförderung haben wollen. — Auch das Zeugnis der Gemeinden über Amt und Wandel ihrer Pfarrer lautet fast durchweg günstig; in einigen Fällen zeigt es sogar von besonderer Verehrung, die der Pfarrer bei ihnen genießt. So heißt es vom Pfarrer Joh. Formica zu Rotta[37]): „Er ist wolgeschickt befunden, hat auch ein gut lob seiner lehr und lebens halben bei seinen pfarrkindern der vier dorfschaften, die got danketen, das sie mit solchen treuen und vleissigen kirchdienern [das Lob gilt zugleich dem Küster] versorget weren". Und der Pfarrer von Schmiedeberg Andreas Wanckel ist „ein sehr sittiger, wolgeschickter und gelerter man, der nicht allein ein gut gezeugnis von der ganzen gemein, sondern auch geliebt und geehret wirt". Ähnlich lautet das Zeugnis über sämtliche „kirchen- und schulpersonen" zu Kemberg, das „die bürgermeister, kirchvetter, viertelmeister und etliche aus dem rat und der gemein nach gehaltener unterredung furbringen lassen", „das sie mit der lahr gotliches worts und vleissiger bestellung des kirchenamts durch gottes [güte], dem sie sonderlich dafur zu danken hetten, wol vorsehen weren; auch kein klage über wandel, denn sie alle ehrbar und ganz unergerlich leben furten". Bemerkenswert ist auch, daß hier wie in Schmiedeberg und Zahna durch die Vertreter der Stadt besonders „auch die einickeit und bruderlich freuntschaft

der kirch= und schulpersonen" gerühmt wird, obwohl das Zusammenarbeiten mehrerer Geistlicher und Lehrer Anlaß genug zu Streitigkeiten bieten konnte und an andern Orten auch wirklich bot. Doch fehlt es andrerseits auch nicht ganz an Klagen der Gemeinden über ihre Prediger. Diese sind aber nach dem Urteile der Visitatoren nur teilweise berechtigt oder erheblich.

So ist in Zahna „wenig mal clag gehört worden von etlichen kranken, als ob sie nach notturft nicht besucht wurden. Darauf sich beide, pfarrer und diakonus entschuldigt, das solches von inen nie unterlassen were, ohne allein, do etwa aus hinlessickeit der inwoner solcher unlust und stank in den gemachern befunden sei, das inen nicht muglich gewest, lang bei solchen kranken zu vorharren oder sie vielfeldig zu besuchen". Fast wunderlich erscheint es uns auch, wenn der Junker „Hildebrant und die gemein zu Meura sich beclagen, wie das der pfarrer ubersichtig sei und neulichen den wein aus dem kelch verschuttet." Doch wird dieser Pfarrer zur Vorsicht ermahnt. Mehr für die soziale Lage mancher Geistlichen bezeichnend als moralisch belastend ist eine Klage, die gegen den sonst wegen seiner Tüchtigkeit gelobten Diakonus von Schmiedeberg erhoben wird, „das, nachdem er vor etlichen iaren ein brauerb erkauft und ierlich wie ander burger 7 oder 8 bier breue, er solchs den meisten teil pflege im haus außzuschenken und gleich andern burgern gest zu setzen; doneben treibe er bißweilen offentlich ausserhalb seiner behausung das seilerhandwerk, welch bede stücke bei den iren und andern fremden leuten ergernis brechten und mancherlei reden geberen, uber das, das es one das einem kirchendiener vorweißlich und ihme zuvor auch im consistorio zu Witteberg ires bedunkens untersaget were." Man merkt es den Visitatoren an, wie schwer es ihnen wird, gegen den armen Diakonus vorzugehen, der sich damit entschuldigt, daß er, durch seine geringe Besoldung gezwungen, „im haus garn stricket" und nur „selten damit auf die gasse komme", und daß er „um des erkauften hauses halben noch tief in schulden stecket" und darum allerdings „bißweilen sein weib und döchter hat bier schenken lassen, do er dasselbe bei fassen und vierteln nicht hat können vorkaufen".

Nur aus Rücksicht auf eine Instruktion des Kurfürsten und augenscheinlich auch auf die Gewerbetreibenden der Stadt nehmen ihm die Visitatoren das Versprechen ab, wenigstens „keinen wisch auszustecken und also das bier offentlich außzuschenken"; „do er aber ein viertel oder faß fur seinen tisch aufthun und seinen nachbarn, do sie begeret, kandelweise aus dem haus verlassen wurde, solle ihm doch aus gunst nicht verwehret sein". Ebenso soll er sich der öffentlichen Ausübung des Seilerhandwerks enthalten. Als noch weniger berechtigt wird z. B. die Klage des Junkers Frueboß zu Liesenitz zurückgewiesen, daß der Pfarrer den Gottesdienst zu früh anfange und damit „zu sehr eile". Dem überlasteten Geistlichen wird nur befohlen, Sonntags nicht mehr als zwei Predigten zu halten; dagegen wird er auch von den Visitatoren getadelt, weil er „öfter etliche tage verreise und die kinder ungetauft liegen lasse". Ernster wird der Pfarrer zu Trebitz beurteilt, gegen den „die gemein etliche viel klagen furbracht, nemlichen, das er die kranken nicht gern besuche; und do er nicht 8—10 communicanten hab, nit meß halte, noch das sacrament reiche, und gebeten, das er in der wochen zu T. auch ein predigt thun wolte". Ähnliches gilt von dem Pfarrer zu Dabrun, von dem die Gemeinde anzeigt, „das er sontags in der mittagspredigt und des donnerstags sehr unvleissig sei, predige selten; item das er die iungen leut in der beichte nit vleissig unterrichte; item, wenn er zur kindtaufen gebeten werde, sitze er gern lang bis in mitternacht mit verdrus der wöchnerin"; doch hat sich dieser Pfarrer „zimlich entschuldigt und in seinem ampt besserung versprochen". — Aber durch solche vereinzelten Klagen kann der günstige Gesamteindruck nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Denn wenn von 40 Geistlichen kein einziger als unbrauchbar und nur etwa drei und zwar z. T. wegen hohen Alters als minder tüchtig erscheinen, so ist das für damalige Verhältnisse ein recht günstiges Ergebnis. Sehr beachtenswert ist auch die Herkunft und Vorbildung der Pfarrer. Es befinden sich unter ihnen allerdings noch vier frühere Handwerker;[38]) aber die große Mehrzahl hat augenscheinlich schon Universitätsbildung genossen,

was bei vielen ausdrücklich bemerkt wird, wie es denn als eine Ausnahme hervorgehoben wird, wenn einer der Pfarrer „kein latein kann"; mehrere sind vorher schon im Schulfache tätig gewesen.

Nicht ganz so gut steht es mit dem Schulwesen im Wittenberger Kreise. Wirkliche Schulen gibt es noch immer nur in den Städten und zwar in allen mit Ausnahme des kleinen Elster; wenigstens wird in diesem Städtchen nur ein Küster ohne Hinweis auf eine Schule erwähnt. Die Knabenschulen sind natürlich, dem Zuge der Zeit folgend, Lateinschulen und sollen in erster Linie auf das Universitätsstudium vorbereiten, wie denn auch verschiedene der Pfarrer und Lehrer als „burgerssöhne" der betreffenden Stadt bezeichnet werden. Am größten ist die Schule zu Wittenberg,[38]) an der neben dem Schulmeister noch drei coadiutores (supremus, cantor, infimus) wirken. Doch klagt der Schulmeister lebhaft darüber, daß der Schulraum für „die viel knaben zu eng sei" und daß die drei Klassen in einem Raum „zugleich singen, lesen u. s. w." müßten. Verhältnismäßig groß sind auch die Schulen zu Kemberg mit drei Lehrern und Schmiedeberg mit „in die 80 schulern" in 3 Klassen und zunächst nur zwei Lehrern, denen aber eine „dritte schulperson für die alphabetarii" beigefügt werden soll, damit sie „die gewachsenen knaben desto fruchtbarlicher in nutzen lectionibus möchten uben und fortbringen", wozu denn auch wirklich vom Rat ein „geschickter burgerssohn" berufen wird. Kleiner sind die Schulen zu Zahna mit zwei Lehrern und Pretsch mit nur einem Lehrer. Bemerkenswert ist, daß der Schulmeister von Zahna „neben grammatica, musica, catechismus auch die knaben ein gute deutsche schrift lehren und dazu halten soll, das sie in der kirchen und schulen die lection langsam, deutlich und vorstentlich lesen und pronuncirn", sodaß also hier weniger an eine gelehrte Vorbildung als an die Übermittlung einer gemeinbürgerlichen Bildung gedacht zu werden scheint. Von Schmiedeberg, in dem überhaupt das Schul- und Kirchenwesen besonders eifrig gepflegt wird, seien noch zwei humane Einrichtungen erwähnt:

1. Daß für arme und „fremde“ Knaben das Quatembergeld, d. h. das vierteljährlich zu entrichtende Schulgeld von 1 Groschen aus Sammlungen auf Hochzeiten bestritten wird, und 2. daß der Unterricht nicht wie bisher um 5 Uhr morgens, da die Schüler „diese lectio“ oft versäumt haben, sondern erst um 6 Uhr „wie fast in allen andern kleinen stedten“ beginnen solle, was freilich die heutigen Schulmänner und Schüler noch als eine starke Zumutung ansehen würden. Dagegen wird aus Wittenberg über einen zugleich die sozialen Zustände bezeichnenden Mißstand sehr geklagt, nämlich „das den armen schulern und sunderlich denen in der currend' for den heusern wenig gegeben werde, und das der andern müssigen bettelkinder sehr viel alhie mit beschwerung der burgerschaft umblaufen, die keine schul besuchen und aus den vorsteten und umbliegenden Dörfern herein laufen, iren eltern, die die Arbeit flihen, brot und geld zutragen und den armen schulern mit irem bettlen nicht allein das almosen, sonder auch bißweilen auf der gaß mit gewalt nemen“. Der Bürgermeister wird daher zu strengem Einschreiten aufgefordert, während andrerseits die Gemeinde durch die Prediger oft zu milden Gaben an die Kurrendeschüler ermahnt werden soll.

Besondres Gewicht wird von den Visitatoren auf die Einrichtung und Erhaltung von Jungfrauenschulen gelegt. Solche bestehen zur Zeit nur in Wittenberg, Kemberg und Schmiedeberg. In Wittenberg ist die Jungfrauenschule vor kurzem mit günstigem Erfolge dem vierten Diakonus übertragen, dem früher ein custos, jetzt ein Student zur Seite steht; in Kemberg war sie durch „des schulmeisters haußfrau, des vorigen propstes tochter, wol versorget“, aber „seit ihrem tode liegen geblieben“, soll aber demnächst von der jungen „vertraueten“ des Schulmeisters, „welche auch schreiben und lesen kann“, wieder eröffnet werden. Auch in Schmiedeberg wird die Jungfrauenschule seit kurzem von der Frau des Schulmeisters geleitet. Von allgemeinerem Interesse dürfte die hier vorgefundene Schulordnung sein: „das die meidlein alle tag 4 stunden in der schule weren und aldo erstlich mit beten und

recitiren des catechismi, nachmals mit lesen und schreiben, entlich wieder mit lesen und christlichen gesengen 2 stund vormittags, desgleichen 2 stund nach mittage zubrechten und doneben mit hausen zur und von der predigt von der schulmeisterin gefuret und zu zucht, tugent und sittigen geberden vermanet und gezogen wurden." Danach wird also in den Jungfrauenschulen neben der Aneignung einer Elementarbildung der Hauptnachdruck auf die sittlich-religiöse Erziehung gelegt.

Die Lehrer an den Knabenschulen haben übrigens augenscheinlich alle eine Universitätsbildung genossen, obwohl dies nur in einem Falle (der Cantor von Kemberg hat in Wittenberg und Jena studiert) ausdrücklich bemerkt wird. Die meisten werden von der Gemeinde als fleißig und tüchtig gelobt, besonders die Schulmeister zu Schmiedeberg und Zahna. Nur dem Cantor zu Schmiedeberg wird mit Entlassung gedroht, da er „sich burgers nahrung, bierschenken und trinken also hart annehmen soll, das er bißweilen seine stunden in der schule vorseume"; er gelobt aber Besserung. Dem Schulmeister, zugleich Küster zu Pretsch wird von seiten der Gemeinde vorgehalten, daß er kein Morgen- und Abendläuten halte „wie seine vorfahren", was er aber mit Unkenntnis entschuldigt, und daß „er größeren vleiß bei den knaben halten möge"; doch beruht letztere Klage nur darauf, daß er „zwir [zwei Mal] alle wochen auf die dorfer mit dem caplan" gehen muß, wovon er in Zukunft befreit werden soll.

Auf dem Lande gibt es, wie schon angedeutet, noch keine eigentlichen Schulen. Doch haben von den 28 Dorfgemeinden 25 einen eignen Küster; in einer (Gommlo) versieht der Pfarrer zugleich das Amt des Küsters, zwei werden von benachbarten Städten aus versorgt und zwar Woltersdorf und Köpenick durch einen Bürger aus Zahna, Okeln sogar nur durch einen Schulknaben aus dem nahen Schmiedeberg, was auch in andern eingepfarrten Dörfern nachgeahmt werden soll. Die Tätigkeit dieser Küster beschränkt sich neben ihren kirchlichen Verrichtungen in der Regel darauf, daß sie des Sonntags und außerdem einmal in der Woche die Jugend im Katechismus unterweisen und zwar, was von den Visitatoren wiederholt ein-

geschärft wird, in allen zu ihrer Pfarre gehörigen Dorfschaften. Einmal (in Straach) wird dem Küster aufgetragen, die Nachmittagspredigt zu halten und zwar: „erstlich das evangelium dominicum zu lesen und eine summa desselbigen den leuten furzutragen, nachmals dem catechismum mit den kindern vleissig zu treiben". Dies erklärt sich aber daraus, daß der genannte Küster, des Pfarrers Eidam, diesem „als einem verlebten manne" als Gehülfe beigefügt ist. Außer ihm ist anscheinend noch ein Küster akademisch gebildet, der „etwan doctoris Crucigeri famulus" gewesen ist. Sonst sind die meisten ihrer früheren Stellung nach und z. T. noch jetzt einfache Handwerker: Leineweber, Tuchscherer, Schneider und Schuhmacher, einzelne auch Schreiber, wie sie denn, namentlich auch die städtischen Küster, öfter als Schreiber bezeichnet werden, da sie gern von den Kirchenvorstehern und Patronen zu schriftlichen Arbeiten herangezogen werden. Derartige Nebenbeschäftigungen werden sogar im Hinblick auf die geringe Dotierung der Küsterstellen als das Normale angesehen; denn einige Mal wird fast bedauernd hervorgehoben, „er kann kein handwerk". Das Zeugnis der Visitatoren und Gemeinden über die amtliche Tüchtigkeit und das sittliche Verhalten der Küster ist überwiegend nicht ungünstig. Denn von 27 Küstern werden 10 ausdrücklich gelobt, während über 11 keine Klage geführt wird und nur 6 als mehr oder minder untüchtig oder ungeeignet bezeichnet werden, darunter zwei infolge von Alter und Kränklichkeit, die übrigen wegen Unfleißes im Unterrichten. Unter den lobenden Urteilen findet sich wiederholt die Bemerkung: „gibt sich viel mühe mit der iugent" oder „vertragt sich wol mit dem pfarrer". Doch ist es ein Zeichen dafür, daß die inbezug auf das Wissen gestellten Anforderungen noch recht bescheiden sein müssen, wenn gelegentlich versichert wird: „kann schreiben und lesen und den catechismus fertig".

Nach dem über die amtliche und sittliche Qualität der „Kirchen- und schuldiener" Mitgeteilten könnte man ziemlich hochgespannte Erwartungen inbezug auf die kirchliche und sittliche Haltung der Gemeinden hegen. Doch erfüllen

sich diese nur teilweise. Zunächst läßt der Besuch des Gottesdienstes in einem erheblichen Teile der Gemeinden noch zu wünschen übrig. Selbst unter den Städten geben einige zu Klagen Anlaß. So Pretsch, wo die Leute „sehr unvleissig zur kirchen und zum sacrament" gehen, zum Teil auch Wittenberg; zwar werden in der Stadt selbst nur einige Bürger genannt, die mehrere Jahre das Abendmahl versäumt haben, dagegen sind in den zahlreichen eingepfarrten Dörfern, die „von den visitatoribus verhört", „ihr viel und sunderlich alte leut sehr ungeschickt im beten und andern stucken des catechismi befunden worden." Wie ernst es die Visitatoren damit nehmen, solche kirchliche Verwahrlosung zu bekämpfen, spricht sich darin aus, daß um Martini desselben Jahres noch ein zweites Examen von der Geistlichkeit der Stadt gehalten werden soll, und daß der 4. Diakonus bis dahin „ernstlich in den dörfern den katechismus treiben soll", damit sie dann vielleicht zum Sakrament zugelassen werden können. Ebenso wird in Elster über mangelhaften Kirchenbesuch seitens der eingepfarrten Dörfer geklagt, wobei zu beachten ist, daß dieser hier jedenfalls zum Teil durch mangelhafte kirchliche Versorgung und die große Entfernung der Stadtkirche verursacht ist. Ähnlich Ungünstiges wird aber auch von manchen selbständigen und kirchlich ausreichend versorgten Landgemeinden berichtet. Am schlimmsten steht es wohl in Rahnsdorf und Marzahna. Dort klagt der Pfarrer über seine Pfarrkinder: „das sie oft am feiertag vor der predigt wegfaren, den nachbarn oder andern zu dienen, und also die predigt vielmal verseumen und nach der predigt ein seuferei anrichten; das sie nicht antworten noch beten wollen, do sie von ihme gefragt und examinirt werden, welche hinlessickeit sich auch in der verhör ereuget hat [vom mittelhochd. ougen, eugen = zeigen]; denn der merer teil unter ihnen eben ungeschickt ist befunden". In Marzahna sind die „bauren unvleissig, den catechismum zu hören und sitzen bißweilen unter der predigt im krug, welches sich auch in der verhör erzeigt hat usw.". Und dabei werden die Pfarrer beider Gemeinden als sehr tüchtig und fleißig bezeichnet, sodaß die Schuld gewiß nicht an ihnen liegen kann.

Das Schuldbewußtsein regt sich denn auch bei den Leuten manchmal unverkennbar, zum Teil in einer Art und Weise, die für unser jetziges Empfinden nicht eines gewissen Humors entbehrt. So hat der Richter von Rahnsdorf „vor den visitatoribus nicht erscheinen wollen mit entschuldigung erdichter leibs-schwachheit, und als magister Froschel [Diakonus in Wittenberg] in zuvorhören in seine herberg geschickt ist, hat er nit beten können". Und „der richter und zwen alte aus Rotta, die nit zum sakrament gegangen, sind uf erforderung des schössers" nur bis „gen Pratta [Pratau] kommen und aldo in der schenk sitzen blieben und also die verhör geflogen [geflohen] und voracht". Am häufigsten hört man die Klage, daß die Alten und nach ihrem Vorbild stellenweise auch die Jungen unfleißig zur nachmittags stattfindenden Katechismus-Predigt kommen, bezw. daß die Eltern ihre Kinder schlecht dazu anhalten, was sich vielleicht durch ein Übermaß in dem Betrieb des Katechismus erklärt. An manchen Orten wird besonders über Verachtung „des sakraments" [hl. Abendmahls] geklagt; doch trifft dies überwiegend nur einzelne Personen. Diese werden häufig persönlich namhaft gemacht und ernstlich ermahnt, innerhalb einer bestimmten Frist zur Kommunion zu gehen, was sie auch teilweise reuig zu tun geloben; und wenn sich bei ihnen wie z. B. bei einigen Kemberger Bürgern zeigt, daß „sie nit wol beten können", so sollen sie sich von ihrem Pfarrer „als unchristen, die aus der heidenschaft in diese land gefüret weren" „wie die kinder" eingehend im Katechismus belehren lassen „und sich im beten und allen furnemsten articeln der christlichen ler also gefast [fest] machen," daß sie „mit rechtem verstand und nutzen irer seelen zum hochwirdigen sakrament gehen". Zuweilen macht es freilich den Eindruck, als ob die Unterlassung des Sakramentsgenusses gerade aus ernsten sittlichen Bedenken hervorgegangen sei, z. B. wenn ein Kemberger Bürger sich damit entschuldigt, daß er „mit seinem eidam in zwitracht gestanden" habe und deshalb zwei Jahre nicht zum Sakrament gegangen sei. Auch das Verhalten eines Bauern in Feldheim, der lange Zeit nicht zum Abendmahl gegangen ist, „aber sunst

die predigt nicht leichtlich versemet", zeugt von ernster Gesinnung. Doch scheint es auf sektiererische Einflüsse zurückzuführen zu sein, wenn er sein Versäumnis folgendermaßen entschuldigt: „er vormeinet, wenn er daheim auf seinem tisch esse und trinke und des herrn christi leiden und blutvergissen dobei gedechte, das er alsdann christi leib und blut trinke durch den glauben". So fassen es wenigstens die Visitatoren auf; denn sie belehren ihn ernstlich und eingehend über seinen Irrtum, worauf er Besserung gelobt. Im höchsten Grade befremdend berührt es aber unser modernes Empfinden, wenn die Verächter des Sakraments und der Predigt wiederholt mit Strafen der weltlichen Obrigkeit bedroht werden, oder wenn in der Gemeinde Radis „allen dreien richtern bevolen worden, das sie unter ihren nachtbarn ein ordnung machen: welcher one erhebliche und notige ursachen aus der predigt bleibt, den sollen sie in die straf nemen".[39]) Wir dürfen aber auch nicht verkennen, daß der niedrige Bildungsstand des Volkes auch schärfere Mittel notwendig machte, wenn sie wirksam sein sollten. Andrerseits wird unzweifelhaft in bezug auf die Beteiligung am kirchlichen Leben ein recht hoher Maßstab angelegt, vor dem gewiß viele evangelische Gemeinden der Gegenwart nicht bestehen dürften. Dadurch erscheinen auch manche der oben mitgeteilten Tatsachen in einem milderen Lichte.

Über das sittliche Leben in den Gemeinden werden verhältnismäßig weniger eingehende Mitteilungen gemacht; es kommt den Visitatoren augenscheinlich zunächst nur darauf an, die öffentlichen Laster zu rügen. Als solches wird am häufigsten die Unmäßigkeit im Trinken genannt. So wird berichtet, daß in dem schon erwähnten Rahnsdorf „an den hohen festen als weihnachten und pfingsten grosse seuferei, welche, balt am feierabent angefangen, getrieben wirt", und in Pratau beschwert sich der Pfarrer, „das bißweilen die krüger unter der predigt gest halten und zech gestatten", (die Nähe der Universitätsstadt scheint sich hier geltend zu machen) und er fügt hinzu „sonderlich der in Geßners krug soll bißweilen auch unzüchtige weiber herbergen". Wie hier haben sich auch in Kemberg „ein

oder zwo weibspersonen", „die ires lebens halber hochverdechtig weren", eingeschlichen. Daneben wird in dieser Stadt darüber „bericht, das etliche vertraute person vor der hochzeit, welche oft sehr lang und etliche iar ufgezogen, beisamen woneten oder aber sunst vielfeltig zusammen kemen mit grossem verdacht und ergernis". Schlimmer ist, was von Rotta gemeldet wird, wo der Krüger „unzucht in seinem hause leid", in welchem Zusammenhange namentlich ein Kemberger Bürger ernstlicher Vergehungen gegen das 6. Gebot beschuldigt wird. Doch möchte man aus der geringen Zahl dieser Angaben schließen, daß es in dieser Hinsicht im allgemeinen nicht schlecht gestanden haben kann.

Zu den groben Lastern wird in dieser Zeit natürlich auch die Zauberei gerechnet, doch werden nur zwei Fälle ziemlich vorsichtig erwähnt. In dem einen wird ein Weib im Dorfe Okeln beschuldigt, das Vieh zu behexen, im andern wird von einer Kesselflickerin aus Pretsch berichtet, welche sich „vorlengst in Kemberg gesetzt" und „die furgibt, krankheit zu heilen, dozu sie nicht allein kreuter, sondern auch unvorstendige wort und spruche gebrauchen soll".

Vereinzelt klagen die Pfarrer auch über besonders rohes und aufsässiges Benehmen. So heißt es von einem Bauern in Berkzau (Bergwitz), der nebst seinem Weib seit mehreren Jahren nicht zum Abendmahl gegangen ist: „sunst ein trotziger, muntwilliger bube, tregt stets ein buchsen bei sich, dreuet iedermann zu durchschiessen; sein weib hat sich auch gegen den pfarrer mit schmeheworten eingelassen". Und ein Bauer in Dobien hat sich sogar an seinem neben ihm wohnenden alten Pfarrer tätlich vergriffen.

Wohl am nachdrücklichsten gehen die Visitatoren gegen das „greulich schweren" vor, das in einigen Orten, „sonderlich unter dem jungen volk und dienstboten sehr und schrecklich uberhand nehme". Namentlich in Kemberg soll der Rat dagegen vorgehen und auch den Bürgern gebieten, „das ein ieder in seinem haus solche gottesleſterung an seinen kindern und gesinde in keinem weg leiden noch vorschweigen woll,

sundern do kein vormanen und strafen bei dem rohen volk stattfinden wolt, das ein jeder hausvater solche gottesleſterer der oberkeit zu leiblicher straf vormelden wolt". —

Doch fehlt es keineswegs an Lichtſeiten im Gemeindeleben. In der Mehrzahl der Gemeinden hat der Pfarrer keine Klage vorzubringen oder doch nur über einzelne Perſonen; in nicht wenigen erteilt er ſeinen Pfarrkindern ſogar „ein gut lob" wegen ihres fleißigen Kirchenbeſuches, und die Viſitatoren bezeugen wiederholt als Wirkung desſelben und des vom Pfarrer betätigten Fleißes „in der lehre", daß die Bauern alle, oder faſt alle „wol" oder doch „zimlich beten können" oder auch „das ſie in catechismo wol geantwort haben". Als ein gutes Zeichen ſei auch hervorgehoben, daß von mehreren Landgemeinden, namentlich auch Filialen um Vermehrung der Gottesdienſte gebeten wird, und als beſonders erfreuliches Anzeichen von kirchlichem Intereſſe, daß einige Gemeinden ſich lebhaft darüber beſchweren, daß ihre Kinder nicht ausreichend im Katechismus unterrichtet würden. Ja, in einer Landgemeinde, Leetza, ſcheint ſich ſogar etwas von Bildungstrieb zu regen; denn ſie klagt über ihren Küſter, „das ehr ihre kinder nit wöll leſen lernen, ob ſie doch knaben hetten, die woll geſchickt dazu weren". In den Städten ſteht es in dieſer Hinſicht im Durchſchnitt weſentlich beſſer, wie daraus hervorgeht, daß ſie mehrfach eine häufigere Beſichtigung (Viſitation) der Schulen wünſchen oder auch wohl aus freien Stücken für die Einrichtung von Jungfrauenſchulen ſorgen. Als eine Art Muſtergemeinde erſcheint Schmiedeberg durch das gute Zuſammenwirken von Kirche, Schule und ſtädtiſchen Behörden; dem Rat der Stadt wird ſogar das Lob erteilt: daß er „groſſen ernſt furwendte mit ſtrafen der öffentlichen laſter", ſodaß auch niemand genannt werden kann, „der mit öffentlichen laſtern ein unordentlich leben furete", „und wirt alſo gute zucht in der ſtadt erhalten". Dies iſt freilich faſt das einzige ausdrückliche Lob, das über die ſittlichen Zuſtände einer Gemeinde ausgeſprochen wird. In der Regel heißt es nur: „der pfarrer weiß keine öffentlichen laſter zu nennen". Aber dies iſt inſofern nicht auffallend, als ja natur-

gemäß und ausgesprochenermaßen von den Visitatoren nicht die normalen Zustände, sondern gerade die Mängel hervorgehoben werden.

2. Die Ämter Schweinitz, Lochau und Seyda.[40])

Diese drei Ämter enthalten sieben Städte: Herzberg, Jessen, Prettin, Schönewalde, Schweinitz, Lochau (jetzt Annaburg, auch als Flecken bezeichnet), Seyda und 33 Dorfgemeinden, darunter der Flecken Klöden. Doch ist das Dorf Labetz (im Amt Seyda) schon bei den in Wittenberg eingepfarrten Dörfern mitgerechnet und wird vom dortigen vierten Diakonus geistlich versorgt, und die Dörfer Kreischau und Arnsberg[41]) sind bereits von Torgau aus visitiert, ebenso Zwethau. Trotzdem sind die Vertreter dieser Gemeinde nochmals zur Visitation in Jessen erschienen; Zwethau wird deshalb von uns hier mitgerechnet. Es kommen demnach 7 Stadt- und 30 Dorfgemeinden für dieses Gebiet in Betracht, mit zusammen 43 (davon 8 im Amt Seyda) Pfarrstellen, aber 45 Geistlichen. Den 2 alten Pfarrern (in Klöden und Rehfeld) ist nämlich ein junger Geistlicher als Gehilfe oder Diakonus beigegeben. Von den 43 Pfarrstellen sind 33 kurfürstliches Lehen, 3 Lehen der Universität zu Wittenberg und 7 adligen Patronats. Bemerkenswert ist, daß in Seyda die Wahl des Pfarrers dem Konsistorium zusteht, während die Bestätigung durch den Kurfürsten erfolgt, ein Rechtsverhältnis, das bekanntlich später für die meisten Stellen fürstlichen Patronats maßgebend geworden ist. Von den Stadtgemeinden hat eine nur 1 Filial, drei haben 3 und drei 4 Filiale oder eingepfarrte Dörfer, die aber nur zum kleineren Teile eigne Kirchen haben. Von den Landgemeinden sind nur 6 unica, 12 haben 1, 8 haben 2 Filiale, können also alle als kirchlich gut oder doch ausreichend versorgt gelten, während zu einem Dorfe 3, zu zweien 4 und zu einem 5 Dörfer gehören, die aber nur teilweise eigne Kirchen haben. Im Vergleich zum Wittenberger Kreise ist demnach die kirchliche Versorgung hier weniger gut. Die Visitatoren sind aber bemüht, für die benachteiligten Dörfer durch die Einrichtung neuer

Sonntags- oder Wochenpredigten besser zu sorgen, wobei angestrebt wird, daß die Kirchdörfer möglichst in jeder Woche einen Predigtgottesdienst oder wenigstens Katechismusunterricht haben. Die Superintendentur in den Ämtern Schweinitz und Lochau ist dem Pfarrer zu Jessen übertragen, der jedoch in wichtigen Fällen den Pfarrer zu Schweinitz „als einen gehülfen zu sich ziehen und zu rad nemen" soll. Einige näher an Herzberg gelegene Dörfer werden dem dortigen Pfarrer unterstellt. Über die Superintendentur im Amt Seyda ist nichts vermerkt.

Die Qualität der Geistlichen macht im ganzen auch in diesem Gebiete einen nicht gerade ungünstigen Eindruck. Von 30 Pfarrern, bei denen ein Vermerk über das Urteil der Visitatoren angegeben ist, haben 15 in dem mit ihnen angestellten Verhör das Prädikat „wolgeschickt" oder auch „wolgelart" erhalten; einigen von ihnen wird die Beförderung in eine bessere Stelle verheißen, während sechs mit „zimlich" oder „zimlich wol" oder „nit ungeschickt" zensiert sind. Freilich werden andrerseits sieben Geistliche als „nit fast wol geschickt" oder auch als „schwach" oder „zimlich seicht in der lehr" beurteilt. Und zwei Pfarrer werden als ganz ungeeignet bezeichnet, darunter aber der eine wegen Altersschwäche, weswegen ihm bereits ein Gehilfe beigegeben ist. Der andre hingegen muß wegen seines ganz unwürdigen Lebenswandels und Unfleißes mit Amtsentsetzung bedroht werden, falls er sich in bezug auf seine Amtsführung unter Anleitung des Pfarrers zu Herzberg, auf den er verwiesen wird, und in bezug auf seine Lebensweise innerhalb einer angegebnen Frist nicht gründlich bessere. Seine Gemeinde (Knüppelsdorf) hat ihm nämlich ein „bös gezeugnis" gegeben: „soll stets im krug ligen, darein ehr auch ietzt 5 alte schock schuldig sei, sause sich auch so voll, das ehr uf dem mist sich sühlet wie ein sau und laß sein weib und kind sehr schlammig gehen, versauf lieber das gelt, denn das er ihnen was an leib keufte. Item ehr lehre auch in der wochen nit den catechismum, wie sichs auch in der verhör der baurn befunden hat . . . . und die außlegung des evangelii

lese er aus dem Corvino [Postille des Anton Corvinus, hochdeutsch 1538] und mach' kurze predigten". Doch ist das der einzige Fall, in dem seitens der Gemeinden über das sittliche oder amtliche Verhalten ihres Geistlichen wirklich schwerwiegende Klagen vorgebracht werden. Allerdings wird bei Prettin noch ein Geistlicher, „ein priester Ern Wolfgang", genannt, der Anlaß zu allgemeiner Entrüstung gegeben hat. Diesen hat „der iegermeister ufs haus Liechteberg [Lichtenburg] zum prediger angenomen und gern mit abbruch der guter doselbst wolt pfarrer machen, welcher sich an andern orten mit unordenlichem, unzuchtigem leben also gehalten hat, das er nit lenger do hat bleiben durfen, auch zu Prettyn ein grossen hader und geschlag angericht und dazu den pfarrer zu Prettyn zu erschiessen getreuet [gedrohet] hat". Dieser berüchtigte Geistliche ist dann sogar vor den Visitatoren erschienen und „ist nit in abreden gewesen, das er sich mit eines andern ehefrauen vorgriffen hat", hat aber behauptet, dafür „offentlich buß" getan zu haben. „Dieweil er aber des kein testimonium kont uflegen, ist ihm verboten worden, zu Liechteberg oder sunst im churkreis zu predigen, er bringe denn zuvor ein zeugniß seiner penitenz oder thue dieselbe noch". Hier kann dieser clericus vagans um so weniger mit gerechnet werden, als gleich darauf dem Jägermeister ausdrücklich eingeschärft wird, daß es ihm nicht gebühre, in L. einen eignen Pfarrer anzustellen. An Klagen fehlt es freilich auch sonst keineswegs ganz. Aber meistens beziehen sie sich darauf, daß die Filiale, wie schon erwähnt, teilweise in bezug auf Seelsorge und Katechismusunterricht noch mangelhaft versorgt sind, woran überwiegend nicht die Pfarrer, sondern die Verhältnisse schuld sind. Nur vereinzelt wird über Unfleiß der Geistlichen geklagt. So heißt es vom Pfarrer zu Lochau „das er uf sein predig wenig studir und vergessen [vergeßlich] werde". In einigen Gemeinden wird wieder über zu frühen Anfang des Gottesdienstes geklagt. So in Naundorf, einem Filial von Kurz-Lipsdorf (Amt Seyda), wo die Bauern „ihre weiber und kinder nicht [zu so früher Stunde] aus den betten bringen können". An diesem Übelstande ist augenscheinlich, wie auch einmal an-

gedeutet wird, die große Entfernung von dem Mutterdorfe schuld. Mehr Gewicht wird der Beschwerde über den Herzberger Pfarrer beigelegt, daß er das selbstgebraute Bier gegen die Verordnung der früheren Visitationen auf der Pfarre öffentlich ausschenke und sogar „auf die drei furnemsten festtag burschе und zech halten lasse, welchs auch nachrede gebere bei der gemein" (vergl. das bei Schmiedeberg S. 17 Mitgeteilte). Auch über den zweiten Prediger zu Herzberg hat die Gemeinde „mancherlei beschwerung" ... „furtragen lassen, als das er die frupredigt am feiertag hat fallen lassen, das er zu lang ob den materiis, die er zu predigen und auszulegen furneme, immorirte und nichts zu ende brecht, nicht kranke besuchte, sich umb andre conditiones heimblich bewerbe, sich mit dem pfarrer, caplan und schulmeister ein zeit lang übel vertragen hette, sonderlich aber mit harten schelten die regirenden im rat uf der canzel angriffe und sich vil regirens unterstünde". Und wenn auch M. Paulus, wie sogleich hinzugefügt wird, sich dem gegenüber „zimlich entschuldigt hat", so sind jene Vorwürfe doch augenscheinlich nicht ganz aus der Luft gegriffen, wie daraus hervorgeht, daß er in bezug auf mehrere Punkte Besserung gelobt, „insbesondere auch, sich gegen seinen pfarrer ehrerbötig zu erzeigen und mit seinem collegio fridlich zu leben". Dasselbe wird übrigens auch dem Caplan (Diakonus) eingeschärft, über dessen unehrerbietiges Benehmen sich der Pfarrer besonders beschwert hat. Doch wird dieser andrerseits ermahnt, dem Caplan die Taufen und Trauungen zu überlassen, „wo er nit sunderlich dazu gebeten wirt", so daß also auch hier wie gewöhnlich bei solchen Streitigkeiten die Schuld auf beiden Seiten liegt.

Aber über die meisten Pfarrer haben die Gemeinden, wie ausdrücklich vermerkt wird, nichts oder doch nichts Sonderliches zu klagen. Ja, in den meisten Fällen erteilen sie ihren Geistlichen ein mehr oder minder warmes Lob wegen ihres Fleißes und „züchtigen" Wandels. (So besonders in Jessen, Prettin und Schweinitz). Um Wiederholungen zu vermeiden (vergl. das beim Wittenberger Kreise S. 16 u. 17 Mitgeteilte),

heben wir hier als besonders beachtenswert nur hervor, daß in einigen Städten, in denen mehrere Geistliche neben einander wirken, ausdrücklich anerkannt wird, daß diese „sich unter einander freuntlich und brüderlich vertrügen".

Immerhin ergibt ein Vergleich mit den entsprechenden Ergebnissen im Wittenberger Kreise (vergl. S. 16), daß die Pfarrer des vorliegenden Gebietes in bezug auf ihre Lehrbefähigung hinter denen von Wittenberg und Umgegend im Durchschnitt etwas zurückstehen. Wir glauben, daß sich dieser Rückstand aus zwei Umständen erklären läßt. Erstens macht sich hier naturgemäß der heilsame Einfluß der Wittenberger Universität nicht so unmittelbar fühlbar wie dort, nicht nur wegen der größeren Entfernung, sondern auch weil hier weit weniger Pfarrstellen als im Wittenberger Kreise durch die Universität besetzt werden. Sodann aber kommt, was ja teilweise damit zusammenhängt, auch die Herkunft und Vorbildung der Geistlichen in Betracht. Allerdings hat auch in diesem Gebiet augenscheinlich die Mehrzahl Universitätsbildung genossen, was bei 11 Geistlichen ausdrücklich vermerkt wird. Aber andrerseits ist hier die Zahl der früheren Handwerker, worunter freilich drei Buchdrucker durch ihren Beruf etwas besser vorgebildet erscheinen, größer (6), und außerdem sind nicht wenige (7) Geistliche vorhanden, die „noch im papsttum ordinirt" worden sind oder früher Mönche (aus dem Herzberger und Wittenberger Augustinerkloster) waren. Und gerade unter diesen beiden Kategorien befinden sich verhältnismäßig viel Untüchtige. Von den früheren Handwerkern und Mönchen sind übrigens mehrere eine Zeitlang Küster gewesen, ehe sie zum Pfarramt übergingen, während mehrere und teilweise gerade die Tüchtigsten, vorher ein städtisches Schulamt bekleidet haben. Erwähnt sei schließlich noch, daß die Sitte des Hineinheiratens in die Pfarrstelle sich bemerklich zu machen anfängt. So sind z. B. die beiden einzigen Pfarrgehilfen zugleich Schwiegersöhne ihrer Pfarrer.

In bezug auf das Schulwesen liegen die Verhältnisse sehr ähnlich wie im Wittenberger Kreise. Doch werden hier

ganz besonders eingehende Mitteilungen gemacht. Es bestehen Knabenschulen in allen Städten mit Ausnahme von Lochau, wo wenigstens darüber nichts Sicheres vermerkt ist; wahrscheinlich auch in dem Flecken Klöden.[42]) In der Herzberger Schule sind 3 Schulpersonen (Schulmeister, Cantor, Infimus) tätig, in den Schulen zu Jessen und Prettin 2, in den 3 andern zu Schönewalde, Schweinitz, Seyda und wahrscheinlich auch zu Klöden nur 1 Lehrer. An einigen Orten muß außerdem der Caplan täglich eine Stunde in der Schule helfen. Über die Zahl der Schüler erfahren wir Sicheres nur in bezug auf die Schule von Herzberg, die von ca. 80 Schülern, und die von Jessen und Seyda, die von über 50 Schülern[43]) besucht werden, während in Schönewalde augenblicklich nur 4 (!) Schüler vorhanden sind. Doch wird in mehreren Städten über mangelhaften Schulbesuch geklagt, sodaß die Pfarrer und der Rat aufgefordert werden, die Eltern zu veranlassen, daß sie ihre Kinder besser zur Schule halten.

Die Qualität dieser „Schulpersonen" erscheint fast durchweg als recht gut. Schon ihre Vorbildung läßt Gutes erwarten, da sie fast alle die Universität besucht haben; einige haben sogar „in baccalarium promovirt". In bezug auf ihre Herkunft ist beachtenswert, daß sich darunter mehrere Bürgerskinder befinden, auch zwei Pfarrerssöhne. Nur ein einziger Lehrer, der „kein grammaticus ist", der Infimus zu Herzberg, „welcher zugleich die orgel versorget", „ist etwas ungeschickt befunden, die knaben zu verhören". Er ist deshalb „diser dienst gesundert" d. h. abgedankt worden, doch auch „weil er sich zum teil des custerampts schemet". Die übrigen werden alle als gelehrt, tüchtig und fleißig gelobt, zum Teil sogar mit besonders anerkennenden Worten der Visitatoren und meist auch der Gemeinden. Doch scheint ihre Tüchtigkeit von letzteren nicht immer in der rechten Weise anerkannt zu werden. Dies geht namentlich aus einer beweglichen und für die Wertschätzung der Lehrer in jener Zeit sehr charakteristischen Klage der beiden Schuldiener zu Prettin hervor, „das ihnen die bürger hart zusetzen und sunderlich einer aus den burgermeistern, Holler genant, soll sich grob und unfreuntlich gegen

den schuldienern erzeigen und dieselben bald mit dem urlaub betrauen [bedrohen], so sie nit in allen stücken seinem kopf nachleben, so sie doch, wie aus ihrer schulordnung zu sehen und vorstendiger leut zeugnis zu erfaren ist, grossen vleis bei der iugent und kirchen erzeigen und solche geschickt person in latinischer sprach und teutscher schrift, auch in musica, das die groben leut solten gott danken, das sie solche wolgeschickte burgerskinder hetten, damit sie ihre schul bestellen könnten". Dem Rat und den Bürgermeistern wird daher eingeschärft, daß sie keine Macht haben, sie ihres „gefallens zu urlauben, sunder do an der schuldiener einem unvleis im lehren oder ein ergerlich leben gespüret würde, sollen der pfarrer, ganze rat und kirchveter zugleich mit einander der urlaubung halben schliessen und solch ihr furhaben dem superintendenten und consistorio zu Wittenberg vormelden und mit desselben vorwilligung ihre schuldiener entsetzen". Auch wird mehrfach darauf gedrungen, daß die Schulmeister möglichst vom niederen Küsterdienst befreit werden; insbesondre soll das „frue und spet=geleut furthin durch einen wechter bestellet werden". Überhaupt wird die mehrfach noch vorhandene Verbindung des Schulamtes mit dem Küsterdienst in den Städten als ein Übelstand empfunden. So ist der Schulmeister zu Seyda genötigt, den Caplan öfter auf die Dörfer zu begleiten, wodurch dann „die knaben verseumet werden"; hier wird deshalb beschlossen, einen besonderen Kantor anzustellen, der in der ziemlich großen Schule helfen und daneben die Dörfer in bezug auf Küsterdienste und Katechismusunterricht versorgen, auch das tägliche Läuten übernehmen soll. An anderen Stellen, besonders in Schweinitz wird der Schulmeister wieder durch die Stadtschreiberei insbesondere „mit einforderung der schetzung und trankſteur, auch registerschreiben" von seiner Schultätigkeit abgezogen, sodaß er selbst bittet „von der stadtschreiberei entledigt" zu werden. Da dies fürjetzt wegen der Armut der Stadt nicht möglich ist, so soll er vom Rate wenigstens nach Möglichkeit „verschonet werden". Sodann wird diesem in mehreren Städten geboten, die Bürger zur regelmäßigeren

Zahlung des Quatembergeldes für die Schulkinder anzuhalten. Endlich wird mehrfach eingeschärft, die teilweise außer Gebrauch gekommene Einrichtung einer vierteljährlichen Schulprüfung oder Visitation durch den Pfarrer und einige Mitglieder des Rates wieder regelmäßig durchzuführen, „damit die schulperson desto vleissiger und die iugent desto lüstiger zu lernen sein". Zu diesem Zwecke sollen sie auch „die, so loblich antworten und sich diß quatember gebessert haben, mit etwas zur ergetzlichkeit begaben, dazu dann ein groschen oder funf aus dem gemeinen kasten sollen genomen werden, davon semel oder dergleichen den kindern nach dem examen zu keufen".[44])

Auf derselben Linie bewegt sich das an den Kurfürsten von der Stadt Jessen gerichtete Gesuch, „ein burgersohn möge in universitate etliche iar erhalten werden", „nachdem seine, geschickte knaben in die schul gehen, die von armut wegen ihrer eltern müssen von studion ablassen und können keine universitet besuchen". Doch wird gelegentlich auch das allgemein-bürgerliche Ziel der Schule betont, „das bürger ufferzogen werden, die zur not lesen und schreiben können, an welchen ietz in diesem fleck [Prettin] sunderlich mangel ist, welchs ein schand zu horen".

Wie im Wittenberger Kreise suchen auch hier die Visitatoren Jungfrauenschulen zu begründen und schon bestehende zu verbessern. Augenblicklich ist eine solche nur in Prettin mit einem Schulmeister und bloß zehn Schülerinnen vorhanden. Aber in Herzberg und Jessen sind solche „ufs furderlichste" zu errichten, teils mit den Mitteln des gemeinen Kastens, teils mit Hilfe von Sammlungen in den Wirtshäusern, „bei allen funeribus, uff den hochzeiten, verlobnissen und andern statlichen gastungen ob der malzeit", wofür dem Rate eingehende Ratschläge erteilt werden.

Über die Küster auf dem Lande ist weniger Bemerkenswertes zu berichten. Ihre Qualität erscheint wie im Wittenberger Kreise im ganzen als nicht schlecht, natürlich im Verhältnis zu den bescheidenen Ansprüchen, die an sie gestellt werden. Von einem eigentlichen Schulunterricht ist auch hier nicht die Rede. Infolgedessen kann die Küsterei in drei Dorf-

gemeinden sogar durch den Pfarrer mit verwaltet werden. Nur in Öhna (Amt Seyda) scheint der Küster auch in andern Fächern zu unterrichten, da eine besondere Vergütung erwähnt wird, wenn die Bauern „ihre söhn lassen in die schule gehen". Ein lobendes Urteil der Visitation findet sich ausdrücklich nur zweimal, öfter ein solches seitens der Gemeinde; doch heißt es überwiegend nur, daß diese nichts zu klagen wisse. In einem Orte (Lebien) erklärt der Patron und frühere Schösser Michel am Ende, „das man des custers wol entraten könte, der nichts nutz sei, denn daß er bißweilen dem richter einen brief lese". Aber die Gemeinde zu L. will den Küster nicht missen. Über den Lebenswandel der Küster wird nirgends geklagt und nur in wenigen Orten über ihren Unfleiß, insbesondere in Ahlsdorf und Lochau. Hier ist der Küster, des Pfarrers Sohn, „ohne willen und bewust" der Gemeinde „zum custerampt angenommen, do sie wol eines guten schreibers bedorften, der ihnen bißweilen ein supplication und ander schrift stellen könte, wie sie zuvor custer gehabt haben, und verstehen geben, das sie dises gern loß weren." — Ihrer Herkunft nach sind auch hier weitaus die meisten Küster Handwerker[45]). Doch befinden sich unter ihnen auch drei akademisch Gebildete und darunter sogar ein früherer Pfarrer. Der letztere ist allerdings schon „ein alter man", der „aus rat und vorschaffung des consistorii zu Wittenberg vor 3 iaren uff diese custerei gesetzt[46]) ist." Die beiden andern erscheinen dagegen als nicht untüchtig; denn der eine (zu Rade) muß dem Pfarrer bei der Predigttätigkeit helfen, und vom andern, einem Pfarrerssohn, heißt es: er „ist wolgeschickt mit reden und kan latin, mocht mit der zeit zum pfarrampt gebraucht werden." Die Küster- und Schulmeisterstellen wurden eben öfters als Durchgangsposten zu dem besser dotierten Pfarramt angesehen (vgl. oben S. 32).

Die kirchliche und sittliche Haltung der Gemeinden, über die für dieses Gebiet ein überreiches Material vorliegt, ist der im Wittenberger Kreise ziemlich ähnlich, im ganzen genommen, aber, was nach den Mitteilungen über die Qualität der Pfarrer nicht überraschen wird, eher etwas schlechter. Auch hier fehlt

es zunächst nicht an Klagen über mangelhaften Besuch des Gottesdienstes in Stadt und Land. In Herzberg haben die Kirchendiener „etlich und viel angeben, die eine lange zeit nit zum sacrament gangen sein und die predigt vorachten". In dem zu Jessen gehörigen Leipe gehen die Leute sehr unfleißig zur Kirche, in den Filialen von Herzberg, Gräfendorf und Frauenhorst, kommen sie „langsam und unvleissig zur kirchen", sodaß der Kaplan „ihnen ein gut weil zu gefallen warten müsse". Allerdings handelt es sich hier um einen Wochengottesdienst; ebenso wird in Prettin über schlechten Kirchenbesuch am Werktage geklagt, während in Schönewalde der Sonntag-Nachmittag-Gottesdienst darunter leidet. Zuweilen ist die Ursache des schlechten Kirchenbesuches noch deutlich zu erkennen. So wird darüber geklagt, daß in Prettin „unordnung gehalten werde mit trummenschlagen vor und unter der predigt", vermutlich aus Anlaß von Festlichkeiten. In Schweinitz soll „die zech vor oder unter der predigt bei straf" verboten werden, und in Schönewalde hält der Rat die Leute oft durch „ratschlag unter der predigt" ab. In mehreren Gemeinden werden die Bauern durch Fronden am regelmäßigen Besuch der Kirche verhindert, so in Wildenau-Wercho durch Albrecht v. Leiptzik, den Kirchenpatron! In den Filialen von Prettin, besonders Lichtenburg, klagen die Bauern darüber, „das sie am sontag oftmals, mit hoffdiensten und iagt verhindert, keine predigt in vil wochen hören könnten", eine Angabe, die der schon oben erwähnte Jägermeister selbst als richtig bestätigt, indem er Besserung verspricht. Und daß sogar fürstliche Jagdleidenschaft den Kirchenbesuch zuweilen beeinträchtigt, zeigt sich darin, daß der Schösser von Seyda zwar verspricht, die Verhinderung der Bauern in den Filialen durch Frondienste in Zukunft zu vermeiden, doch mit dem Zusatze: „es sei denn das er aus sunderlichem bevuel der iagt halben ihnen muß an feiertagen dienst uflegen".

An andern Orten liegt wieder die Schuld an den Bauern selbst. So in Dautzschen, wo der Pfarrer darüber klagt, daß „die bauern all' ihr arbeit außrichten mit verseumnis der predigten" und in Friedersluga, einem Filial von Alt-Herzberg, wo sie „vil lieber mit

der angel des suntags am wasser ligen und fischen, denn in die kirche gehen". Hier und da werden auch solche genannt, die längere oder kürzere Zeit nicht zum „sacrament" gegangen sind. Doch handelt es sich fast überall nur um einzelne Personen und selten um wirkliche Widerwilligkeit, sondern um Säumigkeit, wie sie denn auch meist Besserung geloben. Als charakteristisch dafür sei namentlich angeführt, daß der Junker Hans von Leiptzik zu Zwethau, nach Aussage seines Pfarrers, „noch bei disem pfarrer keinmal zum abentmal gangen", d. h. seit drei Jahren, „wiewol er die predigt vleissig besuche und sunst ein gutes lob habe". Über allgemeinere Unterlassung des Sakramentsgenusses wird außer in Herzberg (s. oben!) nur in Axien und Löben geklagt; doch hier nur mit den Worten des Pfarrers, „das er drei sontag nacheinander keinen communicanten gehabt hab aus allen dreien gemeinden", in denen sich wieder die hohen Anforderungen kund geben, die man inbezug auf den Genuß des Abendmahls zu stellen gewohnt war.

Weit höhere Bedeutung müssen wir den Klagen der Pfarrer über die religiöse Unwissenheit in einer größeren Anzahl von Gemeinden beilegen, zumal diese meist durch das Verhör der Visitatoren bestätigt werden. Zuweilen handelt es sich allerdings wiederum nur um einzelne Personen; z. B. ist der Richter von Düßnitz „in der verhör also ungeschickt befunden, das er die zehn gebot nit hat gewist nach einander zu sagen und dazu dörfen furgeben, er wuste sie nit zu lernen", aber auf ernste Ermahnung verspricht er Besserung. Doch hier und da heißt es auch von einer größeren Anzahl von Gemeindegliedern und ganzen Gemeinden, daß sie „übel im verhör bestanden" „oder nit wol haben beten können" wie in Battin, Knüppelsdorf und besonders Dautzschen. Hier werden einige Männer genannt, die den Glauben oder das Vaterunser nicht beten können, und ein gewisser Hans Zidler „gefragt, welche person in der gottheit mensch worden sei und fur ihn gelitten hab, hab geantwortet: 'Wie ehrs wissen könn, wer fur ihn gelitten hab? ehr sei nit dabei gewesen' und hat auch sunst wenig beten können und sich also entschuldigt, ehr hab anders zu

schicken, könn des betens wenig warten". Die Visitatoren sahen in derartigen Äußerungen „heidnische sicherheit und verachtung", gewiß nicht mit Unrecht. Mehrfach wird aber auch angedeutet, daß die Schuld an solcher Unwissenheit wesentlich in dem Unfleiß oder der Untüchtigkeit des Pfarrers oder des Küsters zu suchen ist. Wo aber die Pfarrer ihre Schuldigkeit getan haben und alle ihre Ermahnungen nichts fruchten, da soll die Obrigkeit einschreiten. Wie im Wittenberger Kreise werden auch hier in mehreren Gemeinden die Richter aufgefordert, eine Ordnung mit Geldstrafen für unentschuldigtes Versäumnis des Gottesdienstes zu machen; solche aber, die „mutwillig nit wollten beten lernen", sollen „dem schösser zu geburlicher straf", und hartnäckige Verächter des Sakraments dem Konsistorium angezeigt werden.

Doch darf nicht übersehen werden, daß in der Mehrzahl der Gemeinden über das kirchliche Leben nichts Wesentliches zu klagen ist. Ja, einzelnen Gemeinden wird von ihren Pfarrern auch ein gutes Lob wegen ihres Kirchenbesuches erteilt, das dann auch durch das Verhör der Visitatoren bestätigt wird. Auch wird einer der am meisten inbezug auf ihr kirchliches Leben gerügten Gemeinden (Axien) von ihrem Pfarrer bezeugt, daß „sie sich nach seinem vleissigen unterrichten und vielfeltigen vermanen wol gebessert". Vor allem zeigen manche Gemeinden, städtische wie ländliche, ein nicht unerhebliches Maß von kirchlichem Interesse durch das Verlangen nach häufigeren Gottesdiensten und regelmäßigem kirchlichen Unterricht. Freilich von einer tätigen Mitarbeit der Laien am kirchlichen Leben ist noch herzlich wenig zu spüren. Dafür zwei kleine charakteristische Züge aus dem Gemeindeleben! In Stolzenhain wollen die „gotsveter nit mehr mit dem secklein in der kirchen das almosen samlen". Und in Jessen klagen die Schuldiener, „das vorzeiten die bürger, so studirt haben, sich nit geschembt haben, in chor zu treten und singen zu helfen, welchs jetzt nit mehr geschehe, und können also kein figuralgefeng' in mangel der stimme in der kirchen gesungen werden".

Die sittlichen Zustände der Gemeinden lassen nicht

selten noch viel zu wünschen übrig. Zunächst wird an manchen Orten das unmäßige „Schlemmen" und Trinken gerügt. So klagt z. B. der Pfarrer von Gorsdorf über das „rohe leben seiner leut und sonderlich uber den richter, der sich oftmals volsaufe, wie ehr dann dazumal ganz trunken und mit ungestümen worten fur die visitatores kame; derohalb ehr mit erlaub seiner erbfrauen, der Spetin, dieselbe nacht im hundeloch ist beherbergt worden und den andern tag nüchtern wider furgefordert". Er hat sich dann mit „einer geferlichen wunden im kopf entschuldigt, davon ihm der kopf so schwach worden sei, das er bald ungeschickt sei, wenn er einen geringen trunk zu sich neme", scheint aber damit nicht viel Glauben zu finden. Auf eine allgemeinere Neigung zur Unmäßigkeit läßt die in Herzberg eingerissene „grosse unordnung nach dem kindteufen" schließen, „da alsbald den tag, so das kindlein getauft worden, die gevattern zu gast geladen werden und darnach wol die halbe nacht der armen kindbetterin uberm hals sitzen". Und aus den ursprünglich jedenfalls auf Einfachheit berechneten Abendhochzeiten machen die Leute manchmal drei oder vier Festtage. Kennzeichnend ist auch die in Plössig gerügte Unsitte, daß die Gemeinde bei der Abhaltung der Kirchenrechnung zu viel vom Kirchengeld vertrunken hat. Auf Unmäßigkeit im Trinken wird vielleicht auch ein in dem „Auszug etlicher Clag" erwähnter „iammer und uflauf zwischen etlichen vom adel und der burgerschaft" zu Herzberg zurückzuführen sein, aus dem für diese Stadt eine „grosse beschwernis" entstanden ist, „die noch kein ende hat". — Auch über unzüchtiges Wesen wird an einigen Orten geklagt. Doch handelt es sich meist nur um einzelne Personen, die „ein ergerliches leben" führen. Nur von der soeben genannten Landgemeinde Plössig wird geklagt, daß „Hurerei in ihr gemein werde", und in einigen andern Dörfern finden bei „zechen" und Hochzeiten zuweilen „unzuchtige tenze" statt, auch soll es in den Spinnstuben „übel zugehen", sodaß diese, sowie alle Tänze bei „der zechen" gänzlich verboten werden sollen. — Auch hier fehlt es nicht ganz an Frauen, die im Verdachte der Zauberei stehen, und in Herzberg ist

auch ein Mann „angeben, als solt er mit dem drachen umbgehn“; doch handelt es sich überall nur um unzuverlässige Gerüchte, die aber für die Visitatoren genügen, um Pfarrer und Obrigkeit zur Achtsamkeit auf solche Personen zu ermahnen. Weit ernster werden von den Visitatoren auch hier die ziemlich häufigen Klagen der Pfarrer über das Überhandnehmen von Gotteslästerungen, insbesondere „unter dem iungen volk“, „den iungen gesellen und baurknecht“ beurteilt. Doch wenn wiederholt statt dessen der Ausdruck „grenliche flüche“ gebraucht wird, so wird offenbar, daß es sich dabei nicht sowohl um Äußerungen von Gottlosigkeit, sondern von rohem, zügellosem Sinne handelt. Trotzdem soll von den Richtern und Pfarrern ernstlich dagegen vorgegangen werden; ja in zwei Orten (Löben und Holzdorf) wird auch in diesem Falle die Einrichtung von Geldbußen wie sonst gegen das Unterlassen des Kirchganges angeordnet. Doch sei, um kein einseitiges Bild der sittlichen Zustände aufkommen zu lassen, hervorgehoben, daß weitaus in der Mehrzahl der Gemeinden die Pfarrer, trotzdem sie dazu jedes Mal aufgefordert werden, keine „öffentlichen laster“ anzuzeigen wissen, zuweilen sogar dann, wenn die Gemeinde über sie selbst Klagen vorgebracht hat, sie also zur Schonung ihrer Gemeindeglieder keine Veranlassung haben. Auch erteilen einzelne Pfarrer ihren Gemeinden ein uneingeschränktes Lob wegen ihres sittlichen und kirchlichen Verhaltens.

3. Die Ämter Schlieben und Liebenwerda.

Diese Ämter enthalten 5 Stadtgemeinden (Schlieben, Baruth, Flecken im Amt Schlieben, Liebenwerda, Übigau, Wahrenbrück im Amt Liebenwerda) und 20 Dorfgemeinden (davon 5 im Amt Liebenwerda). Die Superintendentur der beiden Ämter ist den Pfarrern der gleichnamigen Städte übertragen.[47]) Das Patronat über die 29 Pfarrstellen (in den Städten außer Übigau sind je 2 Geistliche) steht in 3 Stadtgemeinden (Liebenwerda, Übigau, früher zum Kloster Nimtschen gehörig, und Wahrenbrück) und 5 Dorfgemeinden dem Kurfürsten, in 1 Stadtgemeinde (Schlieben) und 5 Dorfgemeinden der

Universität Wittenberg, in 1 Stadtgemeinde (Baruth) und 9 Dorfgemeinden adligen Patronen zu, darunter in nicht weniger als 8 Fällen der im Amte Schlieben außerordentlich verbreiteten Familie von Schlieben. Wir haben hier also einen besonders hohen Prozentsatz adliger Patronate, was, wie wir noch sehen werden, nicht ohne Einfluß sein kann. Die kirchliche Versorgung ist in diesem Gebiete ungünstiger als in den früher besprochenen, namentlich in den Stadtgemeinden. Denn in 2 Stadtgemeinden (Schlieben und Baruth) sind 6, in eine (Liebenwerda) 7 und in eine (Wahrenbrück) sogar 12 Dörfer eingepfarrt, während zu Übigau 2 Dörfer gehören. Unter den Dorfgemeinden befindet sich nur 1 unicum, 9 haben 1 Filial, 5 haben 2, 3 je 3 und 2 je 4 Filiale. Trotzdem wird auch hier über eine Verkleinerung oder andre Abgrenzung der Parochieen zunächst nichts bestimmt.[48]) Von den in die Städte eingepfarrten Dörfern haben anscheinend nur wenige eigne Kirchen, während das bei den meisten der zu den Landgemeinden gehörigen Filiale der Fall ist.

Die Qualität der Geistlichen erscheint als ähnlich wie im vorigen Gebiet. Allerdings sind die Angaben der Protokolle über die Prüfung der Pfarrer durch die Visitatoren auffallend lückenhaft, insofern sie nur bei 11 von 29 Pfarrern ein Urteil über die Lehrbefähigung enthalten.[49]) Dieses lautet nur bei 2 Pfarrern geradezu ungünstig, während die übrigen als „wolgeschickt“[50]) (3) oder „zimlich geschickt“ (6) bezeichnet werden. Zudem ist das Urteil der Patrone und Gemeinden über ihre Pfarrer fast durchweg günstig; denn nicht weniger als 15 Geistlichen wird ausdrücklich ein gutes Zeugnis ausgestellt, während über 7 keine Klage erhoben wird. Bemerkenswerte Klagen liegen nur in ziemlich wenigen Fällen vor, und keine einzige enthält etwas wirklich Gravierendes über den Lebenswandel des Pfarrers. Die Gemeinde von Schmerckendorf klagt allerdings über das „unordentliche leben“, das der sonst gelobte Pfarrer mit seinem Weibe und seinen Kindern führe. Aber aus dem Bericht des Pfarrers geht hervor, daß er daran kaum schuld ist: er hat ein sehr böses

Weib, „die ihm sein lebenlang kein gut getan", sodaß er schon an eine zeitweilige Trennung von ihr gedacht habe. Doch fügt er entschuldigend hinzu, sie „wer bißweilen nicht bei sich selbst". [51]) In zwei andern Fällen beziehen sich die Klagen der Gemeinden auf die Amtsführung ihrer Pfarrer. Über den Pfarrer zu Malitzschkendorf klagt namentlich der Junker Hans von Staupitz, daß der Pfarrer alle seine Predigten aus der Postille vorlese und zwar oft fast unverständlich. „Zum andern, wenn er die kranken besuchen und trösten sollt, könnte ers nicht von sich geben, welches ihm in seiner krantheit selbst widerfahren; wie er den pfarrer habe lassen zu sich fordern, da habe er ihn gar nicht trösten können und mit weinen zu ihme gesagt: „Lieber iunker, ich solte euch wohl trösten, so kann ich's nicht von mir geben". Ähnlich lautet die Klage über den Pfarrer zu Wiederau. Dieser wird zwar trotz seiner 80 Jahre als „noch ein geruglicher mann" bezeichnet, der noch vor 10 Jahren eine zweite Frau genommen und mit ihr 4 Söhne gezeugt, sodaß er im ganzen 10 lebende Kinder hat. Aber infolge seiner Gedächtnisschwäche pflege er seine Predigten aus einem Buche vorzulesen; dazu übe er auch noch einige „papistische mißbrenche" nach der Predigt und vor dem Altar, wie er denn alle Gebete lateinisch lese, und endlich habe er den Wochengottesdienst im Filial nicht abgehalten. In beiden Fällen handelt es sich übrigens um Geistliche, die auch im Verhör der Visitatoren schlecht bestanden haben. Deshalb wird von den Visitatoren ihre Entlassung angeordnet, doch aus Rücksicht auf ihr Alter und im zweiten Falle auch auf die zahlreiche Familie erst für Ostern des folgenden Jahres. Noch zwei weitere Pfarrer erscheinen den Visitatoren infolge von Altersschwäche als zum Predigtamt nicht mehr tauglich: der Pfarrer von Hohenbucko, der wegen seines schwach gewordenen Gesichts sein Amt freiwillig niederlegt gegen die Zusicherung der Küsterstelle des Ortes, und der 82jährige Pfarrer von Wahrenbrück, dem jedoch ein zweiter Diakon als Gehilfe zur Seite beigegeben werden soll. Auch von der Vorbildung und Herkunft der Pfarrer gilt Ähnliches

wie im vorigen Gebiete. Sie haben augenscheinlich fast alle auf der Universität studiert, was bei 10 Geistlichen ausdrücklich bemerkt wird, während nur von zweien das Gegenteil erwähnt ist. Auch hier ist ein erheblicher Teil vorher im Schuldienst tätig gewesen (6 waren Schulmeister, 2 Küster). Andrerseits sind hier ebenfalls verhältnismäßig viele noch „im Papsttum ordiniert" oder Mönche gewesen (5). Als früherer Handwerker wird dagegen hier nur ein Geistlicher bezeichnet, einer als Sohn des Bürgermeisters zu Ilbigau.

Die Mitteilungen über das Schulwesen sind hier wenig reichhaltig, lauten aber an sich nicht wesentlich ungünstiger. In allen fünf Stadtgemeinden bestehen Knabenschulen;[52]) über die Zahl der Schüler liegen jedoch keine sicheren Angaben vor. Etwas größer scheinen nur die Schulen zu Schlieben und Liebenwerda zu sein, da an beiden neben dem Schulmeister noch ein Kantor angestellt ist; in Liebenwerda ist daneben noch ein Organist mit einigen Stunden täglich an der Schule beschäftigt; die andern Schulen werden nur von einem Schulmeister versehen. Die Schulpersonen erhalten ein mehr oder minder gutes Zeugnis bis auf den Kantor zu Liebenwerde, von dem mit einem Anflug von Humor gesagt wird, er „warte mehr des schiessens denn des schlahens auf der orgel", und besonders den Schulmeister zu Schlieben. Gegen diesen liegt eine schriftliche Klage derer „vom adel" und der Gemeinde vor, daß er unfleißig sei und die Schule „gar wüste mache". Der Schulmeister behauptet demgegenüber seinerseits, daß solche Klagen aus Haß und Neid vorgebracht seien, weil er „zugleich habe stadtschreiber sein und oft steuer und schatzung fordern müssen, darin sie sich säumig gezeigt". Aber der Hauptmann hat angezeigt, daß er „zwar seines unvleisses halben keine sonderliche wissenschaft trüge; das aber wisse er wohl, daß der schulmeister gern ein guter gesell mit were und gern spiele und zeche", er habe ihn deshalb auch selbst mit Worten und dann um 5 Groschen gestraft, und trotzdem solle er neulich auf der Schule „auch ein spiel gehalten" haben. Auf Grund dieser Vorgänge wird dem Schulmeister denn auch für Ostern 1556

der Dienst gekündigt mit der Mahnung, sich bis dahin „unergerlich“ zu verhalten. — Über die Vorbildung der Schulmeister erfahren wir nur wenig. Die meisten haben wohl auf der Universität studiert; nur vom Kantor zu Schlieben heißt es, daß er „wenig studirt und seicht gelehrt“ sei.

Noch weniger läßt sich über die Qualität der Küster auf dem Lande sagen, da es in der Mehrzahl der Gemeinden an Angaben über die Amtstätigkeit, zum Teil sogar an jeder Mitteilung über ihre Person fehlt.[53]) Bis auf drei scheinen die Küster sämtlich ein Handwerk zu verstehen. Seitens der Gemeinde liegt keine Klage vor, während mehrere (6) ausdrücklich gelobt werden; nur über den Küster zu Paserin klagt der Pfarrer, daß er „ihm zu zeiten sehr ungehorsam sei und ihnen verachte“, weshalb er mit Dienstentlassung bedroht wird.

Etwas reichlicher fließen die Nachrichten über das Gemeindeleben, wenn auch längst nicht so reichlich als im vorigen Gebiete. In der Mehrzahl der Gemeinden, über die eine Angabe gemacht wird, hat der Pfarrer weder über Unkirchlichkeit noch über öffentliche Laster zu klagen. Dies fällt um so mehr ins Gewicht, wenn wie in Maltitzschkendorf und Wiederau (vgl. S. 43) die Gemeinde über ihren Pfarrer Beschwerden vorzubringen hat. Doch findet sich auch hier eine Anzahl von Gemeinden, in denen über mangelhaften Kirchenbesuch und Abendmahlsempfang vom Pfarrer geklagt wird. In einigen Orten handelt es sich wiederum nur um einzelne, die seit längerer oder kürzerer Zeit nicht zum Sakrament gegangen sind. Von den zwei Personen, die deshalb in Schlieben genannt werden, wird zudem noch ausdrücklich vermerkt, daß sie gleichwohl fleißig zur Kirche gingen. In vier Orten klagt dagegen der Pfarrer im allgemeinen über schlechten Kirchenbesuch, am ernstesten in Liebenwerda und Baruth. Dort scheint Vergnügungssucht vom Kirchgang abzuhalten. Denn nach der Anzeige des Pfarrers lassen sich während der Mittagspredigt „ihr vil zum gebrannten wein oder auf dem markt finden“, sodaß der Bürgermeister bereits eine Strafe darauf gesetzt hat. In Baruth liegt die Schuld augenscheinlich an den drei hier begüterten

Junkern von Schlieben. Denn der Pfarrer gibt als Grund dafür, daß die Kirche an Feier- wie Wochentagen sehr „öde und leer" ist, an, daß „die armen leute oftmals mit den iagden und andern hofdiensten von der kirche abgehalten würden, deß sie sich hoch beklagten". Daraus folge auch der von den Kastenvorstehern angezeigte „unrat", daß in einem ganzen Quartal „nicht 6 groschen mit dem seckel in der kirchen ersammlet würden". Darauf wird den Junkern von den Visitatoren ernstlich ins Gewissen geredet. Sie sollen daran gedenken, daß ihre Untertanen „nicht seue oder kühe, sondern menschen weren, die gott erkennen sollten aus seinem wort, welches man aus den predigten lernen müßte, dazu sie, so sie christliche obrigkeit sein wollten, den armen leuten sollten förderlich und in keinem weg behinderlich sein". Und als sie die Frondienste zu ermäßigen versprechen, wird ihnen angedroht, der Landesfürst werde um „ein gnedigs und ernstlichs einsehen angerufen werden", falls sie ihr Versprechen nicht hielten. Als auffallend sei hier noch die Anzeige des Pfarrers zu Liebenwerda wiedergegeben, daß „etliche personen sich mit einander öffentlich verlobt, dasselbe aber nachmals mit gewöhnlichem kirchgang nicht vollziehen wollen", weshalb sie vors Konsistorium gewiesen werden sollen. Anscheinend liegt hier noch ein Rest der älteren Auffassung vor, wonach das persönliche gegenseitige Versprechen der Ehe auch ohne kirchliche Feier als rechtsgültig angesehen wurde.

Über religiöse Unwissenheit wird hier nur in einer Gemeinde geklagt: die sechs in Schlieben eingepfarrten Dörfer haben „in der verhör mit beten übel bestanden". Sie werden ernstlich zur Besserung ermahnt. Denn „wenn in kurtz widerumb ein visitation gehalten wurde und gleiche ungeschicklichkeit befunden wurde", so würden sie von der Obrigkeit „mit vorweisung des landes" gestraft werden. — Über die *sittlichen Zustände* wird wenig Bemerkenswertes berichtet. Zu beachten ist, daß an mehreren Orten zwar über mangelhaften Kirchenbesuch, aber nicht über öffentliche Laster geklagt wird. Eine derartige Klage, aber freilich sehr ernster Art liegt nur in dem schriftlich

eingereichten Berichte (vgl. S. 13) des Pfarrers von Kröbeln vor. Danach herrscht in diesem Orte große Uneinigkeit unter den Bauern, „die einander gefehrlich nach leib und leben trachten", sodaß der Patron, Junker Martin von Miltitz, ersucht wird, ein „ernstlich einsehen" zu haben und jene Uneinigkeit zu beseitigen, um weiteres Blutvergießen zu verhüten; auch sollen die Richter durch den Erbherrn und das Amt zum Einschreiten gegen das unter den dortigen Bauern überhandnehmende „grausame" Fluchen und Gotteslästern angehalten werden. Sonst finden sich keine Klagen über sittliche Mängel, auch nicht über Zauberei oder geschlechtliche Vergehungen. Ob freilich das argumentum e silentio hier Geltung haben darf und auf Grund desselben auf besonders gute sittliche Zustände zu schließen ist, bleibt zweifelhaft (vgl. S. 42 und Anm. 49).

4. Die Ämter Bitterfeld und Gräfenhainichen.

Zu diesem Gebiete gehören die drei Städte Bitterfeld, Gräfenhainichen, Brehna und 16 Landgemeinden. Von den letzteren sind aber drei zur Zeit keine selbständigen Gemeinden mehr, sondern Filiale von Mutterorten, die zu andern Ämtern[54]) gehören. Die kirchliche Versorgung ist eine sehr ungleichmäßige. Von den Städten hat Bitterfeld kein Filial, Gräfenhainichen 2, Brehna dagegen 7 eingepfarrte Dörfer; unter den Landgemeinden ist nur eine (Niemegk bei Bitterfeld) ein unicum, 4 haben 1 Filial, 6 je 2, 1 hat 4 und 1 (Sandersdorf) zur Zeit sogar 6 Filialdörfer. Doch wird das letztere nicht nur von den Visitatoren, sondern auch von den Gemeinden und Patronen als ein unerträglicher Zustand empfunden. Der Wunsch des besonders entlegenen Filialdorfes Wolffen, zu der Stadt Neu-Jeßnitz geschlagen zu werden, wird indes von den Visitatoren nicht berücksichtigt, weil dieses „anhaldisch" sei, und wenn die „Milde [Mulde] ausliefe, könnten sie nicht zum stetlein oder iemant zu ihnen kommen". Dagegen wird in Aussicht genommen, die übergroße Parochie in 2 Gemeinden zu zerlegen, was dadurch erleichtert wird, daß in einem andern Filial, Thalheim, noch „ein schön mauerwerk" der früheren Kirche vorhanden ist.

Dieses soll schleunigst von den Patronen mit Hilfe des Kurfürsten ausgebaut werden. Die Superintendentur über sämtliche Orte des Amtes Bitterfeld, wahrscheinlich auch des kleinen Amtes Gräfenhainichen wird dem Pfarrer von B. feierlich übertragen. Das Pfarrlehen gehört nur in den 2 Städten und in 4 Dörfern dem Kurfürsten; in 3 Gemeinden (darunter die Stadt Brehna) den früheren Klöstern zu Brehna und auf dem Petersberge, dagegen in nicht weniger als 10 Landgemeinden Edelleuten. Wir haben also hier wie in den Ämtern Schlieben und Liebenwerda, ein starkes Überwiegen des adligen Patronates, während die Universität Wittenberg hier keinen gesetzlichen Einfluß auf die Besetzung der Pfarrstellen hat. Die Vermutung liegt nahe, daß hier wie dort damit die verhältnismäßig weniger günstig erscheinende Qualität der Geistlichen zusammenhängt. Freilich werden von 20 Pfarrern, bei denen das Urteil der Visitatoren vermerkt ist, 8 als „wolgelert" oder „wolbestanden" und ebensoviel als „ziemlich geschickt" [55]) bezeichnet. Aber unter diesen befindet sich z. B. der Pfarrer von Brehna, der „gute gaben zum reden und predigen" hat, aber wie „in examine die visitatores befunden, sich uf solch sein reden verlasse und wenig studir" und daher ernstlich ermahnt werden muß. Und 2 Pfarrer werden nach ihrer Lehrbefähigung oder ihrem Lebenswandel als „ganz ungeschickt", bezw. „zimlich ungeschickt" bezeichnet und mit Absetzung bedroht, falls sie sich bis zu einem angegebnen Termin nicht bessern. Über den Pfarrer von Sausedlitz hat zwar die Gemeinde nichts zu klagen, aber die Junker haben berichtet, daß „der pfarrer etwas seicht gelehrt und lese fast Corvini auslegung von der cantzel (vgl. S. 30), lasse sich auch mehr im kruge finden, dann ime wol geburet", was durch das Verhör bestätigt wird. Ähnlich steht es mit dem Pfarrer zu Beyersdorf. Über dessen Lehre hat die Gemeinde wiederum merkwürdigerweise nichts zu klagen, sondern „allein das er gern im kruge wer und doselb zu finden dann uf der pfarren ob den buchern, welchs die visitatores in examine wol gespüret". Wie in diesem Falle die Gemeinde zu günstig zu urteilen scheint, so findet sich auch für das

Gegenteil ein sehr charakteristischer Fall. Der Pfarrer Mag. Christophorus Wüstehof, „Westfalus", zu Gräfenhainichen wird von den Visitatoren als „ein wolbetagter, gelarter, gotfürchtiger man" bezeichnet, der dem Pfarramte „biß uf diese zeit treulich vorgestanden", auch dabei „im sterben weib und alle seine kinder verlohren". Als nun der Rat aufgefordert wird, ein Urteil über diesen wie die andern „kirchen- und schuldiener" abzugeben, erbittet er eine Frist, um sich mit der ganzen Gemeinde verständigen zu können. Am andern Morgen erklären dann Rat und Gemeinde gemeinsam, daß niemand des Pfarrers „lehr und leben zu strafen wisse; denn er gotts wort rein und lauter mit grossem ernst lehret, dazu ein unverweislich, ganz stilles, zuchtiges leben furet". Trotzdem „haben sie etliche klage wieder den pfarrer furgebracht, derhalb sie vormeinten ursach zu haben, das sie einen andern pfarrer begeren mochten. Aber der pfarrer hat sich gegen den visitatoribus dermassen entschuldiget, das seine vorleger haben von ihrer beschuldigung müssen abstehen; und ist entlich befunden worden, das solche clagen wider den pfarrer von etlich wenigen ratspersonen hergeflossen und in die gemein gegossen sein, welche vom pfarrer umb etliche ihre untugent weren gestraft worden". Allerdings ermahnen die Visitatoren doch den Pfarrer, daß er „sich nach vermögen laut und deutlich zu reden beuleissigen und die predigten nit über die maß und vermögen der zuhörer erlengern wölle", raten ihm auch im Hinblick „auf etlicher aus seinen pfarrkindern unwillen und abgunst", „sich anderswohin zu wenden" und wollen ihm dazu behülflich sein. — Im übrigen sind auch hier die meisten Gemeinden mit ihren Pfarrern im ganzen zufrieden. Nur fällt es auf, daß, abgesehen von den schon oben genannten Fällen, noch in zwei Gemeinden der Junker den Ortspfarrer der Neigung zum Trinken beschuldigt, sodaß hier ein ziemlich großer Bruchteil der Geistlichen in dieser Hinsicht belastet erscheint. Singulär ist dagegen, daß der 70 Jahre alte Pfarrer von Prira (Priorau) nach Aussage seiner Gemeindeglieder sich „mit seinem weibe zu zeiten ubel verträgt", sodaß die Visitatoren das Ehepaar erst zur Versöhnung veranlassen müssen. Dieser Pfarrer

bittet übrigens selbst um seine Entlassung und Versorgung mit einem „zimlichen auskomen uf sein lebenlang", da er „von einem losen buben" an Kopf und Arm verwundet sei, sodaß er dadurch amtsunfähig geworden ist.

Schulen bestehen wiederum nur in den Städten und zwar in Gräfenhainichen mit drei „Schulpersonen", in Bitterfeld mit zwei und in Brehna mit einer. Ziemlich groß scheint die Schule in Gräfenhainichen zu sein, da hier statt des Küsters ein „tertius" oder „infimus" für die „alphabetarii" angestellt werden soll. Die Qualität der Lehrkräfte erscheint als ziemlich gut, da sie sich meist wegen ihrer Gelehrsamkeit, ihres Fleißes und ihres „sittigen" Lebenswandels des Lobes der Gemeinden wie der Visitatoren erfreuen. Mit Ausnahme des Küsters zu Gräfenhainichen, der als „bürger und kürßner" bezeichnet wird, haben sie auch alle eine gute Vorbildung, meist auf der Universität, genossen; mehrere von ihnen werden ausdrücklich als „gute musici" oder „grammatici" gerühmt. Als eine hervorragende Kraft erscheint der Schulmeister von Gräfenhainichen, der 24 Jahre „der iugent wol vorgestanden" und nicht nur „wolgeübt in lingua latina", sondern auch „wolberedt und verstendig" ist, sodaß er vor einem Jahre „umb seiner geschicklickeit willen" zum Bürgermeister erkoren ist. Da er durch dieses Amt natürlich oft an der Ausübung der Schultätigkeit verhindert wird, so beraten die Visitatoren eingehend mit den Vertretern des Rates, ob nicht ein andrer Schulmeister zu wählen sei. „Aber der rat, pfarrer und gemein wolten ihn nit gern von der schul weg kommen lassen; denn er bißher mit grossem lob, auch mit nutz der iugent die schul regirt und vorsehen. So hat er ein schone, gewisse stim, die den chor helt und die ganze kirchen ziret." Und da zudem der gemeine Kasten z. Z. nicht imstande ist, einen besondern Schulmeister auskömmlich zu besolden, und da ferner „in der regirung die geschefft nit so gar vil, das der schulmeister nit etliche tag in der wochen die schul besuchen könt", so soll „der alt schulmeister und itzige burgermeister, so lange es ihm gefellig, bei der schul erhalten werden". Dagegen wird der jetzige Kantor zwar als „frum

und sittig, aber noch iung und ungeübt" bezeichnet, weswegen er „wenig ansehens bei der iugent" hat und selbst um Versetzung in eine andre Stelle bittet. Der einzige Schulmeister, der sich den Tadel der Visitatoren zugezogen hat, ist der zu Brehna, dem sie „hart einreden" müssen, „das er sich nach dem pfarrer in allen billichen ursachen richten und demselben volgen soll bei verlust der dienst". Es stellt sich dabei heraus, daß der Rat den Schulmeister nicht nur ohne des Pfarrers „vorwissen und bewilligung angenommen", sondern auch fortgesetzt in seiner Oppositionslust bestärkt hat. Freilich muß auch der Pfarrer ermahnt werden, „das er den schulmeister mit gutem und freundlickeit weisen woll zu dem, was der iugent mag zu nutz kummen".

Wie schon in den besprochenen Gebieten wird auch hier mehrfach über die Abhaltung der Lehrer durch die Stadtschreiberei oder den niederen Küsterdienst von ihrer Schularbeit geklagt. In Bitterfeld wird deshalb eine völlige Trennung der Schulmeisterstelle von der Stadtschreiberei beschlossen, sodaß der bisherige Schulmeister zum Stadtschreiber ernannt und der bisherige Kantor mit dem Schulmeisteramt betraut wird, und in Brehna wird die Anstellung eines besonderen Küsters wenigstens in Aussicht genommen. — Jungfrauenschulen bestehen augenblicklich in keiner der genannten Städte, sollen aber unverzüglich errichtet werden,[56]) was dem Rate von Bitterfeld gegenüber, der sich aus Rücksicht auf viele notwendige Bauten eine längere Frist erbitten möchte, mit großem Nachdruck geltend gemacht wird; vorläufig soll der Kaplan die Leitung der Schule in die Hand nehmen.

Über die Küster auf dem Lande wird wiederum wenig Bemerkenswertes berichtet. Sie betreiben oder können auch hier fast alle ein Handwerk, und auf einen niedrigen Bildungsstandpunkt weist auch hier das bedenkliche Lob eines der Küster (zu Krina) hin: „kann schreiben und lesen". Über ihre Amtstätigkeit werden jedoch nur vereinzelte Klagen laut. In einigen Gemeinden ist jetzt gar kein Küster vorhanden, sodaß der Pfarrer selbst das Läuten übernehmen muß.

Von dem kirchlichen Gemeindeleben in diesem Gebiete erhält man auf Grund der allerdings nicht sehr reichhaltigen Mitteilungen ungefähr dasselbe, jedenfalls aber kein günstigeres Bild als in den Ämtern Schweinitz, Lochau und Seyda. Nicht nur in einigen Landgemeinden, sondern auch in den Städten Bitterfeld und Gräfenhainichen wird von den Pfarrern darüber geklagt, „das in gemein das Volk unvleissig zur predig ging und die eltern ihre kinder zum teil wenig zur kirchen gewehneten" usw. In Gräfenhainichen muß der Rat ermahnt werden, keine Versammlungen während der Gottesdienste abzuhalten, sondern durch „vleissigen Besuch aller predigten ein gut exempel zu geben".[57]) Ähnlich steht es mit der Beteiligung am heiligen Abendmahl. Allerdings scheint eine allgemeinere Unterlassung des Abendmahlgenusses nur in Gräfenhainichen vorzuliegen, während sonst nur einzelne Säumige genannt werden; unter diesen befinden sich aber einige, die schon seit vielen Jahren nicht zum Abendmahl gegangen sind, z. B. ein Tagelöhner in Bitterfeld seit 30 Jahren. Unter den Gründen für solche Unterlassung finden sich mehrmals ehelicher Unfriede oder Zerwürfnisse mit den Nachbarn, einmal aber nach dem Urteil der Visitatoren wirkliche Irreligiosität, wenn ein Mann in dem Dorfe Zschornewitz erklärt, „es halt in kein ursach davon denn, ob er gleich des iars ostmals entpfinge und nicht darnach thet, so wurde es ihm nicht sehr helfen".

Auch in diesem Gebiete fehlt es ferner nicht an Klagen über religiöse Unwissenheit.

So heißt es von der Gemeinde Reinharz, daß sie „sehr ubel im gebet bestanden und ihr wenig haben rechtschaffen beten können". Sonst handelt es sich aber nur um einzelne Personen, unter denen sich aber (in dem Filial Gremmin) einige Männer befinden (vgl. S. 38), die nicht einmal das Vaterunser oder die zehn Gebote können. Nach unserm heutigen Empfinden viel unerheblicher erscheint die Klage, die über die Bauern zu Kemnitz erhoben wird, „das sie ihre kindlen zu lang liegen lassen, ehe sie zur tauf bringen"; aber die Visitatoren sehen darin eine ernstlich zu rügende Unsitte und verlangen, daß die

Taufe spätestens am Tage nach der Geburt vollzogen wird. Übrigens findet sich auch in diesem Gebiet eine Reihe von Gemeinden, über deren Kirchlichkeit der zuständige Pfarrer nichts zu klagen weiß, oder er kann wenigstens keine begründeten Tatsachen für seine Klagen anführen (so in Prira). Und dieser Umstand ist dann um so gewichtiger, wenn wie z. B. in Sausedlitz die Gemeinde ernste Klagen über ihren Pfarrer hat vorbringen müssen. Auch wird in zwei Gemeinden, der Stadt Brehna und der Dorfgemeinde Petersroda, der Kirchenbesuch vom Pfarrer sogar als gut bezeichnet.

Entschieden ungünstiger aber steht es mit den sittlichen Zuständen, auch im Vergleich mit den schon besprochenen Gebieten. Vor allem erscheint die Stadt Gräfenhainichen nach dem Urteil der Visitatoren fast als eine Art Sodom und Gomorra. Allerdings könnte der schriftlich erstattete Bericht des Pfarrers insofern als parteiisch gelten, als dieser ja von seiten des Rates stark angefochten ist (vgl. S. 49). Doch haben die Visitatoren kein Mißtrauen gegen dessen Zuverlässigkeit, da er erstattet sei, „ehe denn diese handlung mit dem pfarrer ist furgenommen", d. h. vor der Konfrontation der klagenden Gemeindevertreter mit ihrem Pfarrer. Danach klagt der Pfarrer lebhaft über seine Pfarrkinder, welche „zum teil mit zauberei beruchtiget weren, etliche mit andern offentlichen lastern beladen als greulichen fluchen, stetem schwelgen und seuleben, tyrannischem wuten wider ihre eheweiber, verseumnis ihrer kinder, die sie zu keiner schul oder handwerk uferziehen usw. und hat derselben zum teil mit namen eine solche anzal gemeldet, dergleichen wir [die Visitatoren] noch in keiner gemein befunden haben". Freilich läßt sich, wenn man z. B. den ziemlich guten Zustand der Schule damit vergleicht (S. 50), die Vermutung nicht von der Hand weisen, daß die Angaben des Pfarrers nicht frei von Übertreibungen sind. Aber in der Hauptsache muß der Bericht doch auf Wahrheit beruhen, da die Visitatoren dadurch zu der mündlichen und schriftlichen Bitte an den „haubtman zum Henichen", Heinrich von Gleißenthal, veranlaßt werden, „das er anstatt unsers gnedigsten hern neben

dem rat ein ernstlich einsehen haben wolt, damit solchen lastern gesteuret und eine christliche zucht in derselben gemeine angericht werde zur verhutung der grossen strafung, die gott uber eine ganze stadt möcht ergehen lassen, da solche laster solten einreissen und ungestraft gedultet werden". Eingehender begründet ist übrigens in jenem Bericht nur die Klage über Unmäßigkeit bei Festlichkeiten, die allerdings auf einen ziemlich hohen Grad von sittlicher Roheit schließen läßt. Insbesondere herrscht danach auf den Hochzeiten „sehr grosse unordnung mit schwelgen und andern, und werde das sausen vor dem kirchgang und trauen angefangen, also das ihr vil trunken in die kirchen kömmen und aldo mit offentlichem gelechter, getummel und geschrei wie die groben cyclopes sich gebaren und hindern das gebet, welches für braut und breutigam und den ganzen ehestand solle andechtig aldo gesprochen werden". Minder bedenklich klingt, was der Pfarrer über einen „neuen mißbrauch" berichtet, „das die krüger uf den dörfern, domit sie vil biers können außschenken, gesellen-schießen und boß- oder kugelpletz anrichten uf die feiertag mit ufwerfung etlicher cleinoten und lassen dazu solche spielpletz in den nechsten flecken und dörfern offentlich außrufen, dazu dann das iung volk und die alten mit verseumnis der predigten heufig laufen und lernen aldo und treiben anders nichts denn sausen, schwelgen, gottlestern und dergleichen. Und uber das, das sie ihr gelt unnutzlich aldo verzeren mit zechen und spielen, bleiben sie uber nacht und wol etliche tag im krug ligen mit grossem verdacht geubter unzucht und ufs wenigst mit verseumnis der arbeit und mit schaden ihrer eltern und herren, denen sie dienen". — Fast ebenso ungünstig werden übrigens von den Visitatoren die sittlichen Zustände in Brehna beurteilt. Sie fordern daher den Rat dieser Stadt unter Verlesung der kurfürstlichen Instruktion zu strengem Vorgehen gegen die dort herrschenden Mißstände auf. Unter diesen wird ebenfalls in erster Linie die Unmäßigkeit bei Festlichkeiten genannt, insbesondere, daß „ubermas mit dem pfingst- und weihnachtbier" gehalten werde. Damit ist eine Unsitte angedeutet, die grade

in diesem Gebiete allgemein üblich zu sein scheint, denn bei dem Dorfe Beiersdorf wird ausdrücklich bemerkt, daß „allenthalben im Bitterfeldischen ampt in dörfern der gebrauch gewesen, das sie das pfingstbier in die kirche gelegt haben; ist craft churfürstlichen bevehls solcher ubelstand und ergernis durchaus abgeschaft". Darin irren sich jedoch die Visitatoren wohl, daß sie meinen, es handle sich um einen erst neuerdings eingerissenen Unfug; das Pfingst- und Weihnachtsbier sind vielmehr wahrscheinlich Reste altgermanischer Gebräuche.

Daß das ausgelassene Treiben bei den Festlichkeiten zuweilen die Unzucht begünstigte, geht schon aus dem oben bei Gräfenhainichen Mitgeteilten hervor. Ähnliches wird aus der Gemeinde Rösa berichtet: „Uf die hohen feste halten sie viel unzüchtige tenze, treiben viel spielens" u. s. w. In größerem Maße ist unzüchtiges Wesen in Brehna eingerissen, wo darüber geklagt wird, daß „auch leichtfertige leut aldo geduldet werden, die schandlichs, ergerlichs leben fürten". In den meisten Orten scheint es jedoch auch hier inbezug auf das 6. Gebot nicht grade schlecht zu stehen. Denn es werden nur ganz vereinzelte Fälle von Unzucht erwähnt. So ist in Niemegk ein Schneider „angegeben worden, als lebe er in der unehe", gelobt aber, „solch ergernus forthin zu meiden". In Holzweißig ist ein Mann des gewerbsmäßigen Bettelns und außerdem dessen beschuldigt, daß er „sich mit einer verlobt, die eim andern verlobt" sei. Und in Judenberg werden der Richter und Müller beschuldigt, „ein ergerlich leben" zu führen, „dieweil sie kein eheweib haben". Wie ernst es aber den Visitatoren ist, solche offenbare Unsittlichkeit zu bekämpfen, zeigt sich darin, daß jene Männer durch den Hauptmann von Gleißenthal auf Veranlassung der Visitatoren genötigt werden „sich ufs schirste in den ehestand zu begeben", während der oben erwähnte Vagabund nicht mehr in seinem Dorf geduldet werden soll. — Auffallend ist, daß hier zum ersten und einzigen Male Mitteilungen über Unfrieden in den Familien gemacht werden.[58]) Doch handelt es sich, abgesehen von der schon angeführten wohl etwas hyperbolischen Wendung von dem „tyrannischen wuten" der Männer „gegen

ihre eheweiber" nur um vereinzelte Fälle. Einige Bauern und Bürger leben in Unfrieden mit ihren Eheweibern; ein Bauer hat sein Weib sogar ganz verlassen; ein Bitterfelder Bürger wird beschuldigt, daß er „sein mutter vorechtlich helt". Die Visitatoren sind übrigens redlich bemüht, Frieden zu stiften und z. T. mit Erfolg. In einem Falle nötigen sie sogar die streitenden Eheleute dazu, gegenseitig öffentliche Abbitte zu tun; im Falle des Rückfalles werden diese mit Vertreibung aus dem Amte bedroht.

In mehreren Orten wird wiederum über Gotteslästerungen geklagt; außer in Gräfenhainichen scheinen sie besonders allgemein in Rösa zu sein. — Daß auch hier Beschuldigungen wegen vermeintlicher Zauberei nicht ganz fehlen, bedarf kaum noch der Erwähnung. Endlich sei noch mitgeteilt, daß sich hier ebenfalls (vgl. S. 24) bei einzelnen Gemeindegliedern das böse Gewissen gegenüber den gestrengen Herren Visitatoren regt: in Zschornewitz hat sich ein Sakramentsverächter „etlicher böser wort von der visitation vernemen lassen", und in Holzweißig ist ein Mann, der ebenfalls seit langer Zeit nicht zum Sakrament gegangen ist, zwar zum Verhör erschienen, hat sich jedoch „widerumb aus der stuben verstoben", weshalb er in Strafe genommen werden soll. Übrigens fehlt es trotz alledem auch hier nicht an Gemeinden, in denen keine Klage über „öffentliche Laster" erhoben werden kann. Und dazu gehört z. B. auch die Stadt Bitterfeld, die doch inbezug auf Kirchlichkeit manches zu wünschen übrig läßt.

5. Die Ämter Belzig und Gommern.

Wir kommen nun zu dem letzten Bezirk des Kurkreises, den nördlich und nordwestlich von Wittenberg gelegenen Ämtern Belzig[59]) und Gommern. Allerdings sind diese beiden Ämter nicht nur nach dem Umfange — das Amt Gommern zählt nur 1 Stadt- und 8 Dorfgemeinden, das Amt Belzig dagegen 3 Stadt- und 20 Dorfgemeinden — sondern auch insofern recht verschieden, als ersteres kirchlich ganz unter dem Einfluß von Wittenberg steht, letzteres dagegen teilweise nach dem

nahen, erst seit kurzem ganz evangelischen Magdeburg gravitiert, wie denn hier auch die niederdeutsche Mecklenburgische Kirchenordnung in allen Kirchen angenommen ist. Das ganze Gebiet umfaßt 4 Stadtgemeinden mit 7 Geistlichen (die Städte Belzig, Brück, Niemegk und den Flecken Gommern) und 28, eigentlich 29 Dorfgemeinden[60]) mit 28 und mit Hinzurechnung eines seinem alten Vater als Gehilfen und Nachfolger beigegebenen jungen Predigers (in Mörz) 29 Geistlichen, in Summa also 35 bezw. 36 Geistliche. Das Lehen steht in der großen Mehrzahl der Gemeinden jetzt dem Kurfürsten zu, der auch das Patronat über einige früher den Jungfrauenklöstern zu Plötzky, Zerbst, Neustadt-Magdeburg gehörigen Kirchen übernommen hat; nur in fünf bezw. sechs[60]) Gemeinden sind adlige Patrone; in einer Gemeinde (Glinde) steht das Lehen dem Propst am Kloster Unser lieben Frauen zu Magdeburg, in einer andern, der Komturei Dahnsdorf, dem deutschen Orden zu. Diese hat neben dem Pfarrer noch einen Compter (Komtur), der aber, wie ausdrücklich bemerkt wird, mit dem Kirchenamt nichts zu tun hat, sondern nur „seiner haushaltung wartet". In dem einzigen zu diesem Gebiete gehörigen Jungfrauenkloster zu Plötzky sind nur noch drei Ordenspersonen vorhanden, die vom Ortspfarrer mit Seelsorge versehen werden. — Die kirchliche Versorgung ist in diesem Gebiete im ganzen ziemlich gut: von den Stadtgemeinden ist eine unicum, während die übrigen nur je 1 Filial haben. Von den Dörfern sind 5 unica, 12 haben je 1, 9 je 2 Filiale und nur 3 je 3 Filiale, keins mehr. Die meisten Filiale haben zudem Kirchen;[61]) außerdem sind, wie aus der in der Regel angegebenen Einwohnerzahl zu ersehen ist, die Dörfer meist besonders klein.[62]) Allerdings machen stellenweise die großen Entfernungen zwischen dem Mutterdorfe und den Filialen das Pfarramt beschwerlich. Deshalb wird z. B. angeordnet, daß die Bauern des zu Belzig gehörigen Filials Brüßnitz den vielbeschäftigten Diakonus bei „bösem wetter und weg" mit einem Wagen oder Schlitten zum Gottesdienst abholen sollen. Ferner wird in Aussicht genommen, einige entlegene Filiale zu näher gelegenen Pfarr-

dörfern zu schlagen, so Rietz zu Haseloff, Schorau, bisher zu Jitterklik (jetzt Güterglück) gehörig, und Töppel zu Moritz im Amt Gommern, zumal da die Pfarre zu Moritz nur gering dotiert ist und die genannten Dörfer schon früher dazu gehört haben. Die Superintendentur in den Ämtern Belzig und Gommern ist den Pfarrern der gleichnamigen Städte übertragen.

Was die Vorbildung der Geistlichen betrifft, so wird bei 14 ausdrücklich angegeben, daß sie auf der Universität (sämtlich in Wittenberg) studiert haben; wahrscheinlich gilt dies aber auch von den meisten übrigen. Denn nur von vier Pfarrern heißt es, daß sie auf keiner Universität studiert haben; doch hat von diesen einer wenigstens die Lateinschule zu Magdeburg besucht, und ein andrer ist zwar früher nur Schuhmacher gewesen, ist aber „in deutschen büchern zimlich belesen". 6 Geistliche sind noch „im papsttum" ordiniert, darunter 3 Mönche; 7 sind früher Schulmeister oder Küster gewesen; 4 sind Söhne von Pfarrern. Diesen Angaben über die Vorbildung entspricht im ganzen auch die Qualität der Geistlichen. Nicht weniger als 19 werden von den Examinatoren als „wolgeschickt in der lehre" oder „wolbestanden" bezeichnet und 6 als „zimlich geschickt". Nur 3 (alle im Amt Gommern) werden als „gar ungeschickt" bezeichnet, sämtlich alte Männer und zwei von ihnen noch von Bischöfen ordiniert. Auch die Beurteilung seitens der Gemeinden lautet fast durchweg günstig: 15 Geistliche werden ausdrücklich wegen ihrer Lehre und ihres Wandels gelobt, einige besonders warm z. B. der durch seine Schicksale bekannte Pfarrer zu Brück, Michel Styfel,[63]) einige freilich mit kleinen Einschränkungen. So heißt es von dem jungen Pfarrer zu Werbig, dem Nachfolger seines Vaters, sehr charakteristisch, daß er „als ein junger man etwas rösch [rasch] und geschwinder sei denn der vater".

Über 13 Pfarrer haben die Gemeinden nichts oder doch nichts Wesentliches zu klagen. Auch von den Fällen, in denen sich der Patron oder die Gemeinde ausdrücklich über das Verhalten des Pfarrers beschwert, erweisen sich noch einige als unbegründet. Z. B. wird die Klage des Hauptmanns zu

Gommern, daß der Pfarrer daselbst einem Manne das Sakrament versagt, „der lange davon gebliben und doch darüber reue und leit gehabt", in folgender Weise von diesem zurückgewiesen: er habe vor 14 Tagen „in die 14 einwoner erfordert, die ihm haben beten sollen" und als nun auch der bezeichnete Mann erschienen sei, „habe er kein stück des catechismi beten können". Ähnlich steht es mit einer Sakramentsverweigerung, über welche die Gemeinde zu Güterglück Klage führt. Die betreffende Frau hat nach Aussage des Pfarrers mit einer fremden Wahrsagerin, die alle vier Wochen dorthin zu kommen pflegt, verkehrt und dafür nicht Buße tun wollen. Als mehr begründet sehen die Visitatoren die Klage des erwähnten Hauptmanns an, daß der Pfarrer zu Plötzky ein „kindlein 4 tage habe ungetauft liegen lassen, welches in der unehe gezeuget gewesen", und sie belehren den Pfarrer ernstlich, daß darum „das kind der heiligen taufe nicht zu berauben sei". Handelt es sich in diesem Falle nur um eine einseitige und allzu eifrige Handhabung der Kirchenzucht, so wird es dagegen dem überhaupt untüchtigen Pfarrer zu Dannigko als eine sträfliche Amtsvernachlässigung vorgehalten, daß er ein soeben verstorbenes Gemeindemitglied, das seit zehn Jahren nicht zum Sakrament gegangen ist, nicht unaufgefordert in seiner Krankheit besucht und unterrichtet hat. Sehr eingehende Klagen liegen merkwürdigerweise auch über den Pfarrer und Superintendenten zu Belzig vor, die teilweise auch für begründet erachtet werden. Mit seinem Diakonus hat der Pfarrer nach Aussage der Gemeinde lange Zeit in Uneinigkeit gelebt. Diese ist allerdings „nunmehr fast gestillet und vertragen". Doch beschwert sich der übrigens recht tüchtige und „mit predigen, mit besuchung des dorfes und fast aller kranken im stetle und dem filial, auch mit der jungfrauschul hoch beladene" Diakonus noch darüber, daß ihm die Mühe der Krankenbesuche fast allein „auf dem halse lige", was aber aus Rücksicht auf die Superintendenturgeschäfte des Pfarrers nicht geändert werden kann. Aber eine Klage der Gemeinde, daß die Kranken vom Pfarrer in „sterbenszeiten nicht besucht und etwa über die schwellen hinein mit dem hochw. sakrament

berichtet worden sind und nach ihrem absterben nicht mit der schule zu grabe geleitet worden", erscheint als nicht unbegründet; wenigstens veranlaßt sie die Visitatoren zu der Mahnung, auch in „sterbenszeiten auf die kranken gut achtzugeben, daß dieselben in den heusern zur notturft besucht und mit den sacramenten versorget werden". Dagegen sollen die Geistlichen durch die Kassenvorsteher „aus der apotheken zu Wittenberg mit preservativen und confortativen nach notturft" versehen werden. Bedenklicher klingt die Mitteilung, es seien auch „mancherlei nachreden vom volk ausgegangen, das der pfarrer gelt auf kornzins ausgelihen habe; deß der pfarrer sich zimlich entschuldigt und doch forthin zu enthalten erboten zur verhütung böser nachsage und ergernis", damit er das „grosse ubersetzen und ubernehmen" der Krämer und Handwerker, „so in diesem stetlein sehr uberhand genommen, desto freidiger strafen könn'". Daß es sich wohl nur um eine allzueifrige Geschäftsbetriebsamkeit[64]) handelt, wird dadurch wahrscheinlich, daß die Visitatoren dem Pfarrer einbinden müssen, „seiner nahrung und ackerbau also zu warten, das vor allen dingen sein vleis im predigtampt und im studium auf die sermon vermerkt werde". Den Anlaß zu dieser Mahnung hat die Klage gegeben, daß der Pfarrer „in vilen predigten einerlei materie oftmals repetirt und dieselbe mit verdruß der zuhörer lang zuge, da doch ein jeglich evangelium seine sonderliche materiam mit sich bringe, davon nötig sei, unterschiedlich und ordenlich die leute zu unterrichten". Dagegen erweist sich die Klage über geflissentliche Zurücksetzung eines Bürgerssohnes bei Besetzung der Schulmeisterstelle als im wesentlichen unbegründet, da der Pfarrer den Sohn des Bürgermeisters hauptsächlich nur seiner Jugend wegen für nicht tauglich zu jenem Amte erklärt hat. Auch verspricht er, in Zukunft bei Besetzung von Schulämtern Bürgerkinder nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Da er aber den jetzigen Schulmeister ohne Bewilligung des Rates angenommen, so gibt dies den Visitatoren Anlaß, die Bestimmungen der ersten Visitation über die Annahme der Kirchen- und Schuldiener von neuem in Erinnerung zu bringen, wonach

insbesondre der Schulmeister durch den Pfarrer und Rat mit Wissen des Consistorii angenommen werden soll. Auch soll er sich mehr um die Ordnung der Schule und der Schuldiener „lehr und wandel" kümmern und wenigstens vierteljährlich einmal die Schule visitieren, was er bisher oft unterlassen hat. Immerhin könnte man sich wundern, daß die Visitatoren einem so vielfach bezichtigten Mann die Superintendentur überlassen. Man muß annehmen, daß es sich doch um einen im Grunde tüchtigen, nur etwas autokratischen und allzu viel geschäftigen Mann handelt, von dem wohl noch eine ersprießliche Tätigkeit erwartet werden konnte. — Der einzige Fall, in dem das sittliche Verhalten eines Geistlichen zu ernsten Vorhaltungen Anlaß gibt, betrifft den Pfarrer von Lüssa. Dieser wird von dem Hauptmann zu Belzig beschuldigt, daß er „vilmals im krug sei, mit den bauern sich vollsaufe" und dabei „beschwerliche worte" von dem Hauptmann gebraucht habe. Zwar entschuldigt sich der Pfarrer, daß er „es so arg nit gemeint und nach dem trunk die sache soweit nicht bedacht" habe, und auf seine Abbitte und auf Fürbitten der Visitatoren gewährt ihm der Hauptmann für dies Mal Verzeihung. Doch wird er von den Visitatoren „solches seines saufens willen hart bestraft"; und da zudem die Filialgemeinde nicht ohne Grund über Unterlassung der Katechismuspredigt klagt, so wird ihm mit Amtsentsetzung gedroht, falls er sich nicht bessere. Dieselbe Drohung wird übrigens auch gegenüber zweien der oben als in der Lehre ungeschickt bezeichneten Geistlichen (zu Vehlitz und Dannigko) angewandt; sie sollen den Katechismus und das „examen ordinandorum" fleißig lesen und in Kürze wiederum durch den Superintendenten geprüft werden, ob sie weiter im Amte belassen werden können. Bei einem dritten Pfarrer (zu Prödel) wird von solcher Drohung abgesehen, da er bald freiwillig abzugehen gedenkt; ja, für diesen Fall wird ihm die Nachfolge seines „wolgeschickten" Sohnes in Aussicht gestellt. Einem andern altersschwachen Pfarrer (zu Mörz) ist bereits sein Sohn als Gehülfe und voraussichtlicher Nachfolger vom Consistorium beigegeben worden. Immerhin reichen diese verhältnismäßig nicht

zahlreichen Ausstellungen nicht aus, um das im allgemeinen günstige Ergebnis hinsichtlich der Qualität der Pfarrer, das am meisten dem des Wittenberger Kreises entspricht, wesentlich zu alterieren.

Ziemlich günstig sind in diesem Gebiete auch die Ergebnisse der Schulvisitation. Schulen bestehen wiederum nur in den Städten: Belzig, Brück und Niemegk. In Gommern wird seit einiger Zeit keine regelrechte Schule gehalten.[65] Der durch ein Lehen dazu verpflichtete Pfarrer hat anfänglich Schule gehalten: aber die Kinder sind ohne seine Schuld ausgeblieben, da die „einwohner die sommerszeiten die kinder zur viehehut und feldarbeit gebrauchen". Eine Jungfrauenschule besteht nur in Belzig, und auch diese bisher nur versuchsweise und ohne feste Dotation. Der dortige Diakonus hat nämlich „freiwillig ein zeit lang etliche bürgertochter zu sich gehen lassen und dieselben lesen, beten und geistlich lieder gelernet und mit solcher unterweisung grossen nutz geschaffet, wie ihm die eltern des zeugnis geben". Da nun die Visitatoren „vermerkt, das der caplan zu der jungfrauenschul lust hette und geschickt dazu ist", wird mit dem Rat abgemacht, daß er für seine Schultätigkeit eine angemessene und feste Entschädigung erhält. An den 3 Knabenschulen sind je zwei Lehrkräfte beschäftigt.[66] Über die Anzahl der Schüler wird nur bei der kleinsten der drei Städte, Brück, eine genaue Angabe gemacht, sie wird von 35 meist kleinen Knaben besucht — und zwar bei der Gelegenheit, daß auch hier eine spätere Morgenstunde für den Beginn des Unterrichts angesetzt wird, (vgl. S. 20). In den andern Schulen ist die Schülerzahl erheblich größer; sie beträgt nach den Angaben über das Quatembergeld in Belzig mindestens 60, in Niemegk 80 Schüler. Und für die Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit dieser Schulen spricht die bemerkenswerte, in keinem der andern Gebiete in gleichem Maße beobachtete Tatsache, daß augenscheinlich ein recht erheblicher Teil der Lehrer und Geistlichen des Amtes Belzig aus diesen Schulen hervorgegangen ist.[67] Dies bestätigen auch die Visitatoren später (in dem „Außzug etlicher Clag") ausdrücklich mit den Worten, daß „treffliche leut aus

ihren bürgerskindern durch die studia und kunst gewachsen seien, die ietz land und leut helfen regiren". Im ganzen wird auch den vorhandenen Lehrkräften ein günstiges Zeugnis erteilt. Bis auf den erwähnten Bürger haben sie anscheinend alle die Universität besucht und werden von den Visitatoren, soweit eine Angabe darüber vorliegt, als mehr oder minder geschickt beurteilt.[68]) Auf Seiten der Gemeinde finden allerdings nicht alle eine entsprechende Anerkennung. So bittet der Rat von Brück, den Schulmeister, den er sonst gelobt, zu größerem Fleiße bei der Jugend zu ermahnen. Und der von den Visitatoren als ein frommer und geschickter Mann beurteilte Schulmeister von Belzig „hat wenig gunst bei den leuten", z. T. weil er „nicht singen kann aus mangel der stimme"; es wird ihm aber auch „schuld gegeben, als solt er unvleissig und den knaben zu hart sein, welches doch nicht mocht dargetan werden; hat wol bekannt, das er sich gegen des bürgermeisters sohn ernstlich erzeiget, hab aber desselben grosse und billige ursach gehabt; hat auch seine schulordnung vorgelegt, damit die visitatoren woll zufriden gewesen". Zweifellos hat also dieser Schulmeister unter den oben (S. 60) erwähnten Streitigkeiten über seine Anstellung zu leiden.[69])

Über die Küster auf dem Lande wird hier ebenfalls fast durchweg Günstiges berichtet. Wie in den andern Gebieten haben sie fast alle ein Handwerk[70]) gelernt; einer ist eines Pfarrers Sohn, einer „ein Belziger Kind, geht noch in die schule". Die Beurteilung durch die Visitatoren ist durchweg günstig; mehrere werden ausdrücklich gelobt wegen ihrer Beherrschung des Katechismus oder ihres Fleißes, und kein einziger wird als untauglich bezeichnet. Ebenso erteilen die Gemeinden einer größeren Zahl ein gutes Zeugnis; vereinzelte Klagen über Unfleiß in der Lehre des Katechismus sind zum Teil nicht einmal begründet. Die einzige Klage über den Lebenswandel eines Küsters besteht darin, daß er „sich gern im kruge finden lassen" soll, was ihm untersagt wird. Hervorgehoben sei schließlich noch, daß in diesem Gebiet nirgends über ein schlechtes Verhältnis zwischen den Geistlichen und

den Schulmeistern oder Küstern geklagt wird, während in mehreren Fällen die zwischen ihnen herrschende Einigkeit lobend erwähnt wird.

Die Zustände der Gemeinden erscheinen im ganzen als nicht schlecht und entsprechen am meisten denen des benachbarten Wittenberger Kreises; ja die Lichtseiten treten hier fast noch stärker hervor. Zunächst findet sich eine verhältnismäßig große Zahl von Gemeinden, denen ein mehr oder minder uneingeschränktes Lob seitens ihrer Pfarrer, z. T. auch seitens der Visitatoren wegen ihrer Kirchlichkeit erteilt wird, während in den meisten Gemeinden wenigstens nichts Erhebliches zu klagen ist. Dem Städtchen Brück wird von den Visitatoren das ehrende Zeugnis ausgestellt, daß „do ein feine, gevölgige, arbeitsame burgerschaft ist, die sich zu gottes wort vleissig helt und ihre kirchdiener in ehren hatt", und daß „auch die burger lust haben, ihre kinder zur schulen zu halten usw.". Das größte Lob aber wird der Gemeinde zu Lühnsdorf erteilt, deren Gliedern der Pfarrer „dies zeugnis gegeben, das sie sehr vleissig zur predigt gehen, auch die kinderlehr, so oft sie vom custer getriben wirt, nicht leicht verseumen", und die Visitatoren erkennen rühmend an, daß „beide dorfschaften haben fertiger und gewisser beten können, denn sie im ganzen amt Beltitz sind befunden worden". Sie sehen darin eine Frucht des großen Fleißes, den Pfarrer und Küster nach Aussage der Gemeinde „bei dem armen ungeschickten volk mit unterweisen getan haben". Nicht ganz so uneingeschränkt ist das Lob, das einigen andern Gemeinden erteilt wird z. B. in Wiesenburg, wo zum Katechismus nur wenige Alte kommen, oder in Niemegk, wo manche leute „unter der predigt auf dem kirchhof stehen oder an der mauer lenen". Beachtenswert ist auch der Bericht über das zu Rödigke gehörige Filial Großen-Marzehns. Die Bewohner dieses Dorfes sind zunächst nicht in Niemegk erschienen, wohl aber einige Tage später in Belzig auf der Pfarre und haben sich entschuldigt, „das es ihnen gar spat wer kunt gethan, das sie gen Niemek erfordert weren, haben wol beten kont". Der hier bezeugte Eifer tut sich auch darin kund, daß sie über zu

seltenen Besuch des Pfarrers klagen und bitten, daß er doch wenigstens alle 14 Tage bei ihnen predigen und die andre Woche den Küster zum Katechismusunterricht schicken möge; und das erscheint um so bemerkenswerter, als der Pfarrer über den unfleißigen Besuch der Predigt und des Katechismusunterrichtes in den beiden Filialdörfern derselben Gemeinde klagt. Ähnliche Beispiele von Eifer und Freiwilligkeit auf kirchlichem Gebiete finden sich noch an einigen weiteren Stellen. So begehrt der Hauptmann zu Belzig, „nachdem alle lehen und gestift guter zur kirchen St. Briccii in den gemeinen kasten geschlagen weren und vil volks an den sandbergen wohnet, die doselbst die predigt gern besuchten, das in der wochen auch eine predigt uf dem berge gehalten würde mit etlichen teutschen vor- und nachgehenden gesengen", worauf dem Diakonus entsprechende Anweisung von den Visitatoren gegeben wird. Und die Junker Jakob, Hans und Joachim von Rochow „ufm Zolkamer und Kapput" in der Mark[71]), haben nicht nur ihre Untertanen zum Verhör nach Brück geschickt, sondern erbieten sich auch, wozu sie doch nicht verpflichtet sind, selbst zu erscheinen, „da es von nöten sein würde". Augenscheinlich nicht ganz lauter ist dagegen der Eifer der Bauern in zwei Filialdörfern. Das zu Lütte gehörige Dorf Fredersdorf bittet nämlich darum, daß der Pfarrer auch in der Woche bei ihnen predige, und der Junker und die Gemeinde von Rietz, zu Hasleloff gehörig, wünschen, daß der Küster alle Freitag bei ihnen Katechismusunterricht halte. In beiden Fällen wird aber festgestellt, daß bereits Versuche damit gemacht sind, daß aber auf das Geläute des Küsters nur wenige erschienen sind, in Rietz manchmal sogar niemand; in Fredersdorf sei der Küster wegen seines vergeblichen Läutens noch obendrein verspottet worden. Solcher „mutwillen und solcher unvleiß" der Bauern soll natürlich gebührend bestraft werden. Auch der Wetteifer der Bauern zu Pretzien mit ihrem Mutterort Plötzky um die Frühpredigt (einen Sonntag um den andern) ist gewiß kein frommer, sondern beruht nur auf dem Wunsche, möglichst früh für andere minder heilige Dinge[72]) Zeit zu gewinnen. — An Klagen über

mangelhafte Beteiligung am kirchlichen Leben fehlt es überhaupt auch hier nicht. Überwiegend aber betreffen diese Klagen einzelne Personen, die selten zur Kirche[73]) und namentlich zum Abendmahl kommen oder beim Verhör nicht haben beten können. Auch handelt es sich nur selten um langjährige Unterlassung des Sakramentsgenusses, noch seltener um wirkliche Verachtung der Predigt oder des Abendmahles, was sich darin zeigt, daß die meisten auf die Ermahnung des Pfarrers oder der Visitatoren Besserung geloben. Gegen die wirklichen Verächter des Sakraments soll auch hier mit Strenge vorgegangen werden. So soll ein soeben verstorbener Mann, der seit 10 Jahren nicht zum Sakrament gegangen ist, zum Schrecken der Gemeinde nicht wie ein Christ begraben werden. In Gommern wird auch ein Edelmann, Albrecht von Zerbst, mangelhafter Kirchlichkeit bezichtigt: er gehe nicht zum Sakrament, werde „auch geachtet, als könnt er noch nicht beten, gebe auch in der kirchen kein almosen", obschon sein Weib und seine Kinder „sich christlich und wol halten". Da er grade verreist ist, sollen der Hauptmann und Pfarrer ihn „vornehmen, examiniren, unterrichten, und zur empfahung des sakraments halten." Nur in wenigen Gemeinden klagt der Pfarrer über unfleißigen Besuch der Predigt oder des Katechismusunterrichtes im allgemeinen. Am schlechtesten werden an einigen Orten (in Brück besonders seitens der Männer) der Nachmittagsgottesdienst und die Wochenpredigt besucht; augenscheinlich ist der Unterricht im Katechismus stellenweise wenig beliebt (vgl. oben S. 24). Manchmal werden wiederum bestimmte Gründe für mangelhaften Kirchenbesuch angegeben. So in Rottstock, wo die Krämer vor und unter der Predigt ihre Ware auslegen, was der Schultheiß nicht mehr gestatten soll; in Mörz, wo sich die Leute am Sonntag „unnötige geschäfte machen als das korn in die muhl zu füren"[74]) u. dgl.; in Brück, wo es den Bürgern verboten wird, „unter der nachmittagpredigt bier zu schenken oder geste zu setzen, außgenommen frembde oder wanderleut"; in Plötzky, dessen Einwohnern der Pfarrer ein besonders „böses zeugnis ihres unvleisses halben, die predigt

zu hören gibt". Diese, meistenteils Holzhauer, gingen, „wenn sie den sonabend das gelt empfingen, so sie die wochen uber verdienet hetten, alsbald in den krug, sessen da bis in die mitternacht, kemen des sonntags ihr gar wenig in die predigt". Deshalb wird ihnen befohlen, die Zeche nicht mehr des Sonnabends zu halten, sondern „da sie ja zechen wollten, sonntags nach der mittagspredigt". In Brück wird wiederum über „langsames" Erscheinen zum Gottesdienst geklagt, aber zur Entschuldigung hinzugefügt, daß „das stetle eine lange gassen hat, mögen die leut' übereilt werden, das sie ohne ihren willen zu spat in die kirchen kommen". Infolgedessen wird eine ausführliche Anweisung über ein in drei Pulsen vorzunehmendes Geläut[75]) gegeben.

Die sittlichen Zustände bieten wie gewöhnlich wenig Anlaß zu ausdrücklichem Lobe.[76]) Dagegen wird von den Pfarrern der meisten Gemeinden bezeugt, daß keine öffentlichen Laster zu rügen sind. Am meisten Klagen finden sich in diesem Gebiete inbezug auf das 6. Gebot. Doch handelt es sich wiederum meist um ganz vereinzelte Fälle, teilweise sogar um bloße Vermutungen. So wird über den jetzigen Komtur des deutschen Ordens (vgl. S. 57) zu Dahnsdorf, Henrich v. Burgenau, geklagt, daß er „ein metzen bei sich helt neben seiner schwester"; er wird deshalb von dem Hauptmann zu Belzig und den Visitatoren „hart zur rede gesetzt und betreuet [bedroht], wo er von solchem ergernis nit würde abtreten und sich in den ehestand begeben, das auf andere wege solt mit ihme gehandelt werden", worauf er zusagt, „dasselbe weib abzufertigen und forthin unergerlich zu leben". Und der bloße Verdacht gegen die Burgfrau zu Lütte, daß sie in Unzucht mit einem Belziger Bürger lebe, veranlaßt schon zur Aufforderung an das Amt „ein ernstlich einsehen zu haben, do etwas gewiß und streflich mocht erfarn werden". Übrigens der dritte Fall, daß in diesem Bezirk mit rücksichtsloser Strenge grade gegen adlige Personen eingeschritten wird. Ein „schreckliches ergernis" wird aus der Gemeinde Linthe gemeldet. Dort haben „etliche iunge gesellen", die am Osterdienstag „zum hochwirdigen Sakrament gangen mit zweien

unzuchtigen belgen in einem backofen unzucht getriben" und sollen deshalb vom Schöffer „ampts halben in gebührliche strafe" genommen werden. Mit welchem sittlichen Ernste die Visitatoren grade gegen die Unzuchtssünden vorgehen, zeigt besonders auch ihr Verfahren in der Gemeinde Plötzky. Der oben (S. 59) erwähnte, die Taufe eines unehelichen Kindes betreffende Fall veranlaßt sie zu der Mahnung an den Pfarrer, alle Fälle von Hurerei oder Ehebruch dem Hauptmann anzuzeigen. Und als der Pfarrer berichtet, daß im Kruge des Filials Pretzien seit einiger Zeit Unzucht getrieben sei, richten sie an den Schultheiß die Drohung, daß er selbst in Strafe genommen werden solle, falls er solche Vergehungen nicht anzeige; „würde er sie aber vermerken, so solle er sie [die Schuldigen] mit dem wirt, der sie beherbergt, auf einem wagen gen Gommern aufs schloß bringen; da solle nach verhörter verwirkung mit ihnen gehandelt werden". Und nicht sowohl durch Vorkommnisse in diesem Gebiete als „durch etliche schreckliche fell, so sich neulicher Zeit vor dieser visitation zugetragen haben" veranlaßt, also mehr prophylaktisch ist das bei der Gemeinde Lüssa mitgeteilte, aber für alle Dorfschaften bestimmte Gebot, die im Winter stattfindenden Spinnstuben abzuschaffen, weil die Erfahrung beweise, daß solche „zu grosser unzucht und andern lastern ursach geben". — Andre „öffentliche laster" werden in diesem Gebiete nur ganz vereinzelt gerügt. So findet sich eine Klage über das Saufen außer bei Plötzky (s. oben!) nur noch einmal.[77]) Eine gelegentliche Bemerkung über Unredlichkeit im Handel und Wandel zu Belzig ist bereits oben (S. 60) mitgeteilt; sonst wird nur noch ein Fall von Wucher in dem Dorfe Schoran ernst gerügt. Seltener (nur zweimal) als in den früher besprochenen Gebieten, besonders als im Amt Bitterfeld, finden sich hier Klagen über das Fluchen; doch wird mit scharfem Tadel vermerkt, daß in der schon mehrfach berührten Gemeinde Mörz „greuliche flüche und lesterworte auch bei dem weibervolk und iungen kindern gemein werden, welche doch die eltern und hausveter mit ruten und knütteln drum strafen sollten". Einige Beschuldigungen wegen Zauberei werden von den Visitatoren selbst als ganz ungewiß bezeichnet.

Als charakteristisch sei jedoch angeführt, daß es sich dabei in zwei Fällen um herumziehende Weiber, „fremde vetteln" handelt, von denen die Bauerfrauen z. B. gelernt haben sollen, viel Milch und Butter zu machen. Und in Niemegk geht die Rede, daß manche zu den Wahrsagern in der Mark liefen. Ein Zeichen des noch immer nachwirkenden Blutaberglaubens dürfte darin zu sehen sein, daß der Brücker Diakonus den Visitatoren aufgeschnittene Brote aus einem märkischen Dorfe, dessen Pfarre er verwaltet, vorzeigt, in denen vor kurzem Blut gefunden sein soll.

Das zweite Heft wird eine Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und einen vergleichenden Rückblick auf die früheren Visitationen des Kurkreises bringen.

Anmerkungen.

1. Nur Melanchthons Worte sind ohne jede Änderung wiedergegeben.

2. Auf diese hat bereits Sehling in seinem großen Werk über „die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts", Bd. 1, S. 104, hingewiesen.

3. Kgl. sächsisches Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Copial 263, Bl. 393.

4. Dies geht ebenfalls aus dem erwähnten Briefe Pfeffingers hervor, vgl. Kgl. sächsisches Hauptstaatsarchiv Loc. 10599, Blatt 122/127.

5. Wie diese lange Pause zu erklären ist, läßt sich nach den vorliegenden Akten nicht mehr feststellen.

6. Über diesen gelehrten schottischen Theologen vgl. Herzogs Realencyklopädie 3 A., Bd. 1, S. 336 ff.

7. Gemeint ist augenscheinlich die große Interimsagende, vgl. Sehling a. a. O. Bd. 1, S. 102.

8. Vgl. Kgl. sächsisches Hauptstaatsarchiv Loc. 10599, Bl. 115—121 und 128—131 (Majors und Forsters „Bedenken").

9. Forster war als Nachfolger Majors im Jahre 1548/49 Superintendent und Gehülfe des Coadjutors, des Fürsten Georg von Anhalt in Merseburg.

10. Merkwürdiger Weise sind sie in der Reinschrift des fertigen Gutachtens (a. a. O., Bl. 168/175) wieder fortgelassen worden.

11. Melanchthon giebt ihm die Überschrift „De Visitatione".

12. In der Frage, wem die Visitation übertragen werden solle (vgl. S. 4 u. 5), ist M. jetzt im wesentlichen mit den Vorschlägen von Pfeffinger, Forster und Major einverstanden; nur wünscht er, daß ein „alder pastor" aus der betreffenden „superattendentia" hinzugezogen werde.

13. Forster hatte sich allerdings früher als ein scharfer Gegner der Reformierten gezeigt; aber seit seiner Rückkehr nach Wittenberg (1549) war er mehr und mehr unter Melanchthons mildernden Einfluß gekommen.

14. Daß Pfeffingers Unterschrift fehlt, ist wohl nur als ein Zufall anzusehen, vgl. seine im voraus gegebne Zustimmung, S. 3.

15. Auf der Rückseite des Entwurfes findet sich von seiner Hand der Vermerk „De visitatione Ecclesiarum Magnifico Cancellario Inclyti Electoris Ducis Saxoniae Qu."

16. In dieser endgiltigen Gestalt ist sie dann teilweise bei Hans Lufft (Wittenberg) im Druck erschienen und neuerdings vollständig bei Sehling a. a. O. S. 140—155 abgedruckt worden.

17. Zu diesem Schreiben ist der Kurfürst wahrscheinlich durch ein von Pfeffinger verfaßtes Gutachten: „Was die ernenneten visitatores den herren reten zu bedenken geben" veranlaßt worden, vgl. Kgl. sächsisches Hauptstaatsarchiv a. a. O., Bl. 103. In 14 Punkten werden allerhand auf die äußere Gestaltung der Visitation bezügliche Wünsche vorgetragen.

18. Über Forsters Leben und Wirken s. Näheres in Herzogs Realencyklopädie 3. Aufl., Bd. 6, S. 129—131; ferner Germann [in „Neue Beiträge zur Geschichte des deutschen Altertums" Bd. 12 (1894): „D. Johann Forster der Hennebergische Reformator" und Förster in] der Zeitschrift für historische Theologie Bd. 39 (1869).

19. Weiteres über ihn s. in Herzogs Realencyklopädie 3. Aufl., Bd. 5, S. 118 ff. (Kawerau); ferner Chr. H. Sixt „Dr. P. Eber. Ein Stück Wittenberger Lebens", Ansbach 1857; G. Buchwald: „Dr. P. Eber", Leipzig 1897.

20. Daneben findet sich auch die Schreibweise von Theumen.

21. Es fällt auf, daß Plötzky, Prettin und Schönewalde hier als besondre Ämter aufgeführt werden, ferner daß Bitterfeld und Gräfenhainichen nicht angeführt sind.

22. Zahna bereits am Donnerstag nach Ostern d. i. am 18. April, Schmiedeberg am 21., Pratau am 24., Kemberg am 25. April, Radis am 2. Mai.

23. Wahrscheinlich bezeichnet das angegebne Datum nur den Anfang der Visitation im Amte B.

24. Auch hier finden sich einige Einzeldaten, die sich auf die Zeit vom 3.—20. Oktober beziehen.

25. Bei einigen Dörfern sind die Tage Dienstag, Mittwoch und Sonnabend nach Lucae d. i. der 22., 23. und 26. Oktober angegeben.

26. Nicht am 18. Oktober, wie Hering a. a. O. S. 16. (vgl. die Einleitung S. I) angibt.

27. So nach einer Angabe bei Niemegk; bei Brück heißt es unklarer: „Aus bevel des ernvesten und gestrengen M. von Teumen, auch des erwirdigen und hochgelarten hern Johannis Forsteri."

28. Dort scheinen sie also von Brück, bezw. Niemegk aus nochmals zusammengetroffen zu sein.

29. M. von Theumen ist anscheinend zum Kurfürsten berufen worden.

30. Am nächsten liegt die Annahme, daß die Visitatoren mit der Abfassung des Berichtes an den Kurfürsten beschäftigt waren; dazu kamen noch nachträgliche Verhandlungen, vgl. S. 13.

31. Von mir veröffentlicht in der Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 22, Heft 4.

32. Das Einkommen der Pfarrer, Schulmeister und Küster wird sogar meist zunächst nach der Registration der 1. Visitation angegeben, worauf dann erst eine neue Berechnung verzeichnet wird. — Zum Beispiel

ist die Kirchenrechnung am Sonntag Invocavit, d. i. am 22. Februar 1556 eingeliefert.

33. Dafür spricht schon der Umstand, daß die Akten häufig süddeutsche Sprachformen aufweisen, z. B. meist „nit" statt „nicht", „gegen" statt „nach", „stetle" statt „städtchen" u. s. w. Forster und Eber waren bekanntlich beide Süddeutsche.

34. Sehling a. a. O. S. 105 bemerkt zwar, die Bedeutung der Visitation liege vor allem in der Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kirchgemeinden; daher seien die Angaben der Visitatoren überwiegend finanziellen Charakters. Die folgende Darstellung dürfte jedoch zeigen, daß dies wenigstens für den sächsischen Kurkreis nicht recht zutrifft. Denn nicht nur inbezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern grade auch inbezug auf das kirchlich-sittliche Leben bieten die vorliegenden Akten ein weit reicheres Material als die früheren Visitationen.

35. Zwei Landgemeinden werden von benachbarten Städten aus kirchlich versorgt: Waltersdorf und Köpenick durch den Caplan zu Zahna, Okeln durch den Diakonus zu Schmiedeberg. Der Pfarrer von Gomlau (jetzt Gommlo), das bisher meist keinen Geistlichen gehabt, soll fortan in Kemberg wohnen und dort als „Tertius" oder „Altarist" in der Seelsorge helfen, besonders „bei pest und andern fehrlichen krankheiten".

36. Ein solches fehlt nur bei 5 Geistlichen, doch erhalten diese seitens der Gemeinden ein günstiges Zeugnis.

37. Ähnliches Lob wird dem Caplan zu Zahna von den Filialdörfern erteilt.

38. Nach dem angegebenen „Quatembergeld" zählt die Schule 133 Schüler, in Wirklichkeit wahrscheinlich mehr, da das Quatembergeld schwerlich regelmäßig einging.

39. Gemeint ist eine Geldstrafe; denn es wird weiter bestimmt: „Dieselbe straf sollen sie die helfte in die kirchen legen und die andre helfte in der gemeine brauchen."

40. Das Amt Seyda ist in den Akten für sich registriert, wird hier aber mit den Ämtern Schweinitz und Lochau zusammengefaßt, da es für eine gesonderte Darstellung zu klein ist und zudem in der Visitationsinstruktion mit jenen zusammen genannt wird.

41. Der Patron von Arnsberg Wolf von Denstedt entschuldigt das Ausbleiben der Gemeinde durch ein höfliches an den Schösser zu Schweinitz, Herrn Nicolaus, gerichtetes Schreiben, das in den Akten verzeichnet ist.

42. In Lochau wird nur ein Küster erwähnt, allerdings auch ein geringes Quatembergeld registriert, in Klöden wird ein Schulmeister angeführt, doch ohne weitere Angaben über seine Tätigkeit.

43. Diese Zahl ist nur aus dem angegebenen Quatembergeld zu erschließen, stellt sich aber auch hier (vgl. Anm. 38) etwas höher.

44. So in Prettin, ähnlich auch in Jessen.

45. Bei 18 Küstern wird dies ausdrücklich angegeben: 7 sind Leineweber, 5 Schneider u. s. w.

46. Aus dem „Außzug etlicher Clag" ꝛc erfahren wir, daß er wegen Untüchtigkeit aus dem Pfarramte entlassen ist.

47. Einige Pfarrer des Amtes Schlieben sollen sich aber auch zu dem näher wohnenden Stadtpfarrer zu Baruth halten.

48. Auffallend ist dies namentlich bei dem Dorfe Schilda, das in der ersten Visitation von Wahrenbrück zu dem Unikum Nauendorf geschlagen ist, was aber dann durch das Kloster Dobrilug, zu dem Schilda gehört, verhindert worden ist.

49. Überhaupt sind die Protokolle über diesen Bezirk meist nicht so ausführlich wie die übrigen; aus welchem Grunde, ist nicht ersichtlich.

50. Darunter der als tüchtiger Musikus und Componist gerühmte Pfarrer von Stechau, Eustachius Schildow.

51. Auch sein Sohn „sei nicht allzeit bei sinnen, sonderlich, wenn er ein wenig zu viel getrunken". Die Visitatoren befehlen dem Pfarrer, seinen Sohn „von sich zu tun", und bescheiden seine Frau vor sich.

52. Auffallend ist, daß in diesem Gebiete über das Bestehen oder die Errichtung von Jungfrauenschulen nichts verlautet.

53. Doch sind anscheinend mit einer Ausnahme in allen Gemeinden Küster vorhanden.

54. Die Gemeinde Döllsdorf-Queetz gehört jetzt zur Pfarre Spören im Amt Zörbig, die Gemeinden Saltzfurt und Alt-Jeßnitz dagegen „ins anhaldische."

55. Die Angaben über die Herkunft und Vorbildung der Geistlichen legen keine besonders ungünstigen Schlüsse auf ihre Lehrbefähigung nahe.

56. Über ihre Einrichtung werden ähnliche Anweisungen wie früher (vgl. S. 35) gegeben. Später berichten übrigens die Visitatoren (im „Außzug etlicher Clag ꝛc."), daß in B. tatsächlich eine Jungfrauenschule errichtet ist.

57. Vgl. das S. 37 über Schönewalde Mitgeteilte.

58. Vgl. auch das S. 49 über den Pfarrer zu Priorau Gesagte.

59. In den Akten findet sich neben Beltzick oft die Form Beltitz.

60. Das früher selbständige und dem Kloster Bergen gehörige Dorf Karith ist, weil es einen eigenen Pfarrer nicht erhalten kann, auf Bitten des jetzigen Patrons Hansen Forder mit der Seelsorge zu Gommern geschlagen.

61. Nur bei 6 Gemeinden ist dies nicht aus den Akten zu ersehen. Bei der Pfarre Lübnitz werden drei neu erbaute Dörfer Benken, Havelberg (jetzt Hagelsberg), Lütke-Glin (Klein-Glien) erwähnt, anscheinend noch ohne Kirchen. Zu Ragösen gehören zwei „wüste" Dorfschaften.

62. Die Zahl der Kossäten und Hüfner übersteigt fast in keinem Dorfe 30 und erreicht in vielen nicht einmal 20, während z. B. im Amt Bitterfeld die Dörfer meist viel volkreicher sind.

63. Von ihm heißt es: er hat in Brück „bißher treu gelehrt und gut gezeugnis von seinen pfarrkindern; wirt um seiner frumbkeit willen geliebt und wert gehalten". Weitere Angaben über ihn bei Nicolaus Müller „Die Kirchen und Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 und 1534." Berlin 1904. S. 84/85.

64. Auch dem sonst gelobten Pfarrer zu Niemegk wird von den Visitatoren „eingebunden", sich „nötige" Bücher zu kaufen und sie mit Fleiß zu studieren und nicht „alle zeit mit der haußhaltung" zu verbringen.

65. Doch erteilt ein Custos Unterricht im Katechismus und wird verpflichtet, fortan auch im Schreiben und Lesen zu unterrichten, wenn die Leute dies wünschen.

66. In Brück ist allerdings nur nebenbei ein Bürger in der Schule beschäftigt, der sonst die Kirchenrechnung zu schreiben hat.

67. Die 6 Lehrer sind nämlich zur Hälfte Bürgerskinder aus diesen Städten, und von den 21 Pfarrern des Amtes Belzig, bei denen der Geburtsort angegeben ist, stammen nicht weniger als 11 aus einer der drei Städte oder den nächstgelegenen Dörfern.

68. Nur wünschen sie in einem Falle (in Brück), daß die Knaben mehr als bisher „zum latein reden gewehnt" werden. — Vielleicht wird der Schulmeister zu Brück nur durch Nebenämter an der Schultätigkeit behindert; er ist nämlich zugleich Geleitsmann und Küster.

69. Doch wird er von den Visitatoren ermahnt, die Schüler „mit maß zu züchtigen".

70. Bei 23 Küstern ist das Handwerk angegeben: 12 sind Leineweber, 4 Schneider u. s. w.

71. Ihnen steht das Patronat über die von einem märkischen Pfarrer zu versorgenden sächsischen Dörfer Kamin, Busendorf und Kleest zu.

72. Den Bauern von Pretzien wird nämlich befohlen, mit der Nachmittagspredigt zufrieden zu sein und nach deren Vollendung erst „ihre zeche" anzufangen.

73. Die Höhe der Anforderungen, die man in dieser Hinsicht stellt, zeigt sich auch hier gelegentlich in frappanter Weise. So hält es der Pfarrer zu Mörz für höchst bedenklich, wenn der Richter in seinem Filial Zizo „oft in 3 wochen nicht zur predigt kommt".

74. Mörz ist der einzige Ort in diesem Gebiete, in dem eine Strafordnung für unbegründetes Versäumen des Gottesdienstes eingerichtet wird.

75. Ähnlich in Belzig für die Kapelle S. Briccii.

76. Doch vgl. das S. 64 über Brück Mitgeteilte.

77. In Rottstock, wo nach Aussage des Pfarrers „uf den hochzeiten vor dem kirchgang die bauern sich vollsaufen", was zu strengen Verordnungen an die Richter Anlaß giebt.

Reformationsgeschichte von Lippstadt,

der ersten evangelischen Stadt in Westfalen.

Von

Heinrich Niemöller.

Halle a. d. S.
Verein für Reformationsgeschichte.
1906.

Meiner lieben früheren Gemeinde in Lippstadt
in Dankbarkeit gewidmet.

Inhalt.

		Seite.
Einleitung		1—2
1. Kap.	Die politischen und kirchlichen Verhältnisse in Lippstadt zur Zeit der Reformation	1—11
2. „	Die Reformatoren D. Westermann und Koiten	11—17
3. „	Der Kampf um die Einführung der evangelischen Lehre. M. Gerdt Omeken. Die Stellung des Herzogs von Cleve	17—27
4. „	Die Änderung der städtischen Verfassung und der Kampf um dieselbe	27—38
5. „	Die neue Ordnung	39—51
6. „	Von der Zeit der Münsterer Katastrophe bis zum Interim (1535—1548).	51—58
7. „	Wie das Interim in Lippstadt eingeführt wurde	58—67
8. „	Die Rettung des evangelischen Bekenntnisses	67—70
Schluß		70
Quellen-Anmerkungen		71—79

Einleitung.

Als der Bergmannssohn Martin Luther das lautere Gold des Evangeliums aus lange verschüttetem Schacht wieder ans helle Licht gebracht hatte, da war unter allen Städten Westdeutschlands die Stadt „tor Lippe" — Lippstadt — die erste, welche sich dieses Gold zu eigen machte und seinen Besitz gegen die Angriffe zahlreicher Feinde, die es ihr zu entreißen suchten, in jahrzehntelangem Kampfe mit westfälischer Zähigkeit, mit protestantischem Mut, mit evangelischer Treue kühn und mannhaft verteidigte. Die Dominikaner von Köln haben sie mit ihren verdammenden Sprüchen geschreckt; aber die Bürger von Lippstadt haben sich nicht einschüchtern lassen. Die geistliche und weltliche Macht hat sich gegen das „Häuflein klein" verbunden; aber sie haben es nicht übermocht. Die Feinde haben der Stadt die Zufuhr abgeschnitten, um sie durch Hunger und Armut zur Verleugnung zu zwingen; aber sie ist dem Evangelium dennoch treu geblieben. Sie hat ihren Gegnern die Tore öffnen und zusehen müssen, wie ihr Bürgermeister und ihre Geistlichen in die Verbannung geschickt wurden; aber sie ist in der Standhaftigkeit nicht wankend geworden. Sie hat die „Pest" des Interims ihren Einzug in ihre Mauern halten sehen; aber sie hat sich von ihr nicht anstecken lassen. Wahrlich sie ist es wert, daß ihre Reformationsgeschichte dem jetzigen Geschlechte zum Vorbild und zur Nacheiferung niedergeschrieben wird. Je tiefer man sich in dieselbe versenkt, desto mehr wird man zu dem Bekenntnis genötigt: „Hier ist Geduld und Glaube der Heiligen." Mit feurigen Zungen rufen die evangelischen Väter aus der Stadt „tor Lippe" unserer Zeit die Mahnung ins Gewissen: „Halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme!" —

I. Kapitel.

Die politischen und kirchlichen Verhältnisse Lippstadts zur Zeit der Reformation.

Zu der Zeit, als die Reformation ihren Siegesgang durch die deutschen Gaue begann und ihren Einzug in die Stadt „tor Lippe" hielt, stand diese unter dem „Condominat", d. h. unter der gemeinsamen Herrschaft der Grafen und Edlen Herren zur Lippe und des Herzogs von Cleve und Mark. Lippstadt war demnach eine sogenannte „Samtstadt"[1]), in welcher jeder der beiden Herren als seinen Vertreter einen Amtmann einsetzte, und wo ein gemeinsamer Richter, ein „Samtrichter", das landesherrliche Gericht ausübte. In der Reformationszeit verwalteten dieses letztere Amt Cort Henneman (1526—1536) und Tonies Westerman (1539—1545)[2]). An der Spitze des Lippischen Landes stand in den Jahren, wo Lippstadt um den Besitz des Evangeliums kämpfte, Simon V., Graf und Edler Herr zur Lippe, der als ältester Sohn Bernhards VII., des Streitbaren, 1511 seinem Vater in der Regierung folgte und 1536 starb. Er war bis 1522 mit Walpurgis, Gräfin von Brunkhorst, vermählt und lebte dann in zweiter Ehe mit Magdalena, Tochter des Grafen Gebhard von Mansfeld, die als Freundin des Evangeliums sich den Lippstädtern gegenüber als eine „gnädige Middelersche" bei ihrem Ehegemahl bewies. Graf Simon war anfangs einer der heftigsten Gegner der Reformation. Freund und Feind gaben ihm den Beinamen: „der Eiferer". Den Mönchen zum „Blumberge" (Blomberg in Lippe) war er sehr ergeben. Bei Kaiser Karl dem V. stand er in solch hohem Ansehen, daß derselbe ihn zu seinem „geheimen Rate", oder, wie es in der 1520 in Brüssel ausgestellten Urkunde[3]) heißt, zu seinem „Diener und Huysgesin" ernannte. Später war Graf Simon gegen Luthers Lehre milder gestimmt. Der Verkehr mit dem Landgrafen Philipp von Hessen, und vor allem der segensreiche Einfluß seiner frommen Gemahlin Magdalena haben dazu zweifellos erfolgreich mitgewirkt. — An der Spitze des Clevischen Landes

stand von 1521 bis 1539 Herzog Johann III.[4]), ein Mann, der zwar für die aufgeklärten und freisinnigen Humanisten seiner Zeit, für einen Erasmus von Rotterdam und besonders für den edlen Erzieher seines Sohnes, Conrad Heresbach, ein warmes Herz hatte, auch es über sich vermochte, im Jahre 1527 seine Tochter Sibylla mit dem der Reformation entschieden ergebenen und wahrhaft frommen sächsischen Kurprinzen Johann Friedrich zu vermählen, sich aber doch nicht entschließen konnte, der Lehre Luthers frei und offen beizutreten. Als ein Mann der Vermittelung und Halbheit, wovon seine wiederholten „Reformationsordnungen" beredtes trauriges Zeugnis ablegen, ist er für die religiöse Entwickelung seines großen und mächtigen Reiches von verhängnisvoller Bedeutung geworden. Sein Mangel an Entschiedenheit hat ohne Zweifel das Meiste dazu beigetragen, daß die von den Niederlanden herüberkommenden Wiedertäufer seit 1531 in ihrem wilden Fanatismus in ganz Westfalen und Rheinland einen unglaublichen Anhang fanden.

In kirchlicher Beziehung stand Lippstadt zur Zeit der Reformation unter dem Erzbischof von Cöln, Hermann V. von Wied, der zugleich Bischof von Paderborn war.

Das kirchliche Leben in der Stadt „tor Lippe" war zu Beginn des 16. Jahrhunderts äußerlich angesehen überaus mannigfaltig und vielgestaltig. Wenn man hört, daß Lippstadt im Jahre 1501 nur 540 bis 550 Häuser zählte, wozu eine Bevölkerung von 2700 bis 2800 Seelen gehörte[5]), und man vergleicht damit die Menge der darin vorhandenen Kirchen, Kapellen, Klöster und geistlichen Stiftungen, dann erscheint es einem ganz verwunderlich, wie die letzteren haben alle bestehen können. Dieser Überfluß an geistlichen Kräften, die aus Mangel an Beschäftigung naturgemäß dem Müßiggang, der Völlerei, der Unzucht und anderen großen Schanden und Lastern anheimfallen mußten[6]), ist zweifellos Mitveranlassung gewesen, daß die Reformation so schnell und nachhaltig in Lippstadt festen Fuß faßte.

Wer etwa um das Jahr 1525 auf der alten Handelsstraße, die von Mainz nach den Nordseehäfen führte, sich der

Stadt „tor Lippe" näherte, der mußte erstaunt sein über die große Zahl von Türmen und Kirchen, welche über die niedrigen Dächer emporragten.

In der Mitte der Stadt lag, wie noch heute, die ehrwürdige, mit 3 Türmen gekrönte Kirche „ad Mariam majorem", die „Große Marienkirche", auch Marktkirche, Kirche „unserer lieben Frauen" genannt. Im Jahre 1222 hatte Bernhard II., der Gründer der Stadt, als Bischof von Semgallen den Altar dieser Kirche geweiht. In den Jahren 1478—1506 war der große gotische Chorraum angebaut worden, der diesem Gotteshause etwas Majestätisches, Gewaltiges verleiht. Frommer kirchlicher Sinn hatte 1523 ein Sakramentshaus („Pyramide") für diese Kirche gestiftet, welches zu den schönsten im ganzen westlichen Deutschland gehört. Der große wuchtige Westturm hatte zu jener Zeit noch einen hohen gotischen Helm, der erst im Jahre 1687 dem jetzigen, in Zwiebelform gebauten, den Platz einräumte. Die Große Marienkirche war die älteste und mehrere Jahrzehnte hindurch die einzige Pfarrkirche.

Im Südwesten der Stadt erblickte der Wanderer die Nikolai-Kirche, eine schöne und hochgewölbte Kreuzkirche. Dieselbe war nicht etwa, wie der Chronist Möller berichtet, Ende des 14. oder am Anfang des 15. Jahrhunderts erbaut worden, sondern war zweifellos, wie Lüpke urteilt, romanischen Ursprungs und gehört dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts an[7]).

Im Südosten der Stadt erhob sich die kleine, offenbar nicht völlig ausgebaute, aber mit einem mächtigen Turme versehene Jakobi-Kirche, deren Vorhandensein urkundlich bereits für das Jahr 1260 feststeht[8]). Auch sie hatte einen schönen gotischen Turmhelm, an dessen Stelle der jetzige erst im Jahre 1755 getreten ist.

Alle drei Kirchen stammen demnach aus dem 13. Jahrhundert, wo Lippstadt als Handelsplatz nicht ohne Bedeutung gewesen zu sein scheint[9]), wie schon sein Anschluß an den westfälischen Städtebund „By der Brüggen to Wernen" am 17. Juli 1253[9]), sein Beitritt zur Hansa und das Bestehen einer Kauf-

mannsgilde („koplude van der scheren") beweist, deren Schutzpatron, der heilige Nikolaus, deshalb auch eine Kirche in der Stadt „tor Lippe" besaß.

An Kloster-Ansiedelungen waren in Lippstadt zu damaliger Zeit nicht weniger als drei vorhanden: das Augustiner-Nonnenkloster, das Kloster der Augustiner Eremiten und das Frauenkloster zu St. Annen-Rosengarten.

Das erstere war ursprünglich eine halbe Stunde nördlich von der Stadt in der Kluse auf dem Lipperbruch gelegen[10]), wovon Grabstätten, welche im Jahre 1478 dort noch vorhanden waren, Zeugnis ablegen. Bernhard II., der Gründer der Stadt, zog das Kloster in die Stadt hinein und zwar in die nordwestliche Ecke derselben. Den Edelherren zur Lippe war es stets besonders aus dem Grunde teuer und wert, weil sie sich in demselben ihr Grab erkoren hatten. Papst Innocenz III. stellte es am 3. Juli 1207 mit allen seinen jetzigen und zukünftigen Gütern unter den Schutz des heiligen Petrus und des Papstes. Die Klosterkirche, mit echt romanischen Resten, aber im übrigen in den Jahren 1249 und 1325, nachdem Graf Simon I. 1321 darin den Altar fundiert hatte, in herrlicher Gotik aufgeführt, strahlte damals noch in vollem Glanze. Sie diente der Stiftshove als Kirchspielskirche und trug den Namen Stifts- oder „kleine Marienkirche". Der Propst des Klosters war der einzige eigentliche Pfarrer der Stadt, dem die Einsetzung der Rektoren und Kapläne der anderen Kirchen nach den Vorschlägen der Abtissin oder der Landesherren allein zustand[11]).

Das Kloster der Augustiner-Eremiten war 1280 durch Friedrich von Hörde gestiftet worden[12]). Seine Gebäude dehnten in der nordöstlichen Ecke der Stadt sich aus. Patrone desselben waren St. Michael und Johannes der Täufer[13]). Als einer seiner Hauptwohltäter und Förderer wird Berthold, Edelherr von Büren, genannt. Um Streitigkeiten mit der übrigen Kloster- und Weltgeistlichkeit Lippstadts zu vermeiden, hätten der Prior und die sämtlichen Brüder des Klosters am 14. April 1281[14]) den Nonnen des Augustiner-Klosters einen Revers ausstellen müssen, dahin gehend, daß ihnen zwar verstattet

worden sei, ein Bruderhaus und eine Kirche zu bauen, daß ihr Aufenthalt aber weder der dortigen Mutterkirche noch den übrigen mit derselben verbundenen Kirchen zum Schaden gereichen sollte. In dem folgenden Jahre 1282 gab Siffridus, Erzbischof von Köln, den Augustiner-Eremiten die bedeutsame und besonders für die Reformation in Lippstadt wichtige Erlaubnis, unter Vorbehalt der Rechte anderer im Bereiche seiner Diözese Beichte zu hören und das Wort Gottes zu predigen. Im Jahre 1509 wurde das Kloster mit dem ganzen Cölner Konvent durch den Augustiner-Vikar Johann von Staupitz der von letzterem geleiteten „sächsischen Kongregation der deutschen Augustiner-Klöster" eingegliedert und damit eine Verbindung geschaffen, deren Fäden später nach Wittenberg führten und die dadurch für die Gewinnung Lippstadts für Gottes Wort und Luthers Lehr von der allergrößten Bedeutung wurde. Im Jahre 1521 hat Staupitz' Nachfolger, der spätere lutherische Nürnberger Pastor Wenzeslaus Linck, die zur sächsischen Kongregation gehörigen Klöster des westlichen Deutschlands besucht und bei dieser Gelegenheit ohne allen Zweifel auch den Augustiner-Eremiten in Lippstadt seinen Gruß entboten. Daß Luther sich wiederholt in dem Lippstädter Kloster aufgehalten habe, wie Möller nach älteren Gewährsmännern berichtet, ist lediglich Legende. Ob schon durch Wenzeslaus Linck die Samenkörner des wiedergefundenen Evangeliums in die Herzen der Lippstädter Mönche gestreut sind, wir wissen's nicht, keine Urkunde gibt uns darüber zuverlässige Nachricht; jedenfalls aber sollte nach Gottes Rat ihr Kloster die Quelle werden, aus welcher das lebendige Wasser des Wortes Gottes in die Stadt „tor Lippe" befruchtend hinausströmte. Seine Kirche aber mit dem charakteristischen dreigiebeligen Dache sollte die erste Kirche Westfalens sein, in welcher Gottes Wort lauter und rein gelehrt wurde.

Die dritte Klosteransiedelung in Lippstadt war jüngeren Ursprungs. Im Jahre 1435 gründete Arnd Huß, Prior des Klosters Böddeken im Stift Paderborn, auf Volbert Staels Hofe im Kirchspiel St. Nikolai gegenüber der Spelbrinkstraße

(Spielplatzstraße)[15]) ein Frauenkloster, St. Annen-Rosengarten genannt,[16]) mit Bewilligung des städtischen Rats. Es war ein Haus der „Schwestern des gemeinsamen Lebens", ein Beghinenhaus,[17]) welches mit andern Brüder- und Schwesterhäusern seinen Mittelpunkt im Fraterhause „zum Springborn" in Münster hatte.[18]) Jungfrauen und Witwen sollten in ihm, ohne an bestimmte Regeln gebunden zu sein, einen Zufluchtsort finden und sich dort gemeinschaftlich von ihrer Hände Arbeit ernähren. Am 27. April 1437 wurde[18]) dem Prior in Bodeke (Böddeken) die spezielle Aufsicht über das Lippstädter Schwesternhaus übertragen und demselben aufgegeben, Herrn Johannes Gheerdank als Beichtiger in demselben zu bestellen. Am 11. November 1453 führte unter Zulassung des städtischen Rats der Erzbischof Diedrich von Cöln die Regel des heiligen Augustinus und das Habit desselben in St. Annen-Rosengarten ein, wodurch dieser Ansiedelung der Klostercharakter vollends aufgeprägt wurde. In den Jahren 1524—1526 wurde die zu derselben gehörige Kapelle zu einer Kirche ausgebaut und letztere am 2. August 1528 durch den Cölner Weihbischof konsekriert. Der Papst hatte durch eine besondere Bulle denjenigen Ablaß verheißen, welche zu dem Bau dieser Kirche etwas beisteuern würden.

An kleinen, unbedeutenderen geistlichen Stiftungen besaß die Stadt „tor Lippe" eine stattliche Zahl.

Im Osten der Stadt an der Klusepforte lag eine Kapelle, die dem heiligen Johannes geweiht war und zum ersten Male im Jahre 1291 erwähnt wird.[19]) Sie wurde bewohnt von einem Priester (heremita seu inclusus), der der Äbtissin des Augustiner-Klosters den Eid des Gehorsams leisten mußte. Im Jahre 1348 wird Wygand, Presbyter der Kluse erwähnt,[20]) desgleichen 1443 Heinrich Koninck.[21]) Nachdem die Kluse in der Soester Fehde von den Böhmen verbrannt war, wurde sie vom Jahre 1453[22]) ab wieder aufgebaut, und zwar durch den Kleriker Berthold (Johann?) Wetmann, der sich in diesem Jahre gegenüber dem Propst und Archidiakonus Johann Hoberch, der Priorin Margareta Slingworm und dem Konvent der

Nonnen zum Wiederaufbau unter der Bedingung verpflichtete, daß ihm nach erfolgter Verzichtleistung des Eremiten Koninck das Rektorat über die Klnse mit allen Rechten verliehen werde. Wetmann wurde darauf durch feierliche Übergabe der dem Klausner vorgeschriebenen Kapuze und durch Aufsetzen derselben förmlich mit dem Besitze der Kapelle belehnt. Im Jahre 1499 legte der derzeitige Klausner die bisher übliche Kleidung eigenmächtig ab, besuchte entgegen dem Verbot die Pfarrkirchen der Stadt und beherbergte verdächtige Leute. Unter Vermittelung der Äbte der Klöster Abdinghof und Marienmünster wurde der dadurch entstandene Zwist mit dem Augustiner-Nonnenkloster dahin beigelegt, daß der Eremit seinen übernommenen Verpflichtungen nachzukommen versprach.[23])

An der Ecke der Spittelerstraße (1480 Hospitalstraße, jetzt Geiststraße genannt) lag gegenüber dem Rathause seit Ende des 13. Jahrhunderts[24]) „das Hospital zum heiligen Geist" mit einer dazu gehörigen Kapelle. Seiner geschieht zum ersten Male Erwähnung im Jahre 1306. Der Name geht zurück auf Guido von Montpellier, der um 1175 das erste Spital dieses Namens stiftete und es so nannte, weil der „heilige Geist" der Antrieb zu allen Werken der Liebe sei.

Vor der Süderpforte befand sich, im Jahre 1348 zum ersten Male in den Urkunden erwähnt,[25]) das sogenannte Siechenhaus, gewöhnlich Leprosenhaus d. i. „Haus der Aussätzigen"[26]) genannt. Seine Entstehung verdankt es den Kreuzzügen, durch welche der Aussatz mit seinen Schrecken nach Europa gebracht wurde. Seine Insassen bedurften ganz besonders der christlichen Liebe, die ihnen aber auch vor allen andern Kranken gewährt wurde. Weil man sich an ihnen glaubte am ersten die Seligkeit verdienen zu können, so wurden sie die Wohltäter der Christenheit, wurden „die guten Leute" und ihr Haus das „Gutleuthaus" genannt. Die zu dem Lippstädter Leprosenhause gehörige Kapelle war dem heiligen Matthias geweiht.[27]) Als Pastor wirkte in ihr im Jahre 1348 Conrad von Usne.[28])

Auf der alten Soeststraße besaßen die Mönche des Klosters

Liesborn seit Anfang des 13. Jahrhunderts eine Kapelle,[29] um in Kriegszeiten hinter den schützenden Mauern der Stadt ungestört ihre Gottesdienste halten zu können.

Auf der Südseite der Klosterstraße[30] hatten die „grauen Brüder", die Minoriten zu Soest seit 1308[31] ein Terminierhaus. Auch die Klöster Cappel, Böddeken und Marienfeld besaßen Häuser und Höfe zu eignem Gebrauche in der Stadt.[32]

Zu erwähnen ist noch die in Lippstadt vorhandene „Kalandsbruderschaft", deren Stiftungsurkunde aus dem Jahre 1348 stammt.[33] Ihre aus Geistlichen und Weltlichen, Vornehmen und Geringen, Männern und Frauen bestehenden Mitglieder hielten am Tage Divisionis Apostolorum (15. Juli) in der Großen Marienkirche ihre Andacht und versammelten sich am ersten Tage eines jeden Monats (Calendae), um im eigenen Hause (Kalandshaus oder Kalandshof genannt) ihre die Feier von Festen, von Jahresgedächtnissen der Verstorbenen, die Veranstaltung von Fasttagen, die Gewährung von Almosen, die Fürbitte im Leben und nach dem Tode, die Begleitung bei Leichenbegängnissen usw. betreffenden Angelegenheiten zu beraten und darauf ein gemeinsames Eß- und Trinkgelage zu halten.[34] Die im Kirchlichen Archiv zu Lippstadt wiederholt erwähnte[35] „unses Heren godes Broderschaft", die einen Altar in der Klosterkirche daselbst besaß, war wohl nicht mit jener identisch.[36]

Aus vorstehendem Überblick ergibt sich, daß das kirchliche Leben in der Stadt „tor Lippe" im Mittelalter außerordentlich reich ausgestaltet war. Aber wie sah es mit dem kirchlich-sittlichen Leben aus? In tiefe Verkommenheit läßt es da blicken, wenn der Fiskalprokurator Friedrich Turken vom Kölnischen Offizialatgericht in Werl im Jahre 1458 von dem Pastor Friedrich Usselmann an St. Nicolai in Lippstadt berichtet, daß er mit einer Frau, namens Bilie, in Ehebruch lebe, während ihr rechtmäßiger Mann in Bökenförde bei Lippstadt sich aufhalte, und daß Pastor Hermann Guseber in Lippstadt ein publicus usurarius, ein öffentlicher Wucherer sei.[37] Daß es sich hier nicht um vereinzelt dastehende Irrungen handelt, zeigt der ganze Bericht Friedrich Turkens nur zu deutlich. Die

Geistlichkeit war fast ausnahmslos „unwürdig und unfähig zu ihrem Amte." Es war so furchtbar, daß ein Mönch auf einen niedersächsischen Visitationsbericht vom 24. August 1475 die Bitte schrieb, diesen doch ja nicht in die Hände der Laien fallen zu lassen,[38]) offenbar doch aus dem Grunde, weil man zu viel Schlechtes und Schändliches zu verheimlichen hatte. Welch ein bedenkliches Licht wirft es ferner auf das Leben des Priesters und der Nonnen in St. Annen-Rosengarten, wenn am 10. Mai 1441[39]) dem Prior in Böddeken aufgegeben wird, mehr Acht zu geben auf die Schwestern in Lippstadt zur Vermeidung von Gefahren und übler Nachrede, weil das Haus des Priesters dem Schwesternhause zu nahe sei und die Tür offen stehe von einem zum andern. Auf welch bedenkliche Stellung gegenüber den Treugelübden läßt es schließen, wenn der Eremit von der Kluse, wie oben erwähnt, seine Kapelle im Jahre 1499 zur Herberge verdächtiger Leute hergab! Wie mußte es jedes religiöse Gefühl empören, wenn man die von dem Mönch (!) Tönjes Vendt aus der Großen Marienkirche in Lippstadt gestohlenen drei Monstranzen in Soest bei einem Freudenmädchen in der Helle wiederfand,[40]) wenn zwischen den Kloster- und Weltgeistlichen immer aufs neue Zank und Streit sich erhob, weil die einen sich von den andern durch Wegnahme von Amtshandlungen geschädigt glaubten,[41]) wenn die Nonnen zu St. Annen-Rosengarten entgegen den anerkannten Bedingungen des Rats das Wüllneramt so schädigten, daß der Rat sich veranlaßt sah, mit Gewalt gegen sie einzuschreiten.[42]) „Das Bedürfnis einer Reformation wurde allgemein empfunden."[43]) Nimmt man dazu, wie das Volk bei der überwuchernden Fülle von Geistlichen, Mönchen und Nonnen notwendiger Weise verarmen mußte, wie die Kirche jede Gelegenheit benutzte, sich auf Kosten der Laienwelt zu bereichern, wie deshalb schon die „alte Schrae" von Soest anordnete: „Vortmer so en sal man in der Stadt van Suyst neyne Capellen meir buwen",[44]) wie zu der Vermehrung der geistlichen Kräfte der Fortschritt und die Pflege des inneren Lebens in der Christenheit in umgekehrtem Verhältnis stand, so braucht es nicht Wunder zu nehmen, daß,

als der Funke des alten und doch neuen Evangeliums in die Herzen fiel, derselbe in kurzem zu hellen Flammen emporschlug, daß die große Bewegung, die im Rat der Fürsten, in den Sitzungen der städtischen Senatoren, in den Versammlungen hervorragender Bürger, in den Massen des Volkes, in den Kurien der Domherren und Kanoniker, sowie in der einsamen Zelle der Mönche und in den Studierstuben der Gelehrten eine Entscheidung forderte, auch in der Stadt „tor Lippe" die Herzen mächtig ergriff und es bald heißen durfte: „Das Alte ist vergangen, siehe, es ist alles neu geworden".

II. Kapitel.

Die Reformatoren D. Westermann und Koiten.

Es war im Jahre 1521, — die Welt hallte wieder von dem Ruhm des großen Augustiners, der zu Worms vor Kaiser und Reich ein solch kühnes und mannhaftes Bekenntnis abgelegt hatte —, da pilgerten aus dem Kloster der Augustiner-Eremiten zu Lippstadt zwei Jünglinge ostwärts nach Wittenberg, um daselbst Gottesgelehrsamkeit zu studieren. Der eine hieß Johann Westermann, gebürtig aus Münster, der andre Hermann Koiten, geboren zu Beckum in Westfalen. Daß diese beiden gerade Wittenberg zum Ort ihrer Studien erwählten, hatte seinen Grund vielleicht in dem Besuch, den im Jahre 1521 der Vikar der Augustiner-Kongregation Wenceslaus Linck aus Wittenberg im Kloster zu Lippstadt gemacht hatte, vor allem aber darin, daß es seit Gründung der Wittenberger Universität bei den Augustinern Sitte war, ihre Ordensbrüder dorthin zu schicken, weil der Augustiner-Orden nach der Bestimmung der Stiftungs-Urkunde dort einige Professuren mit seinen Ordensangehörigen besetzte. Die andern in Westfalen seßhaften Orden dagegen, wie die der Franziskaner und Karmeliter, ließen ihre Brüder auf andern Universitäten, wie Cöln, Löwen, Paris und Leipzig, nicht aber in Wittenberg studieren und ihre akademischen Würden holen.

In Wittenberg fanden die beiden Lippstädter Augustiner sofort einen guten, tief und nachhaltig auf sie einwirkenden Anschluß. In demselben Jahre, wie sie, war Heinrich von Zütphen, der spätere Märtyrer des Evangeliums, nach Wittenberg gegangen, um hier unter Melanchthon zum Magister promoviert zu werden. Dort lernten sie Johann Lang, den Freund Luthers und nachmaligen Reformator Erfurts, kennen und lieben, der später an D. Johann Dreyer, einen der Reformatoren Herfords in Westfalen, schreibt, daß er in Wittenberg an Johann Westermann einen hervorragenden und angenehmen Genossen gehabt habe. Auch mit Gottschalk Kropp, der ebenfalls in der Reformationsgeschichte Herfords eine bedeutsame Rolle spielt, wurden sie bekannt. Letzterer promovierte in demselben Monat, wie Westermann, in Wittenberg zum Doktor der Theologie. Vor allem aber wurden sie, d. h. in erster Linie Johann Westermann, mit dem großen Reformator D. Martin Luther selbst befreundet, der den Lippstädter Augustiner hoch schätzte und ihn in seinen Briefen wiederholt erwähnt.[45]) Dieser aber war solcher Freundschaft würdig, da er sich als eifriger, verständnisvoller Hörer erwies und sich in der Theologie gründliche Kenntnisse aneignete. Besonders wird ihm die Beherrschung der hebräischen Sprache nachgerühmt, wofür Hamelmann als Zeuge auftritt. Der Aufenthalt in Wittenberg war für Johann Westermann in mehr als einer Beziehung eine hohe Schule. Wenn wir ihn später, besonders in den anabaptistischen Unruhen zu Münster nüchtern und klar seines Weges gehen sehen, so liegen die Wurzeln für diese Nüchternheit in Wittenberg, wo er bereits in den Jahren 1521 und 1522 erleben konnte, wohin die Schwärmerei führt. Im November 1521 verließen dort 13 Mönche in stürmischer Weise das Kloster, der feurige Deutschböhme Gabriel Didymus predigte in exzentrischer Weise gegen die Messe, D. Carlstadt fanatisierte die Gemüter, Melanchthon ließ sich, wenigstens anfangs, durch die Zwickauer Propheten unter Storchs Führung imponieren, Luther kehrte von der Wartburg zurück und beschwor im Namen des Herrn Zebaoth den Sturm. Da hat Johann

Westermann die Gefahren der Schwärmerei kennen gelernt; zugleich aber auch das Mittel, um sie siegreich niederzuschlagen. Am 3. Januar 1522 promovierte Westermann unter dem Vorsitze des Professors Johann Doelsch aus Feldkirch zum Baccalaureus der Theologie. Die Thesen, über welche bei dieser Gelegenheit disputiert wurde, waren, wie es damals Sitte war, von dem Promotor (Doelsch) aufgestellt und betrafen die „Mönchsgelübde".[46]) Was Luther in jenen Monaten das Herz bewegte, worüber Carlstadt am 19. Juni 1521 in Wittenberg disputiert und dem Reformator am 3. August 1521 eine Schrift zugesandt hatte, die trotz der in ihr versuchten biblischen Begründung Luther freilich ebenso wenig befriedigte wie ein Schriftchen Melanchthons über diesen Punkt vom Jahre 1520, das wurde in Westermanns bezw. Doelsch' Thesen ganz im Sinne Luthers zum Ausdruck und Austrag gebracht. Das Endresultat derselben ist das Urteil, daß die damals gebräuchlichen Mönchsgelübde allen Glauben und alle Liebe verderben, und daß es nicht möglich sei, „daß mit ihnen irgendwie das Christentum bestehen bleiben könne". Mit Recht kann und muß man aus diesen Thesen schließen, daß „schon damals unter der Kutte des westfälischen Augustinermönchs", der in den Fußstapfen seines großen Meisters die Mönchsgelübde „keiner Schlehe wert" erachtete, „ein echt evangelisches Herz" schlug.[47]) Zu Beginn des Jahres 1523, am Tage nach Mariä Reinigung, promovierte Westermann in der Schloßkirche zu Wittenberg, „da man pflegte Doctores zu machen", nach altem päpstlichen Modus zum Doktor der Theologie. Diese Promotion ist besonders dadurch bedeutsam, daß bei dieser Gelegenheit D. Carlstadt seine schwärmerischen Anschauungen über Titel, Grade, Promotionen usw. entwickelte und sagte: „Ich weiß, daß ich Unrecht thue, daß ich diese zween (gemeint sind Johann Westermann und Gottschalk Kropp) zu Doctoren promoviere, nur um zwei Gülden willen; aber ich verlobe und verschwöre es, daß ich hinfort keinen mehr promovieren will";[48]) auch „an die Cathedern und Stuhl, da die Doctores Theologiä pflegen zu stehen", die Worte schrieb: „Ihr sollt euch nicht

lassen Meister heißen", wozu Luther unterschriftlich bemerkte: „Dieser Spruch ist nicht also zu verstehen: 'Ihr sollt euch nicht lassen Meister heißen', sondern also: 'Ihr sollt nicht neue Lehren erdichten, nichts Neues herfürbringen; laßt es bei dem bleiben, das ich gelehrt habe und euch befohlen, daß ihrs Andre lehren und ihnen anzeigen sollet'". Mit Erreichung der höchsten akademischen Würde hatte Westermann sein Ziel erreicht, er hatte sich gründliche theologische Kenntnisse angeeignet, die Sprachen, die Scheide für „das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes", wußte er wohl zu gebrauchen, die Folgen einer zügellosen, aus den geschichtlichen Zusammenhängen losgelösten Schwärmerei hatte er aus eigener Anschauung kennen gelernt. Nun konnte er das Werkzeug werden in Gottes Hand, um das Licht des Evangeliums in der Stadt „tor Lippe" hoch auf den Leuchter zu stellen.

Gegen Ende des Jahres 1523 oder zu Anfang des Jahres 1524, — keinesfalls aber, wie von Steinen u. a. berichten 1525, — kehrten D. Westermann und sein Ordensbruder Hermann Koiten, der inzwischen Baccalaureus geworden war, in ihr Kloster an den Ufern der Lippe zurück. Beiden wurde solche Verehrung und solches Vertrauen entgegengebracht, daß sie gleich nach ihrer Heimkehr im Konvent der Augustiner-Eremiten der erstere zum Prior, der letztere zum Lector des Klosters gewählt wurden. Wer in der Fastenzeit des Jahres 1524 die Kirche der Augustiner zu Lippstadt besuchte, dem bot sich ein wahrhaft herzerhebender Anblick dar. Auf der Kanzel stand D. Westermann und predigte in niederdeutscher Sprache, in westfälischer Mundart nüchtern und klar, ohne die Gegner zu verletzen, in echt evangelischer Weise über die uralten zehn Gebote Gottes, deren Wertschätzung unter dem Wust und Schutt der zahllosen kirchlichen Gebote, die „nichts denn Menschengebote sind", verloren gegangen war. Die Kirche aber war gedrängt voll; „aus der ganzen Stadt und aus den benachbarten Städten strömten die Menschen in großer Zahl zu den Predigten zusammen." Wie eine Karawane nach langer Wanderung durch die brennende Wüste aus der Quelle in der Oase begierig

trinkt, so drängten sich die westfälischen Bürger und Bauern von den löcherichten Brunnen, welche die römische Kirche ihnen geboten und die doch kein Wasser gegeben hatten, zu der Quelle lebendigen Wassers, welche in D. Westermanns Predigten so frisch und erquickend sprudelte. Was er aber gepredigt hatte, das wünschten seine zahlreichen Zuhörer gedruckt zu besitzen. Westermann erzählt davon in seinem „Katechismus", daß sie ihn gebeten hätten „den sempelen eynvöldige herten eyne korte Christlike utlegynge (van de gebrucke und vorfullynge der gebode to doen unde dorch den druck uth to geven) mit rechtem verstande wu de verfullynge nycht scheyn mag sunder geloven und gebeth) wu de gelove und dat gebeth schal geschicket syn, dat de vor godde gelden." Auf vieles Drängen ließ sich Westermann bewegen, seine Fastenpredigten und damit das erste evangelische Buch Westfalens herauszugeben. Der Titel aber lautet: „Eyn christlyke vhtlegynge der teyn gebodde, des gelovens Vnd vader vnses, ym Augustinercloester tor Lippe yn der vasten gepreket dorch broeder Johann Westerman doctor der hilligen scryft, In dem yaer M. D. x x i i i j". Auf der Königlichen Paulinischen Bibliothek zu Münster ist noch ein Exemplar dieses Büchleins vielleicht als einziges vorhanden, und besitzen wir in ihm eins der wichtigsten Denkmäler aus der Zeit, wo in Westfalenland der Funke des Evangeliums zuerst in die Herzen fiel. Auch für die Geschichte des Buchdrucks ist es von hoher Bedeutung. „In Quartformat, mit einem breiten Renaissance-Holzschnitt auf dem Titelblatt, repräsentiert es, wie Nordhoff in den 'Denkwürdigkeiten aus dem Münsterschen Humanismus' urteilt, in der Schrift das erste Beispiel der reinen Fraktur für Westfalen und reiht sich den schönen Drucken von Deventer, Wittenberg und Köln würdig an." Westermanns „Auslegung", gewöhnlich Westermanns „Katechismus" genannt, wurde eifrig gekauft und gelesen, sowohl in der Stadt „tor Lippe" selbst, als auch in den in der Nähe gelegenen Städten und Dörfern[49]). Ja, der katholische Schriftsteller Schaten muß die bewegliche Klage erheben[50]), daß sie mit ihrem Gift sogar auch die benachbarten Quellen

der Pader „infiziert" hätte. Was den Inhalt des Katechismus betrifft, so ergibt sich auf den ersten Blick, daß Westermann auf Luthers Schultern steht, der 1522 in der Fastenzeit und 1523 vom 24. Februar bis zum 3. März, während Westermann in Wittenberg studierte, über die zehn Gebote gepredigt und ohne Zweifel den Augustinerbruder aus Lippstadt unter seinen Zuhörern gehabt hatte[51]). Bedeutsam ist es, daß keine Spur von Polemik gegen die spezifisch römisch-katholischen Lehren vom Papsttum, Fegefeuer, Seelenmessen usw. sich in Westermanns Katechismus findet. Es wird vielmehr der positive Hauptinhalt der christlichen Wahrheit „ohne Zorn und Eifer" lauter und klar darin auseinandergelegt in der gewissen Zuversicht, daß, wenn die Knospen neuen Lebens anfangen zu schwellen und zu treiben, die dürren Blätter ganz von selbst abfallen, und daß, wenn der neue Wein in den alten Schläuchen zu gären beginnt, diese dann von selbst zerreißen werden. Daß aber D. Westermann seine reformatorische Tätigkeit nicht mit der Predigt des Evangeliums, sondern mit der Verkündigung der alten Gottesordnung in den heiligen 10 Geboten beginnt, hat seinen guten Grund, galt es doch „durch das evangelisch ausgelegte Gesetz die rechte Erkenntnis der Sünde und eine vertiefte Empfänglichkeit für das Evangelium von der freien Gnade Gottes zu bewirken." Im übrigen wird in Westermanns Büchlein auch alles Nötige über den rechtfertigenden Glauben gesagt[52]). Wie treffend ist z. B. das zum 1. Gebot Bemerkte: „Der Mensch muß einsehen: Ja, ich weiß und bekenne, daß meine Werke nicht ausreichend sind, daß ich dadurch selig werden könnte; darauf stütze ich mich auch nicht, sondern Christus, mein HErr, hat für mich und alle gläubigen Menschen den Tod erlitten, und für meine Sünde genug getan, denn sein Leiden hat er mir geschenkt und hat dadurch meine Sünden weggenommen und seine Gerechtigkeit mir gegeben und mich zu einem Erben gemacht; auf diese Gerechtigkeit verlasse ich mich und nicht auf meine Werke. — Der Glaube ist gleich wie die Wurzel und der Stamm, und die Werke sind gleich wie die Früchte und Blumen. Nun sehen wir, daß die Früchte

und Blumen leicht zu nichte werden und daß sie ohne Wurzel und Stamm nicht dauern können. Aber die Wurzel bleibt, wenn auch alle Früchte und Blumen zu nichte werden. Also bleibt auch der Glaube an Christus fest in der Zeit der Anfechtung, wenn alle Werke verschwunden und zu nichte geworden sind, wenn keine Kreatur mehr helfen kann, dann steht noch der Glaube fest auf Gottes Barmherzigkeit. Aber dieses Loswerden von der Kreatur und Verlassen auf Gottes Barmherzigkeit ist über die Natur und alle Kräfte des Menschen, vielmehr ist es eine Gottesgabe." Das sind echt evangelisch-biblische Gedanken. — Außer seinem Katechismus gab Westermann noch eine andere Schrift heraus, die leider verloren gegangen zu sein scheint. Sie führte den Titel: „Eyn suverlyke underwysinge wo men beden schal, Vnde von der processsion in der crüce wecke („Kreuzwoche" sind die Tage zwischen Rogate und Himmelfahrt [litaniarum dies], an welchen Jak. 5,16—18 und Luk. 11,5—13 die Perikopen sind) 1525". Es war eine kleine erbauliche Schrift, die nur vier Quartblätter umfaßte und keine weitergehende Bedeutung gehabt zu haben scheint. Der „Katechismus" aber ist nach Gottes Rat die Davidsschleuder geworden, welche den Goliath der römisch-katholischen Kirche im östlichen Westfalenland so empfindlich an die Stirne traf, daß von allen Seiten her die Gegner sich erhoben, um den Schleuderer und alle, die es mit ihm hielten, zu verderben.

III. Kapitel.

Der Kampf um die Einführung der evangelischen Lehre. M. Gerdt Omeken. Die Stellung des Herzogs von Cleve.

Die Nachricht von der reformatorischen Wirksamkeit Westermanns und Koitens drang selbstverständlich bald zu den Ohren des Erzbischofs Hermann von Köln, der Ordinarius über Lippstadt war. Dieser, damals noch gegen die lutherische Lehre äußerst feindlich gesinnt, und erschrocken, daß sie ihren Fuß

nun auch schon in seine Diözese gesetzt hatte, setzte sich sofort mit den Landesherren Lippstadts in Verbindung. Johann von Cleve hatte schon im Jahre 1525 aus eigenem Antriebe ein Edikt erlassen, nach welchem die in seinem Gebiet wohnenden Geistlichen jeden Sonntag das Volk darüber belehren mußten, „dat des Martinus Luthers vnd syns anhangs schryften vnd lere ydel valsch vnd ketzerye sy". Dieses Edikt aber und seine Bekanntmachung hatten nichts gefruchtet. Graf Simon von Lippe, der damals noch völlig unter dem Einfluß der Mönche „zum Blumberge" stand und seinen Ruhm darin suchte, sich als „Eiferer" für die römisch-katholische Kirche und Lehre hervorzutun, war auch gern bereit, dem Erzbischof von Köln zur Unterdrückung des Evangeliums in Lippstadt seinen Arm zu zu leihen. Beide Fürsten stellten eine schriftliche Vollmacht aus und mit dieser „flog", wie Hamelmann treffend sagt, der Dominikanermönch Dr. Johann Hoß (Host), — von Romberg im Kirchspiel Kierspe bei Hagen in Westfalen gebürtig und deshalb gewöhnlich kurzweg Dr. Romberg genannt,[53]) — nach Lippstadt „herbei", um als Inquisitor bezw. Kommissar des Inquisitionsgerichts der Erzdiözese Köln die beiden Augustinermönche zur Rechenschaft zu ziehen. Hatte doch das Kölner bischöfliche Gericht in den Dominikanern seine Hauptwerkzeuge zur Verfolgung jeder Ketzerei. Männer wie Konrad Köllin, Jakob Hochstraten, (der zwar von seinen Ämtern als Prior und Inquisitor in den drei Erzbistümern Köln, Trier und Mainz durch den Provinzial seines Ordens abgesetzt, aber von Rom aus wieder eingesetzt war), Tilman Smeling von Siegburg, der durch seinen Ketzerkatalog bekannte und berüchtigte Bernhard von Lützenburg, und der seit 1523 aus Italien zurückgekehrte Dr. Johann Hoß führten daher zunächst den Kampf wider die Anhänger Luthers. Dr. Romberg beschied nach seiner Ankunft in Lippstadt die beiden Augustiner sofort vor sich; er versuchte D. Westermann zur Unterdrückung seines Katechismus und zum Widerruf seiner Lehre zu bewegen. Aber er fand bei beiden einen solch entschiedenen Widerstand, auch wußten sie von ihrem Glauben so klar und zutreffend Rechenschaft

zu geben, daß der Inquisitor dadurch in die größte Verlegenheit geriet und es deshalb vorzog, sich zur Erreichung seiner Ziele an die gesamte Bürgerschaft zu wenden. Da kam der 16. März des Jahres 1526 heran. An diesem Tage war in einer der Lippstädter Kirchen, wahrscheinlich in der großen Marienkirche eine gewaltige Menschenmenge versammelt. Auf der Kanzel aber stand Dr. Romberg und donnerte gegen Westermann und Koiten als verdammliche Ketzer. Bei Strafe des Kirchenbanns unter Androhung des Verlustes aller kirchlichen Gerechtsame verbot er Luthers Schriften zu lesen. Nach der Predigt verlas er in lateinischer und deutscher Sprache[54]) folgende 21 Artikel, welche er später auch eifrig in der Stadt verbreiten ließ:

1. Es soll sich ein jeder von der Lesung der Schriften Luthers enthalten bei Strafe des Kirchenbannes und bei Verlust seiner kirchlichen Gerechtsame.

2. Es irret der, der saget, daß die neue Sekte der Lutheraner oder ihr Glaube recht sei.

3. Ja es irret, der da meinet, daß die, so es mit ihnen halten, nicht würden des ewigen Todes sterben.

4. Ferner irret derjenige, der von den Wittenbergischen Lutheranern und ihren Anhängern sagt, daß sie von veralteten Irrtümern zum wahren Glauben bekehret worden.

5. So ist es eine große Narrheit zu sagen, daß das Licht der evangelischen Wahrheit, wenn man darunter der Lutheraner Lehre meinet, in dieser Stadt Lippe werde aufgehen, oder daß solches nötig sei.

6. Wer nicht glaubet, was die römische Kirche und der Papst saget, der irret.

7. Wer den allgemeinen Konzilien keinen Glauben beimessen will, der irret.

8. Wer dafür hält, daß der Papst zu Rom nicht über die anderen Bischöfe sei, der irret.

9. Wer keine andere Lehre als die Bibel annehmen will, der irret.

10. Wer da behauptet, daß der Glaube allein ohne die guten Werke genug sei, nämlich zur Rechtfertigung und Seligkeit, der irret.

Auch irret, der da sagt:

11. daß der Mensch keinen freien Willen habe, Gutes zu tun;

12. daß nicht nötig sei, die Sünden dem Priester zu beichten;

13. daß es keiner Pönitenz oder Genugtuung für die Sünde bedürfe;

14. daß menschliche Gesetze oder Ordnungen uns nicht verbänden oder gültig seien;

15. daß man nicht nötig habe zu fasten;

16. daß man die Heiligen nicht solle anrufen;

17. daß man die Bilder nicht verehren solle;

18. daß kein Fegefeuer sei;

19. daß der Kirchenbann nichts vermöge;

20. daß der Ablaß nichts gelte.

Wer das alles, sage ich, so dafür hält, der irret; und endlich

21. irret auch derjenige, der seine Meinung oder Aufführung gegen mich als Inquisitor zu verteidigen gedenkt; denn wider die bösen Ketzer mag man nicht einmal disputieren.

Westermann und Koiten, zu denen sich als dritter Hermann Halevat gesellt hatte, schlugen hierauf dem Dr. Romberg eine öffentliche Disputation vor, die auch von der Bürgerschaft sehr gewünscht wurde; aber dieser wies sie zurück und „machte Ausflüchte", indem er erklärte, daß er mit den beiden Mönchen nicht in Lippstadt, sondern nur in Köln in Gegenwart der sämtlichen theologischen Universitätsprofessoren verhandeln wolle und könne. Die Augustiner machten dagegen geltend, daß, da ihre Lehre von ihm öffentlich vor der Lippstädter Bürgerschaft verdammt worden sei, eine Disputation darüber auch öffentlich in Lippstadt selbst stattfinden müsse. Daß Westermann und Koiten von Dr. Romberg und seinen Gesinnungsgenossen in Köln dahin gebracht sein würden, wo ihnen weder Sonne noch Gestirn erschienen wäre, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel. Wenn daher Dr. Romberg nach seiner Rückkehr nach Köln zur Herabsetzung der Augustiner sagte, diese hätten nicht gewagt, zum Verhör und zur Verantwortung sich in Köln zu stellen, so ist sein Ruhm sehr billig. Sie wären ja die größten Toren

gewesen, wenn sie ohne zwingende Notwendigkeit in die Höhle des Löwen gegangen wären. Völlig unzutreffend ist das, was der Konvertit Kaspar Ulenberg[55] und [56] über die Vorgänge in Lippstadt berichtet. Er sagt in seiner Schrift: „Ursachen, warum die altgläubigen katholischen Christen bei dem alten Christentum bis in ihren Tod beständig verharren, warum auch alle die, so sich bei diesen Zeiten unterm Namen des Evangelii haben verführen lassen, von der Neuerung abstehen und sich wieder zum selbigen alten Christentum wenden sollen" Kap. VII: „Da nun besagte (d. i. Westermann und Koiten) zur Rede gestellt, beklagten sie sich, daß sie fälschlich angegeben, protestierten und bekenneten sich zur römischen Kirche, gelobten auch künftig nichts von Luther zu sagen. Als nun darnach der Kommissarius wegzog, hielten sie keinen Glauben, sondern führten die Leute mehr und mehr zum Luthertum." Nach dieser Darstellung hätten die Augustiner sich in gröblichster Weise der Heuchelei und Wortbrüchigkeit schuldig gemacht. Neuerdings hat Kampschulte[57] sich die Darstellung Ulenbergs betreffs der Vorgänge in Lippstadt im Jahr 1526 angeeignet und die Angabe Hamelmanns, die Augustiner hätten mit Dr. Romberg disputieren wollen, was dieser aber abgelehnt habe, als „völlig unwahr" bezeichnet. Wer hat nun Recht? Wir wollen nicht darauf das Gewicht legen, daß Kaspar Ulenberg, der 1549 in Lippstadt lutherisch geboren, darauf auch lutherisch erzogen und 1572 in dem immerhin doch unreifen Alter von 23 Jahren in Köln römisch-katholisch wurde, ein Konvertit war und zwar, wie Möller Seite 305 berichtet, ein fanatischer Konvertit. Man könnte ihm deshalb, und sicherlich nicht mit Unrecht, konfessionelle Voreingenommenheit vorwerfen. Aber denselben Vorwurf könnte man dann auch gegen Hamelmann erheben. Wichtiger ist es schon, daß Kaspar Ulenberg, als er obigen Bericht niederschrieb, den Ereignissen vom Jahre 1526 zeitlich viel ferner stand als Hamelmann, dessen Mitteilungen fast 30 Jahre älter sind. Noch bedeutsamer ist es, daß die Lippstädter Bürger 1531 an ihre Landesherren schreiben, „ihre Prädikanten hätten sich mit dem Bevollmächtigten

von Köln in ein öffentliches Gespräch aus Gottes Wort einlassen und also ausmachen wollen, wer recht oder unrecht lehre; solch Erbieten sei aber verworfen worden." Vor allem aber steht die Darstellung Ulenbergs und Kampschultes zu der lebenslänglich bewiesenen und auch in den schwersten Lagen (vergl. das Jahr 1535) nie erschütterten Bekennertreue der beiden Augustiner in so grellem Widerspruch, daß sie eigentlich keiner Widerlegung bedarf, sondern nur als Zeichen großer konfessioneller Voreingenommenheit zu werten ist. Einem Mann, wie D. Westermann ist keine Heuchelei und Wortbrüchigkeit zuzutrauen. — Die öffentliche Meinung in Lippstadt sah Westermann und Koiten bei dem ganzen Handel jedenfalls als Sieger an. Der Angriff des Inquisitionsgerichts und der Dominikaner war erfolgreich abgeschlagen und hatte nur dazu gedient, der evangelischen Sache neue Freunde zuzuführen und ihr äußeres und inneres Wachstum zu fördern.

Es war von großer Bedeutung und bezeichnet einen durchschlagenden Erfolg, daß bald nach Dr. Rombergs Abreise sich zwei Männer der reformatorischen Bewegung in Lippstadt anschlossen, deren Vorgehen für viele andere entscheidend sein mußte. Der erste ist Johannes Hunschius, derzeitiger Prior des Augustiner-Eremiten-Klosters (NB. Wenn Hamelmann und alle, die aus ihm schöpfen, auch Kampschulte, ihn als Prior des Dominikaner-Klosters bezeichnen, so ist das ein Irrtum, denn ein Dominikaner-Kloster hat in Lippstadt nie existiert); der andere ist Tilmann Mentzel, Pater-Rektor des Schwesternhauses zu St. Annen-Rosengarten. Beide sind für die weitere Ausbreitung des Evangeliums in Lippstadt bis zu den Jahren 1535 bezw. 1537 eifrig tätig gewesen und werden in der Reformationsgeschichte dieser Stadt stets einen ehrenvollen Platz behalten. Die weitere Entwickelung ging im übrigen hier zunächst ruhig und „ohne Rumor" von statten. So weit ersichtlich ist, waren Rat und Bürgerschaft in der freundlichen Stellungnahme zu den Augustinern und zu dem, was sie verkündigten, durchaus einig. Von solchen Stürmen,

wie sie anderswo im Geleit der Reformation hereinbrachen, blieb die Stadt „tor Lippe" zunächst verschont. Nur eins wird berichtet, was auf tiefer gehende Aufregung schließen läßt. Ein Priester, Dietrich Saterdag mit Namen,[58] hatte sich der neuen Ordnung nicht fügen wollen und war deshalb von den Lippstädtern aus der Stadt gewiesen. Als er letztere dafür mit einem Brandbriefe bedrohte, holten die Lippstädter Bürger ihn und seinen Bruder aus der Herrschaft Störmede im Stift Köln und setzten beide gefangen. Dafür rächten sich die Brüder Themme, Jürgen, Christoph, Allhard und die Witwe von Hörde dadurch, daß sie ihrerseits mehrere Lippstädter Bürger aufgriffen und in sicherem Gewahrsam auf ihrem Schlosse festhielten.[59] Selbstredend ruhten die Gegner in Köln auch nicht, sondern versuchten alles, um das Feuer in Lippstadt auszulöschen und die reformatorische Bewegung zu dämpfen. Der Erzbischof Hermann von Wied ließ den Augustinern ein Mandat zugehen,[60] daß „ihnen kein Termin aus seinem Fürstentum verabfolgt und Predigung daselbst nicht gestattet werde". Da durch solche Maßregel der Einfluß, den gerade das lebendige Wort ausübt, lahm gelegt zu werden drohte, so wandte sich der Prior[61] Johannes Hunschius und der ganze Konvent der Augustiner an den Erzbischof und Kurfürsten von Köln mit der untertänigsten Bitte, dieses Mandat aufzuheben. Der Erzbischof weigerte sich dessen, befahl vielmehr in einem von Brühl aus datierten Schreiben vom 31. Oktober (Mittwoch Allerheiligen Abend)[62] dem Prior und Konvent der Augustiner „ernstlich, zuvörderst ihre beiden Prädicanten Johann Westermann und Hermann Koiten als Anhänger der 'vordoempten' lutherischen Lehre zu seinen Inquisitoren in der Stadt Köln zu schicken, damit ihre Lehre examiniert werde, indem der bereits von ihm nach Lippstadt geschickte Commissarius Ungehorsams wegen nicht zum Zwecke gekommen". Daß diesem Befehl nicht entsprochen wurde, noch auch entsprochen werden konnte, liegt auf der Hand. Statt der „Examinierung der Lehre" würde den Augustinern in Köln die Alternative gestellt worden sein: entweder Widerruf oder Märtyrertod. Statt nach Köln zu

gehen, wandten sich Prior und Konvent des Klosters vielmehr an den Grafen Simon von der Lippe mit der Bitte, sich behufs Aufhebung des Mandats bei dem Kölner Erzbischof zu verwenden.[63]) Diese Verwendung erfolgte auch, obschon Graf Simon erklären mußte, daß er „der lutherischen Materien kein Anhänger sein könne". „Auf Vorbitte seines Ohms des Grafen von Rietberg und des Lippstädter Raths" ersucht er den Erzbischof, ihm zu Ehren der Sache drei Monate Anstand zu geben. Daß diese Fürsprache vergeblich war, ergibt sich daraus, daß Graf Simon im Jahre 1535 mittelst Schreibens vom 21. September erneut den Erzbischof um Aufhebung des Sequesters der Renten im Kölnischen bittet, weil die Stadt sich zum Gehorsam ergeben und die Augustiner in ihrem „Orden, Konvent und Habit" geblieben seien. Aller Widerstand aber, welcher der Reformation in Lippstadt entgegengesetzt wurde, war nicht imstande, dieselbe aufzuhalten. „Die Palme wächset bei der Last", — dieses Wort galt auch hier. Je mehr die Feinde das Evangelium drückten, je mehr es sich mehrte und ausbreitete. Weil Westermann, Koiten und Halevat die Arbeit allein nicht mehr bewältigen konnten, so wählte die Bürgerschaft im Jahre 1528 noch zwei Prediger hinzu: Wilhelm Cappell aus Büren und Jakob Leidigen, eines Bürgers Sohn aus Lippstadt. Beide Männer haben bis zum Jahre 1535 der evangelischen Sache in der Stadt „tor Lippe" treu gedient und sich auch später an anderen Stellen in der Treue gegen das Evangelium bis an den Tod bewährt. Auch in der Umgegend von Lippstadt, namentlich in Gesecke, wurden die Samenkörner des Evangeliums fleißig und mit großem Erfolg ausgestreut. Hier war es der terminierende Augustiner-Eremit Johann Köster (auch Costerus oder Schomerus oder Phylax genannt), „ein frommer und die wahre Lehre liebender Mann", früher Luthers Kollege im Kloster zu Wittenberg, der sich den Weg zu den Herzen wunderbar zu bahnen wußte und mit seiner Predigt derartige Wirkungen erzielte, daß die Gegner nicht ruhten, bis sie ihn aus der Stadt hinausgedrängt hatten. „Die sonst so stille und religiöse Landstadt erhielt dadurch",

wie Kampschulte schreibt, „von vornherein einen lutherischen Kern in ihrer Bevölkerung und konnte später zu einem Hauptherd der Neugläubigkeit werden". In Lippstadt selbst aber hatte die Reformation inzwischen in einem solchen Grade Wurzel gefaßt, daß im Jahre 1530[64] die meisten Augustiner-Eremiten die Mönchstracht ablegten, das Kloster verließen, in den Stand der Ehe traten und sich an andere Orte begaben. Die Bürgerschaft ihrerseits hatte das sehnliche Verlangen, den Wein der neuen Lehre in neue Schläuche gefaßt zu sehen und für Gottesdienst und Gemeindeleben neue, ihrem veränderten Wesen entsprechende Ordnungen zu besitzen. Es wurde deshalb ein Mann nach Lippstadt berufen, von dem man die Erfüllung dieses Verlangens erhoffen durfte.

D. Westermann, der den Schein vermeiden wollte, als ob er die Sache des Evangeliums in der Stadt „tor Lippe" allein betreibe, schlug nämlich den Lippstädter Bürgern Gerdt Omeken vor, in der Hoffnung, daß dieser in Betreff der Zeremonien und Messe eine dem Worte Gottes entsprechende Form einführen und eine rechte und reine Kirchenordnung verfassen werde. Gerdt Omeken,[65] zu Kamen in Westfalen um das Jahr 1500 geboren, auf der Universität Rostock in der Gottesgelehrsamkeit gründlich ausgebildet, durch den Reformator Rostocks, Joachim Slüter, den Schüler Luthers, und durch Luthers Schriften für das Evangelium gewonnen, in Wittenberg durch den großen Reformator selbst und durch Melanchthon, die ihn ihrer Freundschaft würdigten, im evangelischen Glauben gefestigt, in Lübeck durch die Liebe zweier Brüder: Hermann und Hans Kremer, für den Haß seiner katholischen Verwandten entschädigt, wurde in Büderich bei Wesel Nachfolger des bekannten Johann Klopreis und wirkte daselbst mit seinem evangelisch gesinnten Kaplan Adam Brixius thom Norde (Nordanus). Aber seines Bleibens sollte in Büderich nicht lange sein. Bereits im Jahre 1529 wurde er von dort auf Befehl des Herzogs Johann von Cleve ausgewiesen, ging dann sehr wahrscheinlich auf kurze Zeit nach Lübeck zu seinen oben-

genannten Freunden und wurde darauf im Jahre 1530 kurz nach seiner Rückkehr nach Westfalen auf D. Westermanns Rat durch die Bürgerschaft nach Lippstadt berufen, um hier als ein Kenner der deutschen Messe das Kirchenwesen auf evangelischer Grundlage zu ordnen. Gerdt Omeken war hierfür der richtige Mann. D. Krafft sagt mit Recht von ihm: „Man wird dem kernhaften Westfalen den Charakter eines Helden und Vorkämpfers in der Reformationszeit nicht absprechen können". Knodt aber urteilt über ihn, nachdem er erzählt, daß er mit Luther enge Gemeinschaft gehabt, und allezeit eines Sinnes mit ihm gewesen sei: „Es liegt in beider Geistesart etwas Verwandtes". Mit der ganzen Kraft rauher Überzeugungstreue vertritt er, wo er immer wirken mag, die lutherische Reformation und geht zwischen Rom und den Schwärmern hindurch unbeirrt seinen Weg, indem er sagt: „Der eine schilt das Evangelium Ketzerei, der andre will's mit der Faust verteidigen, und ist der eine ein Teufel so gut als der andere".[66]) Ob Omeken eine ausführliche Lippstädter Kirchenordnung (ordinatio, Ordinanz) schriftlich verfaßt hat, ist nach der bisherigen Forschung mehr als fraglich. Wahrscheinlich hat er nur die einzelnen Hauptpunkte der „deutschen Messe" für die evangelischen Gemeinden Lippstadts nach Luthers Anschauungen ganz kurz zusammengestellt, denn er sagt selbst[67]) in seiner Vorrede von „Eyn Christlicker Trost usw. Rostock 1551" in bezug auf seine Lippstädter Tätigkeit, er habe das Testament Christi und die Zeremonien „na gebruke der hilligen Wittenbergischen Kerken" eingeführt, während er unmittelbar darnach erwähnt, daß er eine „Kirchenordnung der Ehrenreichen Stadt Soest, so in Druck ausgegangen" auf Bitten, Forderung und Befehl eines ehrsamen, vorsichtigen, weisen Rats durch Gottes Gnade aufgerichtet habe. Wäre von ihm auch in Lippstadt eine ausführliche Kirchenordnung verfaßt, oder gar in Druck gegeben worden, so hätte er solches in diesem Zusammenhange unbedingt erwähnen müssen. Es wird daher eine vergebliche Mühe bleiben, nach einer gedruckten Lippstädter Kirchenordnung von Gerdt Omeken zu suchen. Das Verdienst aber wird ohne

Zweifel Gerdt Omeken bleiben, daß er „den Gottesdienst nach der Art, wie es in Sachsen bräuchlich war, in der Stadt 'tor Lippe' einrichtete und hier die deutsche Messe zustande brachte".[68])

IV. Kapitel.

Die Änderung der städtischen Verfassung und der Kampf um dieselbe.

Selbstredend kam es bald dem Herzog Johann von Cleve zu Ohren, daß die Lippstädter den Gerdt Omeken zu sich berufen hätten. Dieser, ohnehin verbittert und voller Sorge wegen der Vorgänge in Soest, wo Johann Kelberg, Kaplan von St. Pauli, um dieselbe Zeit beim Gottesdienst Luthers Lieder singen ließ und evangelische Predigten hielt, schrieb sofort einen ungnädigen Brief an die Lippstädter Bürgerschaft,[69]) daß er mit höchstem Mißfallen vernommen, daß man in der Stadt „tor Lippe" nicht nur etliche abgefallenen Mönche, sondern auch sogar unter denselben einen aufrührerischen Menschen, nämlich den aus Büderich neulich von ihm verjagten Omeken zu seiner nicht geringen Verachtung angenommen hätte und eine Kirchenordnung von ihm aufsetzen lassen. Er befehle ihnen daher bei der höchsten Ungnade, diesen und alle anderen neuen Lehrer abzuschaffen. — Die Lippstädter Bürger ließen sich durch dieses Schreiben ihres Landesherrn nicht einschüchtern. Ermutigt und gestärkt durch die Erfolge, welche die Reformation in den bedeutendsten westfälischen Städten Soest und Münster gleichzeitig davontrug, teilten sie vielmehr dem Herzog mit, „sie hätten in dem allen nur das Wort Gottes im Auge gehabt, welches jene Augustinermönche entsprechend dem Unterricht ihrer Provinzialen und Vorgesetzten freiwillig im Kloster zu predigen angefangen. Solches zu hören und anzunehmen wäre ihnen um so weniger bedenklich vorgekommen, weil die Doctoren und Professoren, welche ihre Augustinerbrüder gelehrt hätten, von dem Churfürsten in Sachsen Johann beibehalten und beschützet

würden. Daher gelangte auch ihre unterthänigste Bitte an Ihre Durchlaucht, daß ihnen doch möchte so viel Freiheit verstattet werden, daß sie diejenigen behielten, die nichts anders als göttliche Wahrheit lehrten. Was aber den Omeken angehe, so würde solcher ehester Tage wieder weggehen". — Herzog Johann verhielt sich auch diesen Bitten gegenüber ablehnend, obschon ja die Bürgerschaft betreffs Omekens seinem Befehl nachzukommen versprochen hatte. In einem eingehenden Schreiben erklärte er den Lippstädtern, daß das Recht, Pastoren zu wählen oder anzusetzen, nicht ihnen, sondern lediglich der Landesobrigkeit, als nämlich ihm und dem Grafen zur Lippe zustehe. Deswegen sollten sie unweigerlich die „abgefallenen Neulinge" als Verkündiger einer vom Papst und dem heiligen römischen Reiche durch den Kaiser verworfenen und verdammten Lehre fortjagen. Und dafern sie ja eine neue Kirchenordnung verlangten, so sollte ihnen in kurzer Zeit damit gewillfahret werden, so daß sie sich in keinem Wege würden beschweret finden. — Hatte Herzog Johann gehofft, durch diesen Brief die Lippstädter zur Herstellung des früheren kirchlichen Zustandes zu bewegen, so hatte er sich sehr getäuscht. Diese schickten ihm vielmehr eine Erwiderung, welche dem Bekenntnis des Petrus vor dem hohen Rat: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" sehr ähnlich sah und von der tief religiösen Bedeutung der reformatorischen Bewegung in Lippstadt klares und unwiderlegliches Zeugnis ablegt. Sie schrieben, „daß sie erkannt hätten und noch erkenneten, daß die ihnen von den Augustinermönchen vorgetragenen Lehren mit den Lehren Christi und seiner Apostel und also in alle Wege mit der heiligen Schrift übereinstimmten. Sie hätten deshalb diese Leute, die sie bei sich gehabt und als treffliche Lehrer geprüft, bei Zeiten und ehe sie anderswohin berufen worden, nach der Weise der alten christlichen Kirche zu ihren Seelsorgern erwählet. Sie bäten deshalb den Herzog, er möge die Sache, die sie um des Gewissens willen unternommen, gnädig ansehen, denn eine Gewissenssache erleide keinen Aufschub noch Verschleppung". So stellten sich also die Lippstädter Bürger betreffs der Lehre

in echt evangelischer Weise auf den festen Grund der heiligen Schrift, auf Jesu Christi und seiner Apostel Wort, und ließen sich durch keines Menschen Satzung noch Befehl davon abzwingen, abdringen oder abwendig machen. Betreffs der Gemeindeordnungen, Berufung der Prediger usw. aber ließen sie sich durch den Brauch bestimmen, der in der alten christlichen Kirche heimisch war und Gültigkeit hatte, — und sie taten recht daran. — Herzog Johann zeigte freilich für solchen Standpunkt kein Verständnis. Er wurde vielmehr über dieses Schreiben der Lippstädter noch mehr entrüstet, wandte sich an den Grafen Simon von der Lippe, und beide geboten nunmehr nach gemeinsamer Beratung unter Androhung ihres höchsten Zorns, bei Strafe aller Ungnade, „sofort alle neuen Sätze abzustellen, die abgefallenen neuen Lehrer wegzuschaffen, die vormalige alte Religion, auch die derselben zugetanen, vorhin gehabten und von den Landesherren rechtmäßig eingesetzten Lehrer wieder anzunehmen, und sich im übrigen zu allem Gehorsam zu unterwerfen".

Zu den Feinden von außen erwuchsen der reformatorischen Bewegung in Lippstadt nun auch noch Feinde im Innern der Stadt. Aus einem Schreiben der Amtleute an die Herrschaft zu Cleve vom 24. März 1531[70]) geht hervor, daß „ein Prädikant im Kloster sich öffentlich auf der Kanzel mit beweglichen Worten beklagt habe, daß ihm das Wort Gottes verboten worden sei." Dadurch wurde, wie aus jener Urkunde hervorgeht, „der gemeine Mann und Bürger, zum Teil von dem jungen Volk in einen Aufruhr erwecket", die Glocken wurden geläutet, „gesenge etlyker psalmodien" erklang, die Menge näherte sich dem Rathause, sandte Boten an Bürgermeister und Rat, ob sie solches Verbot hätten ausgehen lassen. Ohne Zweifel steht dieses Ereignis in innerem Zusammenhange mit der großen Veränderung, die im Jahre 1531 am Tage Petri Stuhlfeier (cathedra Petri) im Lippstädter Stadtregiment vor sich ging. An diesem Tage, dem 22. Februar, dem von Alters her in Lippstadt üblichen Wahltage, verhinderte[71]) die auf dem Rathause versammelte

Bürgerschaft die Abhaltung der Ratswahl nach dem alten System und setzte einen aus ihren Leuten bestehenden Wahlausschuß ein, der alsbald ohne Rücksicht auf den abtretenden Rat, der bisher stets den neuen gewählt hatte, einen neuen Rat „kor", der zur Hälfte aus Mitgliedern des „alten Rats", zur Hälfte aus neuen Männern aus der Bürgerschaft bestand.[72]) Aus den Ratslisten von 1531—1535[73]) sind die neuen Leute sofort erkennbar. Offenbar wurde diese Änderung auch aus dem Grunde vorgenommen, weil einige unter den Bürgermeistern und Ratsherren der neuen Lehre abhold waren und den Fürsten nicht gern entgegen sein wollten. Aber dieser halbe Erfolg genügte den radikaleren Elementen in der Bürgerschaft bald schon nicht mehr. Der neue Rat wurde gezwungen, einen Nebenrat von 16 Mitgliedern anzuerkennen, der ihn kontrollieren und dessen Vorschlägen er sich fügen sollte. Und damit noch nicht genug: es wurde ein Ausschuß von 6 Bürgern eingesetzt, der die Verfassung revidieren und auf neue Grundlagen stellen sollte. In Folge dieser Veränderung im Stadtregiment kam es zu höchst tumultuarischen Scenen[74]). Da die Mitglieder des Rats sich nicht gutwillig dem Willen der Bürgerschaft fügen wollten, so wurden ihnen die Schlüssel abgenommen und die „Pforten, Türme und Mauern" besetzt. Fragt man nach den tieferen Gründen dieser Veränderung im Stadtregiment, so wird Dr. Overmann Recht haben, der in ihr vor allem die gewaltsame Zerstörung der Geschlechterherrschaft und die Eroberung des Rechts an der Teilnahme der städtischen Regierung seitens der Zünfte erblickt[75]). Demnach hätte die reformatorische Bewegung in Lippstadt in ihrem weiteren Verlaufe auch einen sozialen Anstrich bekommen, was bei der Erstarkung der Zünfte im späteren Mittelalter und bei der Cliquenwirtschaft der Geschlechter durchaus nicht verwunderlich ist. Daß aber die religiöse Seite der Bewegung immer im Vordergrunde geblieben ist, ist für jeden, der Augen hat zu sehen und sich sein Urteil durch konfessionelle Engherzigkeit nicht trüben läßt, sonnenklar. — Übrigens wird dieses Ereignis von allen älteren Darstellern der Reformationsgeschichte Lippstadts: von Steinen,

Möller usw. 1 bis 2 Jahre zu spät angesetzt und zwar in die Zeit nach den „Dortmunder Beschlüssen." Sie kannten offenbar die Urkunde vom 24. März 1531 noch nicht. Auch inhaltlich sind ihre, sowie auch des Dr. Chalybäus' Mitteilungen[76]) unrichtig, da es sich nicht um Einsetzung von 30 und 60 Bürgern, sondern um 16 und 6 handelt, wie urkundlich feststeht.

Kaum war die Veränderung des Stadtregiments, gewöhnlich als „Aufruhr" bezeichnet, zur Kenntnis der Landesherren gelangt, als diese sofort an die Lippstädter schrieben[77]), „nunmehr hätten sie gesehen, was die Bürger der Stadt unter dem Vorwande des Evangeliums gesucht hätten; sie hätten es nicht dabei bewenden lassen, katholische Priester fortzujagen und ohne Wissen und Willen der Landesobrigkeit und des Rats deren Stellen mit abgefallenen Neulingen wieder zu besetzen, sondern obendrein die ihnen verordneten Bürgermeister und Rat bei der neuen Wahl entweder zurück- oder gar abgesetzt und dadurch die althergebrachte Form des Regiments über den Haufen geworfen. Ja, sie hätten erst 16, dann 6 aus ihrer Mitte zu Rädelsführern eines boshaften und unverantwortlichen Aufstandes erwählt und dadurch die Ordnung Gottes und ihrer Landesherren gleichsam mit Füßen getreten. Somit solle ihnen hiermit allen Ernstes nochmals anbefohlen sein, aufs schleunigste alle Neuerungen wieder abzutun und des begangenen Unfugs halber um Gnade und Verzeihung zu bitten." — Die Lippstädter Bürger dachten auch nach diesem Schreiben an keine Unterwerfung, erwiderten vielmehr[78]), sie wüßten nicht, was sie Böses wider die hohen Landesherrschaften getan, inmaßen sie jederzeit, wie noch, nur darnach getrachtet, dem Kaiser und so auch ihrer Landesobrigkeit, zu geben, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist. Was aber die letzte Ratswahl anlange, so hätten sie ja zu allen Zeiten eine freie Wahl gehabt (Hamelmann: „so wäre es stets bei den Lippstädter Bürgern Sitte gewesen, ihre Senatoren und andere selbst zu wählen"); die Landesherren aber hätten bisher nichts anderes dabei getan, als daß sie ihre Abgeordneten geschickt, welche zugehört hätten,

wenn die neu Erwählten ihren Eid, den Herren und Bürgern der Stadt Lippe treu zu sein, ausgeschworen. Daher lebten sie der sicheren Hoffnung, daß ihre letzte Wahl auch gnädig aufgenommen und die über die gewöhnliche Anzahl der regierenden Personen zum gemeinen Besten angesetzten Männer bestätigt würden. Im übrigen wünschten sie zu wissen, wer sie doch bei den hohen Landesherrschaften so unbefugt angeschwärzt habe, damit sie sich gegen denselben rechtmäßig verteidigen könnten. Was die Beibehaltung ihrer Lehrer und die Nichtannahme der Kirchenordnung (letztere ist offenbar 1531 von Johann von Cleve nach Lippstadt geschickt worden, da sie in der Begründung der Zwangsmaßregeln im Jahre 1531 erwähnt wird, und ist hiernach E. Knodt, D. Johann Westermann S. 72 zu berichtigen) beträfe, so sähen sie sich zu folgender Rechtfertigung veranlaßt: „Es sei vor einigen Jahren einer von Köln gekommen, welcher von dem Bischof daselbst bevollmächtigt gewesen, die hier entstandenen Lehren zu untersuchen. Da sich nun ihre Prediger mit demselben in ein öffentliches Gespräch aus Gottes Wort hätten einlassen und also ausmachen wollen, wer recht oder unrecht lehre, solch Erbieten aber verworfen worden sei, so könnten sie nicht anders glauben, als daß die unter ihnen bisher vorgetragene Lehre die rechte sei. Doch wären jene ministri bis auf diese Stunde, wofern sie aus göttlicher Schrift eines Irrtums könnten überführt werden, bereit, von ihrem Vorhaben sogleich abzustehen. So lange aber solches nicht geschehe, könnten sie, wie früher, so auch jetzt nicht diese guten Leute verstoßen. Ja, sie vermöchten Gewissens halber nicht anders, als derselben auf Gottes Wort gegründeten Lehre und Verwaltung der Sakramente nebst anderen Kirchengebräuchen, sowie solche im Sachsen- und Hessenlande befindlich wären, beizubehalten."

Da nun die Landesherren mit solcher Antwort nicht zufrieden waren, ihr Zorn auch noch dadurch gereizt wurde, daß der Prädikant Wilhelm Cappell, — die Gegner sagten: „mit Gewalt," die Lippstädter: „christlich freien Willens und ungezwungen" — es wagte, am Sonntag nach der Himmelfahrt

Mariä, am 20. August 1531 die erste deutsche Messe nach Gerdt Omekens Vorschrift zu feiern, so wurde den Lippstädtern durch den Herzog und den Grafen, — der dazu von dem ersteren überredet war — ein Bescheid, der für sie die folgenschwersten Bestimmungen enthielt. „Weil sie weder ihre Schuld anerkännten, noch von ihrem Beginnen abstünden, noch über den Tumult sprächen oder gar um Verzeihung bäten, auch die Ordinatio, die Kirchenordnung, welche von so vielen gelehrten Männern Europas (gemeint ist besonders Erasmus von Rotterdam) gebilligt sei, nicht annähmen, so sähen sie sich genötigt, ihnen hierdurch ihre Ungnade anzukündigen, alle Zufuhr zu sperren, ihnen die Wege zu verlegen und allen benachbarten Städten und Dörfern hart anzubefehlen, nichts in die Stadt zu bringen." Sie wußten sogar das zu erreichen, daß der Erzbischof und die Bischöfe von Köln, Osnabrück, Paderborn und Münster für ihre Gebiete dasselbe Verbot erließen.[79]) Dadurch geriet die Stadt in die schwierigste Lage, weil der größte Teil der Bürgerschaft inbetreff der Beschaffung der notwendigsten Lebensmittel auf den Verkehr mit der Umgegend angewiesen war. Sie bat deshalb die Landesherren untertänigst, ihren Abgesandten Audienz zu gewähren, bei der sie sich wegen des Tumultes entschuldigen könnten. Sie erhielt aber, wie es scheint, keine Antwort mehr.

Die Forderung des Herzogs Johann an die Lippstädter Bürgerschaft, den M. Gerdt Omeken unverzüglich zu verjagen, erledigte sich dadurch ganz von selbst, daß dieser von den Soestern berufen wurde, in ihrer Stadt unter Zuratcziehung Melanchthons die Aufstellung einer „lutherischen Kirchenordnung" in die Hand zu nehmen. Am 1. Januar 1532 wurde Gerdt Omeken durch den berühmten Maler und Kupferstecher Heinrich Aldegrever von Lippstadt nach Soest geholt, wo er in schwerer, sturmbewegter Zeit das Steuer des Kirchenwesens fest in seiner Hand hielt, den Gemeinden an Stelle ihrer Priester, die sich des Evangeliums weigerten, evangelische Prädikanten gab, und vor allem ihnen die von

Urbanus Rhegius in Lüneburg durchgesehene, auf der braunschweigischen Kirchenordnung Bugenhagens aufgebaute „Ordinanz" schenkte, die „up Gudensdag na Lätare 1532 reide war", einen manchmal etwas stürmischen, im ganzen aber besonnenen, kraftvollen und männlichen Charakter an sich trägt und „mit vollem Lutherzorn die großen Schäden der feindlichen römischen Partei geißelt".[80]) So lange in der „ehrenreichen" Stadt Soest das Evangelium auf dem Leuchter steht, wird man dankbar des Mannes gedenken müssen, dem das Verdienst gebührt, die Soestische Kirche mit Erfolg an die Wittenbergische Reformation gebunden zu haben. — Der Zorn der Landesherren wurde durch Gerdt Omekens Weggang von Lippstadt freilich nicht beschwichtigt; schwer lastete dieser auf der von Hunger und Armut bedrohten Bürgerschaft. Deshalb wandte sich der Lippstädter Rat am 20. Januar 1532[81]) an die Edle Frau Magdalena zur Lippe geb. Gräfin von Mansfeld mit der untertänigsten Bitte, den Lippstädter Bürgern bei ihrem Ehegemahl eine gnädige „Middelersche" sein zu wollen. Sie schrieben an ihre Landesmutter, „die Landesherren der Stadt, der Herzog von Cleve und Graf Simon, hätten leider die Bürger mit ungnädigen Augen angesehen und denselben in ihren Landen und durch Ersuchung anderer Fürsten und Herren die Ab- und Zufuhr verhindert, ihre Güter bekümmert und dadurch sie der Leibesnahrung beraubt, obwohl sie demütig gebeten, sie vor den Herren oder deren Räten zum Verhör und zur Verantwortung kommen zu lassen." Obwohl Hamelmann berichten kann, daß Gräfin Magdalena sich in der Tat als eine gnädige „Middelersche" bewiesen und „inständigst für die Lippstädter Bürger gebeten habe," so blieb doch der Sinn der Fürsten gegenüber der Stadt unverändert. — Ebensowenig aber war die fast gleichzeitig gestellte Bitte des Lippstädter Rats um Zustimmung zur Abhaltung der Ratswahl von Erfolg gekrönt, denn der Herzog von Cleve ließ ihm unter dem 16. Februar 1532[82]) antworten, die Zustimmung könnte nur dann gegeben werden, wenn alle mißbräuchlichen Neuerungen aufgehoben würden; insonderheit

müßte er verlangen, sofort „abzustellen" die 16 und 6, welche im vergangenen Jahre wider der Landesherren Einwilligung und entgegen alter Gewohnheit „aufgeworfen" worden seien. So war also der hartbedrängten Stadt, an deren Tore die Not klopfte, die Aussicht auf die Gnade ihrer Landesobrigkeit genommen. Das Interzessionsgesuch bei der Gräfin Magdalena, auf deren Fürsprache man mit Recht große Hoffnungen gesetzt hatte, weil sie bei ihrem Ehegemahl viel vermochte, war erfolglos gewesen. Die „Ratskor" des Jahres 1532 mußte vorgenommen werden, ohne daß die Fürsten ihre Einwilligung dazu gegeben hätten. Da suchten sie nach einem neuen Wege, die Herzen ihrer Landesherren umzustimmen.

Auf die Bitte der Lippstädter Bürgerschaft an die Lippische und Cleve-Märkische Landschaft von Ritterschaft und Städten um ihre Vermittlung bei den Landesherren fanden drei Verhandlungstermine statt, die beiden ersten zu Hamm in Westfallen, der 3. und letzte zu Dortmund.

Am 15. Februar 1532, am ersten Donnerstag in den Fasten, waren in Hamm die landesherrlichen Deputierten (von seiten Lippes waren erschienen Reineke de Wend, Jürgen von Mengerßen, Friedrich von Exter, Herr Berndt Stolte und Johann Rodewig,[83]) und die Abgesandten der Stadt „tor Lippe" versammelt. Da traten die ersteren auf und legten im Namen ihrer Fürsten Beschwerde gegen die Lippstädter ein „wegen des gewaltsamen Umsturzes der Stadtverfassung im Februar 1531[84]), bezichtigten sie des Aufruhrs, des widerrechtlichen Glockenläutens, der ungesetzlichen Besitznahme der Pforten, Türme und Mauern, der wider alte Ordnung und und ihre Einwilligung geschehenen Ratswahl und der ungehörigen Einführung religiöser Neuerungen." Daß diese Tagung ohne befriedigendes Ergebnis für Lippstadt verlief, beweist schon der oben mitgeteilte Bescheid vom 16. Februar 1532, worin der Lippstädter Bürgerschaft aufgegeben wurde, ohne Verzug sämtliche Neuerungen abzustellen, wenn anders sie die Zustimmung für die neue Ratswahl am 22. Februar erhalten wollten.

Bereits am 12. März desselben Jahres, am Dienstag nach Lätare, fand eine zweite Versammlung zu Hamm statt, um wegen der Religionsveränderungen in Lippstadt und an anderen Orten zu verhandeln. Hier wurde[85]) zwischen den Räten des Herzogs von Cleve und des Grafen Simon einerseits und den Abgeordneten Lippstadts andererseits wegen der von letzterer begangenen Gewalttat und wegen Annahme des neuen Glaubens folgendes Abkommen getroffen: Die beiden Landesherren wollen auf nächsten Mittwoch nach Cantate (1. Mai) ihre Räte nebst der Ritterschaft und den „Stedefreunden" der Lande Cleve, Mark und Lippe nach Dortmund berufen, wohin auch die Lippstädter Bevollmächtigte absenden sollen. Mit dem, was dort die Ritterschaft und Städte wegen beider Punkte nach ihrem Gutdünken aussprechen, wollen die Lippstädter „fredig seyn", auch bis dahin die Schwestern in ihrer Stadt an deren Gottesdienste nicht hindern und ihre Renten verabfolgen und gebrauchen lassen (von Steinen: „auch bis dahin die Jungfrauen und Schwestern innerhalb der Stadt Lippe mit ihrem Gesange und göttlichem Dienste nach alter Gewohnheit auf ihrem Chor und in anderen Kapellen ungehindert fortfahren lassen"). — An demselben Tage vermitteln[86]) die verordneten Räte des Herzogs von Cleve und des Grafen zur Lippe zwischen den Brüdern von Hörde zu Störmede und dem Rate der Stadt Lippe einen Vergleich, „nach welchem die ersteren die gefangenen Lippstädter Bürger in die Hände des Herzogs und des Grafen, die Lippstädter aber den aus der Herrschaft Störmede geholten und in ihrer Stadt gefangen gesetzten Priester (Dietrich Saterdag) und dessen Bruder in die Hände des Erzbischofs von Cöln stellen und am Montage nach Judica (18. März 1532) zwischen Bökenförde und Schremkenswarde (Dr. Chalybäus: „Schrenkensmarke") ausliefern, die Parteien sich einen vorläufigen Anstand bewilligen und am Mittwoch nach Cantate zu Dortmund vor den Räten weiter wegen der Sache handeln wollen." Wie diese Angelegenheit später verlaufen ist, läßt sich nicht feststellen. In dem Protokoll von Dortmund findet sich darüber nichts.

Am 1. Mai des Jahres 1532 fand die zu Hamm verabredete Versammlung in Dortmund wirklich statt. Anwesend waren die Clevischen Räte, die Räte der Clevischen und Märkischen Ritterschaft: Dirik von Junkhof (von Steinen: Brunkhorst) und van Battenborch, Dirik van Eickel, Werner von der Recke, Kemmerer Melcher von Delwich; die Abgesandten der Clevischen Städte: Cleve (Bürgermeister Henrich von Grevenstein [von Steinen], Henrich von Butensenn [Dr. Chalybäus]), Wesel (Wessel van Beth, vielleicht Barß), Emmerich, Calcar, Xanten, Rees; Abgesandte der Märkischen Städte: Hamm (die Bürgermeister Hermann Buttel und Weinolth Wennecker), Unna (Bürgermeister Johann Brabender). Von Lippischer Seite hatten sich eingefunden die Räte: Lulef von Kloster, Friedrich von Exter, Herr Berndt Stolte und Meister Johann Mentze; die Abgesandten der Ritterschaft: Alef Swarte, Simon Werpup, Tönnies von Donop, Arndt von Kerssenbrock; Abgesandte der Städte: Lemgo (Bürgermeister Luleph [Lülff] Iggenhauß), Horn (Bürgermeister Bertold Wernickes) und Blomberg. — Die Lippischen und Clevischen Räte trugen[87]) mit Bezugnahme auf die bereits zu Hamm abgehaltene Konferenz ihre Beschwerden gegen die Stadt nochmals vor. Dieselbe habe gegen ihre Privilegien die Ratskor durch Wahl von sechzehn über die gewöhnliche Zahl verändert, die Zeremonien und altchristlichen Gebräuche abgeschafft, mit Gewalt die deutsche Messe eingeführt usw. Die Lippstädter suchten sich dagegen zu verantworten. „Die Ratskor sei mit der Herren Consens und die Veränderung wegen Versterbens der Personen geschehen. Die deutsche Messe habe ein Priester christlich freien Willens und ungezwungen gehalten. Die Prädikanten hätten bei ihnen das Wort Gottes nach dem christlichen Verstande gepredigt, und hofften sie, daß, weil die Sache die Seele belange, sie sich darin nicht vergangen hätten usw.“ Vorstehendes ist der Auszug des Protokolls, welches über die zwischen den Clevischen und Lippischen Räten einer- und den Abgesandten der Stadt Lippe andrerseits stattgehabte Verhandlung am 2. Mai 1532, am Donnerstag nach Wal-

purgis aufgenommen wurde. — Am dritten Verhandlungstage, am Freitag nach dem Sonntage Kantate 1532 wurde der Schiedsspruch[88]) gefällt, der für die Lippstädter Bürgerschaft durchaus ungünstig ausfiel. Inbezug auf die Neuerung bei der Ratswahl und die dadurch begangene „Überfahrenheit" wurde den Abgesandten Lippstadts gesagt, daß sie ihren Landesherren „brüchtfällig" geworden und darum verpflichtet seien, Wandel zu schaffen; doch wollten die Abgeordneten der Ritterschaft und Städte untertänig gebeten haben und ferner bitten, die Bürger von Lippstadt „gnädig zu bedenken". Inbezug auf die Annahme des neuen Glaubens wurde bestimmt, daß Bürgermeister, Rat und Gemeine der Stadt Lippe sofort die hochlöblichen Ordnungen und Reformation annehmen sollten, welche der Herzog von Cleve zur Beilegung und Vermeidung allen Zwists und Aufruhrs und zur Wiederbringung und Erhaltung christlicher Liebe und der christlichen heiligen Kirchen Gewohnheiten eingeführt hätte; dagegen sollten sie solche Neuerungen, die sie „aus eigener Bewegnis" und ohne Ansehen und Bewilligung ihrer Fürsten und Herren in ihren Kirchen oder sonstwie angefangen, ohne Verzug abstellen, auch nichts in irgend einer Weise schaffen noch tun bis zu der Zeit, wo der Kaiser sich mit den Kurfürsten und Ständen des heiligen römischen Reichs auf einem demnächst zu haltenden Reichstage über eine „gemeine Ordnung" vergleichen würde. — Unterschrieben ist diese Urkunde, von der vorstehendes einen Auszug wiedergibt: „Geschehen und gegeven tho Dortmunde, Frigdages nah dem Sonndag Cantate, im Jahre nach Christi des Herrn 1532 Dirick v. Brunckhorst und van Battenborch, Dirick van Eickel, Werner van der Recke, Simon Werpup, Tonnies van Doneps (so von Steinen!), Wessel van Beth (vielleicht Barß) zu Wesel, Henrich van Grevenstein zu Cleve, Hermann Buttell zum Hamm, Johan Brabender zu Unna, Lülff Iggenhauß zu Lemgo, Bertolt Wernickes zu Horn."

V. Kapitel.

Die neue Ordnung.

Die drei Vermittlungstage zu Hamm und Dortmund waren für die Lippstädter nicht nur resultatlos verlaufen, sondern hatten ihre Lage noch verschlimmert. Die Vertreter der Fürsten, der Ritterschaft und Städte beider Länder hatten gesprochen und ihr Schiedsspruch hatte vernichtend gelautet. Sich darnach richten, das hieß so viel als der lutherischen Reformation, für deren Durchführung nun jahrelang gekämpft war, in der Stadt „tor Lippe" den Todesstoß versetzen. Die wackern Bürger dachten aber auch nicht entfernt an Abschaffung des neuen Glaubens, sondern hofften auch jetzt noch stark auf die Milde und Huld ihrer Landesherren. „Es schiene ihnen fast unglaublich, daß der Graf zur Lippe seiner Stadt, der seine Vorfahren Name und Ursprung gegeben, der sie mit allerlei Privilegien ausgestattet hätte, so ungnädig sein könne." Da nun die Gräfin Magdalena als liebreiche Landesmutter vielfältig und inständig bei ihrem Gemahl bat, auch der Landgraf Philipp von Hessen, auf welchen man am Lippischen Hofe große Stücke hielt, sich der Stadt sehr annahm, so wagten es die Lippstädter Bürger am Donnerstag nach Pfingsten 1532, sich noch einmal an den Grafen zur Lippe zu wenden. Sie schrieben —[89]) und dieses Schreiben ist ein abermaliger klarer und deutlicher Beweis für die echt religiöse Bedeutung der Lippstädter Reformationsbewegung —: Sie hätten den Beschluß des Dortmunder Tages in einer versiegelten „Ordinantia" erhalten. Da dieselbe aber nichts Eigentliches von beiderlei Gestalt des hochwürdigen Leibes und Blutes Christi „anthue", wie dieses das heilige Evangelium selbst öffentlich mitbringe und der gemeine Mann dies also erinnere, so bäten sie darum, so demütig und dienstlich sie vermöchten, daß der Fürst so gnädig sein wolle, daß sie das Hochwürdige Sakrament nach der Einsetzung und nach der Lehre des heiligen Evangeliums genießen und gebrauchen möchten. Ob der Graf die Bürgerschaft einer Antwort gewürdigt hat, wissen wir nicht;

jedenfalls war sie nicht günstig. Alle Fürbitte und alle Verwendung erwies sich als umsonst. Die Landesherren schienen entschlossen, die Stadt ihren Zorn aufs empfindlichste fühlen zu lassen und den Widerstand der Bürger in einer solchen Weise zu brechen, daß sie sobald nicht wieder wagen sollten, sich ihnen zu widersetzen. — Vielleicht oder wahrscheinlich hat diese Strenge noch eine Steigerung erfahren durch eine im Jahre 1532 erschienene Schrift[90]) des Kölner Inquisitors Dr. Romberg, der in Soest im Sommer 1531 gegen seinen Ordensbruder, den evangelisch gesinnten Dominikaner Thomas Borchwede, in die Schranken getreten war, dafür aber nur den Spottnamen „Gensebeck" (Gänseschnabel) eingeerntet hatte[91]). Dieser Dr. Romberg ermahnte in jener Schrift die drei evangelisch gesinnten Städte Münster, Soest und Lippstadt, bei der alten Weise zu verbleiben und schrieb darin die eines römischen Inquisitors würdigen Worte: „Es sind derartige Verächter der Kirche nicht durch Disputationen zu überwinden (— vor solchen scheint Dr. Romberg, wie schon sein Verhalten gegenüber D. Westermann und Koiten beweist, große Angst gehabt zu haben —), sondern sie sind vielmehr als Heiden von den Katholiken anzusehen und durch Strafe von ihrer Torheit abzubringen." Das ist ganz und gar der Sinn, der uns auch in unseren Tagen noch in dem Wort von den „gesegneten Scheiterhaufen" entgegentrat. — Die Landesherren wären zweifellos schon im Jahre 1532 zur Belagerung und Züchtigung Lippstadts geschritten, wenn ihnen nicht die Unruhen in Soest die Hände gebunden hätten. Aber schon die Sperrung der Zufuhr war für die Stadt eine Ursache „großer Trauer und empfindlichen Mangels."

Das Evangelium ging unterdessen in der Stadt seinen stillen, aber festen Gang. Die Erkenntnis von den kräftigen Irrtümern der römischen Kirche und von der Wahrheit, wie sie auf Grund des Wortes Gottes durch die lutherische Reformation wieder ans helle Licht gebracht wurde, ergriff die Herzen immer mehr. Der Ruhm der kleinen Stadt „tor Lippe" drang sogar bis in die Schweiz hinein, indem am 16. April 1532

Theoderich (Dietrich) Bitter von Wipperfürth von Köln aus, wo er Stiftsschullehrer zu St. Ursula war, an Heinrich Bullinger, Prediger zu Bremgarten in der Schweiz, schrieb, daß neben der „opulenten" Stadt Soest und der „berühmten" Stadt Münster auch einige „winzige" Städte wie Lippe und Hamm das wahre Evangelium Gottes zugelassen hätten.[92] Die Erkenntnis der Wahrheit war bereits so fest in den Herzen gegründet, daß D. Westermann sogar noch nach auswärts seine Tätigkeit entfalten durfte. So sehen wir ihn im November und Dezember des Jahres 1533 in seiner Vaterstadt Münster mit großer Kraft und Entschiedenheit, aber auch mit großer Nüchternheit und Besonnenheit für die neue Lehre wirken, nachdem Abgeordnete aus Münster ihn als einen besonders geeigneten Mann dorthin berufen und geholt hatten. Am 23. November 1533 predigte er vormittags in der „Überwasserkirche" und nachmittags in der „Ägidienkirche" und „zeigte seine Beredtsamkeit und Wittenbergische Theologie gegenüber römisch-katholischen und anabaptistischen Strömungen zur Genüge".[93] In der darauf folgenden Woche arbeitete er mit Fabritz und Lening (letzterer, Johann Lening, war Pfarrer zu Melsungen, und Dietrich Fabricius, einst Vorkämpfer der evangelischen Sache zu Köln, war jetzt Diakonus zu Kassel; beide hatte Landgraf Philipp von Hessen auf Bitten des Münsterschen Rats am 8. November 1533 entsandt) — eine Religionsverbesserung aus, die mit dem Augsburgischen Glaubensbekenntnis in allen Stücken übereinstimmen sollte. Fabricius machte dieselbe am 30. November 1533 in der Lamberti-Kirche zu Münster öffentlich bekannt und drohte denen, die sie nicht annähmen, mit der Rache des Höchsten. Am 14. Dezember 1533 feierte Fabricius in der Lamberti-Kirche mit sechs Genossen das heilige Abendmahl auf evangelische Art. Auch D. Westermann nahm daran teil und erntete mit seinen Freunden dafür den Spott und Schimpf der Anabaptisten unter Rottmanns Führung. Am 28. Dezember 1533 kehrte D. Westermann von Münster nach Lippstadt zurück, wahrscheinlich veranlaßt durch das tumultuarische Auftreten des

Anabaptiſten Henricus Rollius.[94]) Bereits wenige Monate ſpäter, im Februar 1534, bemühten ſich die Soeſter um den Lippſtädter Reformator, damit er ihnen an Stelle des Johannes Pollius zunächſt als Koadjutor Brunes am Evangelium diene.[95]) Er erhielt aber nicht die Einwilligung des Lippſtädter Rats, den er, wie er an die Soeſter ſchrieb, ohne ſeine Bewilligung nicht verlaſſen mochte.[96]) Der Brief an den Soeſter Rat iſt in Sprache und Art ſo intereſſant, auch gewährt er ſolch einen klaren Einblick in die ganze Denkweiſe und Sinnesart D. Weſtermanns, daß er unverkürzt hier folgen mag:

Gnade und frede dorch Christum. Ersamen und vursichtige und levenn herrn, bisunders gude frundes. J. l. schriffte an my geverdiget hebbe ich alles inhaldes gelesenn und hebbe ock mogeliken vlyt angewendet, by mynen herrn van der Lippe, den ick denstes halven verstricket bin, ich myt erem willen juwen schrifften unde bogerten mochte syn nagekommen. Sunder ick hebbe des nicht mogen erlangen so j. l. ut eren schrifften tho vormerken hebben. So en mach ick erer ane ere bewilgunge nycht vorlaten. Hedde ick mer ere consent erlangen mocht, wolde ick alles vermoges na der gnade my Gott vorlenth hedde gutwillich juwe Christengemeyn gedenet hebben und de heylsam spyse der selen dersolven vorgedregen. Und bedancke my ser hoychlick tegen j. l., dat gy mynes denstes bogerenn; mochte ick euch wedderumme willen und denst bewysen, wolde ick all tydt vlytich ynne gevunden werdenn. Dyt hebbe ick j. l. gutlicher antwort nycht mogen bergenn, de solven godt yn heylsamer walvart und salichliken regimente na synen willen to langen tiden friste.

Dätum tor Lippe nona februarii anno etc. XXXIIII.

J. l. gutwillige dener
Johannes Westermann.

An D. Weſtermanns Stelle kam, zweifellos auf ſeine Empfehlung hin, Adam Brixius nach Soeſt. Derſelbe war von Münſter vertrieben worden, hatte ſich dann eine Zeitlang in Lippſtadt aufgehalten und wurde nun zunächſt Koadjutor, dann Nachfolger Brunes.

Es ist das Verdienst Dr. Ludwig Kellers, für das Jahr 1534, in welchem D. Westermann den erfolglosen Ruf nach Soest empfing, das Bestehen einer Täufergemeinde in Lippstadt nachgewiesen zu haben. Als Mitglieder derselben sind zu nennen Urban Kissenmacher (Kussemeker), der sehr wahrscheinlich im Jahre 1534 in Warendorf getauft worden war; ferner die später zu erwähnenden Richard Schuhmacher, Georg Hundertmark, Bernhard Seidenbeutel u. a. Auch scheint der 1535 aus der Stadt ausgewiesene Bürgermeister Roggener bis zu einem gewissen Grade in die anabaptistische Bewegung verwickelt gewesen zu sein, da er den „wieder getauften" Richard Schuhmacher in wiederholten Fällen benutzte, um dem wegen Aufruhr verfolgten und entwichenen Anton Schmitz Botschaft zuzutragen. Letzterer ist ohne Zweifel identisch mit dem von Kampschulte erwähnten „Antonius", (seines Zeichens ein Weber), der im Amte Stromberg anabaptistische Propaganda machte, Vielweiberei lehrte und die demnächstige Vernichtung aller Gotteshäuser und aller dem Wiedertäufertum nicht beipflichtenden Obrigkeit verkündigte. „Wenn es demnach als sicher gelten darf, daß die Geschichte der Lippstädter 'Brüdergemeinde' bis mindestens zum Jahre 1534 hinaufreicht, so ist zugleich gewiß, daß das Bestehen derselben eine Reihe von Jahren hindurch ein wohlbewahrtes Geheimnis blieb". Während sich so im Innern der Stadt ein Neues vorbereitete, wurde ihre Lage nach außen infolge der Sperrung der Zufuhr und der immer drückender werdenden Armut immer schwieriger. Da machten die Bürger noch einen letzten Versuch, durch fremde Vermittelung eine gnädigere Entscheidung ihrer Landesherren herbeizuführen. Am 2. Juli des Jahres 1534, am Tage visitationis Mariae, sandten Bürgermeister und Rat der Stadt tor Lippe ein Schreiben an den Churfürsten von Sachsen,[97]) in welchem sie sich rechtfertigten, daß sie binnen ihrer Stadt das heilsame und heilige wahre Gotteswort angenommen „und oick jelicke ceremonie in unse karspelkerken ufgehört und verlatten hebben"; jedoch keinerlei Aufruhr und Greuel irgend welcher Art angerichtet worden sei. „Trotzdem seien sie von

ihren Landesherren mit Ungnade angesehen worden. Sie bäten daher, daß der Churfürst Fürbitte für sie einlegen möchte, daß sie bei dem wahren Gotteswort verbleiben und Handel und Wandel mit den benachbarten Orten des Landes ihnen wieder verstattet werden möchte".

Aber auch dieses Schreiben hatte keinen Erfolg!

Da die Not in der Stadt immer größer und größer wurde, alle Fürsprache nichts fruchtete und die sehnlichst erhoffte Hilfe ausblieb, so sahen sich die Lippstädter Bürger gezwungen, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, wie geschehen am Margarethentage (14. August) des Jahres 1535. Die Lippstädter Bürgerschaft sah sich dazu um so mehr genötigt, weil die militärischen Kräfte des Herzogtums Cleve durch die Eroberung Münsters, des „neuen Jerusalems" frei geworden waren und nun in großer Stärke vor die Tore Lippstadts rücken konnten. Die Urkunde, in welcher die Übergabe der Stadt den Fürsten angezeigt wird, lautet folgendermaßen:[98]) „Wir Bürgermeister, Rat und Gemeinheit der Stadt Lippe bekennen und bezeugen mit diesem offenen versiegelten Briefe, daß wir uns einträchtiglich gegeben haben und geben in unserer gnädigen Landesfürsten und Herren Hände und Macht mit Gnaden und Ungnaden, sie in unsere Stadt kommen zu lassen nach ihrer fürstl. Gnaden und Gnaden Wohlgefallen und Gesinnung, jedoch mit untertäniger, demütiger Bitte, den Unschuldigen nicht mit den Schuldigen entgelten zu lassen. Unsere jetzigen Prädikanten sollen beim Einreiten unserer gnädigen Herren abgesetzt und andere angenommen werden, jene dann zu Verhör gestellt werden, und wer von ihnen sich als tüchtig und bequem erweise, der soll wieder zugelassen werden, wer aber nicht, der soll ohne Schädigung seines Leibes und Gutes aus der Stadt gelassen werden. Zur Urkunde der Wahrheit haben wir unserer Stadt Sekretsiegel an den Rand dieses Briefes gedruckt. Im Jahre des HErrn 1535 auf St. Margaretentag."

Am folgenden Tage (15. August) — Mariä Himmelfahrt — zog eine stattliche Schar von Reisigen durch die Tore Lippstadts ein. Voran ritt Herzog Johann von Cleve auf

stolzem Rosse gestrengen Angesichts. Ihm folgte Graf Simon von der Lippe mit Graf Otto III. von Rietberg, dem Sohn seiner ältesten Schwester Margarethe zur Lippe und des Grafen Johann von Rietberg. Hinter ihnen folgten noch verschiedene andere Grafen und Herren, deren Namen vergessen sind, und eine zahlreiche Reiterei. An den Straßen standen die Lippstädter Bürger mit ihren Frauen und Kindern und erwarteten bangen Herzens das drohende Strafgericht.

Am 16. August fand auf dem Rathause der Stadt tor Lippe eine Versammlung statt, wie sie dort noch nie, so lange die Stadt gestanden, gesehen worden war. Eine strenge Untersuchung über das in den letzten Jahren Vorgefallene wurde angeordnet. Die Prädikanten und die vornehmsten Urheber der Ratsveränderung, „die schon durch Angeberei verraten waren", wurden teils in ihren Häusern bewacht, teils aufs Rathaus befohlen, gefangen genommen und in den Turm gesperrt. Diese und mehrere andere, welche als die Haupträdelsführer bezeichnet worden waren, wollte der sonst so milde gesinnte Herzog Johann namentlich auf Anreizung einiger der Stadt besonders feindlich gesinnter Clevischer Räte als grobe Verbrecher vor das geistliche Gericht stellen, einige mit dem Tode, andere mit Leibesstrafen, Einziehung ihrer Güter und Landesverweisung bestrafen lassen. — Da trat der Graf Simon als Fürsprecher für die Lippstädter auf, wies hin auf die wertvollen Dienste, die sein Vater, Graf Bernhard VII., dem Clevischen Hofe und dem Großvater von Herzog Johann in dem Soestischen und böhmischen Kriege geleistet, erinnerte an die ruhmvolle Tapferkeit, welche die Lippstädter Bürgerschaft in eben demselben Kriege bewiesen und bat, die Verdienste der Väter und Großväter ihren Kindern und Enkeln durch Gewährung von Gnade zu vergelten. — Desgleichen erhob sich Graf Otto von Rietberg zu Gunsten der um ihres Glaubens willen Bedrohten und erklärte[99]), „er sei zwar mitgezogen, um die unbotmäßige Stadt zum Gehorsam zurückbringen zu helfen; aber nicht, damit Prediger und Bürger um ihres Glaubens willen an Ehre, Leib und Leben miß-

handelt würden. Die Prediger hätten gelehrt, daß niemand durch Messe und gute Werke selig werde, sondern allein durch den Glauben an Christum. Wenn dieses Ketzerei sei, so seien Christus und die Apostel auch Ketzer gewesen. Auch er bekenne sich zu dieser Lehre und schäme sich des Evangelii von Christo nicht. Sollte darum den Prädikanten Gewalt angetan werden, so würde er ungesäumt mit seinen Reitern die Stadt verlassen." Ähnlich äußerten sich auch die anderen anwesenden Grafen und Herren.

Die Fürsprache des Grafen Simon von der Lippe und der mannhafte, von echtem Bekennermut zeugende Protest des Grafen Otto von Rietberg hatte den Erfolg, daß Herzog Johann nachgab und in mildere Bedingungen willigte. Von ihm und dem lippischen Grafen wurde nunmehr der gemeinsame Beschluß[100]) gefaßt, daß die neuen Prediger und einige Anstifter der inneren Unruhen die Stadt verlassen, die andern aber nach dem Maße ihrer Vergehungen mit verhältnismäßigen Geldstrafen belegt werden sollten. Der Bürgermeister Regner (so nennen ihn alle alten Berichterstatter; es steht aber urkundlich fest, daß er Roggener heißt) sollte Landes verwiesen werden und geloben, keinem andern Aufruhr anhängen zu wollen, auch Urfehde schwören, ebenso Bernt Ruckelmann, genannt „der heilige Geist". Johann Fleischhauer, Rickart Schomacher, der bunte Johann, Bernhard Seidenbeutel (in den Urkunden heißt er: Sydenbudel oder Sydenbuel) der Gropper, der Maler, der Lepper, Heinrich Hermanns der Reiche (dieser kommt in den Lippstädter Ratslisten von 1531 an wiederholt vor), der Reck und Jürgen Hundertmark sollten in eine Geldbuße verurteilt und in ihren Häusern versichert werden, daß sie nicht herauskommen und keine Gesellschaft zu sich kommen lassen könnten. Sobald sie sich aber wieder ungehorsam und aufrührerisch zeigen würden, sollten sie Leib und Gut verbrochen haben und ihr Bürgerrecht verlieren. Der Barberer und Sonelmann sollten öffentliche Kirchenbuße tun; der Köster von Lon aber vor Gericht gestellt werden.

Letzterer war Küster des Dorfes „Lohne“ und war von dort, nachdem sein Pastor vom Soester Rat wegen widertäuferischer Predigt seines Amts entsetzt war, nach Lippstadt entwichen, wo er in die Katastrophe verwickelt und als der Wiedertäuferei verdächtig des Landes verwiesen wurde. Außerdem behielten sich die Herren die Strafe gegen die Anstifter des Aufruhrs, welche in künftigen Zeiten erkundigt werden möchten, vor. Das Vermögen des Lubbert Kremer, Hasewinkel und Wetters sollte durch die Amtleute konfisziert werden. Ferner sollten die ausgetretenen Nonnen und Mönche aus der Stadt und der Herren Lande verwiesen und ihnen nicht gestattet werden, in Zukunft daselbst ihren Wohnsitz zu nehmen. Endlich wird betreffs der Prädikanten verabredet, daß der Herr von der Lippe seiner Gnaden Capellan in die Liebfrauenkirche auf einen Monat nach Lippstadt schicken wolle; mittlerweile würden sich die Herren nach einem geschickten Prädikanten umsehen und denselben nach Verabredung nach Lippstadt entsenden. Ob der 1535 erwähnte[101]) Priester Albert Blancke jener Capellan gewesen ist, läßt sich mit Sicherheit nicht ermitteln.

Der Bestimmung und dem Befehl der Landesherren entsprechend verließen Bürgermeister Roggener und einige aus dem Rat, sowie die evangelischen Prediger fast ausnahmslos die Stadt.

D. Westermann[102]) wandte sich zunächst nach seiner Vaterstadt Münster, von wo er, als die dortigen anabaptistischen Unruhen ihn vertrieben, auf Empfehlung des Antonius Corvinus, der ihn in Münster kennen und schätzen gelernt hatte, zu dem Landgrafen Philipp von Hessen kam, der ihn zum zweiten Geistlichen an der Altstädter Kirche in Hofgeismar bestellte. Hier starb er als Kollege Johann Eckhards „bene senex“, als hochbetagter Greis.

Hermann Koiten lebte nach Hamelmann zunächst einige Jahre im Exil. Nach Graf Simons Tode (1536) wurde er nach Detmold berufen, wo er als Amtsgenosse des Pastors Simon von Exter wirkte und starb. Seine Witwe heiratete später den Pastor Johannes Hoffmeister in Detmold.

Wilhelm Cappell wurde von Graf Otto in die Grafschaft Rietberg mitgenommen und zum Adjunkt des Pastors in Nienkierken (Neuenkirchen) bestellt. Nach Kampschulte hat er mit Graf Otto und Hermann Halevat in kurzem die ganze Rietberger Grafschaft dem Luthertum zugeführt. Sein Landesherr war 1535 bei dem Zuge gegen Lippstadt für das Evangelium vollends gewonnen worden.

Tilmann Mentzel war[103]) einige Zeit Prädikant in Dinker und kam dann an die Kirche Maria in altis, zur Höhe in Soest.

Hermann Halevat wurde von dem Grafen Otto von Rietberg als Pastor in der Stadt Rietberg angesetzt. Kampschulte macht Cappell zum Pastor in Rietberg und Halevat zum Adjunkt in Neuenkirchen. Ob mit Recht, ist sehr fraglich.

Jakob Leidigen wurde von dem Grafen Konrad zu Tecklenburg aufgenommen, bei dem er das Reformationswerk des Johannes Pollius fortsetzte.

Johann Hunschius endlich ging, wie hier im Zusammenhange mitgeteilt sein mag, 1537 (nach Lipp. Reg. Nr. 3155, wo er übrigens auch irrtümlich als Dominikaner-Prior bezeichnet wird, 1532) als Nachfolger des Kaplans Hermann Swager an St. Johann zu Lemgo, wandte sich aber bald von dort, da er keinen Beifall fand und Mangel litt, nach Herford, wo er Gehilfe des Pastors Lonicer wurde und bald starb[104]). Wenn Heppe von Tielmann Mentzel sagt, daß er nach Lemgo gegangen sei, so beruht das auf einer Verwechselung mit Johann Hunschius.

Kaum war die Stadt mit ihrem Landesherrn ausgesöhnt, so bat der Rat und die Bürgerschaft, bei der Augsburgischen Konfession verbleiben zu dürfen und ihnen keine anderen Prediger zu schicken, als solche, welche dieser Konfession zugetan wären. „Von der lutherischen Lehre könnten sie unmöglich wieder abweichen." Da nun einige anwesende Grafen und Herren, auch einige Räte und Hofbediente der Landesherren diese Bitte mit ihrer Fürsprache begleiteten, und darauf hinwiesen, daß sonst die Stadt und das Gemeinwesen nicht zur Ruhe kommen würden, so wurde der Bürgerschaft endlich bewilligt, ihre Religion

zu behalten und Prediger, die derselben zugetan wären, bei sich anzustellen. Doch mußten sie heilig angeloben, daß, sobald entweder auf einem allgemeinen Konzil oder in einer Nationalversammlung oder von den sämtlichen Ständen des Reichs eine andere Religionsordnung gemacht werden sollte, sie sich derselben ohne die geringste Einwendung unterwerfen wollten. Es wurde darüber der Rezeß vom 24. August 1535[105]) errichtet, in welchem den Bürgern versprochen wurde, ihnen fromme, gelehrte und geschickte Prädikanten zu bestellen, die das Wort Gottes klar und rein zu der Ehre Gottes, zur Seligkeit der Seelen, zur Besserung des lieben Friedens lehren und predigen sollten ohne Schelten und Aufruhr. Auch sollten sie spüren, daß die Landesherren „nicht gemeint" seien, irgend etwas dem Evangelium und dem Worte Gottes zuwiderzuhandeln, sondern vielmehr helfen würden, daß das Evangelium und Wort Gottes und sonst gemeiner Friede und Wohlfahrt gefördert werde. Auch verordneten sie, da die vorigen Prädikanten, wie ihnen berichtet worden, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt als dem Evangelium gemäß bezeichnet hätten, daß, obwohl sie ungern die Ihrigen von gemeiner christlichen Ordnung gesondert sähen, den Prädikanten fortan angezeigt werde, daß sie weder ein noch beiderlei Gestalt des Sakraments des Altars verwerfen, verbieten oder darauf schelten und auch dasselbe unter einerlei Gestalt öffentlich in den Kirchen, wie von Alters her gebräuchlich, reichen und austeilen sollten. Im Fall aber, daß Einer aus Ursach des Gewissens begehren sollte, von den Prädikanten das Sakrament in beiderlei Gestalt zu empfangen, so sollte es auch so ungestraft ausgeteilt werden dürfen. „Alles bis zum Konzil und Kais. Majestät und des Reiches ferneren Vorsehen oder weiteren fürstlichen Befehl."

Im großen und ganzen konnten die Lippstädter Bürger mit dem Verlauf der ganzen Angelegenheit zufrieden sein. Die günstige Entscheidung betreffs der kirchlichen Verhältnisse hatte die Stadt unstreitig der Vermittelung und Fürsprache des Landgrafen Philipp von Hessen zu verdanken, der am 19. September 1535[106]) an den Grafen Simon zur Lippe schrieb:

Es sei an ihn gelangt, daß Simon seinen Unterthanen, den Einwohnern der Stadt Lemgo des Evangelii halber entgegentrachte. Wie er nun schon in früheren Jahren neben dem Grafen Jost von der Hoye zwischen Simon und der Stadt Lemgo gütlich gehandelt, so bitte er auch jetzt, daß Simon sich eines Besseren bedenken, Gottes Ehre und dessen Wort zu Herzen ziehen, die Lemgoer, die sich dem aufgerichteten Recesse gemäß halten wollten, nicht beschweren und gewaltsamen Vornehmens sich enthalten möge. An demselben Tage hatte Landgraf Philipp sich auch an die Brüder Gebhard und Albrecht, Grafen von Mansfeld gewandt und ihnen mitgeteilt, daß Simon, nachdem er und der Herzog von Cleve „geschwinde ungnädiglich" gegen die Stadt Lippe gehandelt, derselben ihre evangelischen Prädicanten abgedrungen und alle Papisterei aufgerichtet, nun auch ebenso mit der Stadt Lemgo verfahren wolle. Deshalb möge Graf Gebhard als naher Verwandter Simons (er war ja sein Schwiegervater) bei demselben zu Ehre Gottes und Ausbreitung seines Worts sich verwenden, in eigner Person zu Simon reiten, oder seinen Sohn Jost zu demselben senden, um mit ihm zu reden.

Auf Grund des günstigen Recesses vom 24. August 1535 brachten die Lippstädter den bereits oben erwähnten Johann Costerus (Schomerus) als Prediger in Vorschlag. Derselbe war aus Gesecke, wo er terminierend das Evangelium gepredigt hatte, ausgewiesen und hatte seitdem, nachdem er das Mönchsgewand abgelegt und sich auch verheiratet hatte, in Lippstadt privatim gelebt. Dieser Costerus wurde zum Pastor der St. Nikolai-Kirche bestellt und hatte die Nachmittagspredigt im „Münster zu St. Marien" zu halten. Er hielt deutsche Messe und sang mit dem Volke Psalmen, wodurch dem Worte Gottes immer weitere Bahn bereitet wurde. Nach kurzer Zeit bestellten die Landesherren noch zwei evangelisch gesinnte Prediger für die Stadt Lippe: Marcus Benneus und Henricus Latefontanus. Diese drei lebten in schönster Eintracht und predigten das Evangelium mit aller Freudigkeit unverboten. Als vierter wurde ihnen beigesellt und zwar „ex regimine scholastico"

M. Johannes Platenus, der schon 1527 Rektor und zwar der erste evangelische Rektor der Lateinschule in Lippstadt gewesen war. Nur ein einziger Pastor in der Stadt „tor Lippe" blieb römisch-katholisch: Johannes Quackert[107]) mit Namen, Matthies Tylkens Nachfolger an der Jakobi-Kirche. Den Bürgern aber war das sehr unlieb. „Er hatte deshalb", wie Hamelmann berichtet, „auch nur wenige Hörer und Zuschauer seiner Thorheit, nämlich einige verrückte alte Weiber und ähnliche Päpstlinge". Wenn trotz dieser für die Evangelischen so sehr günstigen Sachlage Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen unter dem 1. Mai 1536 an die Stadt Soest schrieb, „er habe ungern gehört, daß sich die von der Lippe von Gottes Wort wiederum begeben und führen lassen" (Soester Stadt-Archiv sub rubr. XXIX Nr. 307 S. 428), so beruht das auf einem Irrtum.

VI. Kapitel.

Von der Zeit der Münsterer Katastrophe bis zum Interim (1535—1548).

Am 17. September 1536 starb Graf Simon zur Lippe im 66. Lebensjahre auf dem Schlosse zu Detmold und ward in der Blomberger Klosterkirche beigesetzt.[108]) Da sein ältester Sohn Bernhard erst 9 Jahre zählte, so mußten für diesen bis nach erreichtem 21. Lebensjahre Vormünder bestellt werden. Zu solchen wurden ernannt Landgraf Philipp von Hessen, Graf Jobst von Hoya und Graf Adolf von Schaumburg. Während letzterer Propst und Coadjutor des Doms zu Köln war und später auch Erzbischof wurde, waren die beiden ersteren überzeugte evangelische Männer. Graf Jobst von Hoya war durch seinen Schwiegervater, den Grafen Wolfgang von Gleichen und durch seinen Lehnsherrn, den Herzog Ernst den Bekenner, den Neffen der Kurfürsten Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen schon früh für die Reformation gewonnen. Bereits im Jahre 1525 hatte Luther den Antwerpener Adrian Buxschoten (Büchsenschütz) von Wittenberg aus als Prediger

nach Hoya gesandt. So kam denn der Lippische Erbprinz ganz und gar unter evangelischen Einfluß und wurde dementsprechend auch am Kasseler Hofe im evangelischen Glauben erzogen. Im Lippischen Lande hörte jetzt vorläufig jegliche Beeinträchtigung oder gar Verfolgung der Lutherischen Lehre auf. In Lippstadt selbst gab es nur noch wenige Katholiken, die in der 1524—1526 zu einer Kirche erweiterten Kapelle des „Süsterhauses" ihren Gottesdienst hielten. Der Jakobi-Pastor Johannes Quackert kam, wie oben bereits berichtet, für das kirchliche Leben der Stadt nicht in Betracht.

Statt der katholischen Gegenströmung trat aber in den letzten Jahren seit 1534 eine andere gegen die lutherische Reformation in Lippstadt in die Schranken: die anabaptistische oder wiedertäuferische. Es wurde, wie Dr. L. Keller berichtet, im Jahre 1538 der Obrigkeit die Anzeige gemacht, daß in der Stadt „tor Lippe" eine Täufergemeinde vorhanden sei. Noch ehe die Glieder derselben gewarnt worden waren, wurden ihre Häupter verhaftet und in Gewahrsam genommen. Ob dieselben von Anabaptisten in Lemgo, über die kurz zuvor die Katastrophe hereingebrochen war, nach Anwendung der Folter verraten worden sind, ist nicht zu ermitteln, — jedenfalls steht urkundlich fest, daß die Obrigkeit im November 1538 die Führer der Lippstädter Täufergemeinde in Händen hatte und beschloß, mit der ganzen Strenge des Gesetzes gegen sie vorzugehen. Am 29. November trafen als Bevollmächtigte Herzog Johanns die Herren Wennemar und Ebert von der Recke nebst dem märkischen Landschreiber und als lippische Kommissare Hermann von Mengersen, Franz Kerssenbroick, Christoph von Donop und Georg von Hörde in Lippstadt ein, traten sofort zu einer Sitzung zusammen und verständigten sich über die Art, wie sie in dieser schwierigen Sache verfahren wollten. Die Kommissare beschlossen zunächst unter Zuziehung einiger Vertreter der städtischen Körperschaften ein ausführliches Verhör erst in der Güte, dann mit der Folter vorzunehmen. Hierzu sollten vorläufig nur die am meisten belasteten Personen gezogen werden. Als man diesen Beschluß dem Stadtrat mit dem Be-

fehl, den Scharfrichter und die Folterwerkzeuge zur Stelle zu schaffen, zu erkennen gab, eröffnete dieser, daß zwar bereits ein Verhör stattgefunden habe, der Rat aber willens sei, den Anordnungen nachzukommen. Am 30. November fand das Verhör der Meistbeschuldigten: Richard Schuhmacher und Georg Hundertmark statt. Ihre Aussagen wurden vom Gerichtsschreiber zu Papier gebracht. Leider sind dieselben verloren gegangen, während die an sie gerichteten Fragen im Staatsarchiv zu Münster (Cleve-M. L. A. 192a) noch vorhanden sind. Es wurde durch das Verhör festgestellt, daß 12 (Richard Schuhmacher, Georg Hundertmark, Bernhard Seidenbeutel, Arnd Hovelmann nebst seinen beiden Frauen, Ebert Gläseker, des letzteren Sohn, Heinrich Steußgen, Heinrich Willeken, Urban Kissemacher und ein ungenannter Gefangener aus Bochum, ein Lippstädter Kind) wiedergetauft seien; aber alle versprachen, sich eines Besseren belehren lassen zu wollen. Nach der Konstitution des Reichs waren alle dem Tode verfallen; aber Herzog Johann hatte Vollmacht gegeben, das Blutgericht auf die Rädelsführer zu beschränken. Die Gesandten, die von dieser Vollmacht gern Gebrauch machten, beschlossen, die „Prinzipalsten": Seidenbeutel, Schuhmacher und Hundertmark am Leben zu strafen. Es wurden gerade diese ausgewählt, weil sie den 1535 geleisteten Eid gebrochen hatten. Arnd Hovelmann wurde wegen Vielweiberei vor Gericht gestellt. Gläseker und Sohn, Willeken und Steußgen wurden unter der Bedingung begnadigt, daß sie Buße tun und Bürgen für ihr ferneres Wohlverhalten stellen wollten, Urban Kissemacher, weil er sich erbot, den Anton Schmitz, der 1536 aus dem Lippstädter Gefängnis entkommen war, dingfest machen zu helfen. Die Kommissare wollten sich der Zustimmung des Stadtrats versichern. Dieser aber lehnte jegliche Mitwirkung bei der Prozedur ab mit der Begründung, daß ihm ja die Fürsten die Gerichtshoheit genommen hätten. Auch weigerte sich der Stadtrat, sich an der Bestrafung des städtischen Torwächters Ebert von Unna, der während der Verhandlungen des Nachts eine wiedergetaufte Person aus der Stadt gelassen und deshalb dem Tode ver-

fallen war, zu beteiligen. Am 2. Dezember wurden die vier „Prinzipalsten" aufs Rathaus geführt und zum Tode verurteilt. Als die Einwohner Lippstadts das hörten, sammelten sich die Frauen und Jungfrauen vor den Richtern und baten flehentlich, „man sollte das Blutvergießen hindern um der Angeklagten armer kleiner Kinder willen." Als die Kommissare das ablehnten, wurde die Bitte so dringend wiederholt, daß sie die Sitzung suspendieren und in einen anderen Saal gehen mußten, von wo aus sie dann das Sitzungslokal räumen ließen. Da nun auch die Bürgerschaft und der Rat ihre Bitten mit denen der Frauen und Jungfrauen verbanden, wagten die Kommissare es nicht, ihren Befehl durchzuführen. Sie versprachen vielmehr, die Bitten an die Fürsten zu bringen und ließen die Gefangenen, die Pönitenz zusagten, in Gewahrsam zurückführen. So war das Leben der letzteren gerettet, und Lippstadt blieb die Schmach eines Ketzergerichts erspart. In welcher Weise die Bestrafung später erfolgt ist, ist unbekannt. Am 3. Dezember wurde wegen der übrigen „Täufer" die Entscheidung gefällt. Sie sollten mit dem Totenhemd bekleidet in der Kirche vor allem Volke Buße tun und ihren Irrtum abschwören. Auf ihre Bitten, die von Bürgerschaft und Rat unterstützt wurden, wurde ihnen der Kirchgang im Totenhemd erlassen und der Widerruf vor der Gemeinde als genügend angesehen, zumal sie in der Stadt „Bürgen" fanden. Den übrigen „Täufern", die sich durch die Flucht der Aburteilung entzogen hatten, wurde Amnestie zugesichert. Von einer „Täufergemeinde" hört man aber fortan in Lippstadt nichts mehr.

In mehr oder weniger engem Zusammenhange mit diesen Ereignissen stehen die Grenzstreitigkeiten mit dem Bistum Münster, bezw. mit dem Amte „Stromberg", wo Cort Kettler als „Drost" seines Amtes waltete. Acht Tage vor Weihnachten 1538 waren etliche Wiedertäufer durch den Stromberger Drosten bei Cappel auf Lippstädter Boden aufs Rad gelegt. Als nun die Lippstädter Bürger, erbittert über den ihnen angetanen Schimpf, die Räder mit den Körpern über die Brücke bringen ließen, die Münsterschen sich aber unterstanden, solche abermals am

vorigen Orte wieder aufzurichten, so sind sie ausgezogen, haben die Räder in Stücke zerhauen und solche in die Glenne geworfen[109]). Das war der Anfang einer Fehde, welche bis zum Jahre 1556 die Lippstädter Bürgerschaft in viel Unruhe versetzte.

Das Jahr 1539 brachte im Herzogtum Cleve eine für Lippstadt günstige Änderung. Johann III. schloß die Augen, und an seine Stelle trat als ein erst 23jähriger Jüngling der Zögling Heresbachs, Herzog Wilhelm IV., unter dem sich der Druck und die Hemmung, worunter die Evangelischen bisher geseufzt hatten, sofort verminderte. 1541 ließ dieser Fürst sogar durch seine Gesandten seinen Beitritt zur Augsburgischen Konfession (variata) erklären, und 1543 genoß er vollends das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt.

In Lippstadt hatte sich inzwischen nichts Bedeutsames ereignet. Nur im Jahre 1542 am Donnerstag nach Philippi vollzog sich in aller Stille ein Ereignis, welches in der Reformationsgeschichte der Stadt Erwähnung verdient. An diesem Tage nämlich übergaben der Prior Bernhard Wichmann, der Prokurator Johannes Wenzo und sämtliche Konventualen das Augustiner-Eremitenkloster mit allen Gebäuden und Einkünften in das Eigentum der Stadt. In der darüber ausgestellten Urkunde[110]) heißt es: „Nachdem das Kloster anfänglich zur göttlichen Ehre von milden Almosen gegründet, gestiftet und dotiert worden ist, und unsere Vorfahren alle heiligen Tage zu ewigen Zeiten zu Unser lieben Frauen-Kirche durch einen geschickten Prediger das Wort Gottes zu verkündigen sich verpflichtet haben, befindet es sich so, daß wir aus Mangel an Personen, auch Alters und Krankheit wegen, auch Vorenthaltung unserer Rente dasselbe nicht länger erhalten können und mögen, wollen jedoch solche Stiftung nicht gern anders als zu göttlicher Ehre gekehrt haben, und damit die löbliche christliche Meinung vermöge der ausgegangenen unser Gnäd. Herren Ordnung, daß man in den Klöstern gelehrte Schulmeister zur Unterweisung der jungen Gesellen billig erhalten solle, beherzigt und bedacht, und darum mit gründlicher Bewilligung uns des vereinigt,

bewilligen und übergeben wir in Kraft dieses Briefes solches Kloster mit allen Zimmern und Gebäuden, Kleinodien[111]), Ornamenten, Gülden und Renten, Briefen und Siegeln, binnen und außerhalb der Stadt Lippe gelegen, damit eine ordentliche Partikulärschule mit gelehrten Schulmeistern zu Behuf der Jugend und zur göttlichen Ehre dem gemeinen Besten darin eingerichtet und dazu solch Kloster und Rente zu ewigen Zeiten gebraucht, und daß die Predigt, zu der wir verpflichtet waren, bis auf ewige Zeiten durch einen Gelehrten an allen Festtagen möge verwahrt und vollführt werden." Die Verhandlung wurde aufgenommen durch den Samtrichter Tönnis Westermann. Als Zeugen fungierten der „würdige und ehrsame Herr" Marco Benne (Markus Benneus) und der Bürger Johann Calen. Im Jahre 1545 bat deshalb der Lippstädter Rat den Herzog von Cleve und demnächst auch den Grafen zur Lippe, die Klostergüter zu einem Pädagogium verwenden zu dürfen, „da die Mehrzahl der Mönche die göttliche Wahrheit erkannt und kaum 3 oder 4 alte Personen im Kloster der Möncherei anhingen, die Schulen aber alle beinahe vergangen seien und die freien Künste, wenn nicht mit göttlichem Rate dazu getan werde, einen schweren Fall nehmen müßten." Es scheint aber seitens der Landesherren eine abschlägige Antwort erfolgt zu sein, denn aus der Verlegung der Schule in die Klostergebäude wurde nichts. Auch als im Jahre 1613 Bürgermeister und Rat sich an den Kurfürsten von Brandenburg und den Grafen von Pfalz-Neuburg, die Erben der Grafen von der Mark, gewandt hatten, ihnen wegen der „eingefallenen Sterbluft" die Benutzung der leer stehenden Klosterräume zur Schule zu gestatten, wurde das Gesuch von den Landesherren in Gnaden abgeschlagen[112]).

Die Zeit, wo Bernhard Wichmann die Klosterschlüssel in die Hände des Rats legte, war eine Zeit des Friedens. Aber die Friedenssonne sollte nicht lange scheinen. Dunkle Wetterwolken zogen wider die evangelische Kirche und damit auch gegen Lippstadt herauf. Im Jahre 1544 schloß Kaiser Karl V. mit Franz von Frankreich den Frieden zu Crespy und bekam da-

durch freie Hand, seine gegen die Protestanten gerichteten Pläne zur Ausführung zu bringen. Er wollte einmal die Evangelischen der Entscheidung eines Nationalkonzils unterwerfen und so vernichten; sodann aber auch mit aller Energie seinen Einfluß dahin geltend machen, daß die katholische Kirche erneuert und ihre Schäden beseitigt würden. So drohte dem Evangelium große Gefahr. — Dazu kam, daß dem vom Kaiser im Geldernschen Kriege besiegten Herzog Wilhelm von Cleve im Vertrage zu Venlo 1543 das Versprechen abgenommen worden war, „daß er alle seine Erblande, Besitzungen und Untertanen im orthodoxen Glauben und in der Religion des Kaisers und der allgemeinen Kirche erhalten, durchaus keine Neuerung vornehmen oder zulassen und eifrigst dafür sorgen wolle, daß jede durch seine Untertanen oder durch Andere etwa schon bewirkte Veränderung oder Neuerung wieder abgestellt werde." Das konnte für die Lippstädter verhängnisvoll werden. — Um nun das Maß voll zu machen, ging auch der zwischen dem Kaiser und den Führern der Evangelischen bezw. des Schmalkaldischen Bundes geführte sogenannte „Schmalkaldische Krieg" für die letzteren verloren. Der Landsknechtführer Packenoir nahm im März 1547 Lippstadt ein[113]), die Evangelischen wurden am 24. April 1547 in der Schlacht bei Mühlberg geschlagen, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen geriet in des Kaisers Gefangenschaft, Landgraf Philipp von Hessen folgte ihm am 19. Juni 1547 zu Halle an der Saale. Nun beschloß Kaiser Karl V. zur Herstellung der katholischen Ordnung vorzugehen und zwar ohne Zuziehung des Papstes lediglich aus kaiserlicher Machtvollkommenheit. Durch zwei katholische Theologen, Bischof Julius von Pflug zu Naumburg und Weihbischof Michael Helding von Mainz, und den Kurbrandenburgischen Hofprediger Johann Agrikola ließ er das sogenannte „Interim" entwerfen, in welchem den Protestanten bis zur definitiven Regelung durch ein Konzil zwar die Priesterehe sowie der Genuß des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt gestattet, im übrigen aber die Beibehaltung der katholischen Ordnungen befohlen wurde. Ohne Schwierigkeit erwirkte

der Kaiser die Bestätigung dieses Interims durch den Reichstag zu Augsburg (Herbst 1548), wo dasselbe als Reichsgesetz promulgiert wurde. Da es eine Verleugnung dessen war, was die Evangelischen als den Kern des Evangeliums ansahen, der Rechtfertigung allein aus Gnaden durch den Glauben, so barg es die große Gefahr in sich, die Jahrzehnte langen Kämpfe um das Evangelium mit einem Schlage zu nichte zu machen und statt der so heiß und mit solch großen Opfern erstrittenen Freiheit die alte Knechtschaft unter dem päpstlichen Joch wieder zurückzubringen.

VII. Kapitel.

Wie das Interim in der Stadt vor Lippe eingeführt wurde.

Im Erzbistum Köln, wo Kurfürst Hermann von Wied am 16. April 1546 durch Papst Paul III. abgesetzt und Graf Adolf von Schaumburg (Schauenburg) am 28. Januar 1547 zum Erzbischof erwählt worden war, wurde das Interim mit schonungsloser Strenge durchgeführt. Wer in Lippstadt und Soest Augen hatte zu sehen, der mußte erkennen, daß es auf Ausrottung des evangelischen Glaubens abgesehen sei. Zwar waren die beiden Landesherren von Lippstadt als Anhänger und Freunde der lutherischen Lehre mit dem Interim durchaus unzufrieden; aber dem Herzog Wilhelm von Cleve waren, wie oben berichtet, durch den Vertrag von Venlo die Hände gebunden, und Graf Bernhard der VIII. zur Lippe, der seit 1548 selbständig regierte, war zu jung und unerfahren, um in eigner Kraft der Einführung des Interims zu widerstehen. Dazu kam, daß Rembert von Kerssenbrock, der am 26. März 1547 dem abgesetzten Hermann von Wied auf dem Paderborner Bischofsstuhle gefolgt war, als Lehnsherr des Grafen von der Lippe für die Anerkennung dieser kaiserlichen Anordnung seine ganze Kraft einsetzte. So sandte denn letzterer im Sommer 1548 eine geistliche Kommission nach Lippstadt, bestehend aus

dem Kanzler Heinrich von Köln, M. Liborius Schmid (Schmitt)[114] und einem gelehrten Mönch, um die Einführung des Interims zu veranlassen. Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit war bisher Dunkel und Ungewißheit ausgebreitet. Erfreulicher Weise ist in dieselbe jetzt dadurch Licht gekommen, daß sich im Königlichen Staatsarchiv zu Münster eine ganze Reihe von Akten gefunden haben, welche die Ein- und Durchführung des Interims in Lippstadt völlig aufklären. Darnach ist unter dem 30. Juni 1548 ein Anschreiben Karls V.[115] an die Grafen Simon und Bernhard von Lippe ergangen, in welchem der Kaiser die sofortige Annahme des Interims verlangte. Die Grafen haben darauf den Kaiser um Aufschub gebeten, um sich mit den Landständen betreffs der zu gebenden Antwort zu beraten. Am 11. Oktober 1548 ist dann der Befehl des Kaisers von Detmold aus an Pastor Marquardt[116] an St. Jakobi zu Lippstadt zur Nachachtung übermittelt worden. Am 23. Oktober 1548 schreibt[116] Herzog Wilhelm von Cleve an die Lippischen Grafen, daß er am 7. November („op gudenßdach nae allen Gotz hilligen") Deputierte von Soest nach Lippstadt entsenden wolle, um die Religions-Angelegenheiten zu ordnen. An demselben Tage ergeht ein Schreiben des Herzogs an den Rat der Stadt tor Lippe, in welchem er diesem die Entsendung seiner Räte zum 7. November anzeigt. Vorher aber solle der Richter Kaele von Lippstadt nach Soest kommen, um sich mit den Clevischen Räten über die Sache zu besprechen. Am 29. Oktober ergeht des Herzogs Befehl an Diedrich von der Recke, Marschall und Amtmann zu Unna, daß er sich am 7. November in Lippstadt einfinden solle, um dort im Auftrage des Herzogs mit den Räten der Lippischen Grafen und mit den Amtleuten der Stadt tor Lippe, Philipp und Johann von Hörde, die Einführung des Interims endgültig zu vollziehen. Unter dem 30. Oktober sagen die Deputierten der Grafschaft Lippe ihr Erscheinen zu, worauf der Herzog dem Lippstädter Rat die Meldung zugehen läßt, daß er seinen Marschall Diedrich von der Recke und den „Supplikationsmeister" Johann Shmelingh abgeordnet habe und verlangen müsse, daß

dem Befehl dieser seiner Deputierten unbedingt Gehorsam geleistet würde. Im letzten Augenblick bitten dann noch die Räte der Grafschaft Lippe, wegen der Durchreise des Erzbischofs Adolf von Köln die Zusammenkunft auf Freitag, den 9. November, verlegen zu wollen. Die Cleviſchen Räte erklären ihr Einverständnis und berichten dementsprechend an den Lippstädter Rat und an die Amtleute Philipp und Johann von Hörde. So kommt der 9. November heran. An diesem Tage sieht Lippstadt die sämtlichen beteiligten Abgeordneten in seinen Mauern versammelt. Von clevischer Seite sind erschienen Marschall Diedrich von der Recke und Johann Shmelingh, von lippischer Seite Christoph (Christoffer) von Donop (Donope), der Sekretär Bernhardus und die Bürgermeister von Horn und Lemgo. Der 10. November, ein Sonnabend, ist der eigentliche Verhandlungstag. Nach dem Protokoll, welches im Königlichen Staatsarchiv zu Münster noch in seinem Wortlaut vorhanden ist, haben zuerst die Cleviſchen Räte mit den Räten der Grafschaft Lippe verhandelt und ihnen gesagt, daß die Soester, welche am 25. September 1548 das Interim angenommen, sich vielfältig über die Lippstädter beklagt hätten, daß sie sich nicht dem Interim gemäß hielten, haben sie sodann auf den Rezeß hingewiesen, welchen Lippstadt im Jahre 1535 mit beiden Landesherren abgeschlossen hätte, und endlich den Befehl ihres Landesherrn überbracht, daß die Lippstädter das Interim annehmen und sich Kaiserlicher Majestät und des Reiches Resolution gemäß halten sollten, wie das dem Herzog auch ausdrücklich von Kaiserlicher Majestät befohlen sei. Wenn die Lippischen Abgeordneten nun derselben Meinung auch seien, so möge man „zur Handlung schreiten". Letztere erwidern darauf, daß ihre Herren bei der Kürze der Zeit sich auf die Religionssachen nicht hätten genügend vorbereiten können; sie hätten aber dem Kaiser gelobt, daß sie das halten wollten, was Kaiserliche Majestät ordinieren und befehlen würde. Zudem hätte der Kaiser ihren Herren etliche Mandate zugeschickt, daß sie das Interim annehmen und halten sollten, und diese hätten sie allen Städten, auch allen Prädikanten in der Grafschaft

weitergegeben mit dem Befehl, sich demgemäß zu halten, in der Zuversicht, daß ihre Untertanen, besonders auch in der Stadt Lippe sich darein schicken würden. Sie wüßten auch, was zwischen beiden Landesherren und der Stadt Lippstadt früher („hirbevorens") im Jahre 1535 abgeschlossen wäre. Wenn die Lippstädter den Vertrag nicht gehalten hätten, so sollten sie sich mit ihren Herren, den Grafen, nicht entschuldigen. Hierauf antworten die Cleviſchen Gesandten, daß sie wohl glaubten, daß sich die Grafen von der Lippe gegen Kaiserliche Majestät verpflichtet hätten, auch die Kopien der Mandate den Städten und Prädikanten behändigt seien; aber aus vielerlei beweglichen Ursachen trügen ihre Herren Bedenken, daß solches nicht genügen würde; es müßte vielmehr der Befehl des Kaisers wirklich und mit der Tat befolgt werden, da Kaiserliche Majestät sich in Zukunft mit Worten nicht sättigen lassen wolle. Ihr Herzog sei auch nicht gewillt, um jemandes willen die Ungnade des Kaisers auf sich zu laden, da er sich als gehorsames Glied des Reichs halten wolle. Wenn nun die Lippischen Deputierten auch der Meinung wären, so möge man zusammentreten und mit der Stadt verhandeln, wie denn auch die Lippischen Verordneten taten. — Darauf wurden die Lippstädter von den Räten und Dienern beider Landesherren aufs fleißigste ermahnt. Es wird darauf hingewiesen, daß sie vor allen anderen Untertanen die Neuerung in der Religion zuerst aufgerichtet und Ursache geworden seien, daß die Soester diese Neuerung auch angenommen hätten. Sie werden daran erinnert, daß sie anno 1535 durch beide Landesherren verpflichtet worden seien, davon abzustehen, wie sie zwar auch gelobt und zugesagt, aber ihr Gelübde vergessen („in verget gestalt") hätten. Es wird ihnen vorgehalten, daß sie nun zum 2. Male abtrünnig geworden seien und täglich dem „gemeinen Mann" in Soest, der sich in gebührlichen Gehorsam kaiserlicher Majestät und ihres gnädigen Herrn ergeben, Ärgernis und Ursache zu neuer Unruhe gäben. Es wird ihnen befohlen, sich fortan dem Interim gemäß zu halten und ihre Prädikanten von dort fortzuschaffen, sonderlich den „Schulmeister" Plate, welcher „ein unberufener und un-

ordinierter" wäre und sich des pastörlichen Amts ohne Weihe unternähme, den sie nun lange Zeit wider der Herren Befehl und ihr eigenes Gelübde aufgehalten. Desgleichen sollten sie den andern Prädikanten, welcher ein Augustinermönch gewesen, wegschicken, weil ihm zwar die Kirche von beiden Herren wäre befohlen gewesen, um diese nach der Herren Ordnung zu bedienen; er aber solches vergessen („in verget gestalt"), das Habit verlassen, ein Weib genommen, die „verlassene" Neuerung in der Religion wieder eingeführt und also der Herren Befehl verachtet hätte. Darum sollten sie sonderlich diese beiden mit Weib und Kind fortschaffen, da die Herren nicht gewillt wären, sie länger zu dulden. — Als die Lippstädter solches vernommen, erbitten sie sich bis nächsten Montag Bedenkzeit, wie ihnen auch vergönnt wird. Am Montag, den 12. November, haben dann beide, der alte und der neue Rat und die Richtleute geantwortet, sie wollten das Interim annehmen und sich gehorsam daran halten, wie sie sich des auch vorher gegen den Kaiser zu Augsburg verpflichtet und versiegelt hätten, doch bäten sie, ihre Prädikanten noch eine Zeit lang behalten zu dürfen. — Darauf antworten die Lippischen und Clevischen Räte, sie wollten sich dessen zu ihnen versehen, weil sie es „für und für" gelobten, daß sie ihr Versprechen auch mit den Werken und mit der Tat beweisen würden, damit sie nicht wieder in die Ungnade des Kaisers und ihrer Herren fielen. Kaiserliche Majestät und ihre Herren wollten mit keinem Wort aufgehalten sein und deß sollten sie Acht geben. Was die Prädikanten, den Mönch und den Schulmeister Plate samt ihren Weibern und Kindern belange, so hätten sie der Herren Meinung gehört und dabei ließe man es „stracks" bei bleiben. Die anderen Prädikanten wollten die Räte „beschicken", sie hören und ihnen alsdann nach Befinden auch der Herren Befehl zu erkennen geben. Weil aber die zwei vorgenannten Prädikanten ohne Mittel von dort fortmüßten, so solle man andere Pastoren in dem Jungfernkloster, wo Plate amtierte, und zu St. Niklas, wo Coster wirkte, anstellen; denen sollten sie geben, was sie bisher den andern gegeben hätten. — Darauf sind „beschickt"

Herr Markus Benne, Pastor zu U. l. Frauen und Herr Heinrich, sein Kapellan; auch der Pastor zu St. Jakob; und wiewohl Herr Heinrich mit auf das Rathaus kam, so erschien er doch nicht vor den Räten. Den andern beiden aber haben die Räte der Herren Befehl angesagt und ihre Bedenken und Meinung zu hören begehrt. — Herr Markus Benne sagt, der gnädige Herr von Cleve habe ihm eine Ordnung behändigen lassen, wonach er sich halten solle. So hätte er auch bis jetzt des Herrn Ordnung und Befehl gemäß gelebt, wäre auch willig, das Interim anzunehmen, hätte es gelesen und seines Verstandes nichts darin gefunden, was der Schrift zuwider sei, wie er das auch andern berichtet habe. Aber er hätte eine Hausfrau gehabt, die wäre gestorben, und er wäre ein ganz schwacher und kranker Mann, wie augenscheinlich; so hätte er sich selbst nicht können behelfen und hätte eine andere Ehefrau genommen, damit sie seiner warte. Sonst hätte er stets der Herren Ordnung und Befehl gehalten und wäre es auch ferner zu tun willig. Der Pastor zu St. Jakob sagt, er hätte sich stets der Herren Ordnung gemäß gehalten und deshalb von den anderen Prädikanten viel Widerwärtigkeit erleiden müssen, die ihn hätten drängen wollen, ihre Neuerungen anzunehmen, das er nicht habe tun wollen und wolle sich auch weiter gehorsam halten. — Dieweil Herr Heinrich nicht erschienen, so ist Herr Markus gefragt, wo sein Kapellan bliebe. Da sagt Herr Markus, der wäre eben dagewesen, wäre aber wieder weggegangen. Als die Räte ferner fragten und vorgaben, Herr Markus wüßte zweifellos seines Kapellans Meinung, antwortete er, sein Kapellan wäre nicht gewillt, von seiner Opinion abzustehen und das Interim anzunehmen. Darauf befehlen die Räte, daß er sich auch sofort mit den andern aus der Stadt fortmachen und sich in Zukunft nicht dort finden lassen solle; und wiewohl man für gut angesehen, daß ein anderer guter Pastor in Herrn Markus Platz gestellt würde, so hat man ihn doch bis zu weiterem Bescheid bleiben lassen, weil man keinen anderen in seinen Platz zu bestellen wußte und er doch das Interim annehmen wollte, damit die Stadt doch nicht ganz und gar ohne Prädikanten

bliebe. Dieweil sich der Pastor zu St. Jakob vor, in und nach dem Verlauf der Religionserneuerung in Lippstadt stets wohl gehalten und bei der katholischen Religion verblieben war, so hat man ihn auch bleiben lassen. — Der Propst und die Vikarien sind auch beschickt und ihnen befohlen worden, sich kaiserlicher Resolution und der Herren Befehl gemäß zu halten, was sie auch gehorsam annahmen, und ist dem Propst der Stadt, Herrn Marcus und den Herren Amtsleuten jedem ein Extrakt gegeben, aus dem Abschied zu Soest genommen, sich darnach zu richten.

So waren denn die Würfel gefallen. Wegen Nichtannahme des Interims waren mit Weib und Kind aus der Stadt verwiesen: Johann Koster, Pastor zu St. Nicolai und Nachmittagsprediger an der Marienkirche, Johann Plate (Platenus), Pastor im Jungfrauen- (Augustinerinnen-) Kloster, und Heinrich Poeppe (Latefontanus), Kaplan an U. l. Frauen. — Geblieben waren, weil sie das Interim angenommen hatten, Johann Quackarth an St. Jakobi und Markus Benne (Benneus), Pfarrer der Marienkirche, letzterer, obwohl er mit eines Kleinschmieds Tochter in der Ehe lebte. Dem Pater im Beghinenhause, einem Mönch von Boke, war schon 2 bis 3 Jahre vorher vom Bürgermeister und Rat verboten worden, zu predigen und Messe zu halten. Dasselbe Verbot war schon zuvor von Jörgen von Hoerde, „bei Verlust Leibes und Gutes" an die Klosterjungfrauen ergangen. Außer Quackarth und Benne waren noch 2 Geistliche in der Stadt Anhänger des Interims und Gegner der „Lutterei": der Rektor des Gymnasiums, Meister Hermann von Recklinghausen[117]), — Hermann Cochläus (Lepeler, Löffler) — und der Konrektor Johannes Rithbergh. Diese beiden sangen lieber latein als deutsch, hatten auch am 4. November aus Befehl des Rats, als sie die Schriften von Detmold empfangen hatten, in der Marienkirche wieder latein gesungen, und waren deshalb von Heinrich Poeppe, Johann Koster und Plate verspottet worden. Eine zweideutige Rolle spielt Markus Benne, von dem in der Urkunde berichtet wird, daß er „epistolam, evangelium und Kollekte latine" singe,

sonst aber wohl von der Messe nichts halte, denn wenn er „an den canonem kompth, so ist de misse uth." — Obwohl nun die Lippstädter sich am 12. November verpflichtet hatten, sich dem Interim gemäß zu halten, so wurden doch nach wie vor seitens der Soester Klagen laut, daß sich die Bürger von Lippstadt nicht nach der Herren Befehlen richteten und daß dadurch unter den Soester Bürgern Unruhen entstünden. Es erging deshalb an die Lippstädter der Befehl, — unter anderen auch an die Priorin des Jungfrauen-Klosters, Elisabeth von Erwitte, und an den Propst Gerhard von Bredenoll (Brenolt) unter dem 25. November 1548 — am 29. November, einem Sonntag, in Soest vor dem Herzog selbst zu erscheinen und seinen Bescheid entgegenzunehmen. Die Abgeordneten Lippstadts folgten diesem Befehl und versprachen dem Herzog, „sie wollten sich dermaßen halten, daß es die Herren ein gnädiges Gefallen haben sollten." Der Kommunion halben wurde ihnen zugestanden, „daß man die Kranken in Todesnot, und die sich auf die eine Gestalt nicht wollten berichten lassen, unter beiderlei Gestalt solle mögen communiciren, doch ohne einig Geschrei davon zu machen, dieweil der gnädige Herr, der Herzog, noch darum bei kaiserlicher Majestät vorstellig sei („furderde") und noch keine Antwort bekommen hätte." — Die drei ausgewiesenen Prediger scheinen sofort die Stadt verlassen zu haben. Die Gemeinden kamen dadurch in große Verlegenheit, da nicht sofort Ersatz zu finden war. Johann Quackarth war alt, und Markus Benne mußte am Dienstag nach Invokavit, den 12. März 1549, die Mitteilung an die Cleviſchen Räte zu Soest machen, daß er infolge eines Beinleidens 16 Wochen krank gelegen habe und deshalb während der Predigt stets sitzen müsse. Er beantrage deshalb 2 Kapellane, denen er 14 Goldgulden zu geben bereit sei, während er selber mit 20 Talern zufrieden sein wolle. Was das Abendmahl unter beiderlei Gestalt anlange, so sei dasselbe nur schwangeren Frauen und alten Leuten in dieser Form ausgeteilt worden. Daß um diese Zeit noch keine andern Geistlichen in Lippstadt vorhanden waren, ergibt sich aus einem Schreiben vom 18. März 1549, in welchem Bürgermeister und

Rat der Stadt den verordneten Räten zu Soest das Versprechen geben, daß sie passende Geistliche anstellen wollten, wenn solche zu bekommen wären. Zugleich teilen sie mit, daß sie die Gemeinden aufgefordert hätten, dem Interim zu gehorchen. Daß aber die Gemeinden nicht Folge geleistet haben, geht aus einem Briefe Herzog Wilhelms von Cleve vom 7. April 1549 hervor, in welchem dieser der Stadt den Vorwurf macht, daß sie das Interim doch nicht gehalten hätten, und sie unter Hinweis auf das Ärgernis, welches sie den Nachbarstädten gäben, dringend ermahnt, die Befehle des Kaisers auszuführen. Doch, was konnten die Ermahnungen helfen, wenn keine passenden Geistlichen vorhanden waren? Eine geraume Zeit später las in der großen Marienkirche ein gewisser Johann Retberg[118]) (sehr wahrscheinlich mit dem oben genannten Johann Rithberg, Konrektor des Lippstädter Gymnasiums, identisch —) die lateinische Messe. Er soll von Hause aus ein Brauer „batavischen" (holländischen), nicht, wie Dr. Chalybäus berichtet, bairischen Bieres gewesen sein. Er hatte sich von seiner Frau scheiden lassen, war in Paderborn, wo er die Weihen empfing, Priester geworden, und war dann von dort nach Lippstadt geschickt. Außer ihm und Johannes Quackert wirkten als Interimsprediger noch vier von Köln aus ernannte bezw. bestätigte Geistliche, unter welchen als Eiferer für katholische Lehre und als Schmäher Luthers besonders Johannes Heinicke aus Westernkotten bei Lippstadt sich hervortat, der darin unterstützt wurde von Johannes Noppe, einem geborenen Lippstädter, „der seine ganze Kraft dafür einsetzt, daß in seiner Vaterstadt das Papsttum wieder gestärkt würde." Von dem Propst Gerhard von Verschwordt (Hamelmann nennt ihn „von Brevevoldt"; im städtischen und im Königlichen Archiv ist er, wie unzweifelhaft richtig, als „von Bredenoll" bezeichnet) wurde Johannes Mercator, der früher in Camen Prediger der „reinen Lehre" gewesen war, zum Pastor bestellt. Er und ein Geistlicher, namens Gottfried, vertreten in besonnener Weise den lutherischen Standpunkt. Daß der Propst Gerhard von Bredenoll gerade Männer dieser Färbung bestellte, ist nicht

zu verwundern, da die langsame Durchführung des Interims in den Urkunden in erster Linie ihm zur Last gelegt und mit Bezug darauf berichtet wird: „Es wird gesagt und beklagt, daß es viel des Propsten Schuld sei, dieweil er ungelehrt sei und ungeschickt.“ Er hatte übrigens auch gerade in dieser Zeit, etwa um das Jahr 1550, sein Kloster, das Augustiner-Nonnenkloster, in ein freiweltliches Stift von 17 Damen verwandelt[118]). Kurz zuvor, noch im Jahre 1549, waren Bürgermeister und Rat von Lippstadt beschuldigt worden, am Schmalkaldischen Bunde teilgenommen zu haben, und hatten deshalb eine Aufforderung empfangen, sich in Augsburg vor Kaiser und Reich zu verantworten. Trotz aller Bemühungen der zur Klarstellung der Sachlage an das Kammergericht zu Speier abgesandten Deputierten, deren Vollmacht, vom Mittwoch nach Pauli Bekehrung 1550 datiert, im Lippstädter Stadtarchiv noch vorhanden ist[119]), wurden die Bürgermeister Cordt Röder[120]), Johann Pagenhovede (Pagenhovet) und Thomas Westermann (so Dr. Chalybäus; zweifellos ist der derzeitige Samtrichter Thonies [Anton] Westermann gemeint) und der Amtmann Wallraf Schutten in eine Strafe von 7000 rheinischen Goldgulden genommen.

VIII. Kapitel.

Die Rettung des evangelischen Bekenntnisses.

Wenn die Not am größten, so ist Gottes Hilfe am nächsten. Sie stand schon vor der Tür. Sie kam von dort, von wo man sie am wenigsten erwartet hatte. Herzog Moritz von Sachsen, der die evangelische Sache verraten zu haben schien und deshalb auch von seinen Untertanen „Judas“ genannt wurde, wandte sich nach Erlangung des Kurhuts plötzlich gegen den Kaiser, den er vorher gegen die evangelischen Fürsten unterstützt hatte. Ob das Schamgefühl über seine Treulosigkeit gegenüber den Glaubensgenossen ihn veranlaßt hat, in sich zu gehen, ob der Zorn ihn ergriffen hat wegen der harten Be-

handlung, die seinem Schwiegervater Landgraf Philipp von Hessen in der Gefangenschaft widerfuhr, das läßt sich nicht entscheiden. Genug, im März 1552 machte sich Moritz von Sachsen zur Rettung des evangelischen Glaubens auf, „sprengte die auf dem Konzil zu Trient versammelten Prälaten auseinander und trotzte dem Kaiser am 2. August 1552 einen vorläufigen Religionsfriedensschluß, den Passauer Vertrag ab.“ Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen wurden frei, dem Kaiser Karl wurden die Hände gebunden, für die lutherische Predigt war allerorten wieder die Bahn geöffnet, die Fessel des Interims wurde abgeschüttelt.

In Lippstadt waren die Interimspriester teils gestorben, teils gingen sie aus Verdruß fort. Da schrieb am 21. Oktober 1554[121]) Graf Bernhard von der Lippe an den Rat der Stadt, daß, weil Markus Benne gestorben sei, sie zwei neue Pfarrer nötig hätten. Er teile ihnen mit, daß der Herzog von Cleve den Pastor Heinrich Wulle von Hamm und er, der Graf, den Pastor Franz Hasen von der Kollegiat-Kirche zu Wiedenbrück ihnen schicken wollten. Unter dem 20. November 1554 machte Herzog Wilhelm von Cleve die gleiche Mitteilung. Diese beiden Prediger sind aber, — aus welchem Grunde läßt sich nicht ermitteln, — nicht nach Lippstadt gekommen, vielmehr begann noch vor dem endgültigen Religionsfrieden zu Augsburg im Jahre 1555, wo Graf Bernhard zur Lippe durch den „edlen Herrn“ Hermann Fries vertreten war, der Prädikant Johann Pungel von Lünen 1554 in der Stadt tor Lippe wieder das Wort Gottes „lauter und rein“ zu verkündigen und die Sakramente nach Anweisung der Augsburgischen Konfession auszuteilen. Da ihm aber die Arbeit allein zu schwer wurde, so traten ihm bald mehrere evangelische Prediger helfend zur Seite. Als erster wird Heinrich Schröder (Hamelmann nennt ihn Henrich Sartor[121]) aus Bielefeld erwähnt, der Johann Merkators Amt übernahm, der seinerseits als lutherischer Prediger ins Waldeckische gegangen war. Schröder wird im Lippstädter Kirchenarchiv unter dem 17. Mai 1561 genannt und zwar mit dem Namen „Hinrich de Prädicante.“

Ihm wird eine glühende Beredtsamkeit nachgerühmt und eine „bewunderungswürdige Gabe zu lehren.“ Zu Johann Pungel und Heinrich Schröder gesellte sich als dritter Jakob Kindvater aus Lünen, der seit 1550 in Lünen und Brechten als erster Reformator dieser Ortschaften gewirkt hatte und im Jahre 1555 von dort verabschiedet war. Diese drei arbeiteten mit unermüdlichem Fleiß, das Gemeindeleben wieder zu der Blüte zu bringen, die es vor dem Interim gehabt hatte. Sie wurden deshalb von der Bürgerschaft sehr geliebt; in besonderem Ansehen stand Johann Pungel.

Da aber er und Jakob Kindvater in den Verdacht kamen, heimliche Anhänger Zwinglis zu sein, auch auf Erhöhung ihres Gehalts drangen, so mußten sie ihre Entlassung nehmen. An ihre Stelle traten der Rektor des Lippstädter Gymnasiums, M. Conrad Costerus (Schomerus), der Sohn des wiederholt erwähnten Johann Costerus, „ein gelehrter und in den Sprachen kundiger Mann“, von dem Hamelmann mehrere Bücher kannte; ferner Johannes Neapolitanus (aus Neustadt), der der erste lutherische Prediger an der Großen Marienkirche war und am 13. August 1596 starb; endlich Gerhard aus Unna und Johannes Berinkhus (Brinkhusius), von v. Steinen Berninghaus genannt, der vorher Konrektor am Lippstädter Gymnasium war[122]) und dann zum ersten lutherischen Pastor der Stifts- oder Kleinen Marienkirche berufen wurde. Letzterer lebte noch im Jahre 1612, wo ihm unter dem 23. April wegen seines sehr hohen Alters sein Sohn Adam als Adjunktus beigesetzt wurde. Als erster evangelischer Pastor an der Jakobi-Kirche wird Johan Drude erwähnt. Möller kannte noch seine Grabschrift, welche lautete: „Im Jahr 1582 den 29. Mai ist gestorben de geleerde Herr Johan Drude, Pastor düser Kerken“. Als ersten lutherischen Prediger an der Nicolai-Kirche nach dem Interim nennt Möller Johann Hermann Heinrich Jungemann und berichtet von ihm: „Wann er sein Amt an dieser Kirche übernommen hat, kann nicht angewiesen werden, daß er Anno 1575 darin gestanden und 1579 gestorben, ist gewiß.“

In dem benachbarten Lipperode wirkte Johannes Walter aus Lippstadt, der „ein gründliches Buch über den Rietbergischen Krieg verfaßte". Er war vorher Konrektor des Lippstädter Gymnasiums gewesen.

Schluß.

Durch den Augsburger Religionsfrieden im Jahre 1555 war der Strom der reformatorischen Bewegung, wie überall so auch in Lippstadt, in ein ruhiges Bett geleitet worden. 350 Jahre lang hat dieser Strom nun schon seine Wasser erquickend, befruchtend durch die Stadt „tor Lippe" dahinrauschen lassen. Eine große Schar treuer Zeugen hat das von den Vätern mühsam erkämpfte Evangelium weiter verkündigt von Geschlecht zu Geschlecht. Die Kriegsfurie hat in allen Jahrhunderten ihre Geißel über die Stadt geschwungen. Oft ist „Gottes Wort und Luthers Lehr" in Gefahr gewesen, gleich einem glimmenden Docht zu verlöschen. Vieles ist inzwischen anders geworden. Die Nicolaikirche ist in den Tagen Napoleons in die Hände der katholischen Gemeinde übergegangen. Die kleine Marienkirche ist in Trümmer zerfallen und legt noch als Ruine Zeugnis ab von der Schönheit, in der sie einst sich gezeigt. Die fünf Gemeinden haben sich zu einer einzigen zusammengeschlossen. Gleich der Hallig in der Nordsee, die von allen Seiten umbrandet wird, liegt die evangelische Gemeinde Lippstadts an der Grenze des Paderborner Landes. Sie hat einen schweren Stand. Sie hat fleißig zu wachen, eifrig zu beten, viele Opfer zu bringen. Aber: „verzage nicht, du Häuflein klein!" Der alte Gott, der das zerstoßene Rohr nicht zerbricht, lebt heute noch. Der Herr, der bei D. Westermann auf dem Plan war mit seinem Geist und Gaben, ist gestern und heute und in Ewigkeit derselbe. Du aber „halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme!"

Benutzte Quellen.

1. De renato evangelio in urbe Lippiensi brevis enarratio auctore Hermanno Hamelmanno in dessen Opera genealogica. S. 1045—1056.

2. Johann Diederich von Steinen „Westphälische Geschichte", Lemgo 1760, „Historie der Stadt Lippstadt". 4. Teil. S. 925—956.

3. Geschichte der Evangelischen Kirche von Cleve-Mark und der Provinz Westphalen von Dr. Heinrich Heppe.

4. Hagedorn, „Geschichte der Reformation in Herford".

5. Die Einführung der Reformation zu Lemgo und in den übrigen lippischen Landen nach Hamelmann nebst Nachrichten über Hamelmanns Leben und Wirken von D. H. Clemen, Lemgo 1846.

6. Lippstadt. Ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte von Dr. Robert Chalybäus, Lippstadt 1876.

7. Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim von Dr. Richard Doebner. 1903.

8. D. Johann Westermann von E. Knodt, Gotha 1895.

9. Gerdt Omeken von E. Knodt, Gütersloh 1898.

10 H. Kampschulte, Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen, Paderborn 1866.

11. Dr. J. Hashagen, „Zur Sittengeschichte des westfälischen Klerus im späteren Mittelalter", Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Trier 1904.

12. Hugo Rothert, Zur Kirchengeschichte der „ehrenreichen" Stadt Soest, Gütersloh 1905.

13. Hugo Rothert, „Beiträge zur westfälischen Katechismusgeschichte", Jahrbuch für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens, 1905.

14. Special-Geschichte von Lippstadt von Joh. Ant. Arn. Möller, Lippstadt 1788.

15. Das Kirchenarchiv der evangelischen Gemeinde Lippstadt.

16. Das Lippstädter Stadtarchiv.

17. Lippstadt von Dr. Overmann (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Westfalen), Münster 1901.

18. Max Goebel, „Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen evangelischen Kirche", Koblenz 1849.

19. O. Preuß und A. Falkmann, „Lippische Regesten", Detmold 1868.

20. J. A. von Necklinghausen, „Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Berg, Cleve usw.", Elberfeld 1818.

21. Dr. Overmann, „Wortzins und Morgenkorn in der Stadt Lippstadt", Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Band LVIII.

22. Lippstädter Stiftsarchiv.

23. Zeitschrift für Kirchengeschichte von D. Th. Brieger, V. Band, 1. Heft: „Zur Geschichte der Wiedertäufer von Dr. L. Keller". S. 13—33.

24. Staatsarchiv Münster: Cleve-Mark-Landesarchiv.

Anmerkungen.

1. Zur Entstehung des „Condominats" vergl. Overmann, Lippstadt, S. 21.

2. Overmann, Lippstadt, S. 143.

3. In den Lippeschen Regesten unter Nr. 3085 erwähnt.

4. Max Göbel, „Geschichte". Band 1, S. 60 ff.

5. Overmann, „Wortzins". S. 88 ff., S. 133—140.

6. Hashagen, „Zur Sittengeschichte". S. 102 ff.

7. Lippst. Kirchenarchiv Nr. 5.

8. Lippst. Kirchenarchiv, Urkunde vom 6. Dezember 1260 Nr. 1.

9. Overmann, Lippstadt. S. 13, Lipp. Reg. Nr. 278 und Nr. 342.

10. Lipp. Reg. Nr. 3290: Schreiben der Jungfrauen des Stifts an den Edlen Herrn Bernhard zur Lippe im Jahre 1478 bei der Übersendung der am 6. 3. beendigten Übersetzung von Justinus' Lippiflorium.

11. Lippst. Kirchenarchiv Nr. 1.

12. Gelenius, „de magnitudine Coloniae Agrip." lib. III pag. 488.

13. Stiftsarchiv Nr. 90.

14. Lipp. Reg. Nr. 389.

15. Lippst. Kirchenarchiv, Urk. vom 19. 1. 1516 und vom 21. 9. 1544.

16. Rosengarten = der mit einem seidenen Faden umfriedete Raum der deutschen Sage, — eine Stätte zu Schutz und Sicherheit.

17. Stiftsarchiv Nr. 52: Beghinen in Lippstadt bereits a. 1316, wo die Beghinen-Schwestern Elisabeth und Gertrud gen. Hartwiginc erwähnt werden.

18. Richard Doebner, Annalen. S. 257 ff.

19. Stiftsarchiv Nr. 33.

20. Chalybäus S. 69.

21. Stiftsarchiv Nr. 172.

22. Stiftsarchiv Nr. 186.

23. Lipp. Reg. Nr. 2876.

24. Münsterer Staatsarchiv: Lippst. Hospital, Nr. 1.

25. Lipp. Reg. II, Nr. 903.

26. Kirchenarchiv, Urk. vom 14. 2. 1365.

27. Kirchenarchiv, Urk. vom 19. 12. 1508.
28. Lipp. Reg. II, Nr. 903.
29. Städtisches Archiv. Bd. 2, Nr. 66.
30. Kirchenarchiv, Urk. vom 21. 9. 1544.
31. H. Rothert, „Zur Kirchengeschichte", S. 48.
32. Overmann, „Lippstadt" S. 20.
33. Städtisches Archiv. Bd. IV, Nr. 57.
34. Chalybäus S. 69.
35. Kirchenarchiv, Urk. vom 17. 3. 1481.
36. Kirchenarchiv, Urk. vom 15. 3. 1517.
37. Hashagen, „Zur Sittengeschichte", S. 147.
38. Hashagen, „Zur Sittengeschichte", S. 106.
39. Richard Doebner, Annalen und Akten. S. 10.
40. H. Rothert, „Zur Kirchengeschichte". S. 76.
41. Stiftsarchiv Nr. 90.
42. Chalybäus S. 100.
43. Jostes, „Daniel", S. 36.
44. H. Rothert, „Zur Kirchengeschichte", S. 63—65.
45. Vergl. zu diesem ganzen Abschnitt D. Johann Westermann von E. Knodt. S. 37, 38, 41 ff.
46. Wortlaut derselben von Prof. Kolde in der Zeitschrift für Kirchengeschichte von Brieger, Bd. XI, S. 458 ff. veröffentlicht.
47. D. Johann Westermann von E. Knodt. S. 34.
48. Luthers Tischreden, Erlanger Ausg. Bd. 62, S. 294 ff. — und Luthers Briefe, herausgeg. von de Wette-Seidemann, Bd. II, S. 283.
49. Hamelmann, „opera geneal." pag. 1045.
50. Schaten, „annalium Paderborniensium" pars III, pag. 130. Paderborn 1741.
51. Vergl. zu diesem ganzen Abschnitt D. Johann Westermann von E. Knodt. S. 4, 5 usw.
52. Hugo Rothert, „Beiträge zur westfäl. Katechismusgeschichte", S. 157 ff.
53. Johann Romberch (nach Mitteilungen von E. Krafft): Geboren vor 1485 auf dem Hofe Romberch bei Kierspe. Sein Vater hieß Horst. 1505 oder 1506 Dominikanermönch in Köln, Schildträger Hochstratens, besonders im Prozeß gegen Reuchlin. 1514 Romberch von Hochstraten nach Speier geschickt, um dort vor Gericht seine Sache zu führen. Dann in derselben Angelegenheit nach Rom (Berührung mit Sylvester Prierias). 1515 auf dem Generalkonzil des Dominikanerordens zu Neapel beschlossen, daß Romberch sich zum theologischen Lehrer an der Universität Köln ausbilden soll. R. studiert drei Jahre (vielleicht 1516—1519) in Bologna. Hier Geldmangel; aus Not Schriftsteller. 1520 in Venedig, wo er verschiedene Bücher herausgibt. 1520 von seinem Provinzial Eberhard von Cleve

zurückgerufen. 25. 6. 1523 in Köln inskribiert, wird in Paris „magister noster“. Dann als akademischer Dozent, Schriftsteller, Kanzelprediger, Agent der Kölner Theologen erstaunlich tätig. Nicht bloß gegen Luther und seine Anhänger, sondern auch gegen das Verderben in der römischen Kirche kämpfend. 1526 Begegnung mit Eck, der ihn auf der Reise nach England besucht. Kommissar des Inquisitionsgerichts in Lippstadt (1526) und in Soest (1531). Für die Sache des Herrn eifernd; aber mit Unverstand. In seiner Ausgabe der Werke Wimpinas sagt er: „Ich bin bereit, für Christum ins Feuer und in die Flammen zu gehen, wenn nur der HErr mich stärken wird, ohne den wir überhaupt nichts vermögen“. Er ist „der letzte deutsche Predigermönch“. Schließlich findet er sich im Ketzerkatalog als „lutheranus damnatae memoriae“ (!!) [Vgl. dazu auch N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther. Freiburg 1903 S. 134 ff. D. Kawerau.]

54. Vergl. v. Steinen. S. 929—931.

55. v. Steinen. S. 933, P. Strunk, Annal. Pad. P. III. lib. XIX. pag. 130.

56. D. Johann Westermann von E. Knodt, S. 65.

57. H. Kampschulte, „Geschichte der Einführung“, S. 51. [Nach Kampschulte hat auch N. Paulus in seinem Aufsatz über Joh. Host v. Romberg, Katholik 75 (1895) II 492 und in der zu 53 oben angeführten Schrift S. 148 die Sache behandelt. Auch er verwirft Hamelmanns Nachricht über die angebotene, aber von Host abgelehnte Disputation — man sieht nicht ein, was daran unglaubwürdig sein soll. Für den Hostschen Bericht macht er geltend, daß sich dieser auf die schriftliche Erklärung der beiden Mönche („wie ihre Protestation im Buchstaben lautet“) berufen konnte. Dieser bestimmten Berufung auf eine Urkunde wird man nicht einfach Glauben verweigern dürfen; aber was enthielt diese „Protestation“? Daß sie gehorsame Söhne der hlg. römischen Kirche seien; das können sie versichert haben in demselben Sinn, wie die Augsburgische Confession Art. 21 versichert, nichts zu lehren, quod discrepet . . ab ecclesia romana. Es werden, wie so oft, Erklärungen abgegeben sein, die jeder Teil auf seine Weise deutete. Vgl. auch N. Paulus im Historischen Jahrb. XVII (1890) S. 180. D. Kawerau.]

58. Ob identisch mit dem Saterdach an St. Georg in Soest, den H. Rothert in seinem Buche: „Zur Kirchengeschichte“ usw. S. 63 erwähnt, ließ sich nicht ermitteln.

59. Lipp. Reg. Nr. 3201.

60. Lipp. Reg. Nr. 3146.

61. Die Priore des Augustinerklosters wechselten (vergl. H. Rothert „Beiträge“ S. 157; D. Johann Westermann von E. Knodt Seite 66 und 67). 12. 10. 1514 ist Bernhard Wechmann Prior, letzterer auch

25. 1. 1527, 24. 6. 1530; 27. 9. 1537 und am 4. 5. 1542 als solcher erwähnt. 30. 9. 1529 Westermann als Prior genannt.

62. Lipp. Reg. Nr. 3146.

63. Lipp. Reg. Nr. 3146. Anmerkung.

64. Lipp. Reg. Nr. 3146. Bereits 1528 war unter der beiden Landesherren Mitwirkung ein Inventar der sämtlichen Kleinodien des Mönchs- und des Jungfernklosters aufgenommen (in letzterem fand sich unter Anderm ein Kelch von „duerslagen" Golde mit vielen Edelsteinen, den eine Frau zur Lippe einem Propste im Kloster, der ihr Sohn gewesen — ohne Zweifel Hermann, der Sohn Bernhards III. — geschenkt hat).

65. E. Knodt, Gerdt Omeken zum ganzen Abschnitt.

66. Hugo Rothert, „Zur Kirchengeschichte". S. 82.

67. E. Knodt, Gerdt Omeken. S. 9 u. 10.

68. v. Steinen, S. 935.

69. v. Steinen, S 935—937.

70. Münster Staatsarchiv, Cleve-Mark L. A. 192, 2, Fol. 1 ff.

71. Dr. Overmann, Lippstadt. S. 46.

72. Münster Staatsarchiv, Cleve-Mark L. A. 192, 2, Fol. 20.

73. Dr. Overmann, Lippstadt. S. 140.

74. Münster Staatsarchiv, Cleve-Mark L. A. 192, 2, S. 9 u. 10.

75. Dr. Overmann, Lippstadt. S. 23.

76. Dr. Chalybäus. S. 108.

77. von Steinen. S. 944.

78. von Steinen. S. 945.

79. Spormachers Chronik von Lünen bei von Steinen, S. 1461.

80. H. Rothert, „Zur Kirchengeschichte", S. 81—83.

81. Lipp. Reg. Nr. 3199.

82. Münster Staatsarchiv, Cleve-Mark L. A. 192, 2 Fol. 20.

83. Lipp. Reg. Nr. 3202.

84. Münster Staatsarchiv, Cleve-Mark L. A. 192, 2, S. 9—10.

85. Städt. Archiv A, Nr. 60; Lipp. Reg. Nr. 3202: Actum Hamm up Dingstag na dem Sondach Letare. Anno 1532; von Steinen, S. 938—940.

86. Lipp. Reg. Nr. 3201.

87. Lipp. Reg. Nr. 3205.

88. Städt. Archiv A, Nr. 60; Lipp. Reg. 3205; von Steinen, S. 940 ff.

89. Städt. Archiv A, 55 Konzept.

90. de idoneo verbi Dei ministro (Appendix extemporanea adversus Civitatum M. (Münster), S. (Soest) et L. (Lippstadt) Westphalie pseudoecclesiastes (Exemplar in Wolfenbüttel).

91. H. Rothert, „Zur Kirchengeschichte". S. 78.

92. Vergl. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 6. Nuperrime etiam Zusatum, opulenta Westphaliae civitas, crassulos quosque explosit et, qui scripturas vere elucident, admisit. Idem fertur Monasterii altera insigni Westphaliae civitate attentatum. Et itidem Vesalia inferiore nonnullisque aliis minutulis civitatibus, utpote Lippia et Hammone usque adeo, ut ni Cacodaemon dissidium, quale vobiscum fuit, seminarit aut Tyrannos in subditos exasperavit admittet brevi Westphalia verum Dei evangelium.

93. D. Johann Westermann v. E. Knodt, S. 73. Brief des Joh. van der Wieck, Syndicus von Münster, an Joh. Feigk am Dienstag nach Martini a. 1533.

94. Hamelmann. S. 1209.

95. H. Rothert „Zur Kirchengeschichte", S. 92.

96. D. Johann Westermann von E. Knodt, S. 84.

97. Städt. Archiv A. Nr. 57 u. 58.

98. Vergl. Dr. Chalybäus S. 115.

99. Hamelmann S. 843.

100. Chalybäus S. 116.

101. Städt. Archiv. B. II Nr. 160.

102. Vergl. D. Johann Westermann von E. Knodt. Landgraf Philipp von Hessen schätzte D. Westermann sehr hoch. Zweimal beauftragte er ihn, eine in Lemgo in der Grafschaft Lippe unter den dortigen Predigern entstandene Streitigkeit beizulegen. Das 1. Mal im Jahre 1538 mit Fontius aus Marburg, das 2. Mal im Jahre 1541 mit Anton Corvinus. Westermann erwies sich in dieser Streitigkeit, bei der es sich um Beibehaltung oder Abschaffung verschiedener Ceremonien handelte, als ein Mann, der auf die Hauptsache sah, — auf die Predigt des Evangeliums. Bei der Aussöhnung im Jahre 1541 predigte Westermann in Lemgo über die Worte des 133. Psalms: „Siehe, wie fein und lieblich ist es, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen." Wie lange Westermann in Hofgeismar (Geismar) wirkte, ist unbekannt. Seine späteren persönlichen Verhältnisse sind nicht klar zu stellen. Nur das ist gewiß, daß er 2 Söhne hatte, Anton und Heinrich, und daß der letzte männliche Nachkomme dieses Stammes und Namens, Johann Andreas Westermann, D. Johann Westermanns Urenkel, 1715 als Kgl. Preuß. und Gräfl. Lipp. Rat in Lippstadt gestorben ist. Zwei poetische Denkmäler sind dem Lippstädter Reformator gesetzt. Das erste ist von Johannes Pollius, dem Reformator der Grafschaft Tecklenburg, und lautet:

Si quisquam est verus verae pietatis amator
Sinceroque fidem pectore si quis habet,
Si cuiquam est solido vivax sapientia corde
Non unquam trepidis concutienda malis,

Westermannus is est doctor, quem carmine praestans
Pieris Aonio non satis una canit.

Non tulit hunc nuper sanctissima verba ferentem
Lippia Philosophum, non tulit illa pium.
Caeca quidem tanto non fuerat digna Magistro
Abstulit ingratae munera magna Deus.
Nimirum ille pius simul et doctissimus ille
Non illo in populo vivere dignus erat.

Ergo quod invidiae cessit procerumque furori
Fortunae auspicium candidioris erat,
Hassica nunc tali Geismaria digna Parocho
Quae petiit Domino dona ferente tulit
Pastoremque suum digno veneratur honore,
Cujus ab eloquio coelica verba capit.

Das zweite Gedicht stammt von M. Johan Kayser, einem geborenen Lippstädter, der nacheinander Conrector in Lippstadt und Stiftsprediger in Cappel, dann Rector in Lippstadt (1679) und endlich Prediger und Inspector zu Cleve war (1683—1720); — es lautet:

„O werte Vaterstadt,
So war dann nun dein Westermann
Dein bester Mann,
Ein kluger Arzt der armen Seelen,
Der dir gab diesen klugen Rat,
Ja fleißig bat,
Das beste Teil, dein Heil, zu wählen."

103. H. Rothert, „Zur Kirchengeschichte", S. 196.
104. Hagedorn, „Geschichte der Reformation in Herford", S. 181.
105. Städt. Archiv A. Nr. 60; von Steinen S. 1005.
106. Lipp. Reg. Nr. 3243.
107. Lippst. Kirchenarchiv, Urkunde vom 30. 9. 1537.
108. Lipp. Reg. Nr. 3257.
109. Dr. Chalybäus S. 127.
110. von Steinen S. 991.
111. Lipp. Reg. Nr. 3146.
112. Dr. Chalybäus S. 125 und 126.
113. Hugo Rothert, „Zur Kirchengeschichte" u. s. w. S. 104.
114. Vergl. von Steinen S. 954. Piderit p. 623 schreibt von diesem, daß er, als er wieder nach Hause gekommen und vom Schlag gerührt worden, gesagt habe: „Darum hat mich Gottes Hand gerühret, daß ich hab das Interim in's Lippsche Land geführet."
115. Zu dem ganzen Kapitel: Staatsarchiv Münster, Cleve-Mark Landesarchiv Nr. 192, 3 f. 75 ff.

116. Hamelmann p. 1054 nennt ihn Quackhardt, in einer Urkunde des Stiftsarchivs Nr. 303 vom Jahre 1535 heißt er Quackerde; v. Steinen und nach ihm Dr. Chalybäus nennen ihn Marckquardt (Marquardt); nach dem Kirchenarchiv ist sein Name Quackert, (Urk. vom 30. 9. 1537); nach dem Staatsarchiv Münster Quarckarth, auch Marquardt.

117. Vergl. H. Rothert: „Zur Kirchengeschichte", S. 193.

118. Dr. Chalybäus S. 282 Nr. 168.

119. Städt. Archiv A. Nr. 119.

120. Vergl. Lippst. Kirchenarchiv. Urk. vom 14. 4. 1555.

121. Staatsarchiv Münster, Cleve-Mark Landesarchiv Nr. 192.

122. von Steinen S. 955.

123. Möller S. 287.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

Heft 1—89. 1883—1906.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
17. Aleander. Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert von Paul Kalkoff.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pommeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog v. Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, Gotth., Viktor Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zum Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.

Fortsetzung siehe zweite Seite des Umschlages.

Die
Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555.

Zweites Heft: Die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Von

Wilhelm Schmidt.

Halle a. d. S.
Verein für Reformationsgeschichte.
1906.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Heft:

		Seite
	Vorwort	III u. IV
I.	Vorbereitung und Verlauf der Visitation	1—15
II.	Die kirchlichen und sittlichen Zustände:	
	1. Kreis Wittenberg	15—28
	2. Die Ämter Schweinitz, Lochau und Seyda	28—41
	3. Die Ämter Schlieben und Liebenwerda	41—47
	4. Die Ämter Bitterfeld und Gräfenhainichen	47—56
	5. Die Ämter Belzig und Gommern	56—69
	Anmerkungen	70—74

Zweites Heft:

III.	Die wirtschaftlichen Verhältnisse:	
	1. Das Einkommen der Pfarrer	1—14
	2. Das Einkommen der Schulmeister und Küster	14—22
	3. Pfarr-, Schul- und Kirchgebäude	22—28
	4. Kirchenvermögen und Armenpflege	28—44
IV.	Vergleichender Rückblick	44—61
V.	Nachwirkungen	62—79
	Anmerkungen	80—88

III. Die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Das Bild des Gemeindelebens würde ein unvollständiges sein, wenn wir nicht auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinden mit inbetracht zögen, d. h. die Gehaltsverhältnisse der Kirchen- und Schuldiener, die Pfarr-, Schul- und Kirchgebäude und die Verwaltung des Kirchenvermögens. Wir können bei ihrer Darstellung von einer landschaftlichen Gruppierung absehen, da die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Ämter — bis auf einige gelegentlich anzudeutende Eigentümlichkeiten — ziemlich gleichartig sind. Übrigens kann es sich bei dem überaus reichen Material, das hinsichtlich dieser Verhältnisse vorliegt, und der hier gebotenen Kürze nicht um eine erschöpfende Darstellung, sondern nur um eine Hervorhebung des Charakteristischen und Typischen handeln.

1. Das Einkommen der Pfarrer.

Eine durchweg zuverlässige Statistik über die Pfarrgehälter erweist sich als unmöglich. Denn abgesehen davon, daß in einzelnen Fällen keine Angaben vorliegen, fehlt bei den übrigen oft sehr eingehenden Aufzeichnungen meist eine Angabe über die Summa des Einkommens. Und eine Berechnung desselben macht vielfach große Schwierigkeiten. Die Einnahmen bestehen nämlich nur teilweise in genau fixierten Geldeinkünften und zwar in festem Gehalt (aus dem gemeinen Kasten oder den kurfürstlichen Ämtern usw.), in Hufenzinsen (meist 1 Scheffel von jeder bebauten Hufe), in Opfergeldern[1]) und mehr oder minder unsicheren Accidentien,[2]) sondern überwiegend, namentlich auf dem Lande, in Naturalien d. h. dem Getreide- oder Fleischzehent sowie Abgaben an Brot, Eiern, Wurst, Käse, Wachs oder Flachs usw., ferner in Frondiensten der so-

genannten „pfarrleute", d. h. der Pächter von Pfarracker, und vor allem in den sehr verschiedenen Erträgen des Ackerbaues. Einige Beispiele mögen deren Ungleichartigkeit veranschaulichen. In dem an der Elbniederung gelegenen Berkzaw (Amt Wittenberg, jetzt Berkwitz) hat die Pfarre 2 Hufen Land mit 60 Scheffeln Aussaat oder 180 Scheffeln Ertrag d. h. in Geldwert 31 fl. 10 g. — der Scheffel Roggen kostet hier 3,5 Groschen, — die Hufe bringt also über 15 fl. und nach Abrechnung der Aussaat ca. 10 fl. In dem 1/2 Meile davon gelegenen Rotta dagegen hat die Pfarre „ganz geringen sand, will niemant umb die helfte treiben", und 4 Hufen bringen nur 2 fl. Zins, die Hufe also nur 1/2 fl. Gewinn. In Rade (Amt Schweinitz) kann der Pfarrer in guten Jahren nach Abrechnung der Aussaat von 2 Hufen 138 Scheffel Ertrag haben d. h. für jede Hufe über 13 fl. (der Scheffel Getreide kostet hier 4 g.), und in dem nur 1—2 Meilen davon gelegenen Löbben gewinnt der Pfarrer von 4 sehr sandigen Hufen nur 3 fl., von der Hufe also nur 3/4 fl. oder 15 g. Aber auch die meist genau angegebenen Getreideabgaben der Gemeindeglieder lassen sich oft kaum nach ihrem Geldwerte berechnen, da manchmal in demselben Orte mit den verschiedensten Hohlmaßen, deren Inhalt zum Teil nicht bekannt ist, gerechnet wird, namentlich in den Ämtern Schlieben und Liebenwerda. So wird z. B. der Dezem in Cröbeln (Amt Liebenwerda) in Kirchhaynischem und Mühlbergischem Maß entrichtet[3]). Wir müssen uns daher teilweise mit ungefähren Schätzungen begnügen. Die Hauptsache ist, daß wir zu erkunden suchen, ob die Gehälter gut oder schlecht, auskömmlich oder unzureichend sind.

Im allgemeinen muß festgestellt werden, daß die Gehälter der Pfarrer überwiegend noch nicht den Anforderungen entsprechen. Es fehlt zwar nicht an einer Reihe wirklich gut dotierter Stellen. So bezieht Bugenhagen als Pfarrer von Wittenberg 200 fl., dazu von der Universität noch 100 fl. jährlich, der Pfarrer von Elöden 218 fl., einschließlich der sehr bedeutenden Ackerwirtschaft, der Pfarrer von Zahna anscheinend noch mehr; im ganzen beträgt etwa bei einem Dutzend

Pfarrstellen (von insgesamt fast 170) das Einkommen gegen 100 fl. und mehr; und auch von den lange nicht so gut dotierten Stellen werden manche noch als gut bezeichnet, darunter auch einige Landstellen, obwohl die angegebenen Einnahmeposten z. T. nur 60 fl. und darunter ergeben, wobei allerdings der Ertrag des zuweilen ziemlich bedeutenden Viehstandes, sowie das teilweise überreich vorhandene Holz nicht mit veranschlagt ist. Ebenso auffallend ist es andrerseits, daß nicht wenige Stellen, obwohl ihr Einkommen 60—70 fl. und mehr beträgt, doch von den Inhabern als nicht zureichend bezeichnet werden, teilweise gewiß aus dem Grunde, daß der Viehstand aus Mangel an Heu nur unbedeutend ist; manchmal liegen aber auch Gründe persönlicher Art vor, namentlich die Rücksicht auf die Versorgung und Erziehung einer zahlreichen[4]) Familie. So bittet der Pfarrer von Erckmannsdorf (Amt Wittenberg) nicht nur aus Rücksicht auf sein Alter und die dort sehr beschwerliche Landwirtschaft, sondern hauptsächlich auf seine zahlreichen Söhne — er hat 8 Kinder, „die er gern beim studio auferziehen wolt“ — „etwan in ein stetlein transferirt zu werden, do kein grosser ackerbau, ein zimlich lateinisch schule were“[5]). Aber auch manche Stadtpfarrer mit an sich gutem Gehalt haben aus demselben Grunde Mühe durchzukommen. So kann der Diakonus von Belzig mit einem Einkommen von über 70 fl. nicht auskommen, „diweil er teglich selbsibend zu tische sitze.“ Auch der Pfarrer und Diakonus von Bitterfeld können sich „mit weib und kind ohne weitere zugenge nit halten“ usw. Dagegen wird mehr als ein Drittel der Pfarrstellen[6]) ausdrücklich als gering oder geradezu unauskömmlich bezeichnet, darunter städtische Diakonatstellen mit nur 30 bis 50 fl. und Landstellen mit 20 bis 30 fl., vereinzelte sogar mit noch geringerem Einkommen. Und es ist kein Wunder, wenn hier und da sich schon der Übelstand bemerklich macht, daß die jungen Geistlichen, wie z. B. der Rat von Gräfenhainichen klagt, sich, nachdem sie sich kaum im Predigen geübt haben, bald nach einer besseren Stelle umsehen, aus welchem häufigen Wechsel dann für den gemeinen Kasten viel Unkosten entstünden,

„nachdem allezeit ein neuer caplan mit seinem gerede (Gerät), etwa auch mit weib und kindern auß Wittenberg oder anderswoher müsse geholet werden.“ Die Ursachen, die von den Pfarrern in den meist sehr ausführlich wiedergegebenen Klagen für das Unzureichende des Einkommens angegeben werden, bestehen häufig in dem Mangel an Land und Wiesen — dies besonders bei städtischen Pfarrstellen — oder in der dürftigen Beschaffenheit des Ackers. An manchen Orten (z. B. in Lühnsdorf [Amt Belzig], Gadegast [Amt Seyda] u. a.), ist derselbe so gering, daß sich der Ackerbau kaum noch lohnt, da man damit nur soviel erwerben kann, daß das „gesindelohn, geschirr und pferde davon erzeugt und erhalten werden können“; an andern Orten verursacht das häufige Austreten der Flüsse großen Schaden an den Äckern und besonders den Wiesen, sodaß die Heuerträge oft als ganz unsicher bezeichnet werden. Die Folge davon ist dann eine Schädigung der Viehzucht, die sonst noch die besten Erträge abwirft. Die Ackerwirtschaft erweist sich fast nur auf gutem Boden als einträglich und auch da nur, wenn der Pfarrer sie selbst betreibt. Wo dagegen die Äcker auf Pacht „außgetan“ werden, bringen sie meist kaum die Hälfte des gering angeschlagenen Reinertrages nach Abzug aller Kosten und der Aussaat.[7]) Zuweilen hat aber der Pfarrer nicht die Mittel, um den Ackerbau selbst ordentlich betreiben zu können, ja, eigne Pferde scheinen nach den vorliegenden Angaben die meisten überhaupt nicht zu besitzen, manche Pfarrer verstehen auch zu wenig vom Ackerbau[8]). Zu einigen Pfarrstellen gehört jetzt kein oder nur wenig Acker mehr, während sie früher ziemlich reich damit ausgestattet waren, und zwar z. T. durch die Schuld der Vorgänger des jetzigen Pfarrers. So liegt es in Zwethau (Amt Schweinitz) und in Paserin (Amt Schlieben). Erstere Pfarre hat jetzt nur noch 2 „geringe“ Pfarrhufen, nachdem der „alte“ Pfarrer einen Hof mit 2 Hufen für 100 fl. verkauft hat, „welches köstlich gut“ nach Aussage des Pfarrers und der Leute jetzt wohl 300 fl. wert ist. Und die Pfarre Paserin war vom Kurfürsten mit einem stattlichen Ackergut dotiert, das aber

der vorige Pfarrer Franziskus Schelle ohne Wissen des Kurfürsten „unvorsichtig und mit grossem abbruch und nachteil der pfarren fur ein geringes, baufelliges, alts kossatengut verkaufet und verbeutet hat.“ Da er zudem ohne Wissen der Kommissarien und des Consistoriums dem Junker Franz von Minkwitz „einen pfarmann mit 12 tag frondienst nachgegeben“, so ist er „seiner pfarre entsetzt“ worden. Besonders häufig fehlt es auch an Brennholz, sodaß der Pfarrer es sich mühsam von den Äckern zusammensuchen oder auch teuer erkaufen muß. An einigen Stellen (z. B. in Holzdorf, Amt Schweinitz) sind auch hieran frühere Pfarrer schuld, indem sie den vorhandenen Wald durch unsinniges Abholzen verwüstet haben. Wieder an andren Orten scheint man bei früheren Visitationen mit der Zerlegung in mehrere Pfarrämter zu weit gegangen zu sein, sodaß sich die gegenwärtigen Inhaber der Pfarren kaum noch halten können und den Wunsch nach Zusammenlegung der getrennten Orte äußern, um so das Einkommen zu erhöhen.[9]) Dieser Wunsch findet freilich bei den Visitatoren nicht immer Beifall, zumal wenn die bisherigen Mutterorte einen eignen Pfarrer zu behalten wünschen. Nur an wenigen Stellen greifen die Visitatoren zu dem bedenklichen Mittel, den Verkauf von Acker anzuordnen z. B. in Petersrode (Amt Bitterfeld). — Dagegen sind sie unermüdlich beflissen, das Einkommen der Pfarrer durch Zulagen der verschiedensten Art und aus den verschiedensten Quellen zu verbessern. Bald verschaffen sie ihnen eine Erhöhung des festen Gehaltes oder des Opfergeldes oder der Hufenzinsen,[10]) bald des Getreidezehnten oder der Brote, Eier usw., stellenweise auch die Zulegung einer Ackerbreite oder einer Wiese und besonders häufig von Brennholz, häufig mit der Verpflichtung für die Bauern, das Holz dem Pfarrer vor die Tür zu schaffen. Wie wichtig solche Fuhren für die Pfarrer sind, zeigt z. B. der Umstand, daß der Pfarrer in Gorsdorf (Amt Schweinitz) lediglich um der Holzfuhren willen genötigt ist, selbst Landwirtschaft zu treiben. Auch dringen sie wiederholt darauf, daß ihnen der Getreidezezem, um große Kosten zu vermeiden, vors Haus[11]) gebracht

wird. In sehr vielen Pfarren muß auch das Inventar durch Neubeschaffung von Haus- und Ackergerät und besonders von Vieh erst in Ordnung gebracht werden. Nur selten, und zwar nur in Städten, ist der gemeine Kasten wohlhabend genug, solche Zulagen zu gewähren. In der Regel handelt es sich um Auflagen, die den Bürgern, Bauern und Edelleuten gemacht werden müssen, was natürlich zu vielen Hin- und Herverhandlungen Anlaß gibt, selbst wenn es sich um wenige Groschen oder Scheffel Getreide handelt. Wo aber die Gemeindeglieder dazu aus Armut nicht imstande sind, wird die Hilfe des Kurfürsten unbedenklich in Aussicht gestellt, teils durch Vermittlung der Schösser oder Hauptleute, teils durch direkte Fürsprache der Visitatoren. Ziemlich häufig handelt es sich um eine durch das betreffende Amt zu leistende Geldzulage[12]) oder um Zulegung einer Wiese. Namentlich aber wird Holz aus den kurfürstlichen Forsten in reichem Maße versprochen.

Ein großer Teil der Bemühungen der Visitatoren besteht aber darin, daß sie die Klagen der Pfarrer über Schmälerung des Pfarreinkommens untersuchen und ihnen Abhilfe zu schaffen sich angelegen sein lassen. Dies führt uns zu einem Kapitel, das ein wenig erfreuliches Licht auf einen erheblichen Teil der Gemeinden wirft. Denn nach den außerordentlich zahlreichen Klagen der Pfarrer, die doch in der Mehrzahl von den Visitatoren als begründet angesehen werden, erhält man den Eindruck, daß das sittliche Bewußtsein zahlreicher Gemeindeglieder insofern noch ein sehr unklares und unreines ist, als sie sich kein Gewissen daraus machen, sich den materiellen Verpflichtungen, die ihnen dem Pfarrer gegenüber obliegen, nach Möglichkeit zu entziehen, manchmal auch das Einkommen oder Vermögen der Pfarrer direkt zu schädigen. Dieser Übelstand macht sich ja nicht überall in derselben Weise und in demselben Maße geltend: in der Stadt weit seltener als auf dem Lande, auch in den einzelnen Ämtern[13]) in verschiedenem Maße; aber es muß festgestellt werden, daß ungefähr in der Hälfte der Gemeinden darauf bezügliche Klagen vorliegen. Es handelt sich ja in der Mehrzahl um Kleinigkeiten, um „untreue“ oder

säumige Entrichtung des Opferpfennigs oder um die Lieferung von „gar zu geringen" Broten,[14]) sehr oft sogar nur darum, daß die üblichen Termine nicht eingehalten werden, sodaß der Pfarrer mit der Einziehung der Abgaben viel Mühe und Verdruß hat. So muß der Pfarrer von Bitterfeld bei der Eintreibung des Kalendengeldes oft böse Worte hören. In Ratsch (Amt Bitterfeld) hat er in diesem Jahre überhaupt noch kein Opfergeld erhalten; ja, keiner will es dort „umb der lent unnutzen reden willen mehr einfordern". Und vom Pfarrer zu Rösa (gleichfalls im Amt Bitterfeld) heißt es: „muß sein verdient lohn von haus zu haus selbst holen; denn er sich mit der bauren hunden allewege vorschlagen muß, so doch die bauern ihrem viehirten sein lohn uf dem gericht außbringen müssen". In mehreren Orten wird deshalb angeordnet, daß das Opfergeld durch die Kirchväter oder den Bürgermeister eingesammelt werden soll, in Gommern mit der kräftigen Begründung, „weil der bürgermeister dem kuh- und schweinhirten ihren lohn samlet, das er doch dem pfarrhern sein opfergelt auch einsamle". Eine schon mehr an bewußten Betrug grenzende Bauernschlauheit macht sich mehrfach bei der Lieferung der Naturalien bemerklich. So kommt es vor, daß sie statt „haußbackener" Brote solche aus der Stadt holen, die nur 6 d[15]) wert sind, und sie dem Pfarrer geben, oder daß sie unreines, mit Spreu untermischtes Korn liefern oder auch in einem kleineren Maße, als üblich ist, sodaß z. B. in dem Filialdorfe Hillmersdorf (Amt Schlieben)[16]) statt 2 Malter (24 Scheffel) wirklich nur 18 Scheffel Getreide geliefert worden sind; zudem haben die Bauern hier wie in andern Orten dem Pfarrer noch 1 Scheffel als „drankgelt abgebrochen". Ferner müssen die Bauern vielfach, besonders im Amte Belzig, ermahnt werden, das Getreide nicht eher vom Felde zu führen, als bis der Pfarrer die Zehentgarben abgezählt hat, jedenfalls weil sie öfters nicht die richtige Anzahl von Garben geliefert haben. In einem Dorfe dieser Gegend (Lütte) haben die Bauern der Entrichtung des Zehnten sich dadurch zu entziehen versucht, daß sie statt Getreide listigerweise „zwisel" gesät

haben, worauf ihnen eröffnet werden muß, daß nach dem allgemeinen Herkommen „wo der pflug ubergehet, man auch den zehend schuldig ist zu geben". — Um erheblichere Schädigungen handelt es sich teilweise bei dem zur Pfarre gehörigen Acker und Holz. Nicht sowohl als Eigennutz, sondern als Rücksichtslosigkeit oder Mutwillen ist es aufzufassen, wenn an einigen Orten (besonders Plössig, Amt Schweinitz, und Buckau, Amt Lochau) der Pfarrer darüber klagen muß, daß ihm die Bauern seinen Acker zerfahren und zertreten haben. An mehreren Orten findet sich die schon direkt an Betrug grenzende Unsitte, daß die Bauern den Pfarracker beim Pflügen allmählich schmälern, sodaß den Richtern befohlen werden muß, den Acker von neuem auszumessen[17]). Vereinzelt findet sich auch förmliche Unterschlagung von Pfarräckern. So haben die Bauern zu Rade (Amt Schweinitz) eine Breite guten Ackers „an sich gezogen" und zur Viehtrift gemacht, und die Bauern zu Mola, jetzt Möhlau, einem Filial von Zschornewitz, Amt Gräfenhainichen, haben sich eine Pfarrwiese angeeignet. Unzweifelhafter Betrug liegt z. B. auch in Jüdenberg, ebenfalls Amt Gräfenhainichen, vor, wo die Bauern „den pfarracker verwechselt und ihme die stücke angeweiset, do gemeiniglich nicht viel wachsen kan". Am häufigsten aber findet sich der Fall, daß Äcker, die vom Pfarrer als sogenannte „laßgüter", d. h. gegen Pacht auf unbestimmte Zeit oder Lebenszeit des Inhabers „ausgetan" sind, von den Bauern als Erbgüter in Anspruch genommen werden. Namentlich geschieht dies seitens sogenannter Pfarr- oder Dienstleute; so z. B. in Ratsch, Amt Bitterfeld. Hier wie an andern Orten müssen dann öfters eingehende Nachforschungen bei den andern Dorfbewohnern angestellt werden. Ja, zuweilen sperren sich die Bauern, z. B. ein gewisser Rosenkrantz zu Ratsch so lange, bis ihnen aus dem Amtsbuch nachgewiesen[18]) wird, daß sie tatsächlich den betreffenden Acker nicht erblich, sondern nur als Laßgut inne haben. In der Regel wird auch dann in weitgehender Rücksichtnahme den Bauern der Acker noch weiter belassen, falls sie durch eine „Schrift" das wirkliche Rechtsverhältnis anerkennen. Doch wird dem

Pfarrer ausdrücklich das Recht zuerkannt, die Hufen andern Leuten zu übergeben, falls die bisherigen Inhaber die schuldigen Zinsen oder Frondienste nicht leisten. Wiederholt handelt es sich nämlich gerade darum, daß die Pfarrleute die ihnen wohl oft recht lästigen Frondienste verweigern oder untreu leisten. Am schlimmsten scheint dies in Brehna zu sein, wo die „pfarrdiener" verpflichtet sind, eine Hufe mit Pferden oder „handfron" zu bestellen; aber solche Fronarbeit geschieht „ganz unzeitig, hinlessig, untreulich." Der Rat muß daher ernstlich ermahnt werden, solche einer christlichen Gemeinde unwürdige Klage abzustellen und die Säumigen zu bestrafen; wenn dies aber nicht helfen sollte, soll er die Frondienste in erbliche Korn- oder Geldabgaben verwandeln, sodaß diese eine wirkliche Strafe für die Undankbarkeit[19]) der Gemeindeglieder gegen den Seelsorger bedeuten. Als Musterexemplar eines eigennützigen und streitsüchtigen Bauern wird namentlich ein „zenkischer" Bauer Löffler zu Sandersdorf (Amt Bitterfeld) genannt, der „sich fast mit allen pfarrern gezweiet und bricht ihnen ab, wo er kann." Manchmal handelt es sich auch um die Schmälerung des dem Pfarrer zustehenden Brennholzes, sei es durch unberechtigte Benutzung des Pfarrwaldes, z. B. zu Goltewitz (Filial von Jüdenberg) zum Bau eines Pfarrhauses, sei es dadurch, daß die Bauern dem Pfarrer nicht den ihm zukommenden Anteil an dem Holze aus dem Gemeindewald zukommen lassen. So überlassen sie in Gorsdorf, „wenn sie kabeln", dem Pfarrer nur Backreis; „was aber groß holz, verkaufen sie unter ihnen selbst, geraten damit in krug" usw., sodaß die Erbherren und Amtleute aufgefordert werden müssen, „billich ein ernst einsehen zu haben." — In dieser wie in einigen andern Dorfgemeinden[20]) häufen sich die Klagen über Schädigung des Pfarreinkommens und Vermögens überhaupt in auffallender Weise. Ja, in der Gemeinde Schöna (Amt Schlieben) haben die Bauern dem Pfarrer nach seiner Klage „so vil uberlast getan", daß er bittet, „die visitatoren wolten ihn an einen andern ort transferiren." Bemerkenswert ist, daß die Richter oder Schultheißen in mehreren dieser Gemeinden auch in kirchlicher und sittlicher

Beziehung übel beleumdet sind; ebenso ist es schwerlich ein Zufall, daß das kirchliche und sittliche Verhalten grade dieser Gemeinden zu besonderm Tadel Anlaß gibt.

Bisher haben wir nur von Schädigungen der Pfarrer durch Bauern berichtet. Zur Vervollständigung des Bildes müssen wir aber hinzufügen, daß sich auch eine größere Anzahl von Edelleuten desselben Vergehens schuldig gemacht hat. So haben der Junker Christof Westregels zu Möhlau (Amt Bitterfeld) und die Junker Georg von Hondorf und Görge Schaff zu Schmerckendorff (Amt Liebenwerda) von mehreren Pfarrhufen nicht den gebührenden Hufenzins entrichtet, unter dem Vorgeben, daß sie nicht so viele Pfarrhufen inne hätten, als der Pfarrer angebe. Die zuletzt Genannten sind mit einigem Vorbehalt zur Zahlung bereit, Christof Westregels wird dagegen erst durch das einmütige Zeugnis der Bauern[21]) und die Entscheidung der Visitatoren zum Einlenken bewogen. Mehr auf junkerlichem Machtbewußtsein als auf Eigennutz beruht es wohl, wenn der Junker Georg von Ziesar auf Benken, Amt Belzig, seinem Pfarrer zu Lübnitz, als dieser ihm den Zehnt von allen Getreidearten (bisher nur vom Roggen) abverlangt, einfach die Seelsorge in seinem Dorfe untersagt und sie ohne Vorwissen des Konsistoriums dem entfernt wohnenden Pfarrer zu Wiesenberg überträgt[22]). Als besonders rücksichtslos wird es augenscheinlich von der Gemeinde zu Baruth empfunden, daß der dortige Junker Jakob von Schlieben — wir werden diesem Namen noch öfter in unerfreulicher Weise begegnen — einer armen Pfarrerswitwe 8 Scheffel Pacht, die er acht Jahre lang ihrem verstorbenen Manne schuldig geblieben, noch immer nicht bezahlt hat; doch entschuldigt sich der Junker damit, daß „er etliche iar aus dem land gewesen" und erklärt sich auch auf näheren Nachweis seiner Schuld zur Nachzahlung bereit. In mehreren Fällen liegt dagegen direkte Aneignung fremden Gutes vor: der erwähnte Junker Christof Westregels hat Wiesen „an sich gezogen", der Junker Hans Schilling hat sich den Pfarrhof des zu Sandersdorf (Amt Bitterfeld) gehörigen Filialdorfes Reuden angeeignet und beansprucht ihn als sein Eigentum,

wird aber seines Unrechtes überwiesen und veranlaßt, dem Pfarrer einen jährlichen Zins und „fron“ seitens des jetzigen Inhabers zu verschaffen. Und der Pfarrer von Glinde (Amt Gommern) klagt darüber, daß ein ihm von dem früheren Hauptmann zugewiesenes Buschholz, aus dem er für 7 bis 8 fl. jährlich schlagen konnte, von dem Grafen von Barby entwendet sei; freilich verlautet weiter nichts über die Berechtigung dieser Klage. Mehrfach wird auch darüber geklagt, daß die Junker sich die Frondienste der Pfarrleute angeeignet haben oder sie durch Bedrückung mit Frondiensten an der Erfüllung ihrer dem Pfarrer gegenüber obliegenden Verpflichtungen verhindern. So heißt es von den Junkern von Schlieben in Baruth, daß sie, statt die Bauern zu den üblichen Holzfuhren für den Pfarrer anzuhalten, „nichts dazu tun, dieweil sie die baurn selbs zu ihren diensten gebrauchen, muß also der pfarrer des seinen wider recht entberen“ (vgl. Heft I, S. 46). Ja, in einigen Orten, besonders in den in Herzberg eingepfarrten Dörfern, wird sogar der kurfürstliche Schösser beschuldigt, daß von ihm die Pfarrleute so sehr „mit herrendiensten beschwert werden“, daß sie dem Pfarrer ihre Dienste nicht mehr leisten können (vgl. das in Heft I, S. 37 über den Gottesdienst Mitgeteilte). In diesem und ähnlichen Fällen kann man gewiß nicht von junkerlichem Eigennutz reden, sondern es handelt sich z. T. um soziale Mißstände, die durch den Übereifer einzelner Beamten besonders verschärft werden. Gerechterweise muß übrigens anerkannt werden, daß nicht alle Klagen der Pfarrer über Junker und Bauern ausreichend begründet sind. So stellt sich in einer sehr eingehenden Verhandlung zu Lübnitz (Amt Belzig) mit dem Edelmann Georg von Ziesar und der Frau seines verstorbenen Bruders, nunmehrigen Frau von Stechau, heraus, daß die Ansprüche des Pfarrers auf 3 Hufen wahrscheinlich nicht begründet sind, sondern auf einem Mißverständnisse[23]) beruhen. Noch deutlicher liegt die Sache in Schöna, wo ein Bauer urkundlich nachweisen kann, daß seine Vorfahren einen umstrittenen Acker von der Pfarre gekauft haben. Auch ist keineswegs immer bewußter Betrug bei dem

Verklagten anzunehmen, sondern es liegt nicht selten wirkliche Rechtsunsicherheit vor, wie denn auch öfters zunächst keine Entscheidung herbeigeführt werden kann, sodaß die weiteren Verhandlungen den Ämtern übertragen werden müssen (vgl. Heft I, S. 13). Auffallend ist auch, daß einmal sogar ein benachbarter Pfarrer beschuldigt wird, sich einen Pfarracker angeeignet zu haben, was aber erst untersucht werden soll. Am deutlichsten aber spricht für jene mildere Auffassung der Umstand, daß mehrfach sogar das kurfürstliche Amt (besonders das Belziger) nach den Aussagen der Pfarrer ihnen zustehende Äcker oder Abgaben „an sich gezogen" hat oder ihnen auch gegen das Herkommen, nach dem die Pfarrhöfe abgabefrei sind, Abgaben auferlegt hat. Daß dies wahrscheinlich in gutem Glauben geschehen ist, beweist z. B. ein Vorgang in Gröbern (Filiale von Zschornewitz, Amt Bitterfeld), wo der Hauptmann von Gleißenthal zu Gräfenhainichen 2 „wuste pfaffenhufen" an sich gezogen und eine davon zum Besten des Amtes verkauft hat, während er die andere verzinst. Da ihm nämlich nachgewiesen wird, daß der Pfarrer noch kurz „vor der vehde", d. h. vor dem Schmalkaldischen Kriege, mit Erlaubnis der kurfürstlichen Kommissarien Holz auf jenem Lande geschlagen hat, sieht er die Unrechtmäßigkeit seines Verfahrens ein und erklärt sich zur Rückerstattung der Hufen bereit. Gewiß haben die unruhigen Zeiten, besonders des Schmalkaldischen Krieges nicht selten zur Verwirrung der Rechtsverhältnisse beigetragen. Auch sei hier schon kurz angedeutet, daß die durch den Krieg vielfach herbeigeführte Verarmung die Leute und namentlich die Bauern zwang, ihren geringen Besitz sehr zusammenzuhalten, wobei dann die Gefahr nur zu nahe lag, daß man sich am Nachbar schadlos zu halten und besonders sich allen Abgaben nach Möglichkeit zu entziehen suchte, namentlich wenn ein neuer, der Ortsverhältnisse unkundiger Pfarrer anzog. —

Andrerseits muß auch hervorgehoben werden, daß doch hier und da Edelleute und Bauern sich freiwillig zur Übernahme neuer Lasten,[24]) namentlich an Fuhren bereit erklären, zumal da, wo es sich darum handelt, einen eigenen Pfarrer

zu behalten oder eine bessere kirchliche Versorgung zu erzielen.

Wohl am deutlichsten zeigt sich solche Bereitwilligkeit bei der Versorgung einiger alter Pfarrer. Klare gesetzliche Vorschriften über die Emeriten gibt es augenscheinlich noch nicht, sondern ihre Versorgung wird von Fall zu Fall geregelt. Meist hilft man sich damit, daß man den alten Pfarrer auf seiner Stelle beläßt und ihm nur einen Gehilfen gibt (vgl. Heft I, S. 28 ff. u. S. 57). Dies macht keine Schwierigkeiten, wo die Pfarre mit einem guten Einkommen ausgestattet ist, wie z. B. in Clöden, zumal wenn der junge dem Pfarrer beigegebene Geistliche sein Eidam ist. Hier wird einfach bestimmt, daß der alte Pfarrer die Hälfte des Einkommens mit Ausnahme der Landwirtschaft beziehen soll. Auch in Rehfeld (Amt Schweinitz) ist der Pfarrgehilfe der Schwiegersohn des bisherigen Pfarrers, sodaß dieser bei ihm wohnen kann; er soll von ihm ebenfalls einen Teil des Pfarreinkommens und zwar das der Mater erhalten. Doch reicht das Einkommen aus den Filialdörfern zum Unterhalt des jungen Pfarrers nicht aus, sodaß die Hüfner der ganzen Gemeinde noch eine Zulage von je 1/2 Scheffel Getreide gewähren müssen, wozu dann der Junker und Patron freiwillig noch einige Scheffel hinzufügt. In Schmiedeberg wird dem verdienten Diakonus ein „emeritum semel pro semper“ von 100 fl. in Aussicht gestellt. Am schwierigsten liegen die Verhältnisse an einem dritten Ort, Wiederau (Amt Liebenwerda). Hier erbieten sich die Junker von Brandenstein, obwohl das Kirchenlehen der Universität W. zusteht, freiwillig, dem 82 Jahre alten Pfarrer mit teilweise noch kleinen Kindern ein jährliches Einkommen von 10 fl., dazu ein Gärtlein, freies Holz und etwas Heu zukommen zu lassen, ihm auch eine eigene Behausung zu errichten, und erwirken ferner von ihren Untertanen noch 21 Scheffel Korn und über 2 fl. an Geldzulage, während das Filial Drasdo auch 10 fl. jährlich aufbringen will und der neue Pfarrer 8 fl. von seinem Einkommen abgeben soll. Um den alten Pfarrer aber ganz sorgenfrei zu stellen, erbitten die

von Brandenstein vom Kurfürsten noch eine Zulage von jährlich 25 fl.

Auch einige Fälle von Witwenversorgung werden erwähnt, und obschon über die Versorgung der Pfarrwitwen überhaupt keine gesetzlichen Bestimmungen bestehen, so werden sie von den Visitatoren doch mit unverkennbarem Wohlwollen behandelt. Namentlich wird darauf gesehen, daß die Witwe bei der Übergabe des Pfarrinventars nicht zu kurz kommt, sondern einen angemessenen Anteil an den Geräten und der Ernte erhält, freilich auch das Inventar in vorschriftsmäßigem Zustande überliefert. Auch wird den Pfarrern, die Frau und Kindern ein Erbe hinterlassen wollen, möglichst entgegengekommen. Ein Beispiel von besonders rücksichtsvoller Behandlung der Pfarrwitwe haben wir in Niemek bei Bitterfeld. Zunächst wird ihr auf „ihr bittlich ansuchen" gestattet, noch bis Michaelis in N. im Genuß des Pfarreinkommens zu bleiben; ferner darf sie ein Haus auf dem Pfarrgut, das ihr Mann erbaut hat, gegen den üblichen Zins weiter bewohnen, ebenso eine Wiese, die „ihr haußwirt unlengst mit uncosten gereumet", noch drei Jahre umsonst inne haben und auf Wunsch noch länger gegen Zins; endlich wird ihr eine Schuld, die ihr Mann infolge seines unzureichenden Einkommens dem „gotshaus" gegenüber auf sich geladen hat, auf Fürbitten der Gemeinde und „in ansehung ihres elends und armut" erlassen. Und als dann einige Wochen nach der Visitation ein junger Geistlicher „schriftlich ist angeben, als hett derselb lust und lieb, die pfarrnerin zu N. zu freien, und gebeten, man wolte ihm dieselbe pfarr verleihen", erteilen die Visitatoren, denen damit augenscheinlich ein Sorgenstein vom Herzen fällt, gern ihre Zustimmung.

2. Das Einkommen der Schulmeister und Küster.

Wir haben gesehen, daß die Schulmeister oder „Schulpersonen" nach ihrer ganzen Vorbildung fast durchweg zu den akademischen Berufsarten zu rechnen und daher mit den

ländlichen Küstern in dieser Hinsicht nicht auf eine Stufe zu stellen sind. Nach ihrer sozialen Stellung und insbesondere in bezug auf ihre Gehaltsverhältnisse stehen sie jedoch etwa in der Mitte zwischen den Geistlichen und Küstern, nähern sich aber mehr den städtischen Diakoni. Nach den schon früher gemachten Andeutungen gehen ja viele Schulmeister später zu dem relativ besser dotierten Pfarramt über. Und da sie meist jüngere Leute sind, so können sie auch mit einem Gehalte von 40—50 fl. ganz gut auskommen, solange die Familie noch klein ist; bleiben sie aber länger im Schulamte, so genügen 50 fl. kaum. In unserm Gebiete betragen nun die meisten Stellen der Schulmeister 30—40 fl., einige auch gegen 50 fl. und nur drei mehr in — Wittenberg (70 fl.), in Liebenwerda und in Schmiedeberg (60 fl.) Die Gehälter der Cantoren und Tertii oder Infimi, die zum Teil zugleich Küster oder Organisten sind, stellen sich aber meist nicht unerheblich geringer (durchnittlich auf 25—30 fl., mehrfach aber noch niedriger). Die Jungfrau-Schulmeister und Schulmeisterinnen, die ja nur nebenamtlich beschäftigt, bezw. verheiratet sind, müssen sich mit 10—15 fl., einschließlich des Quatembergeldes, begnügen. Das Gehalt besteht zum größten Teil in Geldeinnahmen und Getreide, läßt sich daher meist ziemlich genau berechnen. Eigentliche Ackerwirtschaft ist wohl nirgends mit den Schulstellen verbunden, nur stellenweise wird etwas Viehhaltung durch einen Garten oder eine Wiese ermöglicht. Die Geldeinnahmen setzen sich teils aus festem Gehalte aus dem gemeinen Kasten oder vom Rat, teils aus Opfergeldern der Bürger (meist 4 d aus jedem Hause), teils aus dem sogenannten precium oder Quatembergeld[25]) der Schüler zusammen. Dazu kommen dann noch Einnahmen aus nebenamtlicher Beschäftigung, besonders als Stadtschreiber und Kastenschreiber, und bei den Kantoren, Küstern und Organisten für Orgelspiel, Läuten, Seigerstellen usw., Accidentien für Leichen (8d bis 1g) und Taufen, „Einleiten" (Einsegnung) der Wöchnerinnen und Trauungen (1—4d). Teilweise erhalten sie auch Brote, Eier und Wurst, namentlich aus den eingepfarrten Dorf-

schaften und neben den Accidenzien oder statt derselben eine Mahlzeit. Endlich bekommen alle Schulpersonen Brennholz, das aber vielfach von ihnen erst mit Hilfe der Schulknaben zusammengesucht und mühsam herbeigeschleppt werden muß. In zwei Städten, Schweinitz und Baruth, besteht noch die Einrichtung der „prebende" d. h. einer täglichen Mittagsmahlzeit, die dort vom Rat und hier vom Patron dargereicht werden soll, übrigens recht reichlich bemessen ist; denn in Schweinitz wird die Prebende auf 20 fl. jährlich angeschlagen, in Baruth ist sie so reichlich,[26]) daß der Schulmeister sich davon einen armen Schüler hat halten können, der sie ihm ins Haus bringen muß. Nach den obigen Mitteilungen kann es nicht verwundern, daß es auch die Schulpersonen an Wünschen und Klagen meist nicht fehlen lassen. Können sie sich doch teilweise nur durch ein bürgerliches Nebengewerbe ein ausreichendes Einkommen verschaffen[27]). Fast alle erbitten eine Zulage an Geld oder Getreide und besonders an Holz, letzteres auch aus Rücksicht auf die Schuljugend, und fast alle erhalten eine solche, meist 5—10 fl. aus dem gemeinen Kasten,[28]) einige Scheffel Getreide oder einige Holzstämme oder Fuhren Holz, manche auch ein Stück Gartenland oder eine Wiese, die sie sich aber selbst erst urbar machen müssen. In Wahrenbrück wird dem Schulmeister eine Getreidezulage aus den eingepfarrten Dörfern unter der besonderen Bedingung verschafft, daß er dafür einen Vertreter im Schulamt stellen soll, falls er „in rats sachen" (als Stadtschreiber) verreisen muß. Und man erhält mehrfach den Eindruck, daß die Schulmeister mit diesen Verbesserungen ihres Einkommens zufriedengestellt sind. Einige freilich müssen vorläufig mit Geringerem vorlieb nehmen unter Vertröstung auf eine bessere Lage des gemeinen Kastens, der Jungfrauschulmeister zu Prettin sogar auf den Tod des Altaristen.

Klagen über Schmälerung des Gehaltes finden sich verhältnismäßig selten. So klagt der Schulmeister darüber, daß die Junker von Schlieben ihm seit einiger Zeit statt der Präbende Geld und zwar nur 14 statt 19 fl. gegeben hätten, und es ist gewiß nur eine ausgeklügelte Entschuldigung der

Junker, daß „sie in sterbenszeiten das überlaufen[29]) nit hetten leiden können“ und darum Geld dafür gegeben hätten; sie erklären sich jedoch bereit, ihm die Präbende wieder wie früher zu gewähren. Sonst ist eigentlich von Belang nur die mehrfach erhobene Beschwerde über untreue oder unpünktliche Entrichtung des Quatembergeldes, besonders in Brück und Gommern. In Brück sollen deshalb die Leute von der Kanzel ernstlich an die Zahlungstermine gemahnt und mit Strafen bedroht werden. Überhaupt muß hervorgehoben werden, daß die Visitatoren mit großem Ernst bemüht sind, die „Schulpersonen“ inbezug auf ihre soziale ebenso wie inbezug auf ihre amtliche Stellung (vgl. Heft I, S. 33 u. 34) zu schützen und zu heben, dazu haben sie an verschiedenen Orten noch reichlich Veranlassung, z. B. in dem Städtchen Prettin. Hier sollen die Bürgermeister „die bürger, so hochzeit machen, dohin weisen, das sie den schuldienern was guts und gemeßlichs [Reichliches] für die brautsuppen schicken, wie vor alters gebreuchlich gewesen. Do ihn einer angegeben würde, der so gering speis und getrenk, das nit wol zu genieſſen wer', uf die schul schickt, den sollten sie in straf nemen andern zur warnung. Es sollen auch forthin die schuldiener und furnemlich der pfarrcaplan mit der mnh', gest uff die hochzeit zu laden, auch die zech vom ehrbier (vgl. S. 21) einzufordern, in alleweg verschonet bleiben.“ Andrerseits wird den Schuldienern ein bestimmtes „maß gegeben, wenn sie uff hochzeit gehen, das sie nit mit verseumnis der iugent bede die ganze hochzeit außwarten usw.“

Ungleich mehr Schwierigkeiten bereiten den Visitatoren die wirtschaftlichen Verhältnisse der Küster auf dem Lande. Im allgemeinen sind diese äußerst bescheiden, stellenweise gradezu trostlos. Man muß allerdings von vornherein berücksichtigen, daß der Beruf der Landküster, wie schon früher hervorgehoben ist, nur geringe Anforderungen an ihre Kraft und Zeit stellte und ihnen daher die Möglichkeit eines Nebenverdienstes gewährte. Darauf scheint man auch gradezu zu rechnen, wie wir bereits aus den meist sorgfältigen Angaben über das Handwerk (vgl. Heft I, S. 22), das sie treiben, gesehen haben.

Freilich werden sie dabei nicht selten durch den Brotneid der städtischen Zünfte behindert. So wird von zwei Küstern in den Ämtern Schweinitz und Lochau (zu Zwethau und Beyern), die das Schneiderhandwerk ausüben, berichtet, daß sie vom „handwerk" der benachbarten Städte (Torgau und Herzberg) „stark angefochten werden", sodaß der eine von ihnen bereits einmal in Strafe genommen und ihm die Betreibung seines Handwerks auf ein Jahr untersagt worden ist, während der andre keine „außenarbeit" suchen soll. Es wird deshalb als ein besonders günstiger Umstand hervorgehoben, wenn ein Küster (im Amt Belzig) „das stadtrecht mit den meistern hat." So wird den armen Küstern die Fristung ihrer ohnehin kümmerlichen Existenz durch einen Nebenverdienst oft noch stark erschwert. Die Mehrzahl der Küstergehälter ist nämlich an sich völlig unauskömmlich. Denn nach den von uns angestellten Berechnungen beträgt das Einkommen der meisten Küsterstellen nur etwa 10 fl. jährlich und bei nicht wenigen noch darunter. Stellen von 10—20 fl. Einkommen gelten schon als gut, während ein höheres Einkommen überhaupt kaum vorkommt. Teilweise erklärt sich daraus auch der bereits öfter erwähnte Umstand, daß an manchen Orten zur Zeit kein besondrer Küster vorhanden ist, sondern daß sein Amt vom Pfarrer mit versehen wird. Das Einkommen setzt sich dazu nur teilweise aus festen Geld- und Getreideabgaben der Gemeindeglieder zusammen. Erstere bestehen in einem geringen Opfergeld[30]), letztere in einem Hufenzins von nur 1/4—1/2 Scheffel für jede Hufe. Vorwiegend bestehen sie in andern Naturalien wie Brot, Eiern, Käse und Wurst, deren Zahl und Größe nur selten fest bestimmt ist, sondern meist von der Gutmütigkeit der Leute abhängt. In der Regel muß der Küster sie sich selbst in sogenannten Umgängen oder transitus[31]) von Haus zu Haus einsammeln und zwar 3—4 mal jährlich, meist zu den großen Festen, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, häufig auch zu Neujahr oder zum Kirchweihfest, der „kirmeß" oder „kirbei"; dabei besteht noch manche uralte Sitte wie die der sogenannten „noneier"[32]) im Belziger Kreise oder der

Christkuchen im Kreise Schlieben und der Weihnachtsbrote in Mörz (Amt Belzig), welche daran erinnert, daß der Küster „vor zeiten mit dem weihwasser rumb geloffen." Dazu kommen dann die ebenfalls nur unsicheren und bescheidenen Accidentien (meist 4 d für Taufen und Trauungen, 6 d für Begräbnisse), die teilweise auch mit Mahlzeiten verbunden sind. Die meisten Küster scheinen auch einen Garten zu haben, dagegen nur die Minderzahl etwas Wiesen oder kleine Äcker, sodaß der Viehstand in der Regel nur gering ist. Doch haben sie in manchen Orten freie Hütung, besonders im Belziger Kreise, meist wohl für eine beschränkte Zahl[33]) von Vieh. Nur wenige erhalten einige Fuhren Brennholz; die meisten müssen froh sein, wenn sie sich selbst auf den Äckern oder im Gemeindewald etwas zusammenlesen dürfen, um es dann mühsam auf dem Rücken nach Hause zu tragen. Bei der Unauskömmlichkeit und Unsicherheit der Einkünfte ist es kein Wunder, wenn auch die Küster meist eine Zulage erbitten. Oft geht ihr Lieblingswunsch dahin, einen eignen Acker oder eine Wiese zu erhalten, um etwas Vieh halten zu können. Und dieser Wunsch wird von den Visitatoren augenscheinlich als wohlberechtigt angesehen und deshalb warm unterstützt, in einigen Orten auch mit Erfolg. Doch selten erhalten die Küster eine Wiese oder ein Ackerstück als Eigentum der Stelle, sondern in der Regel nur gegen einen Pachtzins, namentlich wiederholt eine „gotshauswiese" oder einen „gotshausacker", stellenweise auch eine der „gotskühe", d. h. der der Kirche gehörigen Kühe, die gegen jährlichen Zins ausgeliehen werden. Öfter bekommen sie ein Stück Gartenland, zuweilen auch einige Fuhren Holz. In der Regel aber bestehen die Zulagen in einer Erhöhung der Geld- oder Naturalienabgaben. Das Bedauerlichste aber ist, daß diese armen Leute, die sich meist nur so kümmerlich durchschlagen, fast noch mehr als die Pfarrer über allerhand Schädigungen ihres Einkommens zu klagen haben. Bald klagen sie darüber, daß einzelne Bauern oder Junker[34]), z. B. der berüchtigte Veit von Schlieben, einige Scheffel am Getreide „abgebrochen" haben; bald haben ihm

die Bauern unreines Korn — „spreu" oder „staub für korn"[35] — gegeben, oder sie liefern es nicht zur rechten Zeit, sodaß der Küster mahnen und lange darauf warten muß. Ähnlich ergeht es ihm stellenweise mit dem Opfergelde. An einigen Orten, z. B. in Axien, ist er jetzt sogar genötigt, sich sein Brennholz zu kaufen, da die Bauern ihm neuerdings nicht einmal wie früher gestatten wollen, sich „sein notturft" zusammenzusuchen. Und wie schwer es manchmal den Küstern wird, ihr Recht nicht nur gegenüber Bauern, sondern auch gegenüber Edelleuten durchzusetzen, zeigt besonders eine schriftlich eingereichte Klage[36] des Küsters zu Pouch (Amt Bitterfeld). Am meisten Schwierigkeiten aber macht das Einsammeln der Naturalien bei den sogenannten Umgängen. Wie bei dem Pfarreinkommen müssen auch hier die Visitatoren wiederholt einschärfen, daß die Bauern nicht, wie vielfach geschieht, ganz geringes, sondern „haußbacken brot" geben. So z. B. in Cröbeln (Amt Liebenwerda), wo die Bauern dem Küster nur „ein stuckle brot oder 1 d wie einem bettler" geben; ähnlich in dem benachbarten Wiederau, wo angeordnet wird, daß sie außer einem „haußbacken brot" noch 1 g. zur Strafe an den Küster entrichten sollen. Besonders häufig findet sich diese Klage im Bitterfelder Kreise; z. B. heißt es bei Rösa, daß die Bauern ihn „mit hundebrot stillen" wollen.[37] Und dazu müssen die Küster beim Einmahnen der Naturalien wohl noch manches böse Wort einstecken. Noch drückender sind einige merkwürdige Auflagen, die den Küstern vielfach seitens der Bauern gemacht werden. Fast im ganzen Kurkreise verbreitet scheint die Unsitte des sogenannten „leihkaufes" oder „bottkorns" [Botenkorn?] zu sein; wenigstens halten die Visitatoren es an vielen Orten für nötig, ausdrücklich dagegen anzukämpfen und den Schössern und Richtern zu gebieten, daß sie diesen Unfug nirgends mehr dulden sollen. Er besteht in einer Korn- oder Geldabgabe,[38] die dem Küster bei seinem Anzug, nicht selten aber auch alle Jahre wieder von den Bauern abgenommen und dann gemeinsam vertrunken wird.[39] So klagt der Küster in Gorsdorf (Amt Schweinitz), daß er

das Bottkorn schon seit 6 Jahren habe entrichten müssen, und der zu Rehfeld (Amt Schweinitz) in 3 Jahren sogar 4 mal und zwar eine verhältnismäßig hohe Summe (zusammen 3 fl. 15 g.). Um die Unsitte gänzlich auszurotten, bedrohen die Visitatoren nicht nur die Bauern mit ernsten Strafen, sondern stellenweise auch den Küster, wenn er den Leihkauf fernerhin sich abdringen lasse. Mit dem Leihkauf scheint die Sitte des „eherbiers" im Zusammenhang zu stehen, die übrigens nur in den Ämtern Schlieben und Liebenwerda einigemal erwähnt wird. Nach den (bei Groß-Rösen und Wiederau) gemachten Andeutungen handelt es sich um eine Mahlzeit mit Bier, die der Küster bei den Leuten einnehmen, aber dafür bezahlen muß. Endlich wird noch mehrmals erwähnt, daß der Küster zur „zechhut" gezwungen wird, d. h. er muß „mit inen nach der rige der schwein und lemmer helfen huten", wie z. B. der akademisch gebildete Küster zu Öhna (Amt Seyda) mit kaum verhaltenem Grimm klagt. Die meisten Küster werden in dieser Forderung nach ihrer ganzen sozialen Stellung schwerlich eine besonders ehrenrührige Zumutung gesehen haben, aber sie können sie mit ihrem Berufe nur schlecht vereinigen und, wenn sie davon frei werden wollen, so müssen sie Geld[40]) dafür zahlen. Übrigens handelt es sich, was man nicht übersehen darf, bei diesen Zumutungen meistens nicht um neue, völlig willkürliche Auflagen, sondern um alte Bräuche, die noch aus katholischer Zeit stammen. Auch der Abbruch an den Naturalien beruht, was ebenfalls zu einer etwas milderen Beurteilung beiträgt, nicht immer auf krassem Geiz, sondern manchmal auch auf einem zwar irrenden, aber wohlverständlichen Rechtsbewußtsein. So haben die Bauern in einer Reihe Dörfer des Amtes Belzig dem Küster die „noneier" oder auch einige Scheffel Getreide „abgebrochen", weil er das Abend- und Morgenläuten, auf das sie augenscheinlich großes Gewicht legen, unterlassen hat. Die Visitatoren schreiten natürlich gegen die unzulässige Entziehung der Einnahmen ein, scheinen aber selbst nicht recht klar über die Rechtsfrage zu sein und ordnen an, daß der Küster auf gemein-

same Kosten einen Ersatzmann für das Läuten stellt, wenn er es nicht selbst verrichten kann oder will. Andrerseits spricht sich doch in manchen der oben mitgeteilten Züge aus, daß die Bauern im Grunde eine ziemlich geringe Meinung von ihrem Küster und seiner Stellung haben; ja, er erscheint ihnen als eine Art Bediensteter, der ihnen in allem zu willen sein muß und dem sie deshalb wohl auch, falls er dies nicht ist, „den urlaub anbieten", wie einmal (zu Karith, Amt Gommern) ein Küster klagt. Doch sei hier, um kein einseitiges Bild zu entwerfen, nochmals an die früher (S. 12 u. 13) angedeuteten Züge von Freiwilligkeit bei Bauern und Edelleuten erinnert, an denen es auch dem Küster gegenüber nicht ganz fehlt, namentlich dann, wenn Gefahr vorliegt, ihn zu verlieren oder, wenn man wünscht, sich wieder einen solchen[41]) zu sichern. Von einer Versorgung der ausgedienten Schulmeister und Küster oder ihren Angehörigen wie bei den Pfarrern verlautet dagegen noch nichts. Nur wird bei Clöden erwähnt, daß den nachgelassenen Waisen des verstorbenen Schulmeisters einige Gulden, die dieser schuldig geblieben ist, erlassen worden sind.

3. Pfarr-, Schul- und Kirchgebäude.

Wir haben absichtlich die Pfarr- und Schulgebäude bisher beiseite gelassen, um sie der Übersichtlichkeit wegen und zur Vermeidung von Wiederholungen mit den Kirchgebäuden zusammen zu behandeln. Im ganzen genommen, ist der Zustand der Pfarrgebäude recht mangelhaft. Zwar fehlt es nicht ganz an Orten, in denen er ausdrücklich als gut bezeichnet wird, namentlich in Gräfenhainichen, Prettin, Axien (Amt Schweinitz) und Öhna (Amt Seyda), wo die Pfarrhäuser vor kurzem erst neu erbaut oder gründlich ausgebessert sind, während an andern Orten wenigstens keine Klage vorliegt. Dagegen erheben zahlreiche Pfarrer lebhafte, ja teilweise geradezu bewegliche Klagen über den jämmerlichen Zustand ihrer Wohnhäuser. So erklärt der Kaplan zu Bitterfeld,[42]) daß in seinem Hause „schier niemant ohne gefahr wohnen" könne. Das Diakonat in Herzberg hat sich bedenk-

lich gesetzt; von der Pfarre zu Rotta (Amt Wittenberg) heißt es: „Das pfarrhaus liegt gar im kot"; es ist zwar erst neu erbaut, aber nicht vollendet, und der Pfarrer zu Rakit (ebenfalls Amt Wittenberg) klagt, daß „kein elender geben im land sei; kan kein schwein, hun oder ichts [irgend etwas] vorwaren", während in Bülzig überhaupt kein Pfarrhaus vorhanden ist, sodaß der Pfarrer einstweilen in einem eignen Hause wohnt. Besonders häufig wird über schlechte Beschaffenheit des Daches geklagt, sodaß z. B. der Pfarrer von Groß-Ziescht (Amt Schlieben) „vor regen nit sicher wonen kann". Und die erst vor wenig Jahren neu erbaute Pfarre zu Gorsdorf (Amt Schweinitz) ist „so übel verwaret, das der regen und schnee von allen orten durchs tag [Dach] ins haus schlage". In manchen Pfarrhäusern fehlt ein Keller, sodaß die Pfarrer ihr „getrenk winters zeit fur frost, in sommers zeit" die Milch nicht bewahren können. Andre sind wiederum zu klein; namentlich fehlt ein „studorium", eine Studierstube,[43]) so daß der Pfarrer „lesens und schreibens nit warten" kann; in Zschornewitz (Amt Bitterfeld) enthält das Pfarrhaus sogar nur eine Stube. Andre haben gar keine verschließbaren Räume, z. B. in Rahnsdorf (Amt Wittenberg), obwohl der Pfarrer den wertvollen Abendmahlskelch im Hause hat. — Ähnlich steht es mit den Stallgebäuden. In Krina (Amt Bitterfeld) sind sie so schlecht verwahrt, daß das Vieh nicht trocken steht und im Winter friert, und in Schlieben steht zu besorgen, daß der Stall einfällt und alles Vieh erschlägt, während es wieder in andern Orten an Stallungen fehlt. Auch die Zäune sind häufig in sehr schlechtem Zustande, sodaß das Vieh die Gärten beschädigt, während andre Pfarren noch keinen Brunnen haben.

Nicht ganz so zahlreich sind die Klagen der Schulmeister und Küster. Die Häuser der letzteren sind jedenfalls meist sehr klein und daher leichter instand zu erhalten, während Stallungen oft ganz fehlen dürften. Die Wohnungen der Schulmeister in den Städten entsprechen anscheinend meist den bescheidenen Anforderungen; die der teilweise noch unverheirateten Kantoren

und Tertii in den Städten scheinen öfters nur in einem Zimmer[44]) zu bestehen. Immerhin wird doch über einige der städtischen Schulgebäude besonders Klage geführt: in Pretsch, wo der Schulmeister mit seiner ganzen Familie im Schulraum wohnen muß (!), in Bitterfeld, wo die Knabenschule erst bedielt und mit Lehm beworfen werden muß, „damit die knaben im winter nit so grossen frost, wie bißher mit gefahr ihrer gesundheit geschehen, leiden müssen", und drittens in Schlieben, wo Schule und Hospital sich jetzt in einem Hause befinden, was im Hinblick auf die „sterbenszeiten" als nicht nur für die Knaben, sondern für die ganze Bürgerschaft gefährlich anerkannt wird, weshalb hier der Bau eines besonderen Hospitals vor dem Tore angeordnet wird. Von den ländlichen Küstereien befinden sich einige in sehr baufälligem Zustande; z. B. beschwert sich der Küster von Rösa (Amt Bitterfeld), daß infolge des schlechten Zustandes seines Hauses die Hunde und Schweine ihm — er ist ein Kürschner — großen Schaden an seinen Fellen angerichtet haben, wofür er Ersatz verlangt. In Hohenbucko (Amt Schlieben) ist die Schule schon seit 2 Jahren ohne Dach usw. In Eutsch (Amt Wittenberg) und Rottstock (Amt Belzig) ist überhaupt zur Zeit kein Küsterhaus vorhanden, sodaß der Küster dort „kümmerlich" im Hause des Schmiedes wohnen muß, während er hier glücklicherweise noch ein eigenes Haus besitzt.

Besser steht es durchschnittlich mit den Kirchgebäuden. Eine größere Anzahl von Kirchen ist vor kurzem erst neu erbaut oder ausgebessert und befindet sich daher in gutem Zustande, während über viele nichts Besonderes zu klagen ist. Doch sind andrerseits nicht wenige Kirchen so baufällig, daß ein Neubau oder eine gründliche Ausbesserung stattfinden muß. Mehrere wie die zu Zahna, Rödike und dessen Filialdorf Grey (Garrey, im Amt Belzig), sind abgebrannt, teilweise im „Spanierkrieg"; andre dagegen sind nicht ohne Schuld der Patrone und Gemeinden zerfallen. So haben in Thalheim (Amt Bitterfeld), einem Filial von Sanderdorf, die Herren von Zandir die Kirche verfallen lassen und fast alles Holz derselben zu ihrem

Hausbau verwandt, auch die Glocken für 3 Schock (9 fl.) versetzt (!). Bei der Mehrzahl dieser baufälligen Kirchen ist besonders das Dach schadhaft, auch in einigen Städten (Herzberg und Jessen), in dem Dorfe Marzahna (Amt Wittenberg) in dem Grade, daß die Kirche „ohne schutz bei regen und winter ist". Wieder andere bedürfen eines gründlichen Ausbaues im Innern inbezug auf Türen, Fenster, Predigtstuhl oder Emporen. So ist in Lütte (Amt Belzig) eine Säule, auf der die „borkirchen" (Empore) ruht, völlig verfault „und gefahr, das nit die borkirch' mitten uf das volk falle". Am Turm derselben Kirche fehlt die Tür; bei andren muß ein ganz neuer Turm erbaut werden, zum Teil mit Glocken, da diese zersprungen oder bei Bränden zerschmolzen sind. — Ziemlich häufig wird auch über mangelhafte Einhegung der Kirchhöfe geklagt, auffallend oft im Belziger Amt. Infolgedessen können sie gegen das Vieh nicht geschützt werden und werden von diesem oft zerwühlt und beschmutzt; aus diesem Grunde und weil er im letzten Sterben ganz mit Leichen belegt ist, muß in Bitterfeld ein neuer Kirchhof vor der Stadt angelegt werden. An mehreren Stellen wird auch angeordnet, daß hinfort keine Schweine mehr auf dem Kirchhofe geduldet werden sollen.

Angesichts dieser mannigfachen Schäden dringen die Visitatoren überall energisch auf möglichst schleunige Inangriffnahme der notwendigen Bauten an Pfarr-, Schul- und Kirchgebäuden, wo diese nicht bereits erfolgt ist. Das gelingt ihnen teilweise aber erst nach längeren Verhandlungen und ernsten Mahnungen an Patrone und Gemeinden. Denn nicht selten müssen die Pfarrer darüber klagen, daß die Bauern sich bisher „gesperrt" haben, beim Pfarrbau zu helfen; ja, in Wiesenburg (Amt Belzig) haben sie sogar den Pfarrer zur Ausführung des Baues auf eigne Kosten drängen wollen. Und an nicht wenigen Orten hat der Pfarrer sich, um weiteren Schaden zu verhüten, wirklich genötigt gesehen, dringende Bauten selbst vorzunehmen. Mancher hat dabei ziemlich bedeutende Summen zugesetzt. So hat der Pfarrer von Prödel (Amt Gommern) nicht weniger als 130 fl. verbaut und davon erst 30 zurückerhalten. Natürlich ist es

eine der ersten Forderungen der Visitatoren, daß diese Bauschulden überall möglichst bald und vollständig beglichen werden, wobei sie manchmal selbst einen gütlichen Vergleich herbeiführen. Wo aber die Rückzahlung nicht erfolgt, da sprechen sie dem Pfarrer ausdrücklich das Recht zu, die von ihnen hergestellten Gebäude abzubrechen und anderswo wieder aufzurichten. (So z. B. in Raben, Amt Belzig.) Stellenweise (z. B. in Dahnsdorf, Amt Belzig) müssen die Bauern daran erinnert werden, daß sie „wie vor alters mit der fuhr- und handarbeit" bei allen Pfarr-, Kirch- und Schulbauten zu helfen haben. Für das Baumaterial, Steine und Holz, haben augenscheinlich die Patrone zu sorgen, wo nicht etwa der gemeine Kasten genügende Mittel hat. Der Pfarrer hat jedenfalls nur für die Instandhaltung der Bauten, „das flicken", zu sorgen, auch der Zäune, worüber aber bisher an manchen Orten Unklarheit herrschte, sodaß durch eine genaue Ordnung festgesetzt wird, was die Gemeinde, das Amt und der Pfarrer bei der Ausbesserung der Zäune zu leisten hat. An diese Baupflicht werden die Bauern und stellenweise auch die Edelleute mit großem Nachdruck und zum Teil unter Androhung von Strafen des Amtes gemahnt. Manchmal herrscht übrigens innerhalb der Bauergemeinden Streit über den Anteil an der Baupflicht. So klagt z. B. die Muttergemeinde Axien (Amt Schweinitz) gegen das Filialdorf Lebien, daß es bisher zum Bau nichts beigetragen habe. Und in Roitsch (Amt Belzig) wird der Junker Friedrich von Brand von den Visitatoren beauftragt, um den Streit zwischen den Bauern zu schlichten, eine gleichmäßige Bauordnung für seine Untertanen zu machen. — Nicht ganz klar scheint die Baupflicht in Gemeinden kurfürstlichen Patronats zu sein. In Schweinitz sind große Bauten an der Kirche und verschiedenen Pfarrgebäuden erforderlich. Da der gemeine Kasten ganz unvermögend ist und die Bürger durch den Krieg und „etliche jemmerliche brandscheden" ganz verarmt und nicht imstande sind, genug aufzubringen, so richtet man an den Kurfürsten die Bitte „umb gnedigste hilf mit holz und gelt." Aber da die Pfarrer der Gebäude „ohne ihren merklichen schaden nit entraten können",

so soll durch den Bürgermeister unter den Bürgern und durch den Schösser in den eingepfarrten Dörfern eine „gleichmessige anlage" schon im laufenden Sommer gemacht werden. Man scheint danach zu erwarten, und das wird auch durch die Verhandlungen mit andern Gemeinden bestätigt, daß in den Gemeinden kurfürstlichen Patronats der Landesherr erst dann helfend eintritt, wenn die Gemeinden selbst die Bauten auszuführen nicht imstande sind. An einigen Orten denkt man sogar zunächst an den Verkauf einiger der Kirche gehörigen Hufen; in andern, wo es sich um kleinere Bauten an der Kirche handelte, ist der gemeine Kasten sogar den Kirchvätern einige Gulden, die sie für Bauten ausgelegt haben, schuldig geblieben. Wo aber Geld ausgeliehen ist, da sollen die „retardata" zu Bauzwecken möglichst bald eingetrieben werden. In der Regel aber kommt das unbedeutende Kirchvermögen garnicht in Betracht, und die Gemeindeglieder müssen persönlich zu den Lasten herangezogen werden. In sehr vielen Fällen, namentlich aber da, wo sich die Neubauten für Pfarre, Schule und Kirche häufen, was nicht selten der Fall ist, erklären die Gemeinden, daß sie zu arm zur Tragung der großen Lasten seien, und bitten die Visitatoren, beim Kurfürsten die Bewilligung von Geldmitteln, namentlich aber von Holz aus den kurfürstlichen Forsten zu befürworten, und manchmal handelt es sich um recht hohe Lieferungen von mehreren Hundert Stämmen.[45]) Und die Visitatoren sind meist gern dazu bereit, zumal da, wo die Gemeinden[46]) durch Krieg, Brand, Wildschaden verarmt sind, was bei nicht wenigen der Fall ist. In solchen Fällen scheinen sie keine Fehlbitte zu befürchten, wie denn an einigen Stellen bereits über die Erfüllung früherer Bitten Angaben in den Akten gemacht sind. Für Zahna z. B., in dem im Jahre 1547 sämtliche der Kirchgemeinde gehörige Bauten, samt der ganzen Stadt, abgebrannt sind, hat der damalige Kurfürst Moritz eine Sammlung durch das ganze Land ergehen lassen, welche eine Summe von 688 fl. ergeben hat. Schließlich sei auch inbezug auf die Bauten hervorgehoben, daß der vielfach beobachteten Widerwilligkeit

und Trägheit der Bauern und mancher Edelleute doch auch Zeichen von Opferwilligkeit von Edelleuten, Bürgern und Bauern inbezug auf die kirchlichen Bauten gegenüber stehen. Unter den Städten zeigt z. B. Kemberg und namentlich Niemegk eine erfreuliche Bereitwilligkeit[47]) zu allerhand Bauten. Auch manche arme Landgemeinde tut, was sie irgend kann, z. B. das schon öfter rühmlich erwähnte Lühnsdorf. Und die Bauern des zu Herzberg gehörigen Filialdorfes Mahdel zeigen bei dem Bau einer Kapelle eine große Opferwilligkeit, um sich dadurch eine bessere kirchliche Versorgung zu sichern. Aber auch eine Anzahl Edelleute sind zu freiwilligen Bauleistungen erbötig. So ist der Junker von Reisen bereit, aus eignen Mitteln in dem Filialdorf Hemsendorf (Amt Schweinitz) eine Kapelle zu erbauen, wenn dort alle Sonntage eine Predigt gehalten wird; auch will er, obwohl nicht Patron, Latten zum Dach des Pfarrhauses liefern. Der Hauptmann Moritz von Teumen gibt als Visitator ein gutes Beispiel, indem er die Kirche zu Liesenitz samt seinen Erben fortan in „baulichem wesen" zu erhalten verspricht, wenn er in dieser ein Erbbegräbnis errichten darf. Der Junker von Repkau ist bereit, der Gemeinde Reinharz, einem Filialdorf von Ratsch (Amt Bitterfeld), wegen des besonders im Winter sehr beschwerlichen Weges nach dem Kirchhof der mater, einen eignen Friedhof zu errichten. Und in Trebitz (Amt Wittenberg) vereinigen sich mehrere Junker freiwillig zum Bau eines neuen Friedhofes vor dem Dorf, wozu die Gemeinde die Arbeit leisten will. Und als ein Muster von Fürsorge erscheint auch in dieser Hinsicht (vgl. Heft I, S. 12) der Hauptmann von Gommern, Adrian von Steinberg, indem er in einer ganzen Reihe von Orten seines Amtes durch persönliche Beisteuer und amtliche Mahnung die notwendigen Bauten ermöglicht.

4. Kirchenvermögen und Armenpflege.

In allen Kirchgemeinden des Kurkreises besteht bei der vorliegenden Visitation eine Kirchenkasse oder ein „gemeiner

kasten". Dieser wird überall von Kirchvätern[48]) verwaltet, die jährlich in Gegenwart des Pfarrers und auf dem Lande auch des Patrons, bezw. des Schössers als Vertreters des Kurfürsten, Rechnung abzulegen haben.

In den Städten ist dies auch meist gewissenhaft geschehen, was teilweise ausdrücklich von den Visitatoren bezeugt wird. Nur in Zahna und dem Flecken Clöden ist seit einer Reihe von Jahren keine Kirchenrechnung abgehalten, doch ist sie auch hier nachträglich eingeliefert worden. An einigen Orten findet bei dieser Gelegenheit ein gemeinsames Mahl statt. Einmal (in Lochau) wird inbezug darauf seitens der Visitatoren moniert, daß die Kirchväter „allzu große zerung gefürt" haben. In einigen Städten, in denen die Verwaltung ziemlich viel Mühe und Zeit in Anspruch nimmt, erhalten sie und die ihnen meist beigegebenen Kassenschreiber oder Diener eine kleine Vergütung[49]) für ihre Mühe. Trotzdem beschweren sie sich mehrfach über zu viel Arbeit und mancherlei Verdruß. In Schlieben bitten sie um Zuwahl eines dritten Vorstehers; doch läßt sich der während der Visitation hinzugewählte alte Propst Andreas von Dandorff nur mit Mühe dazu bereit finden, sich als „uffseher gebrauchen zu lassen" und den Vorstehern auf Wunsch Rat zu erteilen. Das Amt eines Vorstehers wird also als ziemlich dornenvoll angesehen. Ja, die Vorsteher zu Herzberg bitten sogar um „urlaub" und um die Wahl andrer Männer an ihrer Stelle. Aber die Visitatoren „haben fur gut angesehen, das disе zwen vorsteher noch 3 oder 4 iar daran bleiben sollen, ihnen noch zwen wolhabende burger, einer aus dem rat, der ander aus der gemein zugegeben werden, welche in gedachter zeit sich des gemeinen kastens gelegenheit ufs vleissigste erkundigen und von ihnen könten berichtet werden. Do sie aber dann nit lenger daran sein wolten, solte man sie mit danksagung von solcher arbeit entledigen und den neuen zweien andre zwen zugeben" usw., „damit die beschwerliche und geferliche last nit uf zweien stettigs lige". Und in der Tat, die in manchen Städten recht umfangreiche und mühsame Verwaltung des Kirchenvermögens rechtfertigt sowohl jene Beschwerden als die dadurch veranlaßten

Vorkehrungen. Schon die Einziehung und Verrechnung der aus den verschiedensten Quellen stammenden Einnahmeposten erfordert an manchen Orten viel Mühe und Ausdauer. Sie bestehen in den meisten Städten nur zum geringeren Teile in dem Ertrage von Äckern[50]) und Wiesen, die meist gegen Pacht ausgetan werden, sondern überwiegend in Hufenzinsen an Getreide und Geld von Bürgern und Bauern aus den eingepfarrten Dörfen, teilweise auch noch in alten Meß- und Altarstiftungen, besonders zu Herzberg und Bitterfeld, sowie in Zinsen von ausgeliehenen Geldern. Eine eigenartige Einrichtung sind die in Stadt nnd Land oft erwähnten „eisernen" Kühe und Schafe, d. h. aus dem Kirchenvermögen erkauftes Vieh, das gegen einen jährlichen Zins[51]) an Bürger oder Bauern zur Nutzung ausgeliehen wird. Dazu kommt aber dann noch eine Reihe „zufelliger" Einnahmen der verschiedensten Art. Zunächst Sammlungen beim sonntäglichen Gottesdienst: das sogenannte „seckelgelt" oder „beutelgeld"; daneben auch Sammlungen bei Hochzeiten nnd Begräbnissen oder bei den in den Gasthöfen verkehrenden Fremden mittelst eines aufgestellten Beckens, die aber in erster Linie den Jungfrauschulen zu Gute kommen (vgl. Heft I, S. 35), ferner das sogenannte „bittafelgelt", das anscheinend bei Festlichkeiten in Gasthäusern[52]) eingesammelt wurde. Daneben findet sich häufig das „pfannengelt", stellenweise auch „brauhausgelt". Der gemeine Kasten leiht nämlich von ihm gekaufte Braupfannen gegen eine bestimmte Abgabe für jedes Gebräu aus; in einigen Orten besitzt er auch ein eignes „kastenbrauhaus", dessen Benutzung auch den Bürgern gegen eine Abgabe zusteht. In Wittenberg, Kemberg und Barnth besitzt der gemeine Kasten auch eine Badstube, von der ebenfalls Abgaben ihm zufallen, und in verschiedenen Städten 1 oder 2 Schmiedegeräte, die an Schmiedemeister gegen jährlichen Zins ausgeliehen werden. Am wunderlichsten mutet uns aber in dem Verzeichnis der Einnahmen zu Bitterfeld der Posten an: „aus buessen von wegen greulicher gottesleſterung: 4 scho 44 g"; hier haben wir also den ersten Beleg dafür, daß mit den in Heft I,

Abschnitt II S. 26/27 erwähnten Strafandrohungen wirklich bittrer Ernst gemacht wird.

Fast ebenso mannigfaltig sind vielfach die Ausgabeposten. Die größten Posten der regelmäßigen Ausgaben bilden natürlich die Beiträge zu den Gehältern der Geistlichen, Schulmeister, Küster und Kastenschreiber. Sodann folgen die Ausgaben für die Armenpflege und besonders die Hospitale, wofür das Seckelgeld meist längst nicht ausreicht, sowie für Instandhaltung der Schmiedegeräte, Braupfannen, Badstuben usw. Dazu kommen dann eine Reihe von außerordentlichen Ausgaben, unter denen die Aufwendungen für Bauten in den Städten die größten Posten bilden. Beachtenswert ist, daß sich unter den Ausgaben auch einige Bewilligungen für rein bürgerliche Zwecke finden. So erhalten in Schmiedeberg die „schutzenhern" im Hinblick auf frühere Leistungen ihrer Brüderschaft für die Kirche einen Zuschuß zu ihren Übungen „und burgerlich loblicher kurzweil" (ähnlich in Kemberg). Und der Rat von Brehna hat zur Ausrüstung von Bürgern während der „vehde" Geld aus dem „gemeinen kasten" entnommen; doch wird ihm von den Visitatoren vorgehalten, daß er das Kirchenvermögen nicht „ad profanos usus" benutzen dürfe, worauf er sich bereit erklärt, durch eine Umlage bei Bürgern und Bauern die Schuld wenigstens teilweise zu begleichen. In einer größeren Anzahl von Städten gelingt es, namentlich nach Verkauf aller Getreidevorräte, Überschüsse zu erzielen. Aus diesen ist dann im Laufe der Jahre stellenweise ein ziemlich bedeutendes Vermögen gesammelt worden, das aber größtenteils nicht bar vorhanden, sondern gegen Zinsen von gewöhnlich 5% [53]) ausgeliehen ist. In manchen Orten übersteigt dagegen die Ausgabe die Einnahme, sodaß dann die Deckung des Ausfalls teilweise große Schwierigkeiten macht, namentlich in Jahren, die erhebliche Aufwendungen für Bauten erforderlich machen. (So besonders in Brück, Schweinitz.) In Wittenberg sind die jährlichen Einnahmen ziemlich bedeutend; sie betragen ca. 900 fl. an Geld und 950 Scheffel Getreide. Doch stehen diesen Einnahmen sehr bedeutende

Ausgaben für Kirchen- und Schuldiener, für Baureparaturen, Armenpflege und Stipendiaten gegenüber, sodaß ein Ausfall von gegen 80 Schock (240 fl.) jährlich entsteht. Dieser kann nur durch die sonntäglichen Sammlungen[54]) ausgeglichen werden, was jetzt „zimlich geschehen kann, dieweil so viel frembder und wolvermugens volk der universitet halben in Wittenberg wonet". Doch in „sterbens- und kriegszeiten" sind diese Sammlungen schon jetzt erheblich geringer, sodaß bei Rückgang der Universität nicht möglich wäre, Kirche und Schule zu erhalten, zumal „gar wenig testamente in den gemeinen kasten fallen". Doch würden sich die Vermögensverhältnisse erheblich günstiger gestalten, wenn die „retardata" oder „außenstehenden schulden" d. h. die aus dem Kirchenvermögen ausgeliehenen Gelder, die nicht weniger als 2261 fl. an Geld und Getreide betragen, sämtlich eingeklagt würden, womit in letzter Zeit ein guter Anfang gemacht worden ist. Ähnlich liegen die Verhältnisse mutatis mutandis auch in anderen Städten. So hat z. B. der gemeine Kasten zu Belzig einen kleinen Überschuß (18 schо. 16 g), wenn man nur die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben inbetracht zieht. Aber von diesem kleinen Überschuß sollen noch sämtliche Bauten ausgeführt werden, was unmöglich wäre, wenn es nicht gelungen wäre, einige Retardata einzutreiben.[55])

Doch die Eintreibung dieser ausstehenden Schulden macht grade in den meisten Städten trotz alles Mahnens große Schwierigkeiten. Besonders wird darüber in Wittenberg, Liebenwerda, Herzberg, Niemegk, Zahna, Schönewalde und in Wahrenbrück geklagt. In diesem Städtchen beschweren sich die Kastendiener darüber, daß „diejenigen, so in den gemeinen kasten etwas schuldig sein, sehr seumig sein mit der bezalung, lassen sich oftmals vergebens mahnen, gestehet solchs die kirchveter vil mühe und gehet der kirchen grosser uncost daruf; sollen die vorsteher das ampt umb hilf anrufen, welchs alsdenn uf der vorsteher clag ernstlich bevelen soll, die zins unverzüglich niderzulegen oder aber die hauptsumma abzulegen; deßgleichen soll der regirende burgermeister seine burger auch mit ernst

zur bezalung treiben." Und die Vorsteher des besonders armen gemeinen Kastens zu Schönewalde klagen lebhaft über drei bestimmte Schuldner.[56]) Der eine ist der Rat der Stadt, der noch nie Zinsen für eine Schuld von 59 fl. 13 g. gezahlt hat; der zweite ist ein Junker Hans von Leipzig, der seit 15 Jahren für 50 fl. keinen Zins bezahlt hat und deshalb mit den „executores" bedroht wird; der dritte ist der alte Schösser zu Schweinitz, Michael vom Ende,[57]) der über eine Schuld von 134 fl., die er von dem Ritter Bernhard von Myla übernommen hat, bisher keine Schuldverschreibung gegeben hat; er erkennt jedoch zunächst nur 100 fl. als Schuld an, während er sich wegen des Restes erst bei dem Genannten erkundigen will — alles typische Fälle, auch der erste als Kennzeichen der großen Armut des Städtchens. Diese ist augenscheinlich, und das dient wesentlich zur Milderung des Urteils über diese Verhältnisse, in vielen Orten die Hauptursache für die schwierige Eintreibung der Retardata. Z. B. heißt es von Niemegk, daß hier sehr viel Schulden noch immer ausstehen, „weil die leute von wegen des brandes und des notwendigen bauens gar erschöpft sind." Und wenn nun auch die weitere Eintreibung der Schulden wegen der noch zu leistenden Bauten notwendig erscheine, so sollen doch „die burger nit zu hart gedrenget werden" und darum erst „ubers iar nur die nit sonderlich grosse retardata entrichtet werden"; und wer diesem Befehl nachkommt, dem soll ein Jahr Zins von der Summe (dem Kapital) erlassen werden. Ähnlich steht es in dem durch eine Feuersbrunst völlig verarmten Zahna.

Freilich, daß sich nicht alle derartige Schädigungen des Kircheneinkommens auf die gegenwärtige Notlage zurückführen lassen, zeigt der Umstand, daß es auch den Kirchen gegenüber nicht ganz an „hinterziehungen" fehlt. So wird in Liebenwerda darüber geklagt, daß die Bauern eine jährliche Getreideabgabe von 5 Maltern Korn nie in natura, sondern dafür immer nur eine willkürlich wechselnde Geldsumme gegeben haben, während die Vorsteher wenigstens die Hälfte in natura fordern, um die Kirchenkasse nicht zu schädigen.[58]) In Schlieben

soll der jetzige Schösser (!) ohne Entgelt und ohne Vorwissen der Vorsteher der Kirche gehörige Ziegelsteine für eigne Bauten entnommen haben, was er freilich nicht eingestehen will. Einige Bürger von Schmiedeberg beanspruchen einen Weinberg als Erbgut, werden aber damit abgewiesen. Und der Rat von Prettin soll einige Äcker und Wiesen „nach gunst" als Laßgüter ausgetan haben; zur Verhütung solcher bösen Nachrede sollen jene Äcker und Wiesen fortan nur gemeinsam mit dem Pfarrer und den Kirchvätern unter Zustimmung des Amtes vom Rate vergeben werden, und zwar abwechselnd auf einige Jahre, besonders an „kirchdiener" und arme Leute. In Belzig hat der Rat eine „preite zu sich gezogen und wenig zins davon geben", doch nur, weil die Bürgerschaft dort „leimen zum bauen, der sunst so nahe nit zu bekommen", entnommen hat. Wie die letzten Beispiele zeigen, handelt es sich teilweise um Fälle, bei denen kein böser Wille vorzuliegen braucht. Wirkliche Rechtsunklarheit dürfte z. B. dem Streite der Kirchen zu Schlieben und Wahrenbrück mit dem Abte von Dobrilugk zu Grunde liegen. Dieser ist nach Aussage der Kastenvorsteher und nach älteren Urkunden verpflichtet, jenen Kirchen den Abendmahlswein[59]) zu liefern, hat dies aber seit 11 Jahren nicht mehr getan; doch wird die Entscheidung in der zweifelhaften Sache dem Kurfürsten anheimgestellt. Unzweifelhafte Rechtsverletzungen liegen dagegen in Baruth vor und zwar in einer sonst unerhörten Häufung seitens der weitverzweigten und einflußreichen Familie von Schlieben, z. T. schon mehrere Generationen hindurch. Die Visitatoren müssen langwierige und verwickelte Untersuchungen über eine lange Reihe von Klagen der Vorsteher und des Pfarrers anstellen. Aus diesen geht zunächst hervor, daß die Schliebens für Äcker und Wiesen, die sie von der Kirche gepachtet, für Gelder (zum Teil aus alten Stiftungen), die sie von ihr entliehen, und besonders für zahlreiche Kleinodien, die sie an sich genommen und zu Gelde gemacht haben, seit Jahren keine oder doch unzureichende Zinsen bezahlt haben, trotzdem schon ein früherer Schösser gegen sie vorgegangen ist. Noch empörender aber ist, daß die Frau

des verstorbenen Adam von Schlieben und ihre Söhne, die jetzigen Besitzer, nicht einmal Schenkungen, die ihre Vorfahren der Kirche gemacht haben, respektiert und eigne feierliche Versprechungen zu Gunsten der Kirche oder des Hospitals nicht gehalten haben. Bei den jetzigen Verhandlungen suchen sie „allerlei außzug" oder legen sich teilweise auch aufs Ableugnen; und wo dies nichts hilft, so zeigen sie ein scheinbar freundliches Entgegenkommen und machen neue kaum ernst gemeinte Versprechungen. Was aber das Schlimmste ist, dieses rücksichtslose und eigennützige Verfahren der Junker übt natürlich einen sehr üblen Einfluß auf ihre Untertanen aus, was sich namentlich bei dem Eintreiben der Retardata geltend macht. Denn, wie die Kirchväter klagen, geben die Leute nichts auf ihre Mahnungen „derhalb, das die iunkern als die oberkeit die schuldiger nit mit einem ernst zu ablegung der schulden treiben usw."; „versterben also die schuldiger, und wöllen nachmals ihre erben von keiner schuld wissen oder hören, kumpt also die kirche aus hinlessickeit der oberkeit von allem irem vorrat." Man gewinnt gradezu den Eindruck, daß selbst die Visitatoren gegenüber solchem junkerlichen Übermut, verbunden mit perfider Aalglattheit, ziemlich ratlos sind, wenn es ihnen auch gelingt, in den meisten Punkten eine Art von Abkommen mit den Junkern von Schlieben zu treffen.

Nach diesem höchst unerquicklichen Bilde, das wir entwerfen mußten, kommen wir zu einer der erfreulichsten Seiten der kirchlich-sozialen Verhältnisse jener Zeit, zur Armenpflege. In den Städten fällt diese nach den Grundsätzen der Reformatoren und den Anordnungen der früheren Visitatoren in erster Linie dem gemeinen Kasten zu. Und dessen Vorsteher scheinen in der Tat in fast allen Städten unsres Gebietes in dieser Hinsicht ihre Schuldigkeit zu tun. Fast überall wird das Seckelgeld sonntäglich (doch vergl. Heft I, S. 39) zu Gunsten der Armen in den Kirchen eingesammelt und, wo dies nicht zureicht, so wird ein teilweise nicht unbedeutender Zuschuß aus dem gemeinen Kasten gewährt, doch nur an wirkliche arme und notleidende Bürger.

Ein Zug von fast rührender Fürsorge für die Armen wird aus Bitterfeld berichtet. Im Inventarium der dortigen Kirche befinden sich zwei silberne, vergoldete Ringe. Diese hat immer einer der Kastenvorsteher bei sich, um sie armen Leuten zu leihen, „so hochzeit halten und keinen eigen trauring haben, uf den hochzeittag . . .“ „mit dem geding, das aus derselben wirtschaft den armen leuten im hospital ein suppen und ein kandel bier gereicht werde.“ Infolge solcher zwar wohlwollender, aber keineswegs weichlicher Armenpflege hören wir in diesem Gebiete (mit Ausnahme von Wittenberg, vgl. Heft I, S. 20) keine Klagen über den in katholischen Zeiten so lästigen Bettel. Weniger erfreulich ist, daß der Wohltätigkeitssinn der Bürger sich nicht besonders rege zeigt. Wenigstens wird verhältnismäßig selten von testamentarischen Vermächtnissen oder andern Schenkungen[60]) zu Gunsten der Armen berichtet. Die letzteren sind auch z. T. mit der Bedingung lebenslänglicher Verpflegung der Person des Testators verknüpft. Die Verwaltung solcher Vermächtnisse wird möglichst dem gemeinen Kasten überwiesen. In Niemegk hat z. B. eine „gotförchtige, milde person“ 3 Morgen Wiesen zur „austeilung der nutzung“ an arme Leute vermacht; es wird jetzt bestimmt, daß diese Wiesen zum gemeinen Kasten geschlagen werden und daß aus dem Ertrag jährlich etwa 3 fl. armen Leuten, „die es recht notturftig[61]) sein, mit vorwissen der pastores und burgermeisters außgetan werden“ sollen. Die Hauptsorge der Vorsteher wendet sich aber den Hospitalen zu. Nach den in den Protokollen gemachten Angaben bestehen solche zur Zeit in Wittenberg[62]) (2), Zahna, Kemberg, Schmiedeberg — also im Amt Wittenberg nicht weniger als 5; in Herzberg, Jessen, Prettin — im Amt Schweinitz also 3; im Amte Belzig 2; in Schlieben, Bitterfeld und Gräfenhainichen je 1, während in den kleinen Ämtern Liebenwerda, Seyda, Lochau und Gommern keins erwähnt ist. In Baruth hat bis vor kurzem ein Hospital bestanden, ist aber von den Schliebens noch nicht wieder aufgebaut worden (vgl. S. 34). Einige dieser Hospitale sind an sich arm und daher ganz auf die Unterstützung des gemeinen Kastens angewiesen, z. B. das zu Schmiedeberg. Andre dagegen sind

schon aus früherer Zeit reichlich mit Äckern, Wiesen und allerhand Einkünften an Geld und Getreide ausgestattet. Dies gilt besonders von dem Hospital zu Zahna und den beiden Hospitalen zu Belzig. Ersteres besitzt 4 Höfe und 8 Hufen Acker, dazu Wiesen und größere Einnahmen an Getreide. Der Rat von Zahna hat einen besonderen Spittelmeister für die Leitung der Ackerwirtschaft und die Pflege der Armen und Kranken durch förmlichen Vertrag eingesetzt; und zwei Ratsherren haben durch wöchentliche Aufsicht dafür zu sorgen, daß alle Vorschriften richtig eingehalten werden und namentlich den Hospitaliten die reichlich zugemessene Kost usw. pünktlich zukommt. Auch die beiden Belziger Hospitale (St. Gertruden und Zum heiligen Geist) sind durch alte Stiftungen wohl ausgestattet. Das dem Rat der Stadt unterstellte St. Gertruden-Hospital wird auch gegenwärtig von den Visitatoren nach gründlicher Besichtigung in guter Ordnung befunden. Zur Verwaltung desselben hat der Rat zwei Vorsteher ernannt; die Äcker und Wiesen sind gegen Pachtzins ausgetan, der an Korn und Geld über 20 Schock (60 fl.) ergibt. Doch sollen sie von neuem verpachtet werden, teils um eine Erhöhung des Pachtzinses zu erreichen, teils um „die vorerbung oder verirrung" zu verhüten. Von den Einkünften werden allezeit 7 „eitelalte, verarmete, gebrechliche burger und burgerin" erhalten und zwar nach einer genau festgesetzten Ordnung, die den Visitatoren vorgelegt und von ihnen mit mehreren Verbesserungen bestätigt wird. Danach erhält jeder der Hospitaliten wöchentlich eine auskömmliche Verpflegung an Brot,[63]) Fleisch, Butter und Fischen, dazu an bestimmten Terminen ein reichliches Maß von Salz, Käse, Holz und Licht und an Festtagen Eier, 1 Huhn und dgl., ferner Geld für Schuhe und andre Bedürfnisse. Auch für Krankheits- und Todesfälle ist ausreichend gesorgt; besonders soll unter den Spitalfrauen immer eine sein, „die noch des vermogens were, das sie kranker leut warten kont", wozu sie sich „umb ein billich lohn" gebrauchen lassen soll. „Frembde pilger" oder Bettler soll man dagegen, außer in Krankheitsfällen, nie länger

als einen Tag und eine Nacht beherbergen. Die beiden Geistlichen der Stadt haben die Verpflichtung, jeder monatlich einmal das Hospital zu besuchen, dabei sollen sie die Kranken, die nicht zur Kirche gehen können, „mit gottes wort trosten und bei allen armen im hospital sich erkunden, ob ihnen auch ihre verordente speis, gelt und anders laut dieser ordnung zeitlich und rechtschaffen uberreichet werde und, do sie billiche klagen merkten, dieselbe dem rat anzeigen und zur besserung vermanen." Andrerseits haben sie auch darauf zu achten, „ob sich die armen leut friedlich unter einander vortragen oder ob iemant unter ihnen ein ergerlich, streflich leben fure." Unverbesserliche Leute soll der Rat aus dem Hospital „wegtreiben" und andre dafür aufnehmen.

Nicht so günstig liegen die Verhältnisse bei dem andern Belziger Hospital „Zum heiligen Geist". Dieses ist zwar noch reichlicher mit Pachtzinsen und liegenden Gründen und dazu mit 3 Altarlehen ausgestattet. Aber die reichen Einkünfte waren schon vor der ersten Visitation durch Veruntreuungen und andre Umstände derartig geschmälert worden, daß das Hospital verfiel und damals angeordnet werden mußte, daß nicht mehr wie früher 12, sondern nur noch 8 Personen im Hospital ernährt werden sollten. Im Jahre 1541 wurde dann Herr Veit Randewig, Pfarrer zu Borne, mit der Verwaltung des Hospitals und der damit verbundenen bedeutenden Landwirtschaft beauftragt. Und diese Stellung hat er, von seinen heranwachsenden Söhnen unterstützt, noch jetzt inne, obwohl es nicht an Klagen über seine Verwaltung fehlt. Er hat nämlich seit 14 Jahren keine Rechnung abgelegt und die Hospitaliten seit einiger Zeit „mit furwendung seines geringen einkommens" täglich nur noch einmal gespeist, „daraus denn vielfeltige klag der armen leut im hospital, auch mancherlei nachrede bei dem gemeinen man in der stat ervolget". Die Visitatoren setzen daher nach Einforderung eines Gutachtens von sachkundigen Bürgern eine neue ausführliche Ordnung für die Versorgung der Hospitaliten und die Verwaltung der Hospitalgüter fest. Um eine klarere Rechnung zu ermöglichen,

werden alle Einkünfte und Ausgaben möglichst genau in Geld berechnet. Die Hospitalinsassen werden fortan unter Gewährung von Zulagen ebenso reichlich wie in S. Gertruden versorgt. Und damit der Vorsteher, Herr Randewig, sich in keiner Weise beklagen kann, werden die Getreideeinkünfte zu einem besonders niedrigen Satze veranschlagt; auch soll er aus Rücksicht auf die lange Zeit seiner Verwaltung, bei der er, „wie er bericht, etwas von dem seinen dorein gewandt hat", den Genuß des einen der drei Altarlehen bis zu seinem Tode behalten. Ferner wird ihm die Nachfolge eines seiner Söhne als Verwalter des Hospitals in Aussicht gestellt, ebenso ein Stipendium von 25 fl. auf 3 Jahre für einen zweiten Sohn, falls er sich dem Studium widmen sollte. Und als Herr Randewig sich nachträglich darüber beschwert, daß er bei der neuen Ordnung zu kurz gekommen sei, und, wie die Visitatoren hören, „dieser sachen halben also hart bekommert, das er in ein geferliche krankheit gefallen were", so wird das Getreide für dieses Jahr noch niedriger, als abgemacht war, veranschlagt. — Ausführliche Anordnungen werden endlich über die Verwendung der oben erwähnten, ursprünglich für das Hospital gestifteten Altarlehen und zugleich über zwei weitere Lehen gemacht. Von diesen Lehen ist eins vor kurzem zum Unterhalt eines neuen Pfarrers nach Tharandt geschlagen,[64]) während die andern im Besitze verschiedener Pfarrer, darunter des Herrn Randewig, sind. Einer der Inhaber, ein Herr Paul Winne, der „nu etlich iar betsieg [bettsiech] gewesen und wie ein kind mus geetzet werden", bittet, daß das Lehen nach seinem Tode „seinem weib und vier kleinen, unerzogenen kindlen" noch 6 Jahre gelassen werde. Es wird seinen Nachkommen jedoch nur eine jährliche Unterstützung von 18 fl. in Aussicht gestellt. Denn dem Wunsche des Rates entsprechend, sollen nach dem Tode der Inhaber sämtliche Lehen in den gemeinen Kasten geschlagen werden „zu reicherer unterhaltung der kirch- und schuldiener und etlich stipendia zu verordnen fur arme burger- und kirchendienersöhne, die zum studio tuglich erfunden werden, nachdem sunst grosse armut im stetle und im gemeinen kasten

vorhanden ist". So tritt also auch in dieser Beziehung die Fürsorge für das Schulwesen wohltuend hervor.

Unter der Aufsicht der Kastenvorsteher stehen übrigens auch die kirchlichen Geräte und Kleinodien. Das Inventarium derselben ist in den meisten Städten (besonders in Herzberg und Bitterfeld) ziemlich reichhaltig, und es befinden sich darunter noch viele Geräte, Gewänder usw. aus katholischer Zeit wie Kelche, Stillmeßglöcklein, Antipendia, Corporalia u. dgl., zu denen aber auch hier und da neue angeschafft sind. Als weiteres Zeichen der unruhigen Zeit sei erwähnt, daß unter dem „Silberwerk" zuweilen sich auch Abendmahlsgeräte finden, die in der „Spanierzeit" sicherheitshalber seitens der Dorfgemeinden den Stadtkirchen zur Bewahrung anvertraut worden sind. Stellenweise ist damit auch eine Sammlung alter und neuer Bücher verbunden, namentlich von Bibeln und von liturgisch-musikalischen Büchern, wie sie für den Chorgesang gebraucht wurden. Auch theologische Bücher aus alter und neuer Zeit fehlen nicht ganz, sollen aber ergänzt werden. Allen Kirchen in Stadt und Land ist vom Kurfürsten ein Exemplar der Confessio Augustana (vgl. Heft I, S. 9) zugestellt. Alle sollen dazu aus eignen Mitteln Luthers deutsche Bibel, wo sie nicht schon vorhanden ist, und Melanchthons loci communes beschaffen.

Auf dem Lande gestaltet sich die Verwaltung der Kirchenkasse in der Regel erheblich einfacher. Das Einkommen der Kirche ist meistens ziemlich unbedeutend und besteht in der Regel in Zinsen von ausgeliehenen Geldern oder in Getreidezinsen, zuweilen auch in Opfergeldern,[65]) dem Fleischzehent oder in Frondiensten einzelner Bauern. In vielen Gemeinden kommt dazu etwas Land: ein „gotsacker" oder eine „gotswiese", die entweder von den Bauern unentgeltlich zu bestellen sind oder gegen eine Pacht ausgetan werden, hier und da auch Bienenstöcke, Weinstöcke und häufig „eiserne" Schafe oder Kühe (vgl. S. 19 u. 30), besonders im Belziger Kreise. Die daraus gewonnenen Einkünfte dienen zunächst zur Beschaffung von Brot und Wein für das heilige Abendmahl und von Lichten, daneben auch zu

Ausbesserungen an den Kirchgebäuden und den Kirchhöfen, während Neubauten, wie bereits gezeigt ist (vgl. S. 27), in der Regel von den Patronen und Gemeinden zu leisten sind.[66]) Meistens reicht das Einkommen zur Bestreitung der geringen Ausgaben aus; ja, es bleibt noch ein Rest, sodaß sich stellenweise im Laufe der Jahre ein kleines Vermögen[67]) angesammelt hat. Doch heißt es von einigen Gemeinden, daß die Kirche den Kirchvätern noch Geld schuldig geblieben ist, das diese vorläufig ausgelegt haben. Die vorgeschriebene jährliche[68]) Abrechnung (vgl. S. 29) ist in den meisten Dörfern gehalten worden. Doch fehlt es nicht an Gemeinden, in denen über Säumigkeit in diesem Punkte geklagt wird. An einigen Orten ist trotzdem die Rechnung nachträglich richtig befunden; an andern dagegen hat die Säumigkeit ihren Grund darin, daß der Patron der Kirche seit längerer Zeit Geld schuldig geblieben ist und deshalb die Rechnungslegung seit Jahren aufgeschoben hat. So klagen die Bauern von Treben (jetzt Groß-Treben, Amt Schweinitz) über die Junker von Kanitz, daß sie „die kirchrechnung etlich iar ufgezogen, wie wol zu ermessen, dieweil die junkern selb an das gotshaus schuldig sein und sich nit gern mahnen lassen".[69]) Auch in den Landgemeinden macht eben die Eintreibung der „retardata" von Junkern und Bauern nicht selten viel Not. Meistens handelt es sich um die Zinsen von ausgeliehenen Kirchengeldern, einige Mal auch um Kleinodien, welche der Junker in Verwahrung genommen oder zu Gunsten der Kirche verkauft hat, doch ohne die Summe in ausreichender Weise zu verzinsen. Einige Mal muß auch hier mit den „executores" gedroht werden; in der Regel aber genügt eine gütliche Vorstellung der Visitatoren oder des Schössers, um die Säumigen zur Erfüllung ihrer Pflicht zu veranlassen. Daß es an Hinterziehungen von Kirchenacker oder -Wald auch auf dem Lande nicht fehlt, sei, um Wiederholungen zu vermeiden, nur angedeutet. Es handelt sich jedoch um verhältnismäßig wenig Fälle ähnlicher Art, wie sie bereits früher (S. 6—10) angeführt sind. Als besonders charakteristisch führen wir nur an, daß die Bauern zu Lebusa, Amt Schlieben,

ermahnt werden müssen, das Gras auf dem Kirchhof fortan nicht mehr zu „versaufen". Mehrmals handelt es sich auch nur um Gerüchte oder nicht mehr sicher nachzuweisende Ansprüche. Dafür noch zwei charakteristische Fälle: die Gemeinde Zwethau (Amt Schweinitz) liegt mit dem Junker von Leipzik in Streit wegen einer „gotsbreite". Für diese hat früher der Windmüller, der eine der Kirche gehörige Mühle inne hatte, Pacht bezahlt. Die Herren von Leipzik, welche dann die Mühle gekauft haben, weigern sich aber, für die erwähnte „gotsbreite" weiter Pacht zu bezahlen, weil sie mit der Mühle zugleich erworben sei. In der nun stattfindenden Verhandlung erklärt Georg von Leipzik, daß er und seine Brüder auf die Mühle gegen Rückzahlung der Baukosten verzichteten, wenn sie die Breite nicht zinsfrei haben sollten. Da aber die Kirchväter die Mühle nicht wieder übernehmen wollen, ist „diſe irrige sach uff dißmal ungeörtert stecken bliben" und soll „auß dem kaufbrief und anderm bericht weiter erforscht werden". Noch eigenartiger ist der andre Fall: die Gemeinde Boytz (jetzt Baitz), ein Filial von Schwanebeck im Amte Belzig, klagt darüber, daß sie von 50 fl., welche die Kirchväter auf Dringen des früheren Schössers dem Junker Sigmund von Zieſar geliehen hätten, seit 13 Jahren die 3 fl. betragenden Zinsen nicht mehr erhalten habe. Die Urkunde sei im Spanierkriege fortgekommen, aber der jetzige Schösser Wolfgang Gock habe sie noch gesehen. Der Vormund der Kinder, Georg von Zieſar, will jedoch „uff solch blossen bericht der baurn one auflegung der hauptverschreibung seinen unmündigen vettern nichts begeben" und erbittet acht Tage Bedenkzeit, um sich „mit seinen mitformunden zu beraten". Nach Ablauf dieser Frist erklärt er die Schuld anzuerkennen, falls die Bauern einen Eid leisteten und darüber eine Bescheinigung vom Amte vorlegten. Der Schösser wird dann auch mit der Abnahme des Eides und mit der Eintreibung der Schuld, bezw. der Einforderung einer neuen Verschreibungsurkunde beauftragt. Falls aber Georg von Zieſar von der Hauptsumme 10 silberne Schock bis Martini dieses Jahres abzahlt, soll ihm gestattet sein, den Rest auf den von ihm begonnenen Bau eines „kirchle im

wüsten und neulich wieder erbauten dorf Benckendorf" zu verwenden. Daß der genannte Junker bei dem ganzen Streit im guten Glauben gehandelt hat und darum ein solch nachsichtiges Verfahren[70]) verdient, dafür spricht auch der Umstand, daß er samt der bereits oben (S. 11) erwähnten Frau von Stechau sich bereit erklärt, der armen Kirche zu Lübnitz zwei Ackerstücke zu schenken, allerdings unter der Voraussetzung, daß sein Nachbar Alexander von Brand auch seinerseits ein Ackerstück hinzufüge. Auch sonst fehlt es nicht ganz an Schenkungen für Kirchen auf dem Lande, auch abgesehen von den schon oben erwähnten Bauten. So hat der Junker Friedrich von Brand der Kirche zu Wiesenburg eine „teutsche biblia" vermacht und derselben Kirche ein Belziger Bürger, Hans Schmedig, 4 fl.; der Kirche zu Rahnsdorf hat Moritz von Teumen eine Glocke geschenkt usw. Ja, einige Bauerngemeinden beweisen für die Ausstattung ihrer Kirche eine fast rührende Opferwilligkeit. So heißt es von Rödigke (Amt Belzig): „Ein silbern schelichen (Schälchen), 2½ Rth. wert, haben die arme leut von dem ihren erzeuget", und die Leute zu Kanin (ebenfalls Amt Belzig) haben „willig uf sich ein opfer geschlagen, das ein ieder mensch, so zum sacrament gehet, der kirchen ierlich geben muß", davon wird Brot, Wein und Wachs besorgt.

Daß endlich von einer geordneten Armen- und Krankenpflege auf dem Lande anscheinend noch nirgends die Rede ist, wird bei der Beschränktheit der Mittel kaum überraschen. Man darf wohl annehmen, daß, soweit wirkliche Armut vorliegt, die Gutsherren oder Nachbarn hier und da helfend eintreten, auch mögen manche sieche und arme Leute Unterkunft in einem der städtischen[71]) Hospitale finden. Aber daß dabei doch viele Notleidende, namentlich in Kriegszeiten unversorgt bleiben, liegt auf der Hand; dafür spricht auch die freilich nur bei Wittenberg (Heft I, S. 20) erwähnte Klage über das Überhandnehmen fremden Bettelvolkes.

Die zerstörenden Wirkungen der Kriegsnöte müssen überhaupt bei der Beurteilung der ganzen wirtschaftlichen Ver-

hältnisse der Kirchgemeinden stark berücksichtigt werden. Sie treten, wie das gelegentlich bereits angedeutet ist, fast auf jeder Seite der Visitationsprotokolle und fast noch mehr in dem später zu besprechenden Berichte der Visitatoren an den Kurfürsten (vgl. S. 73) aufs deutlichste hervor. Namentlich die Landpfarrer müssen vielfach arg vom Feinde mitgenommen worden sein. Denn in zahllosen Fällen wird darüber geklagt, daß das Pfarrinventarium in der „vehde" oder „per vim hostium" oder durch die „Spaniger", die „Hussern" (Husaren) — oder „auch die fränkischen reuter" ganz oder teilweise fortgenommen oder verdorben sei. Hier haben die Feinde die Hausgeräte gestohlen oder vernichtet, dort das Vieh ganz oder teilweise fortgeführt, dort wieder alles Getreide usw. Noch schlimmer aber ist, daß auch die Gemeinden im Kriege durch Plünderung und Brand außerordentlich gelitten haben. Nicht nur zahlreiche Pfarrhäuser, sondern auch viele Kirch- und Schulgebäude sind ganz oder teilweise durch Feuer zerstört worden. Ja, ganze Städte und Dörfer[72]) sind ein Opfer der Flammen geworden (vgl. S. 24f) und dadurch sowie durch von Freund und Feind erhobene Kriegskontributionen völlig verarmt. Erst wenn man diese Nöte mit in betracht zieht, gewinnt man ein richtiges Urteil über die Leistungen der Gemeinden gegenüber Kirche und Schule in dieser Zeit.

IV. Vergleichender Rückblick.

Das in den Visitationsprotokollen vorliegende Material dürfte durch die bisherige Darstellung im wesentlichen erschöpft sein. Doch wird die kirchen- und sittengeschichtliche Bedeutung der Visitation des Jahres 1555 erst dann im vollen Umfange erkannt werden, wenn wir die bei ihr zutage getretenen Zustände in zusammenfassender Weise mit den Ergebnissen der früheren Visitationen im sächsischen Kurkreise und besonders der ersten (1528/30) vergleichen[73]). Denn erst durch solchen vergleichenden Rückblick kann ein Beitrag zu der hochwichtigen und grade in der Gegenwart, namentlich seit Janssens „Ge-

schichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters" so viel erörterten Frage geliefert werden, welche Wirkungen die Reformation auf die kirchlichen, sittlichen und sozialen Verhältnisse Deutschlands gehabt hat. In dem Zeitraum von 27—28 Jahren, also von annähernd einem Menschenalter, wird sich ja ohne Zweifel herausstellen können, ob und in welcher Richtung die kirchliche Neuordnung umgestaltend auf das Volksleben eingewirkt und inwiefern wir von Fortschritten oder Rückschritten im kirchlichen und sittlichen Leben reden können. Allerdings muß der Umstand von vornherein als ein Hemmnis für einen derartigen Vergleich hervorgehoben werden, daß das bei der ersten Visitation eingeschlagene Verfahren augenscheinlich und begreiflicherweise viel summarischer, viel weniger auf die konkreten Verhältnisse eingehend war als bei der von uns dargestellten. Bei jener handelte es sich für die Visitatoren zunächst nur darum, die ärgsten kirchlichen Mißstände zu beseitigen und das neue Kirchenwesen gleichsam erst im Rohbau zu errichten. Bei der vorliegenden dritten Visitation dagegen galt es, die in ihren Grundzügen längst feststehenden kirchlichen Einrichtungen weiter auszubauen und auszubessern, wobei denn viel mehr Zeit und Möglichkeit gegeben war, auf die feineren Nüancen des Gemeindelebens einzugehen. Immerhin läßt sich der oben angedeutete Vergleich doch in manchen Hauptpunkten durchführen und führt zu teilweise nicht uninteressanten Ergebnissen.

Was zunächst die äußere kirchliche Versorgung betrifft, so sind nur bescheidene Fortschritte seit der ersten Visitation festzustellen. Schon damals waren die Visitatoren bemüht, die kirchliche Versorgung der vielfach allzu entlegenen Filialdörfer durch anderweitige Zusammenlegung zu erleichtern und zu verbessern. Aber diese Abänderungen haben sich, wie wir gesehen haben, nicht immer bewährt, teils weil man dabei manchmal zu wenig auf die Auskömmlichkeit der Pfarrgehälter Rücksicht genommen, teils weil man zu viel Filialdörfer mit einer Pfarre vereinigt hatte. Letzteres zeigt sich besonders

auffallend in den Ämtern Schlieben und Liebenwerda, wo sich hinsichtlich der zu einer mater gehörigen Filialdörfer sogar ein ungünstigeres Zahlenverhältnis[74]) als bei der ersten Visitation ergibt. Daher müssen die Visitatoren bei der dritten Visitation (vom Jahre 1555) ihre Bemühungen um eine bessere Abgrenzung der Gemeinden noch fortsetzen. Vor allem aber treffen sie — und in diesem Punkte liegt ein wirklicher Fortschritt — in zahlreichen Gemeinden eingehende Anordnungen für eine regelmäßigere und reichlichere Versorgung der bisher in dieser Hinsicht ziemlich stiefmütterlich behandelten Filialorte mit Predigt, Katechismusunterricht und Seelsorge. Auch ist die Zahl der Geistlichen im ganzen Gebiet etwas gewachsen, nämlich um eine Anzahl städtischer Diakonate.

Weit auffallender und bedeutsamer ist der Unterschied, der sich bei einem Vergleich beider Visitationen hinsichtlich der Qualität der Geistlichen ergibt. Nach den Protokollen der ersten Visitation befinden sich im sächsischen Kurkreise 147 Geistliche.[75]) Von diesen werden 100 von den Visitatoren ausdrücklich mit einer Zensur versehen, und zwar werden 37 als „wolgeschickt", 34 als „zimlich geschickt" und 29 als „ungeschickt", d. h. als ganz unbrauchbar bezeichnet[76]). Rechnet man die nicht besonders beurteilten 47 Geistlichen zu der zweiten Kategorie — sie werden nämlich sämtlich in ihrem Amte bestätigt und geben augenscheinlich weder zum Lobe noch zum Tadel besonderen Anlaß —, so ergibt sich folgendes Resultat: 37 Geistliche sind „wolgeschickt", d. h. c. 25%, 81 d. h. c. 55% „zimlich geschickt" und 29, d. h. c. 20% erscheinen als unbrauchbar, darunter nur wenige wegen Altersschwäche, die meisten wegen völlig mangelhafter Vorbildung oder schwerer sittlicher Mängel. Demgegenüber erhalten wir auf Grund unsrer oben gegebenen Einzeldarstellung für die dritte Visitation folgende Zahlen. Von 164 Pfarrern sind 123 ausdrücklich mit einer Zensur der Visitatoren versehen. Davon werden 71 als „wolgeschickt" bezeichnet, 43 als „zimlich geschickt"[77]) und 9 als „ganz ungeschickt"[78]). Rechnet man die von den Visitatoren nicht Beurteilten

41 auch hier zur zweiten Kategorie, so ergibt sich als Resultat, daß 71 oder 43½% als „wolgeschickt", 84 d. h. 51% als „zimlich geschickt" und 9 oder nur 5½% als unbrauchbar erscheinen. Es läßt sich also zahlenmäßig ein recht erheblicher Fortschritt in der amtlichen und persönlichen Tüchtigkeit der Geistlichen nachweisen. Dieser erscheint aber um so bedeutender, als zweifellos der angewandte Maßstab bei der späteren Visitation ein ungleich strengerer ist. Denn während sich bei der ersten Visitation auch unter den als „zimlich geschickt" Bezeichneten noch manche befinden, die sich kaum die einfachsten Grundbegriffe der evangelischen Lehre angeeignet haben[79]), oder die vom Predigen nichts verstehen, so gehören im Jahre 1555 zu derselben Kategorie manche, die es nur an dem rechten Fleiß fehlen lassen, sonst aber nicht untüchtig sind. Außerdem ist zu beachten, daß bei der ersten Visitation sogar nicht wenige der als unbrauchbar bezeichneten Pfarrer selbst bei erheblichen sittlichen Delikten doch noch bis auf weiteres im Amte geduldet werden, jedenfalls aus Mangel an geeigneten Kräften, während die Visitatoren des Jahres 1555 weit schneller bereit sind, die Absetzung oder Emeritierung zu veranlassen. Namentlich aber fällt auf, daß hier im Gegensatz zur ersten Visitation in keinem Falle mehr über Vergehungen gegen das 6. Gebot seitens der Geistlichen geklagt wird. Die ältere noch aus der katholischen Zeit stammende Geistlichkeit ist eben schon größtenteils ausgestorben; und der Rest hat sich so vollständig in die neuen Anschauungen hineingefunden, daß im Gegensatz zur ersten Visitation nur noch ganz vereinzelte Spuren von „papistischen Cerimonien" zu finden sind. — Daß freilich die Amtsführung vieler Geistlichen noch immer zu manchen Klagen seitens der Gemeinden oder der Patrone Anlaß gibt, ist im ersten Teile unsrer Darstellung ausführlich gezeigt worden. Wir sahen, daß, um die Hauptpunkte noch einmal hervorzuheben, nicht selten über mangelhaften Fleiß in der Vorbereitung auf die Predigt, in der Seelsorge und der Erteilung des Katechismusunterrichtes, zuweilen aber auch über einen zelotischen Übereifer geklagt wird, der sich namentlich

in zu langen oder anzüglichen Predigten zeigt. Es ergab sich aber auch, daß manche Klagen wenig begründet waren oder durch die mangelhafte geistliche Versorgung mancher Gemeinden und die ungünstige soziale Lage der Geistlichen — man denke an die Mitteilungen (vgl. besonders Heft I, S. 17), über ihre gewerbliche Nebenbeschäftigung! — wesentlich gemildert erscheinen. Und andrerseits sahen wir, daß zahlreiche Geistliche sich durch treue Amtsführung die Liebe und Anerkennung ihrer Gemeinde erworben haben. Wenn man dazu noch in Betracht zieht, daß die meisten bereits eine tüchtige akademische Bildung erhalten, daß viele schon vorher sich in einem Schulamte bewährt haben, und daß sie nicht selten bereits aus Pfarrhäusern hervorgegangen sind, so darf man sagen, daß trotz mancher erheblicher Mängel die Grundlagen für einen tüchtigen evangelischen Pfarrerstand bereits vorhanden sind.

Fast noch günstigere Resultate ergibt ein Vergleich beider Visitationen inbetreff des Schulwesens. Schon bei der ersten Visitation bestehen in den meisten Städten Knabenschulen oder werden, wo sie daniederlagen wie in Schweinitz und Übigau, von neuem eingerichtet[80]. Doch fehlt es augenscheinlich vielfach noch an geeigneten Lehrkräften. In mehreren Städten (Elster, Pretsch, Lochau und Gommern) wird überhaupt nur ein Küster erwähnt, der also höchstens neben dem Katechismus im Schreiben und Lesen unterrichtet. In acht Städten ist nur ein Schulmeister tätig, der meist zugleich das Küsteramt und die Stadtschreiberei versehen muß; in 11 Städten ist oder wird neben dem Schulmeister noch ein „Unterpedagogus (Locat, Coadjuvant)“ angestellt, der meist zugleich das Küsteramt zu versehen hat. Nur in wenigen Städten ist neben den fest angestellten Schulpersonen noch ein „Altarist“ täglich einige Stunden in der Schule beschäftigt. Eine Mädchenschule besteht nur in einer einzigen Stadt (Brück); hier sollen die „meidlein“ unter 11 Jahren Unterricht im Katechismus, Schreiben und Lesen erhalten, doch nur an zwei Tagen in der Woche. Leider wird nur ganz vereinzelt ein Urteil über die Tüchtigkeit und die Leistungen der Schulpersonen

vermerkt. Es kommt den Visitatoren eben zunächst nur darauf an, das Schulwesen in seinen Grundzügen einzurichten und dazu die nötigsten Anweisungen zu geben. Und bei der geringen Zahl und starken Inanspruchnahme der Lehrkräfte wird man wohl mit der Vermutung nicht fehlgehen, daß die Wirklichkeit häufig hinter dem „Soll" stark zurückblieb, was durch gelegentliche Andeutungen bestätigt wird[81]). Demgegenüber bedeutet der Befund der Visitation vom Jahre 1555 doch in mancher Hinsicht einen wesentlichen Fortschritt. Allerdings ist die Zahl der Knabenschulen seit der ersten Visitation wenig gewachsen[82]). Dagegen ist die Zahl der Lehrkräfte an mehreren Schulen vermehrt worden. Außer in dem schon genannten Pretsch ist nur noch in 6 Städten (1528 : 8) bloß ein Schulmeister angestellt, in 8 Städten (1528 : 11) sind oder werden jetzt 2 Schulpersonen angestellt, dagegen in 5 Städten jetzt drei Lehrkräfte, während in Wittenberg die Zahl der Schulpersonen anscheinend dieselbe (4) geblieben ist.[83]) Das bedeutet einen Zuwachs von zusammen 8 Lehrkräften (von 34 auf 42) d. h. von fast 25%. Dazu kommt aber weiter, daß im Gegensatz zur ersten Visitation nunmehr eine ganze Anzahl von Jungfrauenschulen und zwar mit täglichem Unterricht besteht oder durch die Visitatoren eingerichtet wird. Allerdings werden diese Mädchenschulen, wie wir gesehen haben, nicht von festangestellten Lehrern, sondern entweder von Geistlichen nebenamtlich oder von Frauen versehen. Der oben angegebene Zuwachs an Lehrkräften in den Knabenschulen bedeutet aber namentlich insofern eine erhebliche Verbesserung des Schulwesens, als dadurch erst in der Mehrzahl der Schulen eine Trennung der „alphabetarii" von den Lateinschülern ermöglicht wird, in den größeren Schulen sogar die bekanntlich von Melanchthon empfohlene Einteilung in drei Haufen, sodaß die Knaben erheblich weiter in der „Grammatica" und der Lektüre lateinischer Schriftsteller gefördert werden können als früher. Die Zunahme der Schulpersonen muß übrigens auch als ein Zeichen der wachsenden Schülerzahl an den meisten Schulen angesehen werden; auch reichen an einigen Orten, namentlich in Wittenberg (vgl. Heft I,

S. 19) die Schulräume nicht mehr aus. Die Zahlen der Schüler bewegen sich, wie wir sahen, jetzt zwischen 30 und c. 150[84]). Leider ist aus Mangel an bezüglichen Angaben bei der ersten Visitation ein Vergleich der Qualität der Lehrkräfte und ihrer Leistungen kaum möglich. Notgedrungen begnügen sich die Visitatoren bei ihr damit, wie den Pfarrern, so auch den Schulmeistern zunächst die nötigsten Anweisungen für ihr Amt zu geben, ohne sich in eine weitere Prüfung ihrer Leistungen und Fähigkeiten einzulassen. Bei der dritten Visitation haben wir dagegen beobachtet, daß die Visitatoren sich in eingehendster Weise über die Lehrbefähigung, die Amtsführung und den Lebenswandel der Schulpersonen informieren und, wo sich Mängel finden, meist ziemlich rücksichtslos vorgehen und minder geeignete Elemente sobald als möglich beseitigen. Wir sahen, daß es allerdings nicht an Klagen über die Amtsführung und persönliche Haltung einzelner Lehrer fehlt. Doch erfreuen sich die meisten Schulpersonen der besonderen Anerkennung der Visitatoren wegen ihrer amtlichen Tätigkeit, wie sie sich denn auch fast durchweg akademische Bildung angeeignet haben, meistens auch der Gemeinden[85]). Aber auch da, wo dies nicht der Fall ist, liegen den Klagen mehrfach nicht sowohl sachliche Gründe als vielmehr persönliche Mißgunst oder Mißachtung des Lehrerstandes zugrunde, sodaß die Lehrer oft einen schweren Stand den Gemeinden gegenüber haben. Das beste Zeugnis für die Tüchtigkeit der Schulen liegt darin, daß ein großer Teil der Geistlichen und Schulmeister bereits aus ihnen hervorgegangen ist (vgl. besonders Heft I, S. 62f). Mindergute Leistungen der Schulmeister sind zuweilen nur durch die Überlastung mit Nebenämtern als Stadtschreiber und Küster verursacht. Doch dringen in diesem Falle die Visitatoren — und das bedeutet wiederum einen wesentlichen Fortschritt — auf die Trennung der Stadtschreiberei, bezw. des Küsteramtes von dem Schulamt. Wichtig ist auch, daß die Visitatoren überall die Abhaltung vierteljährlicher Schulprüfungen durch die Pfarrer und Vertreter des Rates anordnen, wo sie nicht schon bestehen, und dabei den Eifer der Schüler durch Ver-

teilung von Belohnungen zu wecken suchen. Und als weitere humane und nützliche Einrichtungen finden wir die Gewährung von Stipendien an Bürgerssöhne zum Universitätsstudium oder Sammlungen für ärmere und „fremde" Schüler, sowie die Verschiebung des allzufrühen Unterrichtsanfanges um eine Stunde. Kurz, trotz mancher Mängel hat man den Eindruck, daß das Schulwesen in diesem Gebiete sich in aufsteigender Linie bewegt, was um so mehr ins Gewicht fällt, als es sich ja fast durchweg um unbemittelte und kleine Städte handelt.

Auf dem Lande ordnen die Visitatoren schon bei der ersten Visitation überall an, daß die Küster neben ihrem Kirchendienst die Verpflichtung haben, den Pfarrer auch im kirchlichen Unterricht zu unterstützen; auch sollen sie jung und alt in den kirchlichen Gesängen üben. Von einem Unterricht in den Elementen, Schreiben und Lesen, ist dagegen kaum die Rede. Und ob jenen Anordnungen seitens der Küster wirklich überall nachgekommen wurde, ist zu bezweifeln. Gab es doch in zahlreichen Orten noch bei der zweiten Visitation vom Jahre 1533 überhaupt keinen Küster, zum Teil von alters her, stellenweise aber auch weil jetzt keine geeignete Person vorhanden war, oder weil die Bauern sich gegen die Besetzung der Stelle sperrten. In solchen Vakanzfällen mußte dann der Pfarrer die Küsterei mit versehen, und die Visitatoren scheinen dies nicht einmal bedenklich zu finden[86]).

Bei der dritten Visitation wenden die Visitatoren dagegen auch den Küstern und ihrer Tätigkeit eine sorgfältigere Beachtung zu. Und man gewinnt den Eindruck, daß mit weit größerer Strenge auf die Erfüllung der ihnen, namentlich hinsichtlich des Katechismusunterrichtes, gestellten Aufgaben gedrungen wird und gedrungen werden kann. In einigen Ämtern (vgl. Heft 1, S. 21, 35 f., 51) sind allerdings noch immer manche Küsterstellen unbesetzt; doch ist es in den meisten in dieser Hinsicht besser geworden. Im ganzen entsprechen jetzt auch die Küster den an sie gestellten bescheidenen Anforderungen. Nicht wenige werden ausdrücklich gelobt, während über die meisten nichts zu klagen ist. Einzelne lassen es freilich noch

an dem rechten Fleiß fehlen. Dies erklärt sich zum guten Teile daraus, daß die meisten ihrer Herkunft nach einfache Handwerker sind und sich durch die Ausübung dieses Berufes einen Nebenerwerb sichern müssen. Ein Novum ist, daß sich unter ihnen auch eine Anzahl akademisch gebildeter Männer befindet, die jedoch das Küsteramt meist nur als Durchgangsstelle zum Pfarramt benutzen. Im ganzen wird man auch inbezug auf das Küsteramt auf dem Lande einen kleinen Fortschritt gegenüber der ersten Visitation feststellen dürfen, freilich einen weit geringeren als hinsichtlich des städtischen Schulwesens.

Daß das kirchliche und sittliche Verhalten der Gemeinden nach dem Befund der ersten Visitation überwiegend recht mangelhaft war, ist bekannt. Burkhardt hat in seiner „Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524–1545", S. 38/39 bereits eine zusammenfassende Schilderung der Zustände gegeben, die wir in allen wesentlichen Zügen nur bestätigen können. Man muß freilich wieder die Lückenhaftigkeit der Quellen berücksichtigen und sich vor Verallgemeinerung einzelner lokaler Mißstände hüten. Aber das Bild bleibt im ganzen düster genug. Wir haben allerdings bereits an anderer Stelle (vgl. W. Schmidt „die Kirchen- und Schulvisitation im Herzberger Kreise vom Jahre 1529" Berlin 1899. S. 9) hervorgehoben, daß es in den Städten mit dem kirchlichen Leben im ganzen besser stand, und daß hier die Reformation schon mehr durchgedrungen war als auf dem Lande. Doch wird auch in einigen Städten wie Schlieben und besonders in Düben[87]), wo das kirchliche Leben infolge grober Vernachlässigung völlig darniederlag, über sehr schlechten Kirchenbesuch und allgemeine Verachtung der Sakramente geklagt. Und daß auch in den Städten die religiöse Erkenntnis vielfach noch recht mangelhaft war, beweist der Umstand, daß den Pfarrern immer wieder eingeschärft wird, das Evangelium und den Katechismus aufs einfältigste zu predigen. Ungleich schlechter stand es mit dem kirchlichen Leben vielfach auf dem Lande. An vielen Orten wird hier über mangelhaften Besuch der Kirche und noch öfter über Verachtung des heiligen

Abendmahls und zwar zum Teil seitens ganzer Gemeinden mit starken Ausdrücken geklagt. Ja, stellenweise drohen die Visitatoren damit, die Zahl der Gottesdienste zu beschränken, da dem „bösen, mutwilligen volk“ doch nur durch „henker und stockmeister zu raten“ sei[88]). Nur ganz vereinzelt wird anerkannt, daß „die baurn wol beten“ können oder daß sie alle oder doch meist zum Sakrament gehen[89]). An manchen Orten, namentlich in den wendischen Teilen der Ämter Schlieben und Schweinitz wird auch über die „halsstarrigkeit“ der Bauern geklagt, die sich trotz mehrjähriger Predigt noch immer weigern, das Abendmahl in beiderlei Gestalt zu nehmen. Hier macht sich der Einfluß eines der evangelischen Lehre noch abgeneigten Teiles des Adels und einiger von diesem in der Opposition gegen die neue Lehre bestärkter, papistisch gesinnter Geistlichen geltend, stellenweise auch der Druck benachbarter katholischer Herrschaften. (Vgl. W. Schmidt a. a. O., S. 5 u. 6.) Am stärksten ist die Opposition gegen die Reformation naturgemäß noch in den Klöstern. Allerdings sind bereits vor der ersten Visitation zwei der im Kurkreise befindlichen fünf Klöster völlig aufgelöst worden, nämlich außer dem Wittenberger auch das Herzberger Augustiner-Kloster. Dagegen bereiten die zwei Nonnenklöster zu Plötzky (Amt Gommern) und Brehna sowie das Mönchskloster zu Steinlausig, beide im Amte Bitterfeld, den Visitatoren noch große Schwierigkeiten und üben naturgemäß auch auf die von ihnen abhängige Umgebung einen der Reformation feindlichen Einfluß aus. Dies gilt in noch höherem Grade von dem Kloster Steinlausig, dessen Mönche trotz des an sie schon früher ergangenen Gebotes terminierend umherziehen, Gottesdienst nach katholischem Ritus halten und selbst für die Reformation bereits gewonnene Geistliche und Gemeinden wieder abtrünnig zu machen suchen. Deshalb sehen sich die Reformatoren schließlich zur Auflösung dieses Klosters genötigt, während die beiden Nonnenklöster als „zeitliche zuchtschulen“ mit evangelischer Hausordnung noch weiter bestehen dürfen[90]). Über die sittlichen Zustände der Gemeinden erfahren wir aus den vorliegenden Protokollen der

ersten Visitation leider nur sehr wenig. Von einigen Gemeinden im Wittenberger Kreise heißt es, daß der Pfarrer von keinen öffentlichen Lastern zu berichten weiß. Sonst werden augenscheinlich nur die schlimmsten sittlichen Mißstände, besonders Ehebruch und Auflehnung gegen die Obrigkeit, hervorgehoben.

Fassen wir nun demgegenüber nochmals die Ergebnisse der dritten Visitation hinsichtlich der kirchlichen und sittlichen Haltung der Gemeinden nach ihren Hauptzügen ins Auge, so fällt uns zunächst wiederum die eingehende Sorgfalt auf, mit der die Visitatoren, meist unterstützt von den Pfarrern, alle Mißstände aufdecken, sowie die rücksichtslose Strenge, mit der sie diese zu beseitigen suchen. Dies muß man vornherein im Auge behalten, um nicht ein schiefes Urteil zu gewinnen beim Vergleich mit der ersten Visitation, bei der die Visitatoren aus Rücksicht auf den Übergangszustand die äußerste Milde walten ließen[91]).

Inbezug auf das kirchliche Leben macht sich vor allem der große Unterschied gegenüber den früheren Visitationen geltend, daß die Reformation jetzt im Bewußtsein des Volkes überall festgewurzelt ist, sodaß niemand mehr daran denkt, an ihr zu rütteln. Die katholische Kirche ist trotz des großen durch den schmalkaldischen Krieg herbeigeführten Rückschlages so vollständig beseitigt und vergessen, daß so gut wie nichts mehr an sie erinnert. Von Mönchen und Nonnen, die doch bei der ersten Visitation teilweise noch erhebliche Schwierigkeiten bereiteten, ist überhaupt keine Rede mehr[92]). Aber auch in der bäuerlichen Bevölkerung und bei den Edelleuten merkt man im Gegensatz zur ersten Visitation nicht das Geringste mehr von einer Anhänglichkeit an die alte oder einer Opposition gegen die lutherische Kirche. Man nimmt vielmehr allgemein deren Einrichtungen und Lehren als etwas völlig Feststehendes hin, selbst da, wo von einer innerlichen Durchdringung mit evangelischem Geiste noch nichts zu spüren ist. Dieses ist nun allerdings noch immer in einem erheblichen Umfange der Fall. Wie wir gesehen haben, wird zunächst in einer großen Anzahl von Gemeinden — allerdings in den verschiedenen Landschaften in verschiedenem Maße — noch über

mangelhaften Besuch des Gottesdienstes und über zu seltenen Empfang des heiligen Abendmahles geklagt. Und es handelt sich — wenigstens was den Kirchenbesuch betrifft — nicht immer nur um einzelne Personen, sondern stellenweise auch um ganze Gemeinden und darunter auch einige städtische, wenn auch schlecht versorgte Filialgemeinden in erster Linie dabei in Betracht kommen. Wir konnten mehrfach noch die Ursachen dieses Übelstandes erkennen und nachweisen, daß diese teilweise in ungünstigen äußeren Verhältnissen, insbesondere hinsichtlich der Frondienste, liegen, teilweise aber auch bei den Gemeindegliedern selbst, insofern diese sich durch weltliche Hantierung oder noch häufiger durch Trunk- und Vergnügungssucht vom Kirchbesuch abhalten lassen. Und wenn auch die Unterlassung des Abendmahlsgenusses manchmal sogar durch ernste Erwägungen veranlaßt ist, so findet sich daneben doch auch eine auf sektiererischen Anschauungen oder auf religiöser Gleichgültigkeit beruhende Mißachtung. Allerdings sei hier nochmals (vgl. Heft 1, S. 25) hervorgehoben, daß die Anforderungen jener Zeit und auch der Visitatoren inbezug auf die Kirchlichkeit recht hohe waren. Man verlangte eben, daß die Gemeindeglieder keinen Sonntag ohne triftigen Grund im Gottesdienste fehlten; und wenn bei der sonntäglichen Feier einmal kein Abendmahlsgast vorhanden war, so wurde das schon als ein bedenkliches Zeichen angesehen. Ebenso streng waren die Anforderungen hinsichtlich der religiösen Unterweisung. Was bei der ersten Visitation nur als Ziel vorschwebte, damit wird nunmehr bitterer Ernst gemacht, daß niemand das Sakrament des heiligen Abendmahls empfangen soll, der nicht seinen Katechismus völlig — wenigstens gedächtnismäßig — beherrscht. Und auch die erwachsenen Vertreter der Gemeinden müssen sich darüber bei dem mit der Visitation verbundenen Verhör ausweisen. Wir haben gesehen, daß der Befund oft noch mangelhaft ist, was dann zu den ernstesten Rügen Anlaß gibt. Doch sei nicht übersehen, daß bei einer ziemlich *großen Anzahl von Gemeinden wenig oder nichts über das kirchliche Leben zu klagen* ist — und das will aus den angedeuteten

Gründen viel mehr besagen als bei der ersten Visitation. — Sodann erhalten unvergleichlich mehr Gemeinden als bei jener ein mehr oder minder warmes Lob wegen ihres fleißigen Kirchenbesuches oder, weil sie „wol beten können"; ja einzelne erscheinen geradezu als Muster kirchlichen Lebens. Und endlich beobachteten wir — und das ist etwas durchaus Neues — doch nicht ganz selten, und zwar jetzt auch auf dem Lande, erfreuliche Regungen von selbständigem kirchlichen Interesse, die sich namentlich in dem Wunsche nach Vermehrung der Gottesdienste und häufigerer Erteilung des Jugendunterrichtes bemerklich machen.

Etwas anders steht es mit dem sittlichen Leben. In dieser Hinsicht treten, wie wir sehen, vielfach auch bei der dritten Visitation sehr bedenkliche Mängel hervor. Wir erinnern an die häufigen, zum Teil sehr ernsten Klagen über den in manchen Gemeinden verbreiteten Hang zur Unmäßigkeit, ferner an das Überhandnehmen lärmender Vergnügungen in Stadt und Land, worin die Visitatoren einen der ärgsten Schäden der Zeit erblicken. Fast ebenso häufig sind die Klagen über das namentlich bei der Jugend herrschende Fluchen und Schwören, das zwar nicht als ein Zeichen von bewußter Gottlosigkeit, wohl aber von Roheit und Zuchtlosigkeit zu betrachten ist (vgl. Heft I, S. 41). Weniger oft wird über Vergehungen gegen das 6. Gebot geklagt. Fälle von Ehebruch werden nur vereinzelt erwähnt und sind teilweise nicht einmal sicher nachgewiesen. Auch unzüchtiger Verkehr der Jugend wird nur bei wenigen Gemeinden gerügt. Etwas häufiger sind die Klagen über das Unwesen der Spinnstuben und über unzüchtige Tänze, Mißstände, die augenscheinlich auf alten Volkssitten oder Unsitten beruhen. Die hier und da auftretenden Bezichtigungen einzelner Personen wegen Zauberei führen in keinem einzigen Falle zu ernstlichem Einschreiten der Visitatoren, zeigen aber, daß der Hexenglaube noch in voller Blüte steht. Andre Klagen wie über Unredlichkeit im Handel, Zerwürfnisse in den Ehen, Streit- und Raufsucht der Bauern fehlen zwar nicht, treten aber zu vereinzelt auf, um für ein Gesamtbild wesentlich in

Betracht zu kommen. Immerhin muß zugegeben werden, daß hinsichtlich des sittlichen Lebens der Vergleich mit der ersten Visitation, soweit er überhaupt möglich ist, nur wenig merkliche Fortschritte hervortreten läßt. Allerdings darf wiederum nicht übersehen werden, daß doch einzelne Gemeinden auch in dieser Hinsicht gelobt werden (vgl. besonders Schmiedeberg Heft 1, S. 27, Brück und Lühnsdorf S. 64) und daß in den meisten Gemeinden über „öffentliche Laster" nicht oder fast gar nicht geklagt wird, ein Umstand, der bei der weit größeren Gründlichkeit des Verfahrens doch nicht unerheblich zu Gunsten der späteren Visitation ins Gewicht fällt. Und wenn man den hohen Ernst in Betracht zieht, der überall nicht nur seitens der Visitatoren, sondern auch seitens der Mehrzahl der Geistlichen bei der Bekämpfung der Schäden des kirchlichen und sittlichen Lebens bewiesen wird, wenn man sich dieses Verfahren konsequent fortgesetzt denkt, woran es augenscheinlich bei der Unruhe der Zeiten noch gefehlt hat, so kann ein nachhaltiger Erfolg, wenigstens inbezug auf die äußere Lebensgestaltung kaum ausbleiben. Und schon jetzt wächst, wie in nicht wenigen Gemeinden zu erkennen ist, ein *katechismushartes, an Kirchlichkeit und bürgerliche Rechtschaffenheit gewöhntes Geschlecht heran*. Allerdings zeigt — und das ist eine unerbauliche Kehrseite — die Art, wie man gegen die gerügten Mißbräuche verfährt, die unbedenkliche Anwendung von Geldstrafen, die Inanspruchnahme der weltlichen Polizei[93]) bis zur Landesverweisung nicht nur gegen schwere sittliche Vergehungen, sondern auch gegen „Gotteslästerungen" und die Verabsäumung der kirchlichen Pflichten, wie weit man sich bereits von dem Ideale evangelischer Freiheit entfernt hat, wie es Luther in seiner besten Zeit vertreten hat.

Es erübrigt nun noch ein kurzer vergleichender Rückblick auf die *Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse*, soweit sie für das Kirchen- und Schulwesen in Betracht kommen. Daß die *materielle Lage der Geistlichen* bei der ersten Visitation sich überwiegend als sehr ungünstig herausstellte, ist im allgemeinen bereits bekannt[94]). In den Städten

sind zwar die Pfarrer überwiegend ziemlich auskömmlich gestellt, dagegen müssen die Diakonatsstellen meist erst fundiert werden, wozu in erster Linie die allmählich frei werdenden Altarlehen verwandt werden sollen, und die bestehenden sind alle noch recht dürftig. Auf dem Lande fehlt es nicht ganz an auskömmlichen, ja guten Stellen, namentlich wo erhebliche Ackerwirtschaft mit ihnen verbunden ist. Aber die Mehrzahl der Geistlichen hat ein Einkommen von nur 20—30 fl., abgesehen von der sehr ungleichen Viehhaltung, manchmal ist es noch geringer. Noch schlechter ist das Einkommen der Schulpersonen, von denen die Schulmeister durchschnittlich etwa 30 fl. festes Gehalt erhalten, die Coadjuvanten dagegen nur 10—25 fl., manchmal noch weniger, wozu dann noch einige z. T. ungewisse Nebeneinkünfte kommen. Die Küster auf dem Lande erreichen fast nirgends ein Einkommen von 10 fl., sehr oft nur von 4—5 fl. und weniger. Trotzdem werden nur vereinzelte Klagen über dessen Unauskömmlichkeit registriert; auch von Schädigungen des Pfarreinkommens oder Pfarrackers ist nur selten die Rede. Die Visitatoren müssen sich eben bei der ersten Visitation noch begnügen, das Einkommen in seinen Hauptbestandteilen zu registrieren und dadurch möglichst zu sichern. Und erst mit der zweiten Visitation (von 1533) beginnen einerseits die Nachforschungen nach etwaigen Schmälerungen der Pfarrstellen, die schon hier in großem Umfange auftreten, und andrerseits die planmäßigen Versuche, das Einkommen der Kirchen- und Schuldiener durch Zulagen zu verbessern. Daß diese Bemühungen, die übrigens, wie aus verschiedenen Anzeichen zu schließen ist, auch in der folgenden Zeit seitens der Visitatoren und des neugebildeten (1539) Konsistoriums fortgesetzt worden sind, dennoch nicht gründlich genug waren, auch keinen nachhaltigen Erfolg hatten, hat unsre ausführliche Darstellung über die wirtschaftlichen Zustände auf Grund der dritten Visitation (vgl. S. 2 ff.) gezeigt. Allerdings ist aus einer Vergleichung der Gehaltsverhältnisse zu ersehen, daß teilweise doch eine zahlenmäßige Besserung eingetreten ist und zwar namentlich hinsichtlich des Einkommens der städtischen

Diakone und Schulmeister. Das Einkommen der ersteren stellt sich nämlich im Jahre 1555 fast durchweg um 10—20 Gulden höher als bei der ersten Visitation, und auch das der Schulmeister hat sich fast durchweg, zum Teil nicht unerheblich gehoben. Und wenn es bei beiden trotzdem mehrfach als noch nicht ausreichend anerkannt wird, so liegt das wesentlich an der Rücksichtnahme auf die Familie des Inhabers; denn erst jetzt macht sich naturgemäß der Umstand im vollen Umfange geltend, daß im Gegensatz zu früher die große Mehrzahl der Geistlichen und Schulmeister verheiratet ist und eine zahlreiche Familie zu versorgen hat (vgl. bes. S. 3 u. 72). Weit seltener ist eine Aufbesserung in dem Einkommen der ersten Stadtpfarrer und der Landgeistlichen zu beobachten; ja, stellenweise muß geradezu ein Rückgang des Einkommens, manchmal auch des Pfarreigentums festgestellt werden. Wir haben gesehen, daß dieser Rückgang zuweilen durch die nachlässige Verwaltung der Pfarrer, weit öfter aber durch die Schuld untreuer und habsüchtiger Edelleute, Bürger und Bauern herbeigeführt worden ist. Doch erkannten wir auch, daß die Ungunst der politischen und sozialen, sowie die Unklarheit der Rechts-Verhältnisse mit in Betracht gezogen werden müssen und wesentlich zu einer milderen Beurteilung dieser bedenklichen Erscheinung beitragen.

Sehr umfassend und durchgreifend ist endlich die Sorge der Visitatoren für das Vermögen der Kirchgemeinden und seine zweckentsprechende Verwaltung. In den Städten besteht meistens schon bei der ersten Visitation ein gemeiner Kasten, und wo er noch nicht besteht, wird er alsbald errichtet; den Vorstehern werden schon eingehende Vorschriften für dessen Einrichtung und Verwendung gegeben (vgl. W. Schmidt a. a. O. S. 7/8). Viel Gewicht wird dabei auf die Armenpflege gelegt. Die zweite Visitation (von 1533) zeigt jedoch bereits, daß diese Verwaltung vielfach auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, insofern sich nicht wenige Schuldner ihren Verpflichtungen gegen die Kirchenkasse nach Möglichkeit zu entziehen versuchen. Daher denn bei der dritten Visitation die

häufigen, oft beweglichen Klagen der Kastenvorsteher über mannigfachen Verdruß, den sie bei ihrem dornenvollen Amte haben, namentlich bei der Eintreibung der Retardata. Infolgedessen ist es oft kaum möglich, die notwendigsten Ausgaben der Kirchen zu bestreiten und namentlich auch eine ausreichende Armenpflege zu betreiben, zumal da der Wohltätigkeitssinn der Bürgerschaft meist nicht gerade sehr rege ist. Um so anerkennenswerter sind die von den Visitatoren aufs eifrigste unterstützten Bemühungen der Kastenherren oder auch des Rates auf diesem Gebiete, namentlich um das Hospitalwesen. Und in diesem Punkte wenigstens darf man wohl von einem merklichen Fortschritte gegenüber den früheren Visitationen sprechen. Zwar ist die Zahl der Hospitale anscheinend kaum gewachsen, aber man ist mit anerkennenswertem Eifer und Erfolge bemüht, sie so gut wie möglich auszustatten und ihren armen und kranken Insassen alle im Gesichtskreise der Zeit liegende Fürsorge zuzuwenden. — Ein Vergleich der ländlichen Kirchenvermögens-Verhältnisse ist nicht möglich, da bei der ersten Visitation in den Landgemeinden noch kein eigentlicher gemeiner Kasten besteht. Daß ein solcher im Jahre 1555 überall als selbstverständlich vorausgesetzt wird, ist immerhin als ein Fortschritt und ein Zeichen der Festigung der kirchlichen Zustände zu betrachten. Freilich haben wir gesehen, daß die Verwaltung des Kirchenvermögens auf dem Lande vielfach noch größere Mängel als in den Städten zeigt.

Überhaupt wird man sagen müssen, daß auf dem wirtschaftlichen Gebiete die Mängel des Gemeindelebens auch bei der dritten Visitation im ganzen noch krasser hervortreten als auf dem religiös-sittlichen Gebiete. Dies liegt ja teilweise einfach daran, daß sie naturgemäß greifbarer, ja oft zahlenmäßig festzustellen sind. Doch wird dadurch zugleich eine Erfahrung bestätigt, die man auch in der Gegenwart immer wieder als richtig erproben kann, nämlich daß die sittlich-religiösen Grundsätze des Christentums sich im wirtschaftlichen Leben des Volkes wohl am schwersten durchsetzen oder daß,

wie man es volkstümlich ausgedrückt hat, der Geldbeutel bei den meisten Menschen zuletzt bekehrt wird. Doch glaubten wir in den bei der dritten Visitation nicht selten hervortretenden Zügen von Opferwilligkeit für kirchliche Gemeindezwecke wenigstens einen Anfang von Besserung auch in dieser Hinsicht erkennen zu dürfen.

Vor allem aber sei hier nochmals betont, daß die Visitatoren des Jahres 1555 mit hingebendem Eifer und z. T. auch mit sichtbarem Erfolge bemüht sind, nicht nur das Einkommen der Geistlichen und Schulpersonen vor jeder Schmälerung zu schützen, sondern auch durch neue, nicht selten erhebliche Zulagen zu verbessern und auch für eine Versorgung der Emeriten und Pfarrwitwen einzutreten. —

Ähnliches gilt auch von den Pfarr- und Schul- und Kirch-Gebäuden. Bei der ersten Visitation haben sich die Visitatoren wesentlich darauf beschränkt, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß die Geistlichen und Schulmeister überhaupt eine eigne Behausung haben, während dies für die Küster noch nicht einmal überall ernstlich angestrebt wird; die Diakonen und Schulmeister werden dabei in der Regel mit alten Lehnshäusern ausgestattet oder doch mit der Anwartschaft darauf vertröstet. Erst mit der zweiten Visitation beginnen dann in größerem Umfange die Bemühungen, die Gemeinden und Patrone zur Herstellung und Erhaltung wirklich ausreichender Pfarr- und Schulgebäude anzuhalten. Aber wie bei den Einkommens-Verhältnissen so zeigt sich auch hier, daß der Erfolg noch kein dauernder und durchschlagender gewesen ist. Das beweisen die fast allseitigen Klagen der Pfarrer, Schulmeister und Küster über den vielfach traurigen Zustand der Pfarr- und Schulgebäude bei der dritten Visitation. Ganz neu ist bei dieser die eingehende Berücksichtigung der Kirchgebäude. Wir haben gesehen, wie unermüdlich die Visitatoren auf möglichst schnelle Herstellung der nötigen Bauten der verschiedensten Art dringen, wobei sie einerseits alle Beteiligten an ihre gesetzlichen Pflichten erinnern, andrerseits aber eine weitgehende Beihilfe des Kurfürsten in Aussicht stellen.

V. Nachwirkungen.

Schon bei der Visitation selbst, noch mehr aber bei den unmittelbar durch sie veranlaßten nachträglichen Verhandlungen (vgl. Heft I, S. 13) drängte sich den Visitatoren immer mehr die Einsicht auf, daß es ihnen allein nicht gelang und nicht gelingen konnte, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kirchen und Schulen in befriedigender Weise zu ordnen, sondern daß es dazu durchgreifender Maßregeln seitens des Kurfürsten bedurfte. Solche zu veranlassen, war ihnen die beste Gelegenheit in dem, wie schon erwähnt (vgl. Heft I, S. 12), vom Kurfürsten eingeforderten Berichte gegeben. Dieser bestand nach den eignen Angaben der Visitatoren in zwei Schriften, in denen sie „angezeiget, was für gebrechen und clagen sie im churkreis gefunden und nach ihrem unverstand auch bißweilen vermeldet, was zu abschaffung solcher unrichtigkeit möchte furgenommen werden." Diese Schriften sind nicht mehr vorhanden, doch dürften sie sich sachlich im wesentlichen mit unsrer Hauptquelle, den in der Registratur verzeichneten Visitationsprotokollen, decken. Dagegen ist uns eine dritte Schrift unter der Überschrift „Außzug etlicher clag und bitt in Kirchensachen im churkreis"[95] erhalten, in der „als in einem außzug die sonderlichen mengel" aufgezählt werden, „die von jeden gemeinden oder von sunderlichen personen uns sind derhalben angezeiget, das sie an unserm gnedigsten hern durch uns in unterthenigkeit sollen furgetragen werden." Eine dieser Schrift vorangeschickte und von Eber eigenhändig[96] niedergeschriebene und wahrscheinlich auch verfaßte Vorrede trägt die bezeichnende Überschrift „Untertenigst vermanung und bitt umb hilf und execution." Mit großer Wärme und eindringlichem Freimut wird dem Kurfürsten ans Herz gelegt, sich der vielfachen Nöte der Kirchen und Schulen und ihrer Diener — es handelt sich hier nur um die wirtschaftlichen, nicht um die kirchlichen und sittlichen Mißstände — mit Nachdruck anzunehmen und zwar sowohl durch Beschützung gegenüber den Übergriffen, nament-

lich von seiten des Adels, wie durch positive Besserung der wirtschaftlichen Lage. Mit beweglichen Worten wird dem Fürsten vorgehalten, „daß aller stende und unterthanen augen, herzen und gedanken" auf seine „gnedigste verschaffung" gerichtet seien. Geschehe „etwas fruchtbarlichs", so werde er sich damit den Dank nicht nur der Kirchen- und Schuldiener, sondern aller einsichtigen Untertanen verdienen und zugleich „andern umb- und weitliegenden landen und potentaten ursach, lehr und anleitung geben, solchem christlichen weg nachzuwandeln usw." Im entgegengesetzten Falle aber würde „solche hinlessigkeit und unachtsamkeit alle vernünftige leut fur den Kopf stossen und erschrecken", insonderheit aber „der armen kirch- und schuldiener herzen ganz und gar betrüben und matt machen usw." „Und würde one zweifel iedermann bekennen und sagen, das zu wünschen were, die visitatio wer' gar unterwegen bliben." Zudem würde darauf „ein grösserer trutz, frevel, hertigkeit aller deren, die zuvor den kirchendienern abgebrochen oder sunst zuvil oder wenig gethan haben" erfolgen, wie denn schon jetzt nach Aussage etlicher Pfarrer und Küster, „dieweil nur eine kleine zeit, biß die visitatio gar het mögen volendet werden, der churfürstliche bevel von abschaffung der mengel und von der execution sich verzogen hat", „ihre pfarrkinder getrotzt und von der visitation schimpflich geredt haben." Der Kurfürst werde sich aber gewiß von der Durchführung der Execution „durch diese gemeine reden nit davon abhalten lassen: man könn' der pfaffen geiz nimmermehr ersettigen, sie haben stettige zu wenig und zu clagen usw." Sie wollten zwar selbst „nit gern raten, das die kirchdiener mit uberschwenklichem gut beladen würden. Denn disen alten spruch die erfarung wahr und glaublich gemacht hat: religio peperit divitias et filia devoravit matrem. Aber wir begern hie nit uberfluß, sunder clagen nur die hohe, eusserste notturft und bitten unterthenigst, das den armen kirch- und schuldienern so viel zugeleget werde auß gnaden, das sie sich des hungers erwehren, ihre verwarete hütle [Hütte] zur wohnung haben, sich und ihre schwache weiber, kindbetterin, arme kleine, unerwachsene

kinder ernehren, pflegen, kleiden, zun schulen halten, beraten und nach ihrem absterben mit einem geringen parteken [Bissen] speisen konnen" usw. „Es wird[97]) und soll sich auch unser gn. herr nit abschrecken lassen die vil und grosse bitt, so in diesem außzug vermeldet sein, darob wir uns warlich selbs entsatzt haben, als wir nach verzeichnis derselben die summa ongeverlich uberschlagen haben, was von holz, gelt und anders von den armen stetten, kirchen- und schuldienern unterthenigst gebeten wird. Sönder unser gn. herr wölle gnedigst beherzigen die grosse not und schaden, so diß ort [Ecke] landes, der churkreys, mehr denn andere kreys von den zehen iaren her geliden hat und sunst, gegen den andern kreysen zu rechen, ein recht eremus und wuesten ist der gelegenheit und geringen boden nach. Derhalb auch zu bestellung und anrichtung der pfarren, die ie und allwegen von wenigem einkommen gewesen und uber das vilfeltiger weis geringert und berupft sein, auch zu widererbauung der verbranten und zerfallenen kirchen, pfarren und andern gebeuden mehr zulag und hilf an gelt und holz von nöten ist denn in anderen orten des landes. Solche hilf wölle unser gn. herr von clostergütern oder, wo es sunst zu erheben möglich, gnedigst und mildest verordnen usw." Übrigens bemerken die Visitatoren, daß wohl noch manche Pfarrer vorhanden seien, deren Not, obwohl sie nur ein geringes Einkommen hätten, nicht in diesem Auszuge verzeichnet sei, da sie teils „auß blödigkeit oder mißhofnung" nicht geklagt hätten, oder auch, was beachtenswert ist, „weil sie wenig kinder oder andere zugeng und vorteil haben." Mit einem rührenden Appell an die Mildigkeit des Fürsten unter Anziehung zahlreicher Stellen der h. Schrift, welche die Pflicht und den Segen solcher Fürsorge illustrieren sollen, schließt die bewegliche Vorrede. Darauf folgt in 11 Kapiteln die eigentliche Bittschrift[98]) mit folgenden Überschriften: 1) „welche vom adel, von den visitatoribus erfordert, nit haben wöllen erscheinen, noch ihre unterthan zu verhör schicken, 2) welche vom adel etwas den kirchen oder kirchdienern schuldig, die bezahlung wegern, 3) welche vom adel oder sunst andere ligende gründe oder

andere kirchen= oder pfarrgüter zu sich gebracht und nit wöllen restituirn, 4) welche pfarren möchten zusammen geschlagen oder von einander gesondert werden, 5) welche kirch= oder schuldiener umb zulag an gelt oder korn bitten, 6) welche umb brennholz bitten, 7) welche umb bauholz bitten, 8) andre sönderliche bitt der kirchen= und schuldiener, 9) wo alte verlebte gebrechliche kirch= oder schuldiener befunden sein, die entledigung des ampts und notige unterhaltung uf ihr leben bedörfen, 10) wo der pfarrn lehen anderswohin gezogen und den alten lehenhern entwant sein, 11) andere gebrechen, clag und bitt als sönderlich der stette."

Aus diesen Überschriften ist zu ersehen, daß, wie schon oben angedeutet ist, die Klagen und Bitten sich fast ausschließlich auf das wirtschaftliche Gebiet beziehen. Nur mit dem 1. und 4. Kapitel scheint es anders zu stehen. Im 1. Kapitel handelt es sich nämlich um das unentschuldigte Ausbleiben (vgl. auch Heft I, S. 13) einiger Junker bei der Visitation. Mit Ausnahme eines Falles[99]) liegt jedoch der Grund der Widersetzlichkeit auf wirtschaftlichem Gebiete, d. h. in dem Wunsche der Junker, sich ihren finanziellen Verpflichtungen möglichst zu entziehen. Ähnlich steht es mit dem Inhalt des 4. Kapitels. Hier werden dem Kurfürsten einige Vorschläge wegen andrer Zusammenlegung und Trennung von Kirchgemeinden übermittelt. In den meisten Fällen[100]) soll diese Neuordnung zunächst dazu dienen, eine bessere kirchliche Versorgung zu erzielen und namentlich die großen Entfernungen zwischen den zu einer Gemeinde gehörigen Ortschaften zu beseitigen. Aber es zeigt sich, daß auch diese Maßregeln aufs engste mit den wirtschaftlichen Verhältnissen zusammenhängen, da teils der Bau neuer Pfarrhäuser, teils die Dotation der Pfarrstellen neue Aufwendungen erfordert, bei denen auf die Hülfe des Kurfürsten gerechnet werden muß. Aus diesen und anderen Gründen empfehlen die Visitatoren die Neuordnung teilweise nur mit Vorbehalt. Im übrigen bezieht sich der Inhalt der ganzen Schrift deutlich und ausschließlich auf das wirtschaftliche Gebiet. Der Bezeichnung „außzug" entsprechend

sind die darin enthaltenen Klagen inhaltlich überwiegend schon in den Visitationsprotokollen enthalten, nur nicht wie dort hier und da zerstreut, sondern in systematischer Ordnung, teilweise auch in größerer Ausführlichkeit. Auffallend könnte zunächst erscheinen, daß hier Klagen über wirtschaftliche Schädigungen der Kirchen und Schulen und ihrer Diener seitens der Bauern und Bürger fast ganz fehlen. Das erklärt sich aber aus dem besondern Zwecke der vorliegenden Schrift, die Hülfe des Kurfürsten zu erwirken, wo sonst nichts zu erreichen war. Denn die Visitatoren konnten im allgemeinen darauf rechnen, daß ihre ernsten bei der Visitation selbst an die Bürger und Bauern gerichteten Ermahnungen und Anweisungen mit Hülfe der Lehnsherrn und der Schösser wohl Beachtung finden würden. Dagegen hatten sie allen Grund zu der Befürchtung, daß der Adel sich vielfach ihren bei der Visitation getroffenen Anordnungen entziehen würde, wie die zahlreichen nachträglichen und teilweise ergebnislosen Verhandlungen mit einer Reihe von Edelleuten zeigten. In nicht weniger als zwanzig Fällen mußten sie mit adligen Junkern in die eingehendsten schriftlichen und mündlichen Verhandlungen eintreten, um den bedrängten Kirchen und Pfarrern zu ihrem Rechte zu verhelfen.

In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich darum, daß die Junker die Zinsen für ihnen aus dem gemeinen Kasten geliehene Gelder schuldig geblieben sind, zum Teil schon seit vielen Jahren. Als Gläubiger erscheint dabei besonders häufig der gemeine Kasten zu Wittenberg, als Schuldner wird am häufigsten Martin List zu Radis und Rackit genannt, daneben die Erben des Junkers Wolf ausm Winkel, Albrecht von Leiptzik, die Schliebens zu Baruth (vgl. S. 34/35) und Jan Löser. Dazu kommt eine Reihe von Fällen, in denen die Junker einen ursprünglich der Kirche oder Pfarre gehörigen Acker als Eigentum in Anspruch nehmen. Die schriftlichen Verhandlungen mit ihnen, die in der Regel in der Einforderung eines Berichtes seitens der Gläubiger und Schuldner, manchmal auch früherer Inhaber der einer Pfarre oder Kirche

gehörigen Äcker und anderer Gemeindeglieder als Zeugen bestehen, führen nur selten zu einem Resultat, da die Junker trotz der meist noch vorhandenen Urkunden die Schuld unter Verweis auf Zeugen und mit allen möglichen Ausflüchten[101]) ableugnen oder es auf eine richterliche Entscheidung ankommen lassen wollen. Dagegen gelingt es den Visitatoren bei den meist auf dem Schlosse zu Wittenberg in Anwesenheit des Oberhauptmanns geführten mündlichen Verhandlungen, einige Mal auch durch förmliches Verfahren vor dem churfürstlichen Hofgericht, zuweilen einen Vergleich herbeizuführen; doch selbst in diesem günstigen Falle fürchten sie nach den früheren üblen Erfahrungen, daß die betreffenden Junker wieder neue „vergebliche uffschub der bezalung suchen" werden, was auch zum Teil bei dem ersten fälligen Termine bereits eingetreten ist. Manchmal liegen die Verhältnisse insofern noch besonders verwickelt, als es sich um in verschiedenen Orten ansässige Junker aus derselben Familie handelt, die sich noch nicht darüber haben verständigen können, wer der „bezaler" sein soll. In andern Fällen stellt sich heraus, daß der gegenwärtige Inhaber der ursprünglich einer Kirche oder Pfarre gehörigen Äcker diese von dem früheren Besitzer bona fide beim Verkaufe als sein Eigentum übernommen hat, sodaß nun erst mit dem letzteren in Unterhandlungen eingetreten werden muß. So bleibt denn den Visitatoren, wenn sie nicht ihr ganzes Werk in Frage stellen wollen (vgl. die Vorrede zur Bittschrift, S. 63), nachdem sie vielfach eine erstaunliche Geduld bewiesen haben, nichts weiter übrig als den Kurfürsten, namentlich in solchen Fällen, wo sonst alle Mittel erschöpft sind und der „handel nit mehr disputirlich, sondern ganz clar vortragen ist", um ein ernstliches Durchgreifen zu bitten. Die Maßregeln, die sie als notwendig bezeichnen, bestehen teils in der Entsendung kurfürstlicher Kommissarien, welche die Rechtsverhältnisse eingehend an Ort und Stelle untersuchen sollen, teils in dem Erlaß von Zahlungsbefehlen an die säumigen Schuldner, zuweilen auch in der Ausstellung einer „churfürstlichen gunst" d. h. einer gerichtlichen Vollmacht für den Gläubiger zur

Eintreibung der Retardata oder in der Nötigung des Schuldners, eine Verschreibungsurkunde über die Schuld auszustellen.

Es kam aber noch ein weiterer heikler Umstand hinzu, der die Visitatoren veranlaßte, zwar vertrauensvoll, aber doch mit großem Ernst direkt an den Gerechtigkeitssinn des Kurfürsten zu appellieren. Schon in den Visitationsprotokollen (vgl. S. 11) selbst wird einige Mal angedeutet, daß die Schösser, um die Einkünfte des kurfürstlichen Amtes zu erhöhen, durch Auflegung bisher nicht üblicher Abgaben die Pfarren geschädigt hatten. Dazu kommt nun eine in dem vorliegenden Bericht enthaltene Klage der Visitatoren inbetreff der Pfarrlehen, die von alters her „von wegen des stifts" der Universität Wittenberg gehört haben, daß „hin und wider im churkreis, sunderlich aber im ampt Schlieben, Schweinitz und Liebenwerda" . . . „die schösser sich bißweilen unterstanden haben, dem landfürsten wohl zu dienen, dieselbe lehen als churfurstlich ampts halben ihres gefallens zu verleihen." Demgegenüber bitten die Visitatoren den Kurfürsten untertänigst, die Universität „bei ihrer gerechtigkeit gnedigst bleiben" zu lassen „der gnedigsten zuversicht, das die universitet dieselbe pfarren so wol mit tüchtigen personen bestellen könn' und werde als ein schösser." Wir werden wohl nicht irre gehen, wenn wir aus diesen Worten eine gewisse Gereiztheit nicht nur den Schössern, sondern auch dem Kurfürsten gegenüber herauszuhören glauben, zumal da unmittelbar vorher an die Stiftung jener Lehen durch die „löblichen alten churfürsten" erinnert ist. Es liegen aber noch einige weitere Fälle vor, die den Visitatoren Anlaß zur Unzufriedenheit über das Verfahren der kurfürstlichen Regierung geben. Der eine, der bereits bei dem Hospital „zum heiligen Geist" zu Belzig kurz erwähnt worden ist (vgl. S. 39), besteht darin, daß ein diesem Hospital gestiftetes Altarlehen vor kurzem nach Aussage des Schössers nach Tharandt zum Unterhalt des dortigen neuen Pfarrers gezogen ist. Die Visitatoren weisen darauf hin, daß dies „die armen leut zu Belzig hart betrübet hat",

und bitten den Kurfürsten im Namen der Gemeinde, im Hinblick auf die reichere Versorgung von Meißen mit Kirchengütern und auf die große Armut und Erschöpfung des Kurkreises und sonderlich des Belziger Kreises, das erwähnte Lehen bei der armen Kirche zu B. zu belassen, mit dem bezeichnenden Zusatze: „welches vor gott billich und der armen leut höchste notturft ist, welches wir in unterthenigkeit anzuzeigen nit haben umbgehen können."

Ähnlich steht es mit einer Stiftung, welche der frühere Schösser zu Belzig Andreas Bule der Priesterbrüderschaft an der Pfarrkirche zu Wittenberg gemacht hat. Als der Stifter später „in geringerung seiner narung kommen", ist ihm durch den gemeinen Kasten ein Teil der jährlichen Zinsen erlassen worden; nachdem aber dann sein Sohn sich trotz mehrfacher Mahnungen geweigert hat, irgend etwas zu zahlen, sind die Zinsen in die churfürstliche Kammer und später, wie sich bei der Visitation herausgestellt hat, ebenfalls nach Tharandt geschlagen worden. Dieses Vorgehen erscheint den Visitatoren um so unbilliger, als der gemeine Kasten nicht nur gegen den verarmten Stifter, sondern auch gegen dessen ihn überlebende gebrechliche Tochter sehr milde verfahren ist, indem er dieser aus Mitleid jährlich 10 fl. bewilligt hat. Im Hinblick auf diese Sachlage und die Armut der Wittenberger Kirche bitten die Visitatoren, auch in diesem Falle dem gemeinen Kasten zu dem Seinen zu verhelfen oder doch ihn möglichst für seinen Verlust zu entschädigen. Am bedenklichsten aber erscheint ein dritter Fall. Der Schösser zu Schlieben, den die Visitatoren sonst als einen „erfarenen, wolgeschickten, treuen diener" des Kurfürsten und an andrer Stelle als „ihren lieben wirt und furderer" bezeichnen, ist auf eigentümliche Weise in den Besitz von 1 1/2 „guten, hochschetzigen hufen" eines der Kirche zu Gunsten „der ermesten burger" gestifteten Ackers gekommen. Noch bei Lebzeiten des Kurfürsten Johann Friedrich hat der damalige Hauptmann Wolf von Schonberg unter Berufung auf ein Schreiben dieses Fürsten, das er ihnen jedoch nicht vorgezeigt hat, die Kirchväter gedrungen, dem Facius Heße 1/2 Hufe für die geringe

Summe von 65 fl. erblich zu verkaufen und die restierende ganze Hufe auf 6 Jahre gegen den üblichen Zins zu überlassen. Als nun die Visitatoren auf Bitten der Kirchväter den genannten Facius Heße, jetzt Schösser zu Schlieben, ersucht haben, die ganze Hufe, die er bereits 10 Jahre inne gehabt, wieder „einzurenmen" und „do ers vergessen könt", auch die halbe Hufe gegen die Kaufsumme zurückzuerstatten, hat er „nach vielem bericht, was er dem flecken Schlieben guts und furderung gethan hat usw.," „entlich unsers gn. herrn herzogen Augusti, churf. zu S., brief und sigel ufgeleget (davon doch der probst und vorsteher gar nichts gewist hatten), darin im auch die ganze husen zu der halben erblichen verschrieben und geeignet ist usw." Da diese „vererbung der kirchen zu Schlieben nit einen geringen abbruch und schaden bringt", können die Visitatoren um ihres „empfangenen gnedigsten bevels, auch gewissens halben nit umbgehen", ihren „gn. herrn in unterthenigkeit zu erinnern, das seine C. F. G. gleichwol beherzigen wölle, das mit solchen kirchengütern, die von gotfürchtigen, andächtigen leuten zum gottesdienst und milden sachen gegeben sein, nit söllen schösser oder andere weltliche treue hofdiener besoldet und verehret, sonder prediger und hausarme leut erneret werden. Und kan nit fehlen, do vermögliche, gotfurchtige leut, die geneigt wern, etwas zur kirchen und in gemeinen kasten zu verschaffen und zu testirn, sehen und erfaren, das die hofdiener nachmals dieselbe kirchgüter so leichtlich außbitten und die herrn so mildiglich von der kirchen weggeben, sie werden, in die gemein kasten zu bescheiden, verzagt und verdrossen. Und thut also ein einige solche alienatio eines kirchenguts mit abschreckung und verhinderung weiters gebens in den gemeinden grossen schaden." Im Anschluß an diese ernste Vorstellung bitten die Visitatoren den Kurfürsten um eine Entscheidung, durch die dem gemeinen Kasten zu seinem Recht verholfen wird, ohne den genannten Schösser zu schädigen. Und man wird ihnen das Zeugnis nicht versagen können, daß sie mit anerkennenswertem Freimut und gewissenhaftem Ernst vor ihrem kurfürstlichen Herrn die Rechte der von ihnen visitierten

Gemeinden vertreten haben, sonderlich in dem letzten Falle, wo der Kurfürst sich allem Anschein nach, um einen seiner Beamten zu belohnen, zu einer Maßregel hatte bestimmen lassen, die einer Rechtsbeugung sehr ähnlich sieht. Ob er sich dessen ganz bewußt gewesen ist, wird nicht klar. Doch wird man die kurfürstliche Regierung und ihre Beamten von dem Vorwurf nicht völlig freisprechen können, daß über das Kirchvermögen im sächsischen Kurkreise zuweilen, wenn auch nur in vereinzelten Fällen, etwas willkürlich verfügt worden ist. Andrerseits erscheint die Persönlichkeit des Kurfürsten insofern doch wieder in einem günstigeren Lichte, als die Visitatoren augenscheinlich an seinem guten Willen und an seinem Wohlwollen für Kirche und Schule nicht zweifeln. Dies tritt nicht nur in ihrer freimütigen Offenherzigkeit, sondern auch darin hervor, daß sie nicht müde werden, seine Hülfe in einem weitgehenden Maße in Anspruch zu nehmen.

Die in dem „Außzug etlicher clag und bitt" enthaltenen sehr zahlreichen Bitten werden meist eingehend begründet und zwar nicht nur auf Grund der bei der Visitation persönlich gemachten Beobachtungen, sondern teilweise auch auf Grund von schriftlichen Berichten oder „Klagschriften" der betreffenden Gemeinden, die meist gleichzeitig dem Kurfürsten eingereicht werden, sodaß hier die Notlage der Kirchen, Schulen und ihrer Diener vielfach noch deutlicher hervortritt als in den Visitationsprotokollen. Die Bitten um Unterstützung betreffen in erster Linie die Pfarr- und Schulstellen, bezw. deren Inhaber. In einigen Fällen wird der Kurfürst nur gebeten, eine bereits bei der Visitation den Gemeinden auferlegte Gehaltszulage für den Pfarrer oder Schulmeister zu bestätigen. Meist handelt es sich aber um sehr erhebliche Bewilligungen an Geld, Korn, Holz, ja auch von Äckern und Wiesen, die dem Kurfürsten zugemutet werden; einigemal auch um Erlaß oder Rückerstattung von Pachtzinsen, die neuerdings, namentlich in den Ämtern Belzig und Gommern den Pfarrern seitens der kurfürstlichen Schösser auferlegt waren (vgl. S. 12), oder um die Erneuerung einer früher dem Pfarrer zustehenden,

aber in letzter Zeit an mehreren Orten durch die Förster aufgehobenen Gerechtigkeit, Brennholz für seinen Bedarf in einer kurfürstlichen Waldung zusammenlesen zu lassen.

Bei der Begründung der Bittgesuche heben die Visitatoren unermüdlich hervor, daß die Pfarr- und Schulmeisterstellen vielfach ganz unzureichend sind, sodaß auch bei den bescheidensten Ansprüchen die Inhaber nicht auskommen können. Bei manchen herrscht so große Not, daß sie geradezu hungern müssen wie z. B. der treffliche Pfarrer zu Lühnsdorf (vgl. S. 4), der klagt, daß er „von wegen der grossen armut mit bösem essen und wassertrinken den leib verderbt und gebrechlich gemacht", oder der Pfarrer zu Übigau, der in seiner „not bißweilen bei seinen eltern die narung hat suchen" müssen. Zuweilen heißt es, der gegenwärtige Pfarrer oder Schulmeister könne wohl auskommen, aber nur, weil er besondre Zugänge aus einem Privatbesitz oder einer Nebenbeschäftigung habe; dagegen werde sich ein Nachfolger auf der Stelle nicht halten können. Dazu kommt aber oft noch die durch Verlust von Vieh, Unwetter oder Krankheit hervorgerufene Not[102]) und vor allem die Notwendigkeit, für eine zahlreiche Familie zu sorgen. Namentlich der letztere Umstand macht sich in einer großen Anzahl von Fällen geltend. Immer wieder wird von den Visitatoren betont, daß sich auf der oder jener Stelle ein beweibter Mann oder ein Mann „mit weib und kind" nicht halten könne, namentlich bei der häufig recht großen Kinderzahl (vgl. S. 3). Daher erbitten die Visitatoren in verschiedenen Fällen keine Gehaltserhöhung, wohl aber ein personale beneficium für den gegenwärtigen Stelleninhaber oder ein Stipendium für seine Söhne, um sie auf einer Schule oder der Universität erhalten zu können. Als ein weiterer Grund für eine Bewilligung wird in einer Reihe von Fällen auch der Umstand geltend gemacht, daß der „alte herr", d. h. der Kurfürst Johann Friedrich[103]), als er im Jahre 1545/46 das Einkommen aller Pfarren verzeichnen und taxieren ließ, dem oder jenem Pfarrer eine Unterstützung zugesagt habe, aber an der Erfüllung solcher „vertröstung" durch die „vehde" oder

„den einfallenden krieg" verhindert sei. Vor allem aber suchen die Visitatoren ihre Fürbitten beim Kurfürsten damit zu begründen, daß sie unermüdlich bezeugen, daß die Gemeinden nicht imstande seien, aus eigener Kraft die Kirch- und Schuldiener besser zu versorgen.

In dieser Hinsicht liefert der „Außzug etlicher clag und bitt" eine wesentliche Ergänzung zu dem Bilde, das wir von den Gemeinden auf Grund der Visitationsprotokolle selbst in wirtschaftlicher Hinsicht gewonnen haben. Während nämlich die Visitatoren dort die Gemeinden zur Übernahme möglichst willig zu machen suchten und deshalb oft mit ernsten, hie und da wohl etwas scharfen Worten auf die „halsstarrigkeit" der Bauern und Bürger inbezug auf das Geben schalten, erkennen sie hier dem Kurfürsten gegenüber an, daß viele Gemeinden wirklich an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen sind. Am deutlichsten zeigt sich dies inbetreff der Baulasten. Es ist bereits früher ausgeführt (vgl. S. 24), daß teils infolge langer Vernachlässigung, teils aber von Krieg und Brand eine große Anzahl von Neubauten und Umbauten an Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden nötig geworden war. In der Bittschrift der Visitatoren tritt aber noch stärker hervor, daß viele Gemeinden infolge ihrer großen, namentlich durch Kriegsnöte hervorgerufenen Armut die größeren Bauten unmöglich allein ausführen konnten. Dies gilt auch von einer Reihe von Städten wie Herzberg, Schweinitz, Jessen, Niemegk u. a. Trotzdem haben verschiedene Gemeinden in letzter Zeit, teilweise infolge der Anordnungen der Visitatoren, mit den Bauten bereits ernstlich begonnen. So haben die Bauern zu Segrehna (Amt Wittenberg) schon 3 Mandel Holzstämme für ein neues Pfarrhaus auf ihrer Gemarkung gesammelt; die Bürger des im Kriege gänzlich abgebrannten Städtchens Niemegk haben „mit der nachbarn und andern hilf die kirchen wieder erbauet und eine schöne glocken gegossen, mangelt aber noch am thurm," und sie haben sich mit solchen Bauten „ufs höchste angegriffen". Andere wie die Bauern zu Bülzig (Amt Wittenberg), Niederseefeld (Seyda), Holzdorf (Schweinitz), die Bürger zu Schönewalde und die Edelleute von Zandir zu Thalheim (Bitterfeld)

zeigen wenigstens die größte Bereitwilligkeit, wagen aber ohne Zusage kurfürstlicher Hilfe nicht mit dem Bau zu beginnen.

Die erbetene Hilfe besteht in den meisten Fällen in der Lieferung von Bauholz aus den kurfürstlichen Waldungen. Ein Überschlag ergibt, daß in Summa nicht weniger als ca. 2500 Baumstämme erbeten worden, wozu denn noch mehrere hundert „rindschelige" Stämme als jährliches Deputat an Brennholz kommen. Einige Gemeinden erbitten ferner Planken und Latten zur Einfriedigung der Kirchhöfe; andere bitten um Anweisung an die Schösser, Fuhren aus dem Amt oder den benachbarten Gemeinden zu stellen. Manche erbitten (vgl. S. 25) Geld zu einer Glocke, während sie das noch vorhandene Metall als Glockenspeise für andere Gemeinden zur Verfügung stellen, und wieder andere nur etwas Glockenspeise. Mehrere Kirchen haben bei Beginn der „vehde" ihren ganzen Vorrat an Kleinodien nach Wittenberg in Verwahrung gegegeben, z. B. im Städtchen Brück Kleinodien im Gewicht von „32 mark". Aus Zeuden, Amt Wittenberg, ist eine zersprungene Glocke ins Zeughaus geliefert; außerdem sind aus dieser und andern Kirchen von kurfürstlichen Kommissarien während des Krieges Geldsummen entnommen worden. Falls diese Gelder und Wertsachen ihnen zurückerstattet werden, hoffen die Gemeinden die nötigen Bauten herstellen zu können; die Gemeinde Thalheim erbittet außer Bauholz einen vom Kurfürsten auszustellenden „bittbrief", um damit in den Städten ein „almosen" für den Bau zu sammeln (vgl. das S. 27 über Zahna Mitgeteilte). Das schwer mit Bauten belastete Brehna hofft aus allen Schwierigkeiten zu kommen, wenn ihm gestattet werde, das dem Kloster gehörige, jetzt unbenutzte „schlafhaus" zu einer Wohnung für die Geistlichen und den Schulmeister und zu einer Schule auszubauen und einen gleichfalls zum Kloster gehörigen Chor zur Erweiterung der Kirche zu benutzen. Und die Herzberger endlich verfallen, um ihre schöne alte Kirche, die nach Aussage der Visitatoren mit einem höchst „kunstreichen gewelb gezieret" ist, durch ein neues Dach vor weiterem Verfall schützen und einen neuen Glockenturm erbauen zu können, auf den Vorschlag,

der Kurfürst möge ihnen die Hälfte oder doch ein Viertel der Trankstener bewilligen. Und derselbe Ausweg wird von anderen Städten auch zur Aufbesserung des gemeinen Kastens vorgeschlagen und von den Visitatoren befürwortet. Als weiteres Mittel zu diesem Zwecke wird besonders in Wittenberg ein „hilfsbrief" zur Eintreibung der Retardata genannt, stellenweise auch die Überlassung von Klostergütern, namentlich wenn die betreffenden Äcker wie in Bitterfeld und Brehna ursprünglich von Bürgern der Stadt gestiftet worden sind. Begründet wird diese letztere Bitte außer durch die Baulasten wiederholt auch durch die erheblichen Aufwendungen für die Schule, in Wittenberg auch für die Universität, insofern von „wegen der grossen menge der studenten und anders volks, so der schul nachzeugt, mehr kirchdiener und schuldiener" gehalten werden müßten. Im Zusammenhange mit der Universität steht auch eine Einrichtung, deren Durchführung die Visitatoren dem Kurfürsten dringend ans Herz legen. Da nämlich „nit allein aus dem churkreis, sonder auch aus vielen umb- und fernliegenden landen" viele junge Männer nach Wittenberg gesandt werden, um hier ordiniert zu werden, und „entweder ihrer ungeschickligkeit halber alhie verziehen, biß sie besser unterrichtet werden, oder sunst der gewöhnlichen zeit, do die ordinatio pflegt gehalten zu werden, erwarten müssen" und dann, da sie oft „gar bloß und one alle zerung" sind, „andern leuten alhie beschwerlich sein", so bitten die Visitatoren um die Bewilligung von jährlich etwa 40 fl., „davon die armen ordinandi etliche tag oder wochen nach notturft mögen gespeiset werden." Die Verwaltung dieser Gelder könne der Universitätsverwalter mit Hilfe des Pastors übernehmen; ein etwa verbleibender Rest aber möge „in der universitet hospital" zu Erhaltung der kranken Studenten verwandt werden.[104])

Wie so für den jungen Nachwuchs der Geistlichkeit gesorgt wird, so sind die Visitatoren auch bemüht, beim Kurfürsten eine bessere Versorgung der ausgedienten Pfarrer und der Pfarrwitwen zu erwirken. Wir sahen

bereits (vgl. S. 13), daß schon bei der Visitation selbst Fürsorge für einige Emeriten getroffen wird, und daß eine solche zunächst den betreffenden Lehnsherren und Gemeinden zufällt. Hier zeigt es sich, daß die Visitatoren doch dem Kurfürsten die Hauptleistungen zu diesem Zwecke zumuten. In einigen Fällen handelt es sich freilich nur um einen Zuschuß zu einer bereits erfolgten, aber unzureichenden Versorgung. So werden für den Pfarrer zu Wiederau, der von dem Herrn von Brandenstein bereits eine größere Rente erhält, noch 25 fl. jährlich erbeten; eine ähnliche Zusage soll der alte Pfarrer zu Rehfeld (Amt Schweinitz) erhalten, dem sein „tochtermann" als Gehilfe beigegeben ist, da die Pfarre nicht beide Familien auf die Dauer ernähren kann; ebenso der jetzige Küster zu Gorsdorf, ein früherer Pfarrer, der mit seinen „6 unberatenen" Kindern die „ensserste not" leidet. Die meisten Fälle — im ganzen werden 11 aufgeführt — betreffen aber solche Pfarrer, die erst jetzt oder in nächster Zeit das Amt niederlegen wollen, bezw. sollen. Obenan steht „reverendus dominus, pastor, doctor Johannes Bugenhagen, Pommeranus", für den, da er „seines leibs unvermöglichkeit halben" sein umfangreiches Amt nicht mehr verwalten kann, unter Hervorhebung seiner großen Verdienste um Wittenberg, das Kurfürstentum und andre Lande und im Hinblick darauf, daß er seiner Zeit „herliche und sehr fruchtbarliche vocationes", darunter „drei reiche episkopat" ausgeschlagen hat, um in Wittenberg zu bleiben, eine „unterhaltung, die dem ietzigen einkommen der pfarr nicht ungleich sei, nemlich in die 300 fl." und „nach seinem absterben" eine angemessene Versorgung seiner unversorgten Familie erbeten wird. Auch die 4 Wittenberger Diakoni suchen schon jetzt um Zusage einer „prebenda"[105]) nach, die einem von ihnen im Falle seiner Emeritierung zufallen, bis dahin aber armen Studenten zu Gute kommen solle, die sie im Falle von Krankheit mit Predigen vertreten könnten. Im übrigen handelt es sich fast durchweg um in hohem Alter stehende, meist von den Visitatoren als wohlverdient empfohlene Geistliche, die wegen körperlicher Gebrechlichkeit ihr Amt nicht mehr ordentlich versehen können,

in zwei Fällen um noch nicht so gebrechliche, aber untüchtige Pfarrer, die jedoch irgendwie versorgt werden müssen, wenn sie nicht in Not geraten sollen. Für sie alle werden zum Teil nicht unbedeutende Renten an Geld und Korn oder auch ein Stück Land erbeten, ebenso für eine Pfarrerswitwe zu Dautschen (Amt Schweinitz), die mit ihren 8 lebenden Kindern Not leidet, zumal da sie wegen Schwachheit und hohen Alters nichts erwerben kann.[106])

Es wäre nun von hohem Interesse, feststellen zu können, inwieweit alle diese umfangreichen Bitten bei dem Kurfürsten Gehör gefunden haben. Leider ist dies doch nur zum kleinsten Teile möglich. Es finden sich nämlich in etwa einem Dutzend Fällen Randbemerkungen von unbekannter Hand, jedenfalls aber von einem kurfürstlichen Beamten[107]) herrührend, sämtlich aus dem Jahre 1556, in denen vermerkt wird, daß und inwieweit den Bitten der Visitatoren Folge gegeben ist. Die meisten betreffen notleidende oder zu emeritierende Geistliche, einige auch die erbetene Beihülfe zu den Bauten. Zu beachten ist, daß es sich meist um besonders dringende Fälle handelt, und daß in der Mehrzahl, doch nicht immer, etwas weniger, als erbeten ist, bewilligt wird. Ein sicherer Schluß auf die Behandlung der übrigen Bittgesuche läßt sich aber aus den vorliegenden zu dürftigen Andeutungen nicht ziehen. Immerhin gewinnt man im ganzen den Eindruck, daß die sächsischen Kurfürsten sich der mit der Säkularisation der geistlichen Güter übernommenen Verpflichtungen wohl bewußt geblieben sind und sich, abgesehen von den oben angedeuteten Fällen, wo sich ein ungünstiger Einfluß von Beamten und Höflingen bemerkbar macht, ernstlich bemüht sind, Kirche und Schule nach Kräften auch in wirtschaftlicher Hinsicht zu fördern.

Daß aber die Berichte und die darin enthaltenen Vorstellungen und zwar auch die uns nicht erhaltenen über die kirchlichen und sittlichen Zustände bei dem kurfürstlichen Herren keineswegs ohne Eindruck geblieben sind, beweist der Umstand, daß die Visitation eine hohe Bedeutung auch für die kirchliche Gesetzgebung erhalten hat. Dies wird ein kurzer Ausblick in

die nächste Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse im Kurfürstentum Sachsen deutlich machen. K. Sehling hat in der Einleitung zu seinem Werke über „die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts" (Bd. 1, 1. Hälfte, Leipzig, 1902) bereits darauf hingewiesen, daß die bekannten „Generalartikel" des Kurfürsten August vom Jahre 1557 durchaus als ein unmittelbares Ergebnis der Visitation des Jahres 1555[108]) zu betrachten sind. Daß sie durch die veranlaßt sind, liegt ohne weiteres am Tage, da es in den ersten Abschnitten der Generalartikel (vgl. Sehling a. a. O. S. 316/17) ausgesprochen wird, daß die Visitatoren dem Kurfürsten über die Visitation eingehend berichtet und Vorschläge für „etzliche general- und gemeine artikul" gemacht hätten, die nun nach Beratung mit „s. kurf. gnaden hof und landräthen" als nützlich befunden und hierdurch publiziert würden. Sehling hat zudem darauf aufmerksam gemacht, daß die den auch von uns benutzten Magdeburger Visitationsakten des Amtes Schweinitz angefügten „Generalia, d. i. gemeine verordnung und bevel, so zu ablenung und verhütung allerlei unordnung dienstig und notig erachtet worden" und andrerseits ein in der Kemberger Superintendentur befindlicher Visitationsabschied nicht nur miteinander fast durchweg übereinstimmen, sondern auch größtenteils wörtlich in die späteren Generalartikel mitaufgenommen und somit als Vorarbeiten der Visitatoren für diese zu betrachten sind. Durch die von uns gegebene Darstellung der Visitation sind wir nun aber, auch von diesen Zusammenhängen abgesehen, in den Stand gesetzt, den direkten Nachweis bis ins einzelne zu führen, wie sehr die „Generalartikel" auf den Beobachtungen und Ergebnissen der Visitatoren vom Jahre 1555 beruhen.[109]) Es handelt sich eben meist nur um eine Verallgemeinerung der von den Visitatoren für den besonderen Fall gegebenen Anordnungen. Man gewinnt übrigens dabei den Eindruck, daß in den „Generalartikeln" manchmal die zu bekämpfenden Mißstände fast als schlimmer und allgemeiner erscheinen als nach dem Befunde der Visitation selbst, was jedenfalls aus dem Bestreben zu er-

klären ist, die Notwendigkeit und den Ernst der Verordnungen noch stärker hervortreten zu lassen. Zuweilen liegt auch eine direkte Verschärfung der Strafbestimmungen vor, z. B. wenn Vergehen gegen die Sonntagsheiligung nicht nur mit Geldstrafen, sondern auch mit dem „halseisen" bedroht werden. (Sehling, a. a. O. S. 318/19.) Überhaupt ist die kurfürstliche Regierung jetzt sichtbar bemüht, den Maßregeln der Visitatoren in jeder Beziehung eine nachhaltige Wirkung[110]) zu verschaffen. Deshalb werden die weltlichen Behörden angewiesen, die Kirchen- und Schuldiener getreulich in ihren Rechten und Pflichten zu unterstützen und zu schützen und alle Laster energisch zu bekämpfen, andrerseits aber sich jedes Eingriffes in das geistliche Gebiet[111]) zu enthalten. Auf denselben Beweggründen beruht auch die Anweisung an die Pfarrer, jährlich einmal ein Verhör mit den Gemeindemitgliedern über ihre Kenntnis der kirchlichen Lehre anzustellen, und ebenso an die Superrattendenten, jährlich die Kirchendiener ihres Bezirkes zu sich zu bescheiden, um sich über ihre Amtsführung und den Zustand ihrer Gemeinden zu unterrichten,[112]) außerdem aber nach Bedürfnis auch selbst die Pfarrer und Gemeinden zu inspizieren.[113]) Im übrigen aber enthalten die Generalartikel sachlich nichts wesentlich Neues gegenüber den Anordnungen und Vorschlägen der Visitatoren. Und da man jene mit Recht als „die erste organische Kirchengesetzgebung der Kurlande" bezeichnet hat, auf denen auch die Generalartikel vom Jahre 1580 beruhen, welche die kirchenrechtlichen Verhältnisse des ganzen Kurfürstentums Sachsen für lange Zeit zum Abschluß bringen, so fällt auch durch diesen kurzen Ausblick in die weitere kirchliche Entwicklung ein helles Licht auf die hohe Bedeutung der von uns dargestellten Visitation.

Anmerkungen.

1. Das Opfergeld besteht in einigen Pfennigen, die in der Regel von jeder Person, die zum h. Abendmahl geht, entrichtet werden.

2. In der Regel 1 Groschen für die Taufe, das „Einleiten" d. h. die Einsegnung der Wöchnerinnen, die Trauung und Beerdigung.

3. Über die Wertverhältnisse der übrigen Naturalabgaben gedenke ich an anderer Stelle Näheres mitzuteilen.

4. Die Pfarrhäuser sind schon damals, wie aus den gewissenhaft gemachten Angaben über die Kinderzahl zu ersehen ist, meist sehr kinderreich.

5. Ähnlich steht es in Feldheim (Amt Seyda), wo der Pfarrer mit seinen ebenfalls 8 Kindern trotz der an sich nicht schlechten Stelle geradezu Not leidet und ein „ierlich eleemosynen" erbittet.

6. Doch sind die Verhältnisse bei den verschiedenen Ämtern — hauptsächlich infolge der verschiedenen Beschaffenheit des Bodens — nicht gleichmäßig.

7. Auch über Wildschäden wird hier und da, besonders im Amt Schweinitz, geklagt.

8. Der Pfarrer von Krina, Amt Bitterfeld, der „seines schwachen kopfes halben" seine frühere bessere Stelle zu Düben aufgegeben hat, wünscht aus diesem Grunde jetzt wieder in ein „stetlein" versetzt zu werden.

9. Das gilt von mehreren Pfarren im Kreise Belzig. Werbik „vor der Britzen", jetzt Nieder-Werbig, soll zu Haseloff, sein Filial Jehserick zu Linthe geschlagen werden; ähnlich steht es mit Moritz, Amt Gommern, und Jüdenberg, Amt Gräfenhainichen (vgl. Heft 1, S. 58).

10. Häufig wird angeordnet, daß auch von Wiesen und sogenannten „wusten" Höfen, sobald sie wieder beackert werden, der Hufenzins oder der Dezem entrichtet werden soll. Und bei Gommern wird als Herkommen erwähnt, daß „wo der pflug übergehet, man auch den zehend schuldig ist zu geben."

11. So besonders im Amt Liebenwerda.

12. Bei der Pfarre Lühnsdorf, Amt Belzig, wird auch der Erlaß eines Pachtzinses vorgeschlagen, der eigentlich von einer dieser Pfarre neulich zugelegten „wusten mark" zu entrichten ist. Und dieser Vorschlag wird mit dem bemerkenswerten Hinweise begründet, daß „es sunst allenthalben gebreuchlich, das die pfarrhufen von uflage der pacht und zins befreiet werden".

13. In den Ämtern Wittenberg und Belzig weniger als in den übrigen Ämtern.

14. Es wird immer wieder eingeschärft, daß die Brote „haußbacken" sein sollen.

15. Die Landbrote werden dagegen auf 8 d oder 1 g angeschlagen.

16. Auch in Dautschen, Amt Schweinitz, müssen die Bauern ermahnt werden, ihre Getreideabgaben in Torgischem, nicht in dem jedenfalls kleineren Prettinischen Maß zu liefern.

17. So besonders in Gorsdorf, Amt Schweinitz.

18. Ganz ähnlich in der Pfarre Alt-Herzberg; die Bauern des dazu gehörigen Filialdorfes Nauendorf beanspruchen eine Pfarrhufe gemeinsam als Erbgut.

19. Über die Undankbarkeit der Bauern wird auch sonst gelegentlich geklagt, besonders in Dobrichau, Amt Lochau, wo der Pfarrer die Bauern oft zwei- oder dreimal an ihre Schuldigkeit mahnen muß und noch Spott obenein erntet.

20. In Ratsch, Jüdenberg, Sandersdorf (sämtlich Amt Bitterfeld), in Alt-Herzberg (Amt Schweinitz), Schönau (Amt Schlieben), Dobrichau (Amt Lochau) und von den Städten in Brehna.

21. An andern Orten zeugen wieder die Edelleute gegen die Bauern; der genannte Junker Westregels will überhaupt nicht dulden, daß die Bauern Pfarracker pachten.

22. Als er dann über das Unrechtmäßige seines Verfahrens belehrt wird, entschuldigt er sich damit, er habe in B. eine selbständige Pfarre errichten wollen, erklärt sich aber bereit, dem Pfarrer zu L. die Seelsorge wieder zu überlassen und auch den Zehent von allem Getreide zu geben, doch mit dem charakteristischen Vorbehalt: wenn sein Nachbar Alex. von Brand und andere eingepfarrte Junker dasselbe täten, und „mit der angezeigten protestation, das ihm diese ietzige bestellung keinen abbruch an iuri patronatus zu B. etc. brech".

23. Nach Aussage der „Ottin" von Stechau hat ihr verstorbener erster Gemahl Sigmund von Zieser dem Pfarrer als Entgelt für entliehene Wallfahrtsgelder einige Ackerstücke zeitweise zur Bebauung überlassen.

24. So sind der Junker von Reisen und die Bauern von Gorsdorf und Hemsendorf bereit, ihrem Pfarrer weitere Holzfuhren zu leisten, allerdings mit dem für bäuerliches Mißtrauen bezeichnenden Zusatz „freiwillig, nit auß pflicht". Der Junker Friedrich von Brand verspricht dem Pfarrer zu Roitsch, Amt Belzig, gutwillig, zur Aufbesserung seines geringen Einkommens den Zehnt von einigen „wusten marken" zu geben. Die Bauern von Krina, Amt Bitterfeld, wollen dem Pfarrer gern ein Pferd „nach der zech" d. h. abwechselnd stellen, damit er die großen Entfernungen zu den Filialen schneller zurücklegen kann. Man vergleiche das Heft 1, S. 27, 39 und 65 Gesagte. Andrerseits erklären die Bauern

zu Kolpien, Amt Schlieben, die um häufigere Predigten gebeten haben, als man ihnen nun eine kleine Zulage für den Pfarrer zumutet, dann doch, sie wollten „lieber der predigt entbehren".

25. Dieses schwankt zwischen 3 d und 1 g vierteljährlich, während die fremden Knaben ½—2 g zu entrichten haben; in Liebenwerda wird das precium (Schulgeld) für unbemittelte Knaben aus dem gemeinen Kasten bezahlt.

26. „von einem jeden gericht ein stück samt dem zugemus, 1 brot, 1 krug mit covent" [Dünnbier].

27. Zum Beispiel hat der Schulmeister zu Gräfenhainichen das Braurecht, und sein Weib betreibt einen Kramhandel.

28. In Übigau wird das Quatembergeld verdoppelt: statt 6 d jetzt 1 g.

29. Das erscheint im Hinblick auf das dieser Gemeinde grade auch inbezug auf die Schule erteilte Lob (vgl. Heft I, S. 62 u. 64) zunächst auffallend, erklärt sich aber wohl durch deren wirtschaftliche Notlage.

30. Meist 2—4 d vierteljährlich aus jedem Hause, stellenweise auch 2—4 g jährlich.

31. Im Belziger Kreise heißt es: „Der küster geht mit dem korb umb" oder holt sich die „prebende". Überhaupt hat dieser Kreis viele eigentümliche Sitten, was wohl auf seine flämischen Bewohner, vielleicht auch auf den Einfluß der nahen Mark zurückzuführen ist.

32. Diese werden in der Regel zu Karfreitag oder Ostern eingesammelt.

33. Nur im Kreise Bitterfeld findet sich einmal (bei Niemegk) die Bemerkung, daß der Küster soviel Vieh auf die Weide treiben dürfe, als er ernähren könne, und zwar ohne Hirtenlohn.

34. Dem Küster zu Zwethau, Amt Schweinitz, hat ein Junker eine Wiese fortgenommen; Unterschlagungen von Küster-Äckern und Wiesen sind sonst naturgemäß selten.

35. So besonders in Arien, Amt Schweinitz, Rösa, Amt Bitterfeld, und Karith, Amt Gommern.

36. Dieser hat zwar mit Hülfe seines Pfarrers in wiederholten persönlichen Verhandlungen eine Verordnung des Konsistoriums durchgesetzt, durch welche der „gestrenge herr hauptmann" Paul Quasen zu Pouch angewiesen wird, für ihn eine Zinsschuld von einem Bauern einzutreiben, aber der Genannte ist dem „bevel nicht nachkommen, sonder allzeit durch die Finger gesehen."

37. Einige Bauern von Pouch gehen nach Bitterfeld, kaufen dort ein Brot für nur 3 d und schicken dieses dem Küster (vgl. Anm. 14).

38. In Paserin, Amt Schlieben, hat der Küster jährlich ½ Tonne Bier für die Bauern auflegen müssen.

39. In einigen Orten haben sie das Leihkaufgeld sogar schon im voraus „versoffen".

40. Von den Bauern zu Cröbeln, Amt Liebenwerda, heißt es: „Sie sollen ihn der zechhut freien und nit ierlich grössere schatzung selber halben uf den armen man schlagen ihres gefallens.“ Wie hier gehen auch sonst die Visitatoren energisch gegen solche Zumutungen der Bauern vor.

41. So erbietet sich Tipold von Schönfeld, der von neuem zu errichtenden Küsterei zu Saufedlitz, Amt Bitterfeld, ½ Acker Wiese erblich zu überweisen.

42. Ähnliche Klagen erheben die Pfarrer von Jessen und Niederseefeld, Amt Seyda, letzteres jetzt zur Provinz Brandenburg gehörig.

43. Auf das Vorhandensein einer besondern Studierstube wird von den Visitatoren aus naheliegenden Gründen großes Gewicht gelegt. Für Neu- und Anbauten wird die Einrichtung einer solchen, stellenweise auch einer Fremdenstube verlangt; als normal scheint ein Pfarrhaus von 4 „gebunden“ zu gelten.

44. In Bitterfeld wird ausdrücklich erwähnt, daß der Kantor eine eigne Stube „ob der knabenschule“ hat; in Wittenberg soll der Jungfrauschulmeister ein Studierstüblein nebst Kammer erhalten.

45. In Jessen z. B. von 400 Baumstämmen für drei große Bauten. Weiteres S. 74.

46. Dies gilt z. B. von Zahna, Schweinitz, Schönewalde, Übigau, Lühnsdorf, Lobasse (jetzt Lobbesen), Amt Belzig, Niederseefeld, Holzdorf.

47. Das durch den Krieg gänzlich verarmte Städtchen Niemegk hat doch mit „der nachbarn und andern hilf die kirchen wider erbauet und ein' schöne glocken gegossen.“

48. Sie werden auch Kastenherren oder Kastenvorsteher genannt; in den Städten sind es in der Regel 2 oder 3, auf dem Lande meist nur einer.

49. So in Jessen 2 Schock 20 g = 7 fl. für 3 Vorsteher, 16½ g für einen Kastendiener; in Herzberg erhalten die Kastenvorsteher und der Kastenschreiber 4 Scho. 6 g. usw.

50. In Brück: 5 gute Hufen, Baruth 1 Weinberg und etliche Wiesen, in Bitterfeld 3 Hufen und 7 Wiesen usw.

51. Für eine Kuh schwankt der Zins zwischen 3 und 10 g.; für Schafe beträgt er durchweg nur 1 g.

52. In Elster erhält der gemeine Kasten von beiden Krügern 10 g. „dasselgelt“ (Tafelgeld) und 20 g. „zapfgeld“; letzteres wird nur hier erwähnt.

53. In Niemegk wird festgesetzt, daß für eine Schuld von 100 fl. (rheinisch) fortan nur 5 fl. Zinsen gefordert werden sollen und nicht wie bisher 3½ Wispel Getreide (= 8—10 fl.), „weil dies allenthalben nicht für christlich angesehen.“

54. Danach muß der Kirchenbesuch in Wittenberg ziemlich gut gewesen sein.

55. Im Jahre 1555: 51 Scho. 31 g. 6 d.

56. Ähnlich steht es in Belzig: von zwei adligen Schuldnern ist

der eine sogleich zu einem Vergleich bereit, und es wird ihm ein Teil seiner Schuld aus Rücksicht darauf erlassen, daß „er von den Spaniern verbrant sei", während ein andrer „uf erforderung ungehormsamlich ausseublieben ist", sodaß gegen ihn mit Androhung kurfürstlicher Strafe vorgegangen wird.

57. Über beide vergleiche meine Mitteilungen über einen Brief Luthers in der Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. XXII, Heft 4.

58. Die Visitatoren vermitteln hier einen Vergleich, nach dem die Bauern 2 Malter in natura und das übrige zu einem festen und zwar recht hohen Preise (12 g. für den Scheffel) liefern sollen.

59. Ähnlich steht es mit der Kirche zu Prettin, die an verschiedene benachbarte Kirchen Brot und Kommunionwein zu liefern hat; die Höhe der Lieferung kann jedoch auch durch die Verhandlung vor den Visitatoren nicht sicher festgestellt werden.

60. Doch finden sich solche in Bitterfeld, Brehna, Kemberg, Niemegk und Zahna verzeichnet.

61. Man vergleiche das oben (S. 8) über die Laßgüter in Bitterfeld Mitgeteilte.

62. In dem „Außzug etlicher clag usw." wird außerdem noch ein Studentenhospital erwähnt.

63. Für gewöhnlich sollen wöchentlich von 1 Scheffel Roggen 28 Brote gebacken werden; „dieweil aber diß iar das korn wenig mehl gibt", sollen dazu 1½ Scheffel verwandt werden.

64. Dazu bemerken die Visitatoren: Th. könnte „wohl aus den Meißnischen kloster- oder kirchengütern reichlich versehen werden" . . . „und wirt dieses armen stetles kirchen billich damit begabet." Vgl. S. 68 f.

65. In mehreren Dörfern des Amtes Gommern wird ein Quatemberpfennig erwähnt.

66. Von Seehausen, Amt Seyda, wird erwähnt, daß die Bauern erst ausdrücklich um die Erlaubnis bitten, Geld aus dem „gotshause" für Bauten verwenden zu dürfen.

67. In Beyersdorf, Amt Bitterfeld, ist dieses auf 180 fl. angewachsen, in Axien, Amt Schweinitz, auf 78 Scho. = 234 fl.

68. In Wiesenburg, Amt Belzig, wird jedoch bestimmt, daß die Rechnung nur alle 3 Jahre abzulegen ist.

69. Ähnliches wird über die von Dandorf in Maltitschkendorf, Amt Schlieben, und Wilhelm von Löser in Ahlsdorf, Amt Schweinitz, berichtet.

70. Mit ähnlicher Milde wird übrigens auch gegen andere Schuldner verfahren, wenn sie guten Willen zeigen.

71. Z. B. in dem Belziger Heiligen-Geist-Hospital, das ausdrücklich zunächst für arme und gebrechliche Leute aus der Landschaft des Kurkreises bestimmt ist.

72. Die Kreise Belzig und Gommern haben augenscheinlich auch

während der Belagerung Magdeburgs durch Kurfürst Moritz (1550/52) stark gelitten, zumal da die „Magdeburgischen“ mehrfach Ausfälle in dieses Gebiet machten.

73. Die zweite Visitation vom Jahre 1533/34 wird hier fast nur inbezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse in Betracht kommen, da im übrigen ihre Ergebnisse nur wenig von denen der ersten abweichen.

74. Denn von den 5 zu diesem Gebiete gehörigen Städten — Herzberg selbst wird bei der dritten Visitation zum Amt Schweinitz gerechnet und bleibt deshalb hier außer Betracht — hat bei der ersten Visitation eine nur 1, zwei haben 6, eine 7 und eine 10 zugehörige Dörfer; dagegen hat im Jahre 1555 eine Stadtgemeinde 2, zwei haben je 6, eine 7 und eine sogar 12 zugehörige Dörfer — also eine zahlenmäßige Verschlechterung, während in den ländlichen Gemeinden dieser Ämter das Zahlenverhältnis im Durchschnitt dasselbe geblieben ist.

75. Die Geistlichen des Torgischen Kreises und des kleinen Amtes Düben sind bei der folgenden Darstellung fortgelassen, da diese Gebiete im Jahre 1555 nicht mehr zum Kurkreise gerechnet werden. Da sichere Angaben über die Geistlichen der Stadt Wittenberg bei der 1. Visitation fehlen und da die Zahl der Diakonate, wie oben erwähnt ist, inzwischen vermehrt ist, so ist die Zahl der für diese in Betracht kommenden Pfarrstellen kleiner als bei der dritten Visitation vom Jahre 1555.

76. Diese Berechnung beruht auf einer genauen Durchprüfung der im Kgl. sächsischen Staatsarchiv Loc. 10,598 befindlichen Akten. Burkhardt kommt in seiner „Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545“ zu fast denselben Resultaten.

77. Darunter allerdings 9 als „zimlich seicht in der lehr“.

78. Unter diesen befinden sich noch mehrere, die nur wegen Altersschwäche als nicht mehr amtsfähig erscheinen.

79. Man vergleiche W. Schmidt „Die Kirchen- und Schulvisitation im Herzberger Kreise vom Jahre 1529.“ Programm des Leibniz-Gymnasiums. Berlin 1899. S. 4.

80. Vgl. Burkhardt a. a. O., S. 41.

81. So wird z. B. erwähnt, daß in Schlieben zur Zeit nur „alphabetarii“ sind, „wie denn auch der schulmeister nit genugsam im latein gelert befunden ist.“ Vgl. W. Schmidt a. a. O., S. 5 u. 15.

82. In Elster, Lochau und Gommern wird auch jetzt nur ein Küster erwähnt. Dagegen besteht jetzt in dem Flecken Glöden anscheinend eine Schule (vgl. Heft I, S. 33 und Anm. 42), und in Pretsch ist im Gegensatz zu früher ein akademisch gebildeter Schulmeister angestellt.

83. Nach der 2. Visitation soll die Schule mit 1 Magister und nach „erheischung und anzal der schuler“ mit 3 Coadjuvanten bestellt sein.

84. Nur in Schönewalde ist die Schülerzahl augenblicklich sehr schwach,

vgl. Heft I, S. 33. Für die erste Visitation fehlen alle Angaben über die Zahl der Schüler.

85. Vgl. besonders die Mitteilungen über Gräfenhainichen, Heft I, S. 50.

86. Im Gegenteil wird diese Maßregel mehrfach ausdrücklich damit begründet, daß ein besonderer Küster überflüssig sei.

87. Dieses Städtchen kommt allerdings für uns nur mittelbar in Betracht. Vgl. Anm. 75.

88. So in Holzdorf und Dubro im Amt Schweinitz. Ähnliches wird von Treben und namentlich von Stolzenhain berichtet, wo der Pfarrer „etlich ser greulich gebrechen und lesterung schriftlich ubergeben, welch' die leut zu St. an dem wort und dienst gots beweisen usw." Wahrscheinlich handelt es sich hier um ähnliche auffallende Gotteslästerungen wie in Schönau und Colpin (Amt Schlieben), die Burkhardt a. a. O., S. 38, erwähnt.

89. So in einigen Orten des Wittenberger und Belziger Kreises.

90. Näheres über diese Klöster bei Burkhardt a. a. O. S. 42/43; doch enthalten die noch nicht veröffentlichten Akten noch viel beachtenswertes Material.

91. Wie lebhaft der Ernst des Verfahrens bei der dritten Visitation von der Bevölkerung empfunden wird, zeigt sich vielleicht am deutlichsten darin, daß mehrfach zum Verhör geladene Gemeindeglieder sich in der Angst des bösen Gewissens demselben zu entziehen suchen (vgl. Heft I, S. 24 und 56).

92. Nur ganz gelegentlich wird erwähnt, daß in den Klöstern zu Plötzky (vgl. Heft I, S. 57) und Brehna noch einige selbstverständlich evangelische Klosterjungfrauen bis zu ihrem Tode versorgt werden.

93. Vgl. dazu Köhler „Die Bestrebungen der evangelischen Fürsten des 16. Jahrhunderts zur sittlichen Erneuerung des Volkslebens." Zeitschrift für historische Theologie Bd. 45 (1875).

94. Vgl. Burkhardt a. a. O. S. 40; die folgenden genaueren Angaben beruhen jedoch auf selbständiger Prüfung der Akten (vgl. auch W. Schmidt a. a. O. S. 6/7).

95. So auf dem Deckel des Aktenbandes (vgl. das Vorwort zu Heft I); auf dem ersten Blatte vollständiger „Außzug und verzeichnis der mengel und gebrechen, auch clag und bitt, so in der visitation im 1555. iar den verordenten sind furgetragen und nach volendung der visitation unserm gnedigsten hern haben söllen vermeldet und zur besserung oder abschaffung heimgestellt werden."

96. Wir haben dies durch Vergleichung mit Autographen desselben festgestellt.

97. Wir geben die ganze Stelle absichtlich dem Wortlaute nach wieder, weil dadurch die früher gegebene Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse in höchst charakteristischer Weise bestätigt wird.

98. Als Zeitpunkt für die Abfassung der ganzen Schrift läßt sich mit ziemlicher Sicherheit das Ende des Jahres 1555 bezeichnen, da es in ihr mehrfach heißt, daß „biß uf dise weihnachten" diese oder jene Angelegenheit nicht erledigt sei.

99. Genannt werden hier die unmündigen Erben des Junkers Wolf ausm Winkel zu Prira, Amt Bitterfeld; die Edlen von Plato zu Ilberg, Amt Belzig, Joachim Falkenröder am Sandberge vor Belzig, Albrecht von Leipzik auf Wildenau, Amt Schweinitz, die nicht zu den angegebenen Terminen erschienen sind und teilweise auch ihre Untertanen am Erscheinen verhindert haben, und Heinrich von Gerstorf, der damalige Inhaber des Klosters Dobrilug. Der Letztgenannte hat den Boten der Visitatoren „mit troworten vom closter weggewiesen", auch dem Pfarrer und den Bauern zu Buckowien und den dazu gehörigen Filialen, obwohl diese nach der Ansicht der Visitatoren als kirchliches Lehen dem Kurfürsten gehören, „hart verboten", zu der Visitation zu erscheinen.

100. Im ganzen sind es nur 7 Fälle. Am eingehendsten wird über verwickelte Verhandlungen inbetreff einer Anzahl an der anhaltinischen Grenze gelegener und zur Zeit teilweise zu Alt-Zeßnitz, teilweise zu Zschornewitz gehöriger Dorfschaften berichtet (vgl. Heft I, S. 47). Um die ungünstigen Entfernungsverhältnisse anschaulich zu machen, wird sogar eine Kartenskizze von den Visitatoren beigefügt. Das Resultat ist aber auch hier ein zweifelhaftes, da die anders zusammenzulegenden Dörfer z. T. eines eignen Pfarrers nicht entbehren wollen. Die Entscheidung soll erst durch kurfürstliche Kommissarien herbeigeführt werden.

101. Den Junker M. List scheinen die Visitatoren sogar im Verdachte der Urkundenfälschung zu haben.

102. Der Pfarrer zu Plössig, Amt Schweinitz, ist dadurch in große Not und Schulden geraten, daß ihm sein Vorgänger keine Vorräte hinterlassen hat und daß er fast 1½ Jahre „umb die erste besoldung hat dienen müssen."

103. Der Probst von Schlieben kann sogar noch ein Handschreiben des Kurfürsten aufweisen, das hier wiedergegeben wird. Auch Kurfürst Moritz hat einem Pfarrer (zu Alt-Herzberg) dicht vor seinem „letzten zug wider den markgrafen" (vgl. Heft I, S. 1) ein derartiges Versprechen gemacht.

104. Vgl. dazu das „Bedenken" Forsters und Majors Heft I, S. 4/5.

105. Zur Begründung verweisen sie darauf, daß schon „der alte herr" 2 solche stipendia aus dem Altenburger „stift" dazu verordnet habe, die aber „hernach zerrissen und wegkommen sein."

106. Mit hierher muß auch ein singulärer Fall gerechnet werden, der einen gewissen Magister Wolfgangus Fabricius, den Sohn eines armen Schneiders zu Wittenberg, betrifft. Dieser ist ein tüchtiger, bereits im Predigen geübter junger Theologe, kann aber wegen seiner hochgradigen

Kurzsichtigkeit keine Pfarre erhalten. Deshalb wird für ihn ein jährliches Stipendium von 30–40 fl. erbeten, wofür er die mit Arbeit überlasteten Diaconi durch 2 wöchentliche Predigten im Hospital unterstützen soll.

107. Als Verfügungsort wird Dresden angegeben.

108. Allerdings nicht bloß der Visitation des Kurkreises, sondern auch der andern Gebiete des Kurfürstentums, aber doch in erster Linie des Kurkreises, wie das Folgende zeigt.

109. Man vergleiche z. B. die ausführlichen Bestimmungen der Generalartikel über die Dorfküster (bei Sehling a. a. O., S. 326/28) mit unsern Mitteilungen (S. 17 ff.).

110. Man sieht also, daß die beweglichen Vorstellungen der Visitatoren (vgl. S. 62 ff.) doch nicht vergeblich gewesen sind.

111. Dazu vergleiche man das S. 68 ff. über die Schösser Mitgeteilte.

112. Vgl. Heft 1, S. 6 den Vorschlag von Forster und G. Major inbetreff der Abhaltung von Pfarrsynodi.

113. Regelmäßige Lokalvisitationen blieben einer späteren Zeit vorbehalten, vgl. Sehling a. a. O., S. 125/127.

Schlußbemerkung. Unmittelbar vor Abschluß der Drucklegung konnte ich von folgendem soeben erschienenen Werke Kenntnis nehmen: „Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise.“ Herausgegeben von der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Bearbeitet von Karl Pallas. Erster Teil. Dieser Band enthält u. a. auch die Protokolle der Visitation von 1555 für den Kreis Wittenberg. Damit beginnt sich der von uns in der Vorrede (vgl. Heft 1, S. IV) ausgesprochene Wunsch zu erfüllen.

Wischan & Burkhardt, Halle/S.

Paul Gerhardt.

Paul Gerhardt

Ein Erinnerungsblatt

Von

Guſtav Kawerau.

Halle a. d. S.
Verein für Reformationsgeſchichte.
1907.

Ihrer Durchlaucht
Prinzessin Heinrich XXX. Reuß.

Wenn man als eine der Lichtgestalten aus der lutherischen Kirche des 17. Jahrhunderts den Namen Gerhard nennen hört, dann denkt der Theologe wohl zunächst an Johann Gerhard, den 1637 verstorbenen Jenaer Professor, den großen Gelehrten und dabei in seiner schlichten Frömmigkeit verehrungswürdigen Mann. Seine große Dogmatik, seine Loci theologici, werden noch heute unter den Werken jener alten lutherischen Orthodoxie wegen ihrer Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Gelehrsamkeit, wobei doch die Beziehung auf das praktische religiöse Leben nicht vergessen wird, gern gelesen und hoch geschätzt; seine grundgelehrte Confessio catholica ist ein noch heute nicht veraltetes Arsenal für die Auseinandersetzung mit Lehre und Praxis der katholischen Kirche, und sein Andachtsbuch für Studierende, seine Meditationes sacrae rechnen wir zu den Schätzen unserer Erbauungsliteratur; in dieser Schrift tritt uns der Gelehrte, der in Johann Arndt seinen väterlichen Freund verehrte, in seinem frommen Gemütsleben vor Augen: wahrlich einer der „Lebenszeugen" der lutherischen Kirche aus einer Zeit, die sonst des Unerfreulichen im kirchlichen Leben so viel bietet. Und doch, von diesem Gerhard weiß die evangelische Gemeinde nichts und braucht auch von ihm nichts zu wissen. Sein Name glänzt in der Geschichte der theologischen Wissenschaft.

Um so mehr gehört der ganzen evangelischen Gemeinde deutscher Zunge ein anderer Gerhard an, der Liederdichter Paul Gerhard (Gerhardt)[1]. Nicht daß er als Theologe und theologischer Schriftsteller sich einen Namen gemacht hätte — nur einige gedruckte Leichenpredigten reihen ihn den durch Druckschriften auch noch der Nachwelt ihren Namen übermittelnden Schriftstellern an — aber hier liegt nicht seine Bedeutung. Er hat keinen akademischen Grad sich erworben; weder der von vielen Geistlichen damals begehrte Magister-Titel der philosophischen Fakultät noch ein theologischer Grad, der doch namentlich von Stadtge-

meinden bei ihren ersten Geistlichen sehr hoch geschätzt wurde, hat ihn je geziert. Nur eins ist es, was ihn zu einem der in der evangelischen Christenheit wohlbekanntesten und verehrtesten Männer macht: das sind die Lieder, die er uns in reicher Fülle geschenkt hat. Von den 130 Liedern, die wir von ihm kennen, ist ein sehr hoher Prozentsatz Eigentum der singenden Kirche geworden, und unter diesen ist eine ansehnliche Zahl, die wir zu dem unveräußerlichen Schatz erstklassiger Kernlieder rechnen. Das berühmte Freilinghausensche Gesangbuch, das Gesangbuch des Halleschen Waisenhauses und der Pietistenkreise des 18. Jahrhunderts (seit 1704), hat 83 seiner Lieder aufgenommen, der Knappsche Liederschatz (seit 1837) deren 70, und in den Gesangbüchern, die gegenwärtig in kirchlichem Gebrauch in den deutschen Landeskirchen sind[2]), befinden sich z. B. noch immer 78 Gerhardtsche Lieder, teils mehr teils weniger verbreitet. Das Fischersche Kirchenlieder-Lexikon aber weist von 114 seiner Lieder nach, daß sie überhaupt zu kirchlicher Verwendung gekommen waren.

Ein naheliegender Vergleich mag uns die Bedeutung dieser Zahlen lehren. Der 4 Tage vor Paul Gerhardt geborene holsteinische Liederdichter Johann Rist beschenkte die evangelische Gemeinde mit 610 Liedern; aber Freilinghausen hat nur noch 36 seiner Lieder der Aufnahme wert geachtet, und Knapp hat diese Zahl auf 21 beschränkt, und in den deutschen Kirchengesangbüchern von heute finden sich doch nur ihrer 35.

Über Gerhardts Lebensschicksale wissen wir leider nur wenig; erst 50 Jahre nach seinem Tode beginnt man nach seinen Lebensumständen zu forschen, aber weite Strecken seines Lebens bleiben in Dunkel gehüllt, und aller Spürsinn der zahlreichen Verehrer des Dichters, die im 19. Jahrhundert sich mit liebevollem Eifer bemüht haben, das Dunkel zu lichten, hat doch so manchen Abschnitt nicht aufzuhellen vermocht. Nur über seinen Konflikt mit den Religionsedikten des Großen Kurfürsten besitzen wir sicheres archivalisches Material. Im übrigen sind wir auf einzelne Notizen und auf allerlei mehr oder weniger sichre Rückschlüsse angewiesen. Und manches, was man so meinte gewonnen

zu haben, indem man bestimmte Lieder Gerhardts mit bestimmten Vorgängen seines Lebens in engsten Zusammenhang bringen wollte, erwies sich vor späterer Nachprüfung als voreilige Kombination, und eine um einzelne seiner Lieder bereits gewobene erbauliche Legende mußte wieder als unbegründet preisgegeben werden. So bleibt eine „Lebensgeschichte" P. Gerhardts recht lückenhaft; aber doch redet er deutlicher zu uns und bezeugt uns kräftiger, wer und was er war, als tausende, deren Vita wir Jahr für Jahr an beglaubigten Dokumenten genau verfolgen können: er redet zu uns durch seine Lieder.

1. Bis zum Abschluß der Kandidatenjahre 1607—1651.

Zwischen Wittenberg und Bitterfeld liegt die einst kursächsische, jetzt preußische kleine Stadt Gräfenhainichen. Hier wurde dem Bürgermeister Christian Gerhardt sein berühmt gewordener Sohn vor 300 Jahren geboren. Da die Kirchenbücher der Stadt 1637 im 30jährigen Kriege ein Raub der Flammen wurden, so hatte man lange Zeit keine Gewißheit über sein Geburtsjahr und seinen Geburtstag gehabt. Da er im Sterberegister von Lübben 1676 als ein 70jähriger bezeichnet wird, hatte man das Jahr 1606 als sein Geburtsjahr angenommen und sogar in Gräfenhainichen an seinem Geburtshause eine Gedenktafel mit dieser Jahreszahl angebracht. Da entdeckte man in einer Schrift, die freilich erst aus dem Jahre 1740 stammt[3]), aber wegen der Genauigkeit ihrer Angabe Anspruch darauf machen kann, auf eine schriftliche Überlieferung zurückzugehen, die Nachricht, daß er am 12. März 1607 früh um 4 Uhr geboren sei. Daher wird dieser Tag auch für die Gedächtnisfeier der evangelischen Christenheit festzuhalten sein. Über seine Familie ist sehr wenig bekannt. Ein Kaspar Gerhard aus Gräfenhainichen, vermutlich ein Verwandter, wurde im W. S. 1572/3 in Wittenberg immatrikuliert. Von der Mutter erfahren wir, daß sie die Enkelin des 1570 verstorbenen Eilenburger Superintendenten M. Gallus Döbler war.[4]) Dessen

Tochter heiratete den Nachfolger ihres Vaters, Mag. Kaspar Starke in Eilenburg, und deren Tochter Dorothea, geb. 2. Juli 1582, wurde am 12. Mai 1605 dem Bürgermeister Christian Gerhardt angetraut. Dieser starb am 7. November 1637, wir wissen aber nicht, ob er solange im Amte geblieben war, da eines andern Bürgermeisters Grabstein den Tod dieses im Jahre 1629 meldet. War letzterer sein Nachfolger, so müßte er, etwa Krankheits halber, schon seit Jahren außer Amtes gewesen sein. Vor unserm Paul war bereits ein Sohn Christian geboren worden. Der Knabe bezog am 4. April 1622 die berühmte Fürstenschule zu Grimma und blieb dort bis zum 12. Dezember 1627. Das Zeugnis, das diese Schulanstalt ihm gab, lautete dahin, daß er bei guten Anlagen Fleiß und Gehorsam bewiesen habe: sein (lateinisches) Scriptum sei meist genügend gewesen, die beigefügten (lateinischen) Verse erträglich.[5] Das ist nicht grade ein glänzendes Zeugnis, den später so berühmten Dichter hatten seine Lehrer an den üblichen Übungen im Verfertigen lateinischer Verse noch nicht erkennen können. „Dies Zeugnis spricht doch mehr für seinen Fleiß und Charakter, als für sein Talent.“ So wenig positive Nachrichten wir über seine Jugendjahre besitzen, so gestatten doch Äußerungen, die sich hin und her in seinen Liedern finden, einen doppelten Schluß: zunächst den, daß er von klein auf des Lebens Not und Sorge kennen gelernt hat:

Was ist mein ganzes Wesen
Von meiner Jugend an
Als Müh und Not gewesen?
So lang ich denken kann,
Hab ich so manchen Morgen,
So manche liebe Nacht
Mit Kummer und mit Sorgen
Des Herzens zugebracht.

Sobald der Mensch ins Leben tritt,
Sobald kommt auch die Trübsal mit
Und folgt ihm auf dem Fuße.

Ist auch ein Tag von Jugend auf,
Der nicht sein eigne Qual und Plag
Auf seinem Rücken mit sich trag?

Aber auch der andre Schluß ist gestattet, daß er von früh auf in Folge frommer Erziehung und frühzeitiger Bekanntschaft mit dem Ernst des Lebens den Herrn als seinen Helfer vertrauensvoll gesucht und gefunden hat.

Denn dich hab ich auserlesen
Von der zarten Jugend an;
Dein Arm ist mein Trost gewesen,
Herr, so lang ich denken kann.
Herr, ich preise deine Tugend,
Wahrheit und Gerechtigkeit,
Die mich schon in meiner Jugend
Hoch ergötzet und erfreut;
Hast mich als ein Kind ernähret,
Deine Furcht dabei gelehret,
Oftmals wunderlich gedeckt,
Daß mein Feind mich nicht erschreckt.[6])

Zu Neujahr 1628 bezog der 20jährige die nahe Universität Wittenberg, wo er am 2. Januar inscribiert wurde. Über die Lehrer, zu deren Füßen er dort saß, begegnet man in der Literatur manchen irrigen Angaben; Wangemann[7]) macht ihn zu einem Schüler Leonhard Hutters — aber der war schon 1616 gestorben —, vielleicht habe er auch noch bei Abraham Calov gehört, — aber der kam erst 1650 nach Wittenberg, als Gerhardt längst in Berlin war; der Hymnologe Koch[8]) läßt ihn Friedrich Balduin und Balthasar Meisner hören, aber letzterer war 1626, ersterer 1627 gestorben. Richtig ist die Angabe, daß Jakob Martini und Paul Röber dort seine akademischen Lehrer waren — Namen ersten Ranges, wie die vorhin genannten, hatte die Luther-Universität während der Notjahre des 30jährigen Krieges nicht aufzuweisen. Aber sie war — seit dem Untergang des Krypto-Calvinismus am Ende des 16. Jahrhunderts — die treue Hüterin des orthodoxen Luthertums, mit Frontstellung nicht mehr nur gegen die römische Kirche, sondern fast noch mehr gegen den im benachbarten Anhalt am Ende des 16. Jahrhunderts und seit 1613 auch in Kurbrandenburg eingedrungenen Calvinismus. In der Streitschriften-Literatur, die Kurfürst Johann Sigismunds Bekenntniswechsel und die nachfolgenden kirchlichen Kämpfe in der Mark hervorgerufen

haben, waren in den Jahren 1614–1621 allein 37 Schriften in Wittenberg gedruckt worden[9]), alles scharfe Angriffe auf das calvinische Bekenntnis; die theologischen Häupter der Universität Hutter und Balduin hatten unter diesen literarischen Verfechtern des reinen Luthertums vornangestanden; das wird noch unvergessen gewesen sein, als der junge Paul Gerhardt dort einige Jahre später sein Studium begann. Unter seinen akademischen Lehrern wendet sich unsere Aufmerksamkeit besonders Paul Röber zu, da dieser selber Liederdichter war. Geboren am 6. Febr. 1587 zu Wurzen, hatte er längere Jahre im Kirchendienst gestanden, seit 1613 als Archidiakonus an der Marienkirche in Halle, seit 1617 als Hofprediger daselbst: erst 1627 war er als Professor nach Wittenberg berufen worden, und im Jahre darauf, also als P. Gerhardt sein Studium begann, wurde ihm zugleich die Generalsuperintendentur übertragen. Zahlreiche lateinische Disputationen über einzelne dogmatische Themata mit Polemik gegen Rom und gegen den Calvinismus sind von ihm im Druck erschienen. Dazu auch aus früherer wie aus späterer Zeit viele Predigten.[10]) Diese zeigen neben der Vorliebe des Zeitgeschmacks für spielende Vergleiche und starken astrologischen Neigungen eine außerordentliche Freude am geistlichen Liede; sie sind in ungewöhnlichem Maße mit Citaten aus Kirchenliedern geschmückt, darunter auch bereits mit solchen aus Philipp Nicolais „Wie schön leuchtet der Morgenstern". Auch ist in einer seiner Predigten die Disposition selbst in Verse gebracht. Ja wir finden in seinen Predigten oft als Text statt eines Bibelwortes ein geistliches Lied, so hielt er z. B. Leichenpredigten über: „Was mein Gott will, das gscheh allzeit" oder über: „Herr, wie du willst, so schick's mit mir". Nun sind auch einige geistliche Lieder, die Röber selbst gedichtet hatte, bekannt, und eins von diesen ist später von Gerhardt überarbeitet worden. Daraus ist ersichtlich, daß Gerhardt diese poetische Tätigkeit seines Professors wohl beachtet hat. Zugleich aber ist lehrreich zu beobachten, in welcher Beziehung er später des Lehrers Gedichte für verbesserungsbedürftig angesehen hat. Eine Probe aus beiden Lied-Rezensionen möge es lehren:

Röber:	Gerhardt:
1. O Tod, o Tod, schreckliches Bild, O ungeheure Larve, Wie machst du dich so groß und wild Mit deinen Pfeilen scharfe! Hier ist ein Herz, das dich nichts acht't Und spottet deiner schnöden Macht, Deiner zerbrochnen Pfeile.	O Tod, o Tod, du greulichs Bild Und Feind voll Zorns und Blitzen, Wie machst du dich so groß und wild Mit deiner Pfeile Spitzen? Hier ist ein Herz, das dich nicht acht't Und spottet deiner schnöden Macht Und der verbrochnen [dann: zerbrochnen] Pfeile.
5. Wo ist der alten Heiligen Schar, In Palestin begraben? Sie sind kommen aus deiner G'wahr, Ewiges Leben sie haben. Jesus, der HErr, mit starker Hand Zerrissen hat all deine Band', Da er mit dir tat ringen.	Wo ist der alten Heil'gen Zahl, Die auch daselbst begraben? Sie sind erhöht im Himmelssaal, Da sie sich ewig laben. Des starken Jesus Heldenhand Hat dir zersprengt all deine Band, Als er dein Kämpfer wurde.[11])

Es ist offenbar, daß diese Abänderungen besonders durch das feiner entwickelte Gefühl Gerhardts für den gleichmäßigen Wechsel von Hebung und Senkung veranlaßt sind; Röber ist noch von den Opitzschen Regeln unbeeinflußt, Gerhardt dagegen folgt dem rhythmischen Gesetz, das dieser formuliert hatte. Zugleich aber bietet sich uns hier ein lehrreiches Beispiel dafür, in welchem Maße es schon im 17. Jahrhundert eine Liederverbesserung im Interesse kirchlicher Brauchbarkeit gegeben hat.

Noch eines anderen Wittenberger Professors ist hier zu gedenken, der wahrscheinlich auf P. Gerhardt nicht ohne Einfluß gewesen ist. Von 1616 an lehrte dort 45 Jahre hindurch der klassische Philologe August Buchner als Professor der Poesie, seit 1637 auch als Professor der Rhetorik, eins der angesehensten Glieder im Lehrkörper der Universität. Dieser war ein vertrauter Freund von Martin Opitz und machte begeistert Propaganda für dessen 1624 verfaßtes Büchlein „von der deutschen Poeterei", das „obgleich keineswegs auf selbständiger Arbeit ruhend, ohne tiefe Begründung und systematischen Aufbau rasch hingeworfen, aber mit richtigem Blicke das erfaßte, was viele Andre bisher, nur dem unbewußten Gefühl folgend, geübt hatten" und fortan „zur Beurteilung mustergültigen Verses und Reimes maßgebend wurde". Aber mehr noch: Buchner verfaßte selber eine „An-

leitung zur deutschen Poeterey", die er seit 1638 zunächst Freunden handschriftlich mitteilte, und die seitdem von vielen Wittenberger Studenten begierig abgeschrieben wurde, bis sie nach seinem Tode zuerst 1663 nach fehlerhaften Abschriften, 1665 aber in authentischer Ausgabe gedruckt erschien. Nehmen wir hinzu, daß Buchner selber geistliche Lieder dichtete — sein Morgenlied „Der schöne Tag bricht an" ist noch in Gesangbüchern anzutreffen — so ist doch recht wahrscheinlich, daß seine Wirksamkeit für die Verbreitung der Opitzschen Regeln auf den jungen Gerhardt nicht ohne Einfluß geblieben sein und daß dessen feines Gefühl für den Rhythmus deutscher Verse und für Reinheit des Reims in dieser Schule sich gebildet haben wird.[12])

Näheres über Gerhardts Universitätsstudien ist nicht bekannt. Da er nicht den Ehrgeiz hatte, nach akademischen Graden zu streben, so lag für ihn auch kein Anlaß vor, sein Studium auf viele Jahre auszudehnen. Man nimmt zwar an, da bei der Promotion eines Wittenberger Magisters am 26. April 1642 unter den üblichen Beglückwünschungsgedichten der Studienfreunde sich auch ein solches von „Paulus Gerhard" befindet, daß er noch 1642 sich an der Universität aufgehalten habe, aber das gäbe ein Studium von mehr als 14 Jahren, was sehr unwahrscheinlich ist. Solche Gedichte steuerten am festlichen Tage auch jetzt auswärts lebende, einst dem Promovendus auf der Universität nahe getretene Freunde bei. Wo Gerhardt sich also damals befand, bleibt für uns in Dunkel gehüllt. Aber dies Poem von 1642 ist für uns die älteste Probe seiner Dichtkunst — freilich nur jener üblichen Fertigkeit, lateinische Verse zu schmieden mit dem herkömmlichen mythologischen Aufputz und stark aufgetragenen Lobeserhebungen. Es lautet in freier Verdeutschung:[13])

Nicht darf schweigen das Lied, den Ehrenpreis zu besingen,
Welchen die Muse voll Huld ihren Heroen[14]) verleiht.
Wie in den Gärten im Frühling, erwärmt am Strahle der Sonne,
Siegreich Flora jetzt prangt, Blumengewind um das Haupt:
So erscheinst du uns nun, seit dir die Schule der Weisheit,
Wehrenberg, wob um die Stirn mütterlich ihr Diadem.
So bleib allzeit geschmückt — das schenke dir göttliche Gnade:
Blumen der Freude ins Herz, Heil als den Helm deines Haupts![15])

Bleibt uns bei diesem ältesten uns bekannten Erzeugnis seiner Muse ungewiß, wo wir den Dichter und in welcher Lebenslage wir ihn uns zu denken haben, so weist uns eine deutsche Hochzeitsode des nächsten Jahres 1643 bestimmt nach Berlin, und zwar schon in naher Beziehung zu dem Hause des Mannes, bei dem wir ihn im Jahre 1651 wieder antreffen, des angesehenen Kammergerichts-Advokaten Andreas Barthold. Die Annahme liegt daher nahe, daß Gerhardt als Lehrer und Erzieher seiner Kinder Glied seines Hauses gewesen sei, wenn auch ein bestimmtes Zeugnis dafür nicht erbracht werden kann. Damals heiratete Bartholds älteste Tochter Sabine den Archidiakonus an St. Nikolai, Mag. Joachim Fromm, und bei dieser Gelegenheit stellte unser Gerhardt sich mit einem Glückwunschgedichte ein. Hoch über die Gelegenheitsdichtung dieser Art hinausragend, hält es sich frei nicht nur von den sonst so beliebten unzarten und indecenten Anspielungen, sondern auch von aller mythologischen Einkleidung, in Form und Inhalt ein echter Gerhardt. Nur einige Proben aus dem langen Poem seien hergesetzt.

Der aller Herz und Willen lenkt
Und wie er will, regieret,
Der ists, der euch, Herr Bräutgam, schenkt,
Die man euch hier zuführet.
Glück zu, Glück zu! ruft Jedermann,
Gott gebe, daß es sei getan
Zu beider Wohlergehen. — —
Wie Gott will, brennen auf der Erd
Die ehelichen Flammen:
Wie eins dem andern ist beschert,
So kommen sie zusammen.
Im Himmel wird der Schluß gemacht,
Auf Erden wird das Werk vollbracht:[16])
Das gibt ein schönes Leben. — —
Ein züchtig Herz, ein reiner Mut,
Von denen angeboren,
Die ihnen Gottesfurcht zum Gut
Und Schätzen auserkoren,
Was ist doch Gut ohn diesem Gut?
Wenn dies Gut nicht im Herzen ruht,
Ist alles Gut verworfen. — —

So gehet nun mit Freuden ein
Zu eurem Stand und Orden;
Der Weg wird ohne Schaden sein,
Der euch gezeiget worden.
Es geht ein Englein vornen an
Und wo es geht, bestreuts die Bahn
Mit Rosen und Violen. — —

Schon hier zeigt sich seine Begabung für Illustration eines Gedankens durch mannigfaltige Vergleichungen. Das Kreuz, das der Ehe nicht fehlen, aber doch wieder vorübergehen wird, vergleicht er nach einander dem rauhen Lüftlein, das eine Zeit lang weht, dem Wölklein, das ein oder zwei Stunden lang die Sonne verdeckt, dem Sturm, der das Schiff auf dem Meere zeitweise ängstigt; und schließlich — doch hören wir ihn da selber:

Ein Röslein, wenns im Lenzen lacht
Und in den Farben pranget,
Wird oft vom Regen matt gemacht,
Daß es sein Köpflein hanget.
Doch wenn die Sonne leucht't herfür,
Siehts wieder auf und bleibt die Zier
Und Fürstin aller Blumen.

Es läßt sich Gerhardts Aufenthalt in Berlin jetzt bis 1651 verfolgen. Den Angehörigen des am 23. März 1648 verstorbenen Hofkammergerichtsrats und Konsistorialpräsidenten Peter Fritze widmet er einen „Trostgesang", fügt auch lateinische Distichen hinzu, in denen ihm die Mark Brandenburg schon zur neuen Heimat geworden zu sein scheint, wenn er von dem Schmerz des „Vaterlandes" über diesen Todesfall singt.[17]) Ebenso stimmt er, als dem Rektor am grauen Kloster, Mag. Adam Spengler, ein Söhnlein stirbt, um Neujahr 1650 das herzbewegende Lied an: „Mein herzer Vater, weint ihr noch?"[18]) Wenige Wochen darauf veranlaßt ihn der Tod eines Kindes des Predigers Joh. Berkow an der Marienkirche, das am 17. Februar 1650 beigesetzt wurde, zu dem Trostliede „Du bist zwar mein und bleibest mein", aus dem wir folgende Probe geben wollen:

Ach gält es Wünschens, wollt ich dich,
Du Sternlein meiner Seelen,

Vor allem Weltgut williglich
Mir wünschen und erwählen.
Ich wollte sagen: Bleib bei mir!
Du sollst sein meines Hauses Zier,
An dir will ich mein Lieben
Bis in mein Sterben üben.
So sagt mein Herz und meint es gut,
Gott aber meints noch besser.
Groß ist die Lieb in meinem Mut,
In Gott ist sie noch größer.
Ich bin ein Vater und nichts mehr,
Gott ist der Väter Haupt und Ehr,
Ein Quell, da Alt und Jungen
In aller Welt entsprungen.[19])

Und als der Subrektor am Gymnasium zum grauen Kloster, Mag. Michael Schirmer, der Dichter von „O heilger Geist kehr bei uns ein" und von „Nun jauchzet all, ihr Frommen" 1650 seine „Biblischen Lieder und Lehrsprüche" herausgab, steuerte Gerhardt eine „Ode" bei, in der er des Freundes geistliche Lieder einführte und empfahl durch Verkündigung des Lobes der Bibel und der aus ihr geschöpften Sangeskunst vor aller weltlichen Poesie.

Welt-Scribenten und Poeten
Haben ihren Glanz und Schein,
Mögen auch zu lesen sein,
Wenn wir leben außer Nöten:
In dem Unglück, Kreuz und Übel
Ist nichts bessers als die Bibel.
Was Homerus hat gesungen
Und des Maro [Vergil] hoher Geist,
Wird gerühmet und gepreist
Und hat alle Welt durchdrungen:
Aber wenn der Tod uns trifft,
Was hilft da Homerus' Schrift?
Unser Schirmer wirds euch lehren,
Wenn ihr, was sein heilger Fleiß,
Ihm zum Trost und Gott zum Preis
Hier gesetzet, werdet hören.
Lobt das Werk und liebt den Mann,
Der das gute Werk getan.[20])

Diese verschiedenen Gelegenheitsgedichte zeigen ihn uns als einen in Berlin heimisch gewordenen. Wir wundern uns wohl über den alten „Studiosus Theologiae“ — wir würden jetzt sagen Kandidaten —, der noch immer nicht eine Pfarrstelle gefunden hat; es läßt sich auch nicht sicher nachweisen, was ihn so lange in diesem Stande festgehalten, ob ein Überfluß an jungen Theologen, der es schwer machte, in festes Brot zu kommen, oder ob die besonderen Nöte des 30jährigen Krieges, oder ob persönliche Schwerfälligkeit, die ihn in seiner Hauslehrertätigkeit einfach abwarten ließ, bis ein Ruf an ihn herankäme, ohne selber sich darum zu bemühen. Jetzt war er aber nicht mehr ein obskurer, alter Kandidat: eine Publikation des Jahres 1647 hatte ihn auf einmal bekannt gemacht. Der Kantor an der Nikolaikirche zu Berlin, Johann Crüger, dem die evangelische Kirche eine Reihe wertvoller Melodien zu ihren geistlichen Liedern verdankt, nahm 1647 in die neue Auflage seiner Praxis pietatis melica 18 Lieder unseres Gerhardt auf und führte diese damit unmittelbar in den kirchlichen Gebrauch ein. Und was für Kernlieder befinden sich unter diesen ersten 18! Da ist sein Morgenlied

Wach auf mein Herz und singe,

das also nicht erst, wie eine der Gerhardt-Legenden in eigentümlicher Deutung von Vers 2 wissen wollte, gegen Ende seines Lebens in Lübben nach einer in heißem Gebetskampf gegen Schwermutsanfechtung durchwachten Nacht gedichtet wurde;[21]) sein Abendlied

Nun ruhen alle Wälder;

seine Passionslieder

Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld

und

O Welt, sieh hier dein Leben,

sein Osterlied

Auf, auf, mein Herz mit Freuden

und sein Pfingstlied

O du allersüßte Freude.

Ferner sein Loblied über Jes. Sir. 50, 24, das Pendant zu Martin Rinckarts „Nun danket alle Gott“

Nun danket all und bringet Ehr,
Ihr Menschen in der Welt,

das Lied von der „christlichen Ergebung in Gottes Willen"

Ich hab in Gottes Herz und Sinn
Mein Herz und Sinn ergeben,

und das von der „christlichen Zufriedenheit"

Nicht so traurig, nicht so sehr,
Meine Seele, sei betrübt.

Daneben die weniger bekannten:

Weg, mein Herz, mit den Gedanken — über Luk. 15,
Herr, höre, was mein Mund — in Anknüpfung an Ps. 143,
Warum machet solche Schmerzen — aufs Neujahrs-Evangelium Luk. 2, 21,
O Mensch, beweine deine Sünd — eine Passionsgeschichte in 29 langen Strophen,
Zweierlei bitt ich von dir — über Sprüche 30, 7—9,
O Gott, mein Schöpfer, edler Fürst — über Jes. Sir. 23, 1—6.
Mein Gott, ich habe mir — über Ps. 39,
Nach dir, o Herr, verlanget mich — über Ps. 25,
Ich erhebe, Herr, zu dir — über Ps. 121.

Diese Zusammenstellung läßt sofort erkennen, daß die ganz frei gedichteten Lieder Gerhardts im Ganzen bekannter und beliebter geworden sind, als die Umdichtungen von Bibeltexten. Es würde zu weit führen, wenn wir jedem einzelnen dieser Lieder hier nachgehen und das, was an ihnen dem evangelischen Christen lieb geworden ist, herausheben wollten. Bei den allerbekanntesten, die tausende auch heute noch auswendig wissen, wo leider der Stamm auswendig gelernter Lieder immer kleiner wird, genügt es ja das Lied zu nennen, um alsbald liebe Erinnerungen zu wecken. Wie oft sind aus seinem Morgenliede die Worte:

Sprich Ja zu meinen Taten —

als Worte des Morgengebets verwendet worden! Wie viel Kinder falten noch heutigen Tages ihre Händchen vor der Nachtruhe und sprechen der Mutter die Gebetsworte aus seinem Abendliede nach:

Breit aus die Flügel beide —.[22])

Keine Passionszeit, in der nicht jene beiden Passionslieder in unseren Gemeinden erklängen. Besonders das Lied „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld" darf wohl die erste Stelle

unter allen evangelischen Passionsliedern beanspruchen mit seinem Zwiegespräch zwischen Vater und Sohn:

Geh hin, mein Kind, und nimm dich an —
Ja, Vater, ja von Herzensgrund —

einer glücklichen Nachahmung von Luthers „Nun freut euch lieben Christen gemein“:

Er sprach zu seinem lieben Sohn —
Der Sohn dem Vater ghorsam ward —.

Und ist je der Dank für das auf Golgatha geflossene Blut in mächtigere Worte gefaßt worden, als hier in den Versen

Mein Lebetage will ich dich
Aus meinem Sinn nicht lassen

bis hin zu der Individualisierung dieses Gedankens in den Worten:

Im Streite soll es sein mein Schutz
In Traurigkeit mein Lachen,
In Fröhlichkeit mein Saitenspiel,
Und wenn mir nichts mehr schmecken will,
Soll mich dies Manna speisen;
Im Durst solls sein mein Wasserquell,
In Einsamkeit mein Sprachgesell
Daheim und auch auf Reisen.

Nachdrücklich weise ich auf sein leider manchen neueren Gesangbüchern fehlendes Osterlied „Auf, auf, mein Herz mit Freuden“ hin, das — zumal mit Johann Crügers fröhlicher, jubelnder Melodie — ein Triumphlied christlichen Osterglaubens ist, dem sich nur weniges an die Seite stellen läßt. Verse, wie die folgenden, müssen unvergessen bleiben:

Ich hang und bleib auch hangen
An Christo als ein Glied:
Wo mein Haupt durch ist gangen,
Da nimmt er mich auch mit.
Er reißet durch den Tod,
Durch Welt, durch Sünd, durch Not,
Er reißet durch die Höll,
Ich bin stets sein Gesell. —
Er bringt mich an die Pforten,
Die in den Himmel führt,
Daran mit güldnen Worten
Der Reim gelesen wird:

Wer dort wird mit verhöhnt,
Wird hier auch mit gekrönt;
Wer dort mit sterben geht,
Wird hier auch mit erhöht.

Aus den übrigen dieser 18 Lieder sei nur noch die 10. Strophe von „Ich hab in Gottes Herz und Sinn" hier herausgehoben:

Ei nun, mein Gott, so fall ich dir
Getrost in deine Hände.
Nimm mich und mach es du mit mir
Bis an mein letztes Ende,
Wie du wohl weißt,
Daß meinem Geist
Dadurch sein Nutz entstehe,
Und deine Ehr
Je mehr und mehr
Sich in ihr selbst erhöhe.

Erst im Jahre 1653, als P. Gerhardt die Kandidatenjahre hinter sich hatte, brachte eine neue, die 5. Auflage der Praxis pietatis und gleichzeitig das Rungesche Gesangbuch — dasselbe, das zuerst jene viel verhandelten „eignen" Lieder der Kurfürstin Luise Henriette, darunter „Jesus meine Zuversicht" veröffentlichte,[23]) — eine ganze Fülle neuer Lieder Gerhardts an die Öffentlichkeit. Aber wir besitzen noch sichere Kriterien, einzelne dieser Lieder, die erst ans Licht kamen, als er schon Propst in Mittenwalde war, noch seiner Kandidatenzeit zuzuweisen. Nämlich zuerst diejenigen, die noch direkt unter den Schrecknissen des fürchterlichen, Deutschlands Kraft aufzehrenden Krieges gedichtet sein müssen. Dahin gehört zunächst sein berühmtes Neujahrslied „Nun laßt uns gehn und treten". Es versetzt uns deutlich mitten in die Schrecken jenes Krieges; denn

Wir gehn dahin und wandern . .
Durch so viel Angst und Plagen,
Durch Zittern und durch Zagen,
Durch Krieg und große Schrecken,
Die alle Welt bedecken.

Daher fehlt denn auch die Neujahrsbitte nicht:

Schleuß zu die Jammerpforten
Und laß an allen Orten
Auf so viel Blutvergießen
Die Freudenströme[24]) fließen.

Aber auch seine Umdichtung des 85. Psalms „Herr, der du vormals hast dein Land“ versetzt uns deutlich in die Kriegszeiten hinein:

Lösch aus, Herr, deinen großen Grimm
Im Brunnen deiner Gnaden,
Erfreu und tröst uns wiederum
Nach ausgestandnem Schaden.
Willt du denn zürnen ewiglich,
Und sollen deine Fluten sich
Ohn alles End ergießen?
Ach, daß ich hören sollt das Wort
Erschallen bald auf Erden,
Daß Friede sollt an allem Ort,
Wo Christen wohnen, werden!
Ach, daß uns doch Gott sagte zu
Des Krieges Schluß, der Waffen Ruh
Und alles Unglücks Ende.
Wenn wir nur fromm sind, wird sich Gott
Schon wieder zu uns wenden,
Den Krieg und alle andre Not
Nach Wunsch und also enden,
Daß seine Ehr in unserm Land
Und über alle werd erkannt,
Ja stetig bei uns wohne.

Viel unsichrer scheint es mir zu sein, wenn Goedeke[25]) den „Trostgesang“ „Noch dennoch mußt du drum nicht ganz In Traurigkeit versinken“ auf eine im Kriege erlittene Niederlage deuten wollte. Gewiß redet das Lied von einem Unglück, das Gott gesendet hat (Strophe 3), aber eine Beziehung auf den Krieg kann ich nirgends entdecken; jene Beziehung auf eine Niederlage ist nur aus den Worten der 7. Strophe

Drum falle, du betrübtes Heer,
In Demut vor ihm nieder

herausgelesen; aber die Erinnerung an sein bekanntes Adventslied, in dem es heißt:

Das schreib dir in dein Herze,
Du hochbetrübtes Heer,

belehrt uns darüber, daß „Heer“ für Gerhardt nur eine kurze Bezeichnung für die Christenschar, die Gemeinde des Herrn ist. Ebenso unsicher scheint es mir, wenn man[26]) sein erst 1666

veröffentlichtes Lied „O Herrscher in dem Himmelszelt" in die Kriegsjahre setzen will, weil es in Str. 5 heißt:

Man zankt noch immer fort und fort,
Es bleibet Krieg an allem Ort,
In allen Winkeln Haß und Neid,
In allen Ständen Streitigkeit.

Man darf doch wohl zum Verständnis auf Jak. 4,1 verweisen.

Mit voller Sicherheit ist dagegen das 1653 gedruckte Lied „Wie ist so groß und schwer die Last" nach den Jahren vor 1648 zuzuweisen. Es hält der Gemeinde die Schrecken des furchtbaren Krieges ergreifend vor Augen, erinnert aber zugleich die Mark Brandenburg daran, daß sie noch verhältnismäßig glimpflich davongekommen ist, und lehrt dafür danken, zugleich aber auch der so viel härter getroffenen Brüder gedenken:

Die Last, die ist die Kriegesflut,
So itzt die Welt mit rotem Blut
Und heißen Thränen füllt:
Es ist das Feur, das hitzt und brennt,
So weit fast Sonn und Mond sich wendt.
Wir unsers Teils sind dir verpflicht't
Dafür, daß du dein Heil und Licht
Uns niemals ganz versagt:
Viel andre hast du abgelohnt,
Uns hast du ja noch oft verschont.
Viel unsrer Brüder sind geplagt,
Von Haus und Hof darzu verjagt:
Wir aber haben noch
Beim Weinstock und beim Feigenbaum
Ein jeder seinen Sitz und Raum.
Sieh an, mein Herr, wie Stadt und Land
An vielen Orten ist gewandt
Zum tiefen Untergang:
Der Menschen Hütten sind verstört,
Die Gotteshäuser umgekehrt.
Bei uns ist ja noch Polizei, [staatliche und bürgerliche Ordnung]
Auch leisten wir noch ohne Scheu
Dem HErren seinen Dienst:
Man lehrt und hört ja fort und fort
Alltäglich bei uns Gottes Wort.

Aber doch lastet die Kriegszeit noch schwer genug auch auf

denen, deren evangelischer Gottesdienst noch erhalten geblieben ist. Darum

Laß auch einmal nach so viel Leid
Uns wieder scheinen unsre Freud,
Des Friedens Angesicht,
Das mancher Mensch noch nie einmal
Geschaut in diesem Jammertal.

Bachmann möchte auch das Lied „Vom jüngsten Tage" „Die Zeit ist nunmehr nah", das 1653 erschien, auf Grund des 1. Verses in die Zeiten des 30jährigen Krieges verweisen.[27] Dieser Vers lautet:

Die Zeit ist nunmehr nah,
Herr Jesu, du bist da;
Die Wunder, die den Leuten
Dein Ankunft sollen deuten,
Die sind, wie wir gesehn,
In großer Zahl geschehn.

Ich meine aber, daß bei den „Wundern", die in großer Zahl geschehen seien, Gerhardt nicht an „Kriege und Kriegsgeschrei" (Matth. 24, 6), sondern eher an „Zeichen an Sonne, Mond und Sternen" (Luk. 21, 25) gedacht haben wird, und möchte es daher eher mit dem Kometen von 1652 in Verbindung bringen, der ja auch sein Lied „Bei Erscheinung eines Kometen": „Herr, was hast du im Sinn" veranlaßte.[28]

Das Jahr 1648 brachte endlich den so heiß ersehnten Frieden. Da war es P. Gerhardt, der das 1653 veröffentlichte gewaltige „Danklied vor die Verkündigung des Friedens" anstimmte, das noch heute (verkürzt) im Evangelischen Militär-Gesangbuch und auch in vielen Gemeinde-Gesangbüchern seinen Platz hat:[29]

Gottlob! nun ist erschollen
Das edle Fried und Freudenwort,
Daß nunmehr ruhen sollen
Die Spieß und Schwerter und ihr Mord.
Wohlauf und nimm nun wieder
Dein Saitenspiel hervor,
O Deutschland, und sing Lieder
Im hohen, vollen Chor.
Erhebe dein Gemüte
Zu deinem Gott und sprich:
HErr, deine Gnad und Güte
Bleibt dennoch ewiglich!

Wir hatten solche schwere Züchtigung wohl verdient; aber nun heißt es:

Sei tausendmal willkommen,
Du theure, werte Friedensgab!
Jetzt sehn wir, was für Frommen
Dein Bei-uns-wohnen in sich hab:
In dir hat Gott versenket
All unser Glück und Heil;
Wer dich betrübt und kränket,
Der drückt ihm selbst den Pfeil
Des Herzleids in sein Herze
Und löscht aus Unverstand
Die güldne Freudenkerze
Mit seiner eignen Hand.

Das drückt uns niemand besser
In unser Seel und Herz hinein,
Als ihr zerstörten Schlösser
Und Städte voller Schutt und Stein:
Ihr vormals schönen Felder,
Mit frischer Saat bestreut,
Jetzt aber lauter Wälder
Und dürre, wüste Haid:
Ihr Gräber voller Leichen
Und blutgen Heldenschweiß,
Der Helden, derengleichen
Auf Erden man nicht weiß.

Jetzt will Gott die Welt „durch Liebe und Gutestun zwingen", sie zu ihrem Heile aufzuwecken; darum: „wach auf, wach auf, du harte Welt!"

Ist uns bei diesen Liedern der Inhalt der Wegweiser in die Zeit, in der sie entstanden sein müssen, so kommen bei andern Gesichtspunkte der Poetik in Betracht, um sie, obgleich sie erst viel später (1653 resp. 1666) gedruckt worden, doch in die Zeit seiner jugendlichen poetischen Versuche zu verweisen. So zunächst das einzige seiner Lieder, in denen er den von Opitz in die deutsche Dichtkunst eingeführten Alexandriner anwendet, wie ihn auch Joh. Heermann, Matthäus Apelles v. Löwenstern und M. Rinckart unter Opitzschem Einfluß fürs geistliche Lied verwendet hatten. Dazu kommt, daß er hier vom allgemein moralischen Standpunkt

aus seinen Gegenstand behandelt, und den biblisch-kirchlichen Ton, den wir sonst gewöhnt sind bei ihm zu finden, vermissen läßt. Es ist das Lied „Wider das Ärgernis der bösen glückseligen Welt“:

Du liebe Unschuld du, wie schlecht wirst du geachtet!

Verse wie diese:

Du sprichst, die Tugend sei der Christen schönste Kron,
Hingegen hält die Welt auf Reputation:
Wer diese haben will, sagt sie, der muß gar eben
Sich schicken in die Zeit und gleich den andern leben,

und eine Nutzanwendung wie diese:

Drum fasse deine Seel ein wenig in Geduld,
Fahr immer fort, tu recht, leb außer Sündenschuld

wollen allerdings zu dem Ton, den er sonst in den Liedern von 1653 anschlägt, nicht recht passen. Goedeke wird hier recht haben, wenn er dieses Lied „in Gerhardts früheste Zeit“ verweist.[30] Das Löwensternsche Lied, nach dessen Melodie es gesungen werden sollte, war 1644 erschienen.[31] Unsichrer erscheint mir diese Vordatierung bei seiner Nachdichtung des 52. Psalms „Was trotzest du, stolzer Tyrann,“ die erst 1666 erschien. „Auch dies Gedicht, von einem Theologen, der sich in den modischen Kunstformen versucht und Anapäste zu bilden meint, wo nur Amphibrachen (⏑ — ⏑) hervorkommen, weist auf die früheste Versuchszeit Gerhardts zurück“ — so das Urteil Goedekes.[32] Daran ist richtig, daß das ganze Gedicht ausgesprochen amphibrachischen Rhythmus hat: aber warum soll das ein stümperhafter Versuch gewesen sein, Anapäste zu bilden? Hatte Gerhardt, wie das vorhin besprochene Lied in Alexandrinern zeigt, Löwenstern „Fruelings-Mayen“ 1644 gekannt und benutzt, so darf man daran erinnern, daß dieselbe Liedersammlung ein Lied unter der Aufschrift „Amphibrachische Cymbel“ enthält, das diesen Rhythmus in die geistliche Poesie einführte: Gerhardts Metrum in „Was trotzest du, stolzer Tyrann“ läßt sich ganz einfach auf jenes Löwensternsche zurückführen.[33] Dann liegt aber auch kein Grund vor, hier einen wenig geglückten Anfängerversuch zu erblicken. Es kann dann füglich auch späteren

Jahren angehören; 1644 würde nur das Jahr bezeichnen, vor dem es nicht entstanden sein wird.

2. Der Propst von Mittenwalde 1651—1657.

Inzwischen war die Zeit gekommen, wo dem durch seine geistlichen Lieder bekannt gewordenen Kandidaten, der auch schon wiederholt in der Nikolai-Kirche als Prediger ausgeholfen hatte, der Zutritt zum geistlichen Amt sich öffnen sollte. Vier Meilen südlich von Berlin liegt das kleine Landstädtchen Mittenwalde die Kirche, zu der auch einige umliegende Dörfer eingepfarrt sind, hat zwei geistliche Stellen, deren erste den Titel Propstei führte, da ihr Inhaber zugleich mit der Inspektion über die Geistlichen des Bezirkes (Ephorie Zossen) betraut war. Hier war am 13. März 1651 der Propst Kaspar Göde gestorben; der Magistrat mochte den Inhaber der zweiten Stelle, Diakonus Alborn nicht aufrücken lassen, vielmehr wandte er sich an den Berliner Magistrat mit der Bitte, ihm einen tüchtigen, für das Amt geeigneten Mann in Vorschlag zu bringen. Da empfahl dieser „den ehrenfesten, vorachtbaren und wohlgelahrten Herrn Paulum Gerhardt, S. S. Theol. Cand., welcher sich allhier bei uns in des Kurfürstl. Brandenburgischen Kammergerichts-Advocati Herrn Andreas Barthels Hause befindet" bester Maßen „in der Versicherung, daß wir in diesem wohlgemeinten Vorschlag Ihrer christlichen Gemeine eine solche Person fürhalten, deren Fleiß und Erudition bekannt, die eines guten Geistes und ungefälschter Lehre, dabei auch eines ehr- friedliebenden Gemütes und christlich untadelhaften Lebens ist, daher er auch bei Hohen und Niedrigen unseres Ortes lieb und wert gehalten, und von uns allezeit das Zeugnis erhalten wird, daß er auf unser freundliches Ansinnen zu vielen Malen mit seinen von Gott empfangenen werten Gaben um unsere Kirche sich beliebt und wohlverdient gemacht hat." [34]) Auf diese Empfehlung hin erhielt der jetzt 44jährige Mann die Berufung, wurde nun als rite vocatus examiniert und am 18. November in der Berliner Nikolaikirche ordiniert, wobei er folgende schriftliche Verpflichtung

auf sich nahm: „Ich bekenne, daß die in der ersten noch unveränderten Augsburgischen Confession, deren Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln, beiden Katechismen Luthers, desgleichen in der Konkordien-Formel begriffene Lehre auf den ganz klaren und zuverlässigen Grundlagen des prophetischen und apostolischen Worts beruht, und ich verspreche, daß ich in dieser Lehre bis an mein Lebensende mit Hülfe göttlicher Gnade beständig beharren will.“[35]) Es ist wohl glaublich, was berichtet wird, daß der vom Magistrat übergangene Diakonus Alborn dem ihm jetzt übergeordneten Gerhardt, der den Sprung vom Kandidaten zum Propst gemacht hatte, das Leben nicht leicht gemacht habe; um so ehrenwerter erscheint es uns, daß, als Alborn, der nach Gerhardts Abgang von Mittenwalde nun doch noch in die Propststelle aufrückte, 1660 die Leichenpredigt drucken ließ, die er dem Rittmeister von Thümen gehalten hatte, jener ihm dazu als Beilage seine Umdichtung des 13. Psalms „Ach Herr, wie lange willst du mein so ganz und gar vergessen“ beisteuerte. Nun war Gerhardt auch in der Lage, den eignen Hausstand zu begründen. Es fällt auf, daß er nicht sofort dazu schritt; war er auch hierin ein Mann langsamen Entschlusses, oder war sein Wunsch anfangs auf Schwierigkeiten gestoßen — jedenfalls empfängt er erst am 11. Februar 1655 mit einer Tochter jenes Kammergerichts-Advokaten Barthel oder Barthold durch Mag. Petrus Behr, den Propst an Nikolai, den Segen zum Ehebunde. Er war damals ein Mann von 48 Jahren und seine Anna Maria stand im 33. Jahre (geb. 19. Mai 1622), war also schon erwachsen gewesen, als er einst in das Bartholdsche Haus gekommen war. Am 19. Mai 1656 schenkte sie ihm ein Töchterchen, Maria Elisabeth, die aber schon nach 8 Monaten (am 14. Januar 1657) den Eltern wieder genommen wurde. „Wenig und böse ist die Zeit meines Lebens“ (1. Mos. 47, 9), das war der Spruch, den er dem „herzlieben Töchterlein“ auf die Gedenktafel schrieb, die er am Chor der Kirche unter der Orgel anbringen ließ.[36]) Wie weit die Überlieferung begründet ist, nach welcher seine Frau ihm durch Hochmut und Herrschsucht das

Leben schwer gemacht haben soll,[37]) läßt sich begreiflicher Weise nicht mehr ermitteln. Immerhin wird man geneigt sein, aus seinem wundervollen, tiefen Ehestandslied „Voller Wunder, voller Kunst", das erst 1666 erschienen, offenbar aus der Zeit stammt, wo er selber Ehemann war, Rückschlüsse zu machen. Dort heißt es freilich:

Öfters denkt man, dies und dies
Hätte können besser sein,

und wieder:

Gehts nicht allzeit, wie es soll,
Ist doch diese Liebe still,
Hält sich in dem Kreuze wohl,
Denkt, es sei des Herren Will.

Aber das ganze Lied ist dabei so voller Preises des „Joches keuscher Liebe" und des „reichen Segensbaches" Gottes, der in der Ehe fließe, daß man sich ihn nur als einen glücklichen Ehemann vorstellen kann. Daß seine Frau sich aus den engen und kleinlichen Verhältnissen in Mittenwalde nach Berlin zu Eltern, Verwandten und Freunden, sowie zu dem angeregteren Leben und Treiben zurücksehnte, wie es das Elternhaus in der nahen Verbindung mit den Geistlichen von Nikolai und den Schulmännern vom grauen Kloster geboten hatte, das ist sehr begreiflich. Aber auch er selbst wird das nahe Berlin als seine eigentliche Heimat betrachtet haben, wo sich ja ein Kreis von Dichtern geistlicher Lieder und Liederfreunden damals zusammengefunden hatte: Diakonus Georg Lilie (Lilius), seit 1632 an der Nikolaikirche, Mag. Michael Schirmer, seit 1636 Subrektor am grauen Kloster, der fromme Buchdrucker Christoph Runge, der 1644 das väterliche Geschäft aus den Händen seiner Mutter übernommen, die es mehrere Jahre als Witwe fortgeführt hatte, der Kantor an Nikolai und Lehrer am grauen Kloster, Johann Crüger, der von 1622 an 40 Jahre hindurch seines Doppelamtes waltete und zu neuen Liedern neue Weisen erfand.[38]) Als nun am 10. Oktober 1656 Propst Behr aus dem Leben schied, da bot sich Gelegenheit zur Erfüllung solcher stillen Wünsche des Ehepaares. Der Magistrat ließ die Geistlichen aufrücken: der Archidiakonus Georg Lilie wurde Propst, der

Diakonus Elias Sigismund Reinhardt rückte ins Archidiakonat auf, das Diakonat wurde frei. Und als der Magistrat nun im Mai 1657 dies Diakonat Paul Gerhardt anbot, da griff der Propst von Mittenwalde mit Freuden zu und kehrte nach Berlin zurück. So war er nur 5½ Jahr auf seiner Propstei gewesen. So wenig wir über seine Tätigkeit dort im Pfarramt und als Kircheninspektor wissen, so empfangen wir doch einen starken Eindruck von dem innerlich reichen Leben dieser Mittenwalder Jahre durch den Liederflor, der ihm hier aufgeblüht oder doch von hier aus von ihm in die Öffentlichkeit hinausgegeben worden ist. Die Hälfte seiner Lieder erscheint jetzt in diesen wenigen Jahren: 64 neue bringt die unlängst bekannt gewordene, zuerst in August Ebelings Ausgabe der Lieder Gerhardts 1898 verwertete Ausgabe der Crügerschen Praxis pietatis von 1653; 20 davon erschienen aber auch in demselben Jahre — wir wissen nicht, ob früher oder später — in dem auf Anregung der Kurfürstin Luise Henriette herausgegebenen Rungeschen Gesangbuch; 3 neue erscheinen 1656 in der neuen (Frankfurter) Ausgabe der Praxis pietatis. Das sind 67 neue Lieder! Freilich sind sie nicht alle erst jetzt in Mittenwalde entstanden; etliche schon früher von uns erwähnte gehören sicher noch in die Zeiten des Krieges, und von den übrigen 1653 erschienenen können wir nur sagen: sie werden zwischen 1648 und 1653 gedichtet sein, also wohl nur zum kleinern Teil in Mittenwalde.

Stellen wir die 20 voran, die sich 1653 auch im Rungeschen Gesangbuch finden, da treffen wir von bekanntesten seiner Lieder folgende an: das Adventslied

Wie soll ich dich empfangen,

mit dem seitdem am 1. Advent in tausenden evangelischer Gemeinden das neue Kirchenjahr begrüßt wird, ebenso den „Advent-Gesang“

Warum willst du draußen stehen,
Du Gesegneter des Herrn,

den Neujahrsgesang

Nun laßt uns gehn und treten,

der freilich mit seinen Kriegsversen uns sicher noch in die Zeit vor 1648 führt; das Pfingstlied

Zeuch ein zu deinen Thoren,

die prächtige Umdichtung des 146. Psalms

Du, meine Seele, singe,

die wohl verdient, über dem jüngeren, jetzt sehr beliebten Liede über denselben Psalm, dem „Lobe den Herren, o meine Seele“ von Johann Daniel Herrnschmidt, nicht in Vergessenheit zu kommen. Dann finden wir hier den „Lobgesang“

Ich singe dir mit Herz und Mund,

die Umdichtung des Hirtenpsalmes, Ps. 23

Der Herr, der aller Enden,

das „christliche Freudenlied“

Warum sollt ich mich denn grämen;

den „Trostgesang in Schwermut und Anfechtung“

Schwing dich auf zu deinem Gott;

das „Morgenlied“

Lobet den Herren,
Alle, die ihn fürchten.

Neben diesen Liedern meist ersten Ranges stehen hier die Psalmenlieder

Ps. 1. Wohl dem Menschen, der nicht wandelt
Ps. 27. Gott ist mein Licht, der Herr mein Heil
Ps. 42. Wie der Hirsch im großen Dürsten
Ps. 85. Herr, der du vormals hast dein Land
Ps. 112. Wohl dem, der den Herren scheuet.

Ferner über Jerem. 31, 20:

Ist Ephraim nicht meine Kron,

das Lied „Was Gott gefällt“,

Was Gott gefällt, mein frommes Kind:

das „Danklied für einen gnädigen Sonnenschein“

Nun ist der Regen hin,

das oben S. 18 besprochene Lied „vom jüngsten Tage“ und das gleichfalls schon S. 17 den Kriegszeiten zugewiesene Lied „Wie ist so groß und schwer die Last.“

Auch hier müssen wir uns begnügen, einzelne besonders schöne Verse herauszuheben. So aus seinem Psalm 146 den Schlußvers:

Ach, ich bin viel zu wenig,
Zu rühmen seinen Ruhm:
Der Herr allein ist König,
Ich eine welke Blum.

Jedoch weil ich gehöre
Gen Zion in sein Zelt,
Ists billig, daß ich mehre
Sein Lob vor aller Welt.

Dann die Schlußverse von „Ich singe dir mit Herz und Mund“:

Er hat noch niemals was versehn
In seinem Regiment,
Nein, was er tut und läßt geschehn,
Das nimmt ein gutes End.
Ei nu, so laß ihn ferner tun
Und red ihm nicht darein,
So wirst du hier im Frieden ruhn
Und ewig fröhlich sein.

Ferner den machtvoll zum Herzen dringenden Schluß seines „Christlichen Freudenliedes“:

Herr, mein Hirt, Brunn aller Freuden,
Du bist mein, Ich bin dein,
Niemand kann uns scheiden.
Ich bin dein, weil du dein Leben
Und dein Blut Mir zu gut
In den Tod gegeben.
Du bist mein, weil ich dich fasse
Und dich nicht, O mein Licht,
Aus dem Herzen lasse.
Laß mich, laß mich hingelangen,
Da du mich Und ich dich
Lieblich [a. L. leiblich] werd umfangen.

Wie zuversichtlich klingt doch auch sein „Trostgesang in Schwermut“ aus:

Ei so faß, o Christenherz,
Alle deine Schmerzen,
Wirf sie fröhlich hinterwärts;
Laß des Trostes Kerzen
Dich entzünden mehr und mehr,
Gieb dem großen Namen
Deines Gottes Preis und Ehr,
Er wird helfen, Amen.

Aber der Liedersegen des Jahres 1653 ist ja noch viel größer. Außer diesen 20 enthält die Praxis pietatis noch 44 andre. Ich stelle wieder die bekanntesten voran. Da sind die 4 Weihnachtslieder:

Wir singen dir, Emanuel
O Jesu Christ, dein Kripplein ist —
Fröhlich soll mein Herze springen —
Ich steh an deiner Krippen hier.

Dann die 4 ersten der berühmten Passions-Salve „an die Gliedmaßen des Herrn Jesu“:

an die Füße: Sei mir tausendmal gegrüßet —
an die Kniee: Gegrüßet seist du, meine Kron —
an die Hände: Sei wohl gegrüßet, guter Hirt —
an die Seite: Ich grüße dich, du frömmster Mann —

Die Ausgabe der Praxis pietatis von 1656 brachte dann noch die fehlenden 3 letzten dieser Salve-Lieder hinzu, nämlich

an die Brust: Gegrüßet seist du, Gott mein Heil —
an das Herz: O Herz des Königs aller Welt —
an das Haupt: O Haupt voll Blut und Wunden —

7 Passionslieder, von denen das letzte überall, das erste auch noch in sehr vielen Gemeinden gesungen wird. Das Osterlied „Sei fröhlich alles weit und breit“, das gemeinhin Gerhardt beigelegt wird, trägt in der Praxis p. 1653 und den nachfolgenden Ausgaben der Praxis p. die Unterschrift „Christ[ian] Bartholdi“; erst Ebeling hat 1666 es Gerhardt beigelegt. Dürfen wir annehmen, daß Christ. Bartholdi ein Sohn des Kammergerichts-Advokaten Barthold, daher Zögling und später Schwager Gerhardts war, und daß er unter Gerhardts Anleitung das Lied verfaßte, dann würde sich erklären, daß der eine Freund Gerhardts, Crüger, es Barthold, der andre, Ebeling, es Gerhardt beilegen konnte.

Außer diesen de-tempore-Liedern der gewaltige „Lobgesang“:

Sollt ich meinem Gott nicht singen

die Psalmenlieder

Ps. 30 Ich preise dich und singe —
Ps. 111 Ich will mit Danken kommen —

das „Danklied nach überstandenem Kummer“

Auf den Nebel folgt die Sonn —

das Lied wider die Sorgen:

Du bist ein Mensch, das weißt du wohl

das „Gebet um Glück und Segen“

Ich weiß, mein Gott, daß all mein Tun —

dann das allbekannte über Psalm 37,5 (in der dem jambischen Rhythmus angepaßten Nibelungenstrophe):

Befiehl du deine Wege und was dein Herze kränkt;

das aus Joh. Arndts Paradiesgärtlein umgedichtete

O Jesu Christ, mein schönstes Licht

dann das „christliche Trost- und Freudenlied aus dem 8. Kapitel an die Römer":

Ist Gott für mich, so trete

und außer dem schon oben S. 18 erwähnten Friedenslied sein entzückender „Sommergesang"

Geh aus, mein Herz, und suche Freud

Wann hat uns ein andrer unsrer Sänger am Kirchenlied auf einen Wurf eine so stattliche Reihe unvergänglicher Lieder geschenkt? Und neben diesen allbekannten noch 24 andre neue Lieder von verschieden abgestuftem Werte. Zunächst eine ganze Reihe von Bearbeitungen von Bibeltexten:

Die sieben Worte:	Hör an, mein Herz, die sieben Wort
Jesaj. 53:	Siehe, mein getreuer Knecht
Christi Grablegung:	Als Gottes Lamm und Leue
Die Ostergeschichte:	Nun freut euch hier und überall
Ps. 34:	Ich will erhöhen immerfort
Ps. 73:	Sei wohlgemut, o Christenseel
Ps. 40:	Hört an, ihr Völker, hört doch an
Sprüche Sal. 31:	Ein Weib, das Gott den Herren liebt („Frauenlob")
Ps. 13:	Wie lang, o Herr, wie lange soll
Ps. 91:	Wer unterm Schirm des Höchsten sitzt
Ps. 116:	Das ist mir lieb, daß Gott mein Hort
Hosea 11:	Was soll ich doch, o Ephraim
Hosea 6:	Kommt, ihr traurigen Gemüter [39]
Micha 7:	Ich habs verdient, was will ich doch

Sodann noch einige weitere poetische Bearbeitungen von Gebeten aus J. Arndts Paradiesgärtlein:

Ich danke dir demütiglich
Ach treuer Gott, barmherzigs Herz
Barmherzger Vater, höchster Gott

Ferner das Pfingstlied

Gott Vater, sende deinen Geist

und das Trinitatislied

Was alle Weisheit in der Welt:

die „Troſtgeſänge“

Ich hab oft bei mir ſelbſt gedacht
und Noch dennoch muß du drum nicht ganz

das „Danklied einer reiſenden Perſon auf dem Rückwege“

Nun geht friſch drauf, es geht nach Haus,
Ihr Rößlein, regt die Bein!

ferner das trochäiſche „Danklied für Leibesgeſundheit“

Wer wohl auf iſt und geſund,
Hebe ſein Gemüte

Endlich das bereits oben S. 20 beſprochene moraliſierende Lied in Alexandrinern

Du liebe Unſchuld du.

In dieſem reichen Liederkranz iſt nicht alles gleichwertig. Es iſt auch hier wieder bezeichnend, daß von den zahlreichen Umdichtungen bibliſcher Texte oder den Verſificationen bibliſcher Geſchichte verhältnismäßig nur Weniges im Gemeindegeſang ſich gehalten hat, obgleich z. B. ſeine Pſalmenlieder durchweg Beſſeres bieten als nur in Reime gebrachte Bibelverſe, es iſt ſtets etwas von ſeinem eignen frommen Gemüt darin zu finden, er klebt nie ſklaviſch an ſeiner Vorlage. Aber je ſtärker der ihm den Antrieb bietende bibliſche Abſchnitt in ſeiner Seele bewegt worden und zu einem perſönlichen Glaubensbekenntnis geworden iſt, um ſo ſtärker iſt die Wirkung. Muſterſtücke ſolcher freien Variationen bibliſcher Themen ſind „Befiehl du deine Wege“ und „Iſt Gott für mich, ſo trete“. An letzteres hat ſich die Legende angeſchloſſen, in der 13. Strophe habe Gerhardt in den Worten.

Kein Zorn des großen Fürſten
Soll mir ein Hindrung ſein

auf ſeinen Konflikt mit dem Großen Kurfürſten angeſpielt. Aber 1) iſt das Lied nicht erſt in Berlin während ſeines Kampfes wider die kirchliche Politik des Großen Kurfürſten, ſondern lange vor dieſem in Mittenwalde gedichtet; 2) iſt die Lesart von 1653: „Kein Zorn der großen Fürſten“, und 3) erklären ſich dieſe Worte aus ſeiner Combination der Stelle Röm. 8, 38 (Fürſtentümer, ἀρχαί) mit Eph. 6, 12 (Fürſten und Gewaltige, ἀρχαί und ἐξουσία): „Fürſten und Gewaltige“ ſind von ihm zu-

sammengezogen in „die großen Fürsten“; nämlich, wie Eph. 6, 12 weiter ausgedeutet wird: die bösen Geister unter dem Himmel.[40])

Ebenso bricht jene andre Gerhardt-Legende, nach der sein „Befiehl du deine Wege“ von ihm gedichtet sein sollte, als er „amtsentsetzt und des Landes verwiesen“ aussichtslos nach Sachsen habe ziehen wollen,[41]) abgesehen von der ganz irrigen Darstellung seines Schicksales, rettungslos vor der Tatsache zusammen, daß es schon 1653 gedruckt worden ist.

Eine etwas genauere Betrachtung verdient das 7fache Salve, das sich an die einzelnen Gliedmaßen des leidenden Heilandes richtet, als Probe seiner Übersetzungskunst. Der hlg. Bernhard von Clairvaux, der schon durch Luthers Vorliebe für ihn der evangelischen Christenheit ein Bekannter geblieben war, hatte einst in seinen Predigten über das Hohelied einen eigenartigen Erguß frommer Andacht vor dem Bilde des Crucifixus dem Leser dargeboten: „Laßt uns zunächst vor seinen Füßen niederfallen und vor dem Herrn, der uns gemacht hat, das was wir getan haben, beweinen. Dann suchen wir die Hand dessen, der unsre matten Kniee stützt und stärkt. Erlangen wir das unter vielem Gebet und Tränen, dann wagen wir vielleicht schließlich auch noch unser Haupt bis zu dem Munde der Herrlichkeit zu erheben, um ihn — ich sage es mit Zittern und Zagen — nicht nur zu betrachten, sondern sogar zu küssen“.[42]) Ein späterer uns unbekannter mittelalterlicher Dichter hatte diese Art der Andacht nun weiter ausgemalt und zu einem Kranz von 7 Salve, oder wie der alte Titel es benennt, zu einem „rhythmischen Gebet zu jedem einzelnen Gliedmaß des leidenden und am Kreuze hangenden Christus“ ausgestaltet. Der Dichter betet sich dabei am Krucifix von unten nach oben in die Höhe: er beginnt bei der Betrachtung der durchbohrten Füße, wendet sich von da zu den gebogenen und zitternden Knieen, dann seitwärts zu den ans Kreuz genagelten blutenden Händen, betrachtet darauf die offene Seite, die er mit seinem Munde andächtig berührt, um das daraus rinnende Blut aufzusaugen; aber auch an Jesu Brust als der Wohnstätte der Liebe und Weisheit und dem Thron der Dreieinigkeit,

will er wie Johannes ruhen; ebenso richtet er einen besonderen Gruß an das Herz Jesu, auch dieses möchte er an sich drücken te complecti me delectat; so gelangt die Andacht endlich bis zu Jesu Angesicht, dem dornengekrönten Haupt, dem bleichen Antlitz, dem Munde, der Milch und Honig ihm gespendet hat. Dies Haupt möge sich ihm neigen und in seinen Armen die Ruhstätte finden. Diese 7 Salve sind im trochäischen Rhythmus, wie er durch die sogen. Sequenzenstrophe seit dem 12. Jahrhundert beliebt wurde, und zwar nach folgendem eigentümlichen Schema gedichtet:

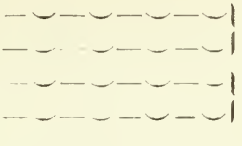

so daß 1 und 2, und wieder 3 und 4 sich reimen, die 5. Zeile aber plötzlich in Jamben umsetzt; dasselbe wiederholt sich in Zeile 6 –10, so daß 6, 7 und 8, 9 sich wieder reimen und 10 endlich mit Zeile 5 gereimt wird.[43] Daß diese Lieder nicht vom hlg. Bernhard selbst herrühren, gilt in der katholischen Wissenschaft als ausgemacht. Schon der gelehrte Mabillon hatte seinem Abdruck die Bemerkung vorangeschickt:[44] „ich glaube nicht, daß die nachfolgenden Verse Bernhard beigelegt werden dürfen." Der Ordensgenosse dieses, der Cisterzienser Janauschek sagt im katholischen Kirchenlexikon kurz und bündig: „Die folgenden Dichtungen haben den hlg. Bernhard nicht zum Verfasser."[45] Der gelehrte Kenner der mittelalterlichen Handschriften, B. Hauréau, Membre de l'Institut, hat in einer eignen Schrift 1890 auf Grund einer Untersuchung der wenig zahlreichen und späten Handschriften die Unhaltbarkeit der Tradition erwiesen.[46] Ebenso ist 1891 der gelehrte Biograph Bernhards, E. Vacandard, in einem Aufsatz in der Revue des questions historiques auf anderm Wege der Untersuchung zu dem gleichen Ergebnis gelangt.[47] Merkwürdiger Weise ist hier die evangelische Hymnologie viel traditionsgläubiger gewesen. Wackernagel[48] hat, obgleich er Mabillons Ausgabe

vor sich hatte, die 7 Salve unbedenklich wieder dem hlg. Bernhard beigelegt, Koch,[49]) Fischer[50]) und Achelis[51]) äußern keinen Zweifel; Daniel[52]) versuchte zwar schüchtern zwischen Echtem und Unechtem in ihnen zu scheiden; erst M. Herold[53]) gab 1897 dem Zweifel Raum, suchte sich aber zu trösten: „sicher wenigstens aus der Schule Bernhards", bis endlich 1902 Hashagen[54]) nachdrücklich auf die Ergebnisse katholischer Forschung hinwies.

Auf diese 7 Salve war schon vor P. Gerhardt auch evangelischerseits die Aufmerksamkeit gelenkt worden. Valerius Herberger[55]) rühmte sie als die „honigsüßen Reime, die sich zu allen Gliedmaßen Christi am Kreuz wenden". Er citierte die letzten Strophen von „Salve caput cruentatum" und setzte hinzu: „In meinem letzten Stündlein soll das mein Seufzer sein". Und es ist direkter Nachklang seiner Lektüre dieser Salve, wenn er in seinem „Valet will ich dir geben" singt:

Erschein mir in dem Bilde,
Zum Trost in meiner Not,
Wie du, Herr Christ, so milde
Dich hast geblut't zu Tod.

Und ebenso entstammt dem Salve ad latus:

Verbirg mein Seel aus Gnaden
In deine offne Seit.

Dann aber waren diese 7 Salve auch schon von einem evangelischen Dichter übersetzt worden. Der Archidiakonus an der Marienkirche in Halle, Samuel Cuno, dessen Amtsgenosse und Nachfolger Gerhardts Lehrer Paul Röber (s. oben S. 6) geworden war, bekannt als Dramatiker wegen einer von ihm 1602 herausgegebenen Dramatisierung der Geschichte des 12jährigen Jesuskindes, Jesus amissus et repertus,[56]) ließ 1609 ein Andachtsbuch unter dem Titel Oratorium B. Bernhardi Latino-germanicum erscheinen. Hier teilt er von Bl. N 2b an die Rhythmica oratio lateinisch mit und giebt auf der gegenüberstehenden Seite seine eigne deutsche Umdichtung. Diese bisher meines Wissens unbeachtet gebliebene Schrift halte ich für die Vorlage für Gerhardts eignen Versuch: er wird sie schon als Student durch Röber kennen gelernt haben. Will

man beurteilen, was er als Übersetzer geleistet hat, so muß man Cunos Arbeit mit der seinen vergleichen. Dieser wandelt das trochäische Versmaß in jambisches um: 4mal

und in der 5. Zeile: 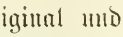 , die Reime setzt er genau wie im Original und bemüht sich, Zeile für Zeile möglichst genau wiederzugeben. Gerhardt dagegen emancipiert sich völlig von der Strophenform des Originals: um die Eintönigkeit zu vermeiden, wendet er für jedes der 7 Lieder eine andre Strophe an (1. Freu dich sehr, o meine Seele; 2. An Wasserflüssen Babylon; 3. Was mein Gott will, das gscheh allzeit; 4. Christ unser Herr zum Jordan kam; 5. Vater unser im Himmelreich; 6. O Mensch, bewein dein Sünde groß; 7. Herzlich tut mich verlangen). Er hat Strophen gewählt, die bald 6, bald 8, teilweise 9 und 10, ja 12 Zeilen haben. Je eine dieser seiner Strophen entspricht jedesmal der 10zeiligen lateinischen Strophe, aber so daß es ihm gar nicht um möglichst wörtliche Wiedergabe des einzelnen Satzes, sondern um eine bald knappere, bald ausführlichere Umdichtung der Gedanken zu tun ist. Eine Ausnahme macht nur Nr. VII (O Haupt voll Blut und Wunden), wo zwei 8zeilige Strophen seiner Umdichtung je einer 10zeiligen des Originals korrespondieren. Wo er wie in Nr. VI eine 12zeilige Strophe gewählt hat, kann er sich frei ergehen. Man vgl. z. B. in VI Strophe 3:

O cor dulce praedilectum,	Mein Herz ist kalt, hart und betört
Munda cor meum illectum,	Von allem, was zur Welt gehört,
Et in vanis induratum	Fragt nur nach eitlen Sachen:
Pium fac et timoratum,	Drum, herzes Herze, bitt ich dich,
Repulso retro frigore.	Du wollest dies mein Herz und mich
	Warm, weich und sauber machen.
Per medullam cordis mei,	Laß deine Flamm und starke Glut
Peccatoris atque rei,	Durch all mein Herze, Geist und Mut
Tuus amor transferatur,	Mit allen Kräften dringen:
Quo cor totum rapiatur	Laß deine Lieb und Freundlichkeit
Languens amoris vulnere.	Zur Gegenlieb und Dankbarkeit
	Mich armen Sünder bringen.

Wo er dagegen, wie in Nr. V, nur 6 Zeilen für die 10 des

Originals zur Verfügung hat, da muß er kräftig zusammenziehen; vgl. V Nr. 1:

Salve salus mea, deus,	Gegrüßet seist du, Gott mein Heil,
Jesu, dulcis amor meus,	Mein Auge, Lieb und schönstes Teil;
Salve pectus reverendum,	Gegrüßet seist du, werte Brust,
Cum tremore contingendum,	
Amoris domicilium.	
Ave thronus Trinitatis,	Du Gottessohn, du Menschenlust,
Arca latae charitatis	Du Träger aller Bürd und Last,
Firmamentum infirmitatis,	Du aller Müden Ruh und Rast.
Pax et pausa fatigatis,	
Humilium triclinium.	

Besonders deutlich erkennen wir aber seine Meisterschaft im Vergleich mit Cunos Versen. Ich gebe zum Vergleich Nr. I Str. 1:

Gegrüßt seist du, Herr Jesu Christ,	Sei mir tausendmal gegrüßet,
Das Heil der ganzen Welt du bist,	Der mich je und je geliebt,
Bei deim Kreuz zu sein mich gelüst,	Jesu, der du selbst gebüßet
Warum? allein bewußt dir ist,	Das, womit ich dich betrübt
Du wollst mich bei dir dulden.	
Als wärst du hier, ich hieher tret,	Ach wie ist mir doch so wohl,
Ja glaub gewiß, du seist zur Stätt.	Wann ich knien und liegen soll
Wie bloß seh ich hier hangen dich,	An dem Kreuze, da du stirbest
Vor dir zu Fuß allhier fall ich,	Und um meine Seele wirbest.
Verzeih mir meine Schulden.	

Zu weiterem Vergleich setze ich die der evangelischen Christenheit so werten Schlußverse von Nr. VII hierher, muß hier aber auch zur Vollständigkeit des Vergleiches das schöne lateinische Original beifügen:

Dum me mori est necesse.	Wenn mein Stund um vorhanden ist,
Noli mihi tunc deesse.	So laß mich nicht, Herr Jesu Christ,
In tremenda mortis hora	In Todes Not und Ängsten bang,
Veni Jesu absque mora.	Komm dann Jesu, verzeuch nicht lang,
Tuere me et libera.	Sei mein Schutz und Erlöser.

Wann ich einmal soll scheiden,
So scheide nicht von mir;
Wann ich den Tod soll leiden,
So tritt du dann herfür.
Wann mir am allerbängsten
Wird um das Herze sein,
So reiß mich aus den Ängsten
Kraft deiner Angst und Pein!

Cum me jubes emigrare.
Jesu chare, tunc appare.
O amator amplectende.
Temetipsum tunc ostende
In cruce salutifera.
Amen.

Wenn du willst, daß ich scheiden soll
Von dieser Erd, komm dazumal,
Herr Jesu, du mein Aufenthalt,
Laß dich von mir dann sehen bald
Aus heilsamm Kreuzes Stamme,
Hierauf gründ ich mein Amen.

Erscheine mir zum Schilde,
Zum Trost in meinem Tod,
Und laß mich sehn dein Bilde
In deiner Kreuzesnot;
Da will ich nach dir blicken,
Da will ich glaubensvoll
Dich fest an mein Herz drücken:
Wer so stirbt, der stirbt wohl.

Gerhardts Umdichtung macht schlechterdings nicht den Eindruck einer Übersetzung, sie ist dem Original ebenbürtig, ja in mancher Beziehung noch wertvoller als dieses. Er hat mit leiser Hand manchen Satz des Originals beseitigt, anderes abgeschwächt: letzteres z. B. in Nr. III, wo das Sitibundo bibens ore Cruoris stillicidium abgeschwächt ist in: [laß] mit dem Blut, das mir zu gut vergossen, mich erquicken. Gleichwohl ist es sehr erklärlich, daß aus unsern Gesangbüchern die meisten dieser Salve wieder verschwunden sind und nur „O Haupt voll Blut und Wunden" allgemein und vielfach auch noch das „Sei mir tausendmal gegrüßet" aber oft mit Streichung des 2. Verses „Ich umfange, herz und küsse der gekränkten Wunden Zahl und die purpurroten Flüsse deiner Füß- und Nägelmal —," sich darin gehalten haben. Denn der Grundgedanke einer die einzelnen Gliedmaßen Christi betrachtenden Andacht ist uns eine Verirrung, die mit ihrer lokalisierenden Betrachtung eine quantitative Schätzung der Leiden Christi befördert und mit ihrem Lechzen nach dem materiellen Blute als dem heilbringenden „Saft" eine materialisierende Verschiebung an dem Wert des Opfertodes Christi vollzieht. Wir können nur solche Verse daraus wirklich mit Andacht singen, die uns gestatten, von den einzelnen Gliedmaßen absehend, die Person des sterbenden Heilands selbst ins Auge zu fassen. Ein Vers wie in Nr. IV

Ore meo te [latus!] contingo,
Et ardenter ad me stringo,

In te meum cor intingo,
Et ferventi corde lingo (!)

ist auch in der abschwächenden Umdichtung Gerhardts

Mein Mund streckt sich mit aller Kraft,
Damit er dich berühre,
Und ich den teuren Lebenssaft
In Mark und Beinen spüre

einfach unannehmbar. Wir erinnern uns, wie diese Art der Andacht weiter gewirkt hat einmal in der — glücklich wenigstens in ihren widerwärtigen Äußerungen überwundenen Seitenhöhlen-Poesie der Brüdergemeine und andrerseits fortwuchert im Herz-Jesu-Cultus der modernen katholischen Kirche. Aber in voller Bewunderung stehen wir vor der Kunst, dem Feinsinn und der rhythmischen Meisterschaft, die diese Umdichtungen geschaffen haben. Größer freilich ist uns Gerhardt doch da, wo er ganz seine eigne Frömmigkeit im Liede ausklingen läßt. Für evangelische Heilsgewißheit, schlichtes, festes Vertrauen zu Gott, Geduld in Kreuz und Leiden, heldenhafte Glaubensfreudigkeit, seliges Kindesgefühl u. dgl. weiß er Töne zu finden, die viele seiner Worte zu klassischen Zeugnissen evangelischen Glaubensbewußtseins gestempelt haben. Es hält schwer eine Auswahl von Proben hierfür zu treffen, denn es handelt sich um eine reiche Fülle des Schönen und Vortrefflichen. Man sehe, wie er in seinen Weihnachtsliedern den Festton z. B. in den ersten Strophen von „Wir singen dir, Emanuel" so prachtvoll zu treffen weiß, und wie in den Schlußstrophen wieder die helle Festfreude so stimmungsvoll ausklingt. Man erquicke sich in „Fröhlich soll mein Herze springen" an Strophen wie „Nun er liegt in seiner Krippen" oder „Die ihr arm seid und elende"; wie hat er es da erfaßt, daß es sich um die Geburt des „Heilandes", um die Offenbarung der Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes handelt. Mit Fug und Recht ist in dem „Ich steh an deiner Krippen hier" die Strophe „Ich lag in tiefer Todesnacht" der evangelischen Christenheit ein besonders lieber Weihnachtsgesang geworden. Mag es ferner auch heller tönende, fast möchte ich sagen lauter schmetternde Lob- und Dankeslieder geben als Gerhardts „Sollt ich meinem Gott nicht singen", an Tiefe und

innerem Gehalt steht es in erster Linie und erhebt sich in dem unvergleichlich schönen Schlußvers „Weil denn weder Ziel noch Ende“ zu einer Innigkeit und einem kindlichen Vertrauen, die zu einer aufs tiefste ergreifenden Anbetung Gottes im Geist die Seele erheben,

Bis ich dich nach dieser Zeit
Lob und lieb in Ewigkeit.

Aber auch das weniger bekannte „Ich preise dich und singe“ hat einen ähnlichen Schluß von erhabener Schönheit:

Auf daß zu deiner Ehre
Mein Ehre sich erhüb,
Und nimmer stille wäre,
Bis daß ich deine Lieb
Und ungezählte Zahl
Der großen Wunderdinge
Mit ewgen Freuden singe
Im güldnen Himmelssaal.

Wie weiß er zagenden Mut und Vertrauen ins Herz zu singen! Man höre:

Tu als dein Kind und lege dich
In deines Vaters Arme,
Bitt ihn und flehe, bis er sich
Dein, wie er pflegt, erbarme:
So wird er dich durch seinen Geist
Auf Wegen, die du itzt nicht weißt,
Nach wohlgehaltnem Ringen
Aus allen Sorgen bringen.

(aus „Du bist ein Mensch, das weißt du wohl“). Und was für ein reines, sonniges Gemüt klingt uns aus seinem Sommerlied „Geh aus, mein Herz, und suche Freud“ entgegen, mit seiner Freude an Bäumen und Blumen, und allem was draußen lebt und sich regt, bis dann sein fröhliches Herz nicht anders kann als zu bekennen

Ich singe mit, wenn alles singt!

und nun seine Gedanken von der Erde zum Herzen Gottes erhebt:

Ach, denk ich, bist du hier so schön,
Und läßt du uns so lieblich gehn
Auf dieser armen Erden,
Was will doch wohl nach dieser Welt
Dort in dem festen Himmelszelt
Und güldnem Schlosse werden!

um mit der Bitte zu schließen:

Erwähle mich zum Paradeis
Und laß mich bis zur letzten Reis'
An Leib und Seele grünen.

Neben solchen Liedern klingt freilich sein „Danklied für Leibesgesundheit" etwas hausbacken und fast wie ein Vorläufer gewisser Dichtungen des 18. Jahrhunderts. Wir lächeln, wenn wir hören, daß ihm seine Hausmannskost so gut schmeckt, daß „ein Gerichtlein Kohl" von ihm höher geachtet wird „als Melonen", daß er froh ist, von „Hauptweh, Stein und Gicht" verschont zu sein, und daß er weder stumm noch lahm noch taub ist, geschweige denn, daß er „im Haupt verirret" wäre. Aber auch diese prosaischen Gedanken durchwärmt und verklärt der dankbare Aufblick zu seinem Schöpfer, der ihm so gestattet, an Gottes Werken sich zu erfreuen und den Beruf zu erfüllen, den dieser ihm gewiesen hat.

Es ist kernhafte, durch und durch gesunde evangelische Frömmigkeit, die diese Lieder atmen.

Das Jahr 1655 gab Gerhardt Gelegenheit, ein einzelnes Lied zu veröffentlichen. Es starb der kurfürstliche Amtsschreiber Joachim Schröder im benachbarten Zossen, und Gerhardt in seiner Eigenschaft als Inspektor (Superintendent) hielt selber dem kurfürstlichen Beamten die Leichenpredigt (17. Mai 1655) und zwar über den von diesem selbst gewählten Leichentext Ps. 71, 9: „Verlaß mich nicht in meinem Alter usw." Als er dann nach der Sitte der Zeit diese Leichenpredigt auch drucken ließ, fügte er eine Umdichtung des ganzen 71. Psalms hinzu:

Herr, dir trau ich all mein Tage.

Der 3 neuen Lieder, die im Jahr 1656 zum Druck gelangten, ist bereits oben S. 27 gedacht.

5. Die Jahre in Berlin, 1657—1669.

1657 war der Ruf des Berliner Magistrats an Gerhardt zum Diakonat an St. Nikolai gelangt. Nicht nur seine und seiner Frau persönliche Beziehungen zu Berlin, sondern auch

das Amt in der Residenzstadt selbst ließen es möglich erscheinen, daß er seine Stellung als Propst und Inspektor aufgab, um ein einfaches Diakonat zu übernehmen. Nach achttägiger Überlegung antwortete er dem Magistrat:[57] „Wenn ich denn nach fleißiger Anrufung des Namens Gottes und reifer Erwägung der so einhelliglich auf mir [so!] gefallenen Votorum so viel abnehme, daß der liebe Gott in diesem Werke seine sonderbare Schickung und Regierung habe, als will mir nicht anstehen, diesem großen und allgewaltigen Herrn zu widerstreben. Nehme derowegen obberührte Vocation im Namen Gottes, wie sie von meinen hochgeehrten Herren mir zugesendet worden, auf und an, der christlichen Hoffnung und Zuversicht, daß fromme Herzen mit dem emsigen Gebete mir zu Hülfe kommen, und daß durch solch ein geringes Organon, wie ich mich[58] erkenne, seine heilige Gemeinde wohl gebauet werden möge, fleißig zu Gott werden seufzen helfen. Der Terminus, so mir zu meinem Anzuge gesetzet, will mir zwar meiner noch obliegenden Amtsgeschäfte und allerhand Haushaltungs-Verrichtungen halber fast zu kurz und geschwinde fallen, jedennoch werde meiner hochgeehrten Herren Belieben auch in diesem mich zu conformieren ich meinem besten Vermögen nach mir angelegen sein lassen." Am 22. Juli verrichtete er die erste Amtshandlung in seiner neuen Stellung. Aber das so freudig übernommene Berliner Amt verwickelte ihn bald in die schwersten Gewissensnöte und führte eine Tragödie herbei, die völlig zu verstehen uns in einer mannigfach veränderten kirchlichen Atmosphäre Lebenden nicht ganz leicht wird. Wir müssen dazu die damals bestehenden konfessionellen Verhältnisse der Mark ins Auge fassen.

Zu Weihnachten 1613 hatte Kurfürst Johann Sigismund[59] aus einer durch Lektüre reformierter Schriften, persönlichem Verkehr mit Fürstenhäusern reformierten Bekenntnisses und persönlichen Aufenthalt in der Pfalz allmählich fest gewordenen Überzeugung seinen Übertritt zu diesem Bekenntnis vollzogen. Nur ein kleiner Teil der Bevölkerung, meist aus den dem Hofe nahestehenden Kreisen, war seinem Beispiel gefolgt — selbst seine Gemahlin hatte Widerstand geleistet; in der großen Masse

des Volks, in der überwiegenden Mehrzahl der Geistlichen und auch bei den Ständen war Ablehnung dieses Schrittes des Fürsten und entschlossener Protest gegen jeden Versuch, sie vom Luthertum abwendig zu machen, die Stellung, die sie fortan einnahmen. Unter dem Drängen der Stände hatte auch der Kurfürst auf den naheliegenden Wunsch, sein Volk nach sich zu ziehen, verzichten müssen, aber eine gewisse Unklarheit der konfessionellen Verhältnisse und ein hochgradig empfindliches Mißtrauen gegen jede kirchenpolitische Maßregel des Fürsten war die sehr natürliche Folge gewesen. Der Große Kurfürst, selber ein entschiedener Anhänger des reformierten Bekenntnisses und um dessen reichsgesetzliche Anerkennung im westfälischen Frieden hoch verdient, mit einer Fürstin aus streng reformiertem Hause, der Oranierin Luise Henriette vermählt, hatte begreiflicher Weise den Wunsch, die Kluft, die der konfessionelle Streit zwischen beiden evangelischen Bekenntnissen, zwischen Fürst und Volk, aufgerichtet hatte, möglichst auszufüllen. An eine Union beider zu einer Kirche war freilich nicht zu denken; aber sein Bestreben ging darauf, einmal den Lutheranern die z. T. direkt gegen den Calvinismus gerichtete Bekenntnisschrift, die Konkordien-Formel, zu nehmen, in der Hoffnung, damit die polemische Stimmung gegen seine Kirche ihnen abzugewöhnen, ferner die geistige Verbindung der Märkischen Pastoren mit der streitbaren Universität Wittenberg zu lösen und endlich auch die leidige Kanzelpolemik zu unterdrücken, da diese den Gegensatz beständig schärfte und mit der beliebten Kampfesart, dem Gegner alle erdenklichen bösen Konsequenzen seiner Lehrweise zu imputieren, ein ruhiges, sachgemäßes Urteil über die bestehenden Lehrdifferenzen unmöglich machte. So begreiflich von seiner Seite diese Kirchenpolitik war, so verständlich ist aber auch das Mißtrauen und der Widerstand, auf den er dabei bei den lutherischen Geistlichen und den Gemeinden stieß. Nicht nur daß diese in den Calvinisten Eindringlinge sahen, die sich in einen Teil ihres kirchlichen Besitzstandes gesetzt hatten, und durch die reformierte Taktik, ihre Lehre als das erst völlig durchgeführte Werk der Reformation zu bezeichnen, die Luthe-

raner aber als noch hie und da im Papismus stecken Gebliebene zu betrachten, sich gereizt fühlten: es vollzog sich jetzt auch die traurige Konsequenz davon, daß man sich gewöhnt hatte, den Heilsglauben mit der theologisch entfalteten Kirchenlehre zu verwechseln. Als Bruder konnte man nur den anerkennen, mit dem man in allen Lehrstücken der Dogmatik übereinstimmte; selbst der Christenname konnte denen, die in der Lehre abwichen, kaum zugebilligt werden. Ein Freund Gerhardts, Mag. Heinzelmann, predigte im Eifer: „Wer nicht lutherisch ist, der ist verflucht“ [60], und Gerhardt selbst gab ein Gutachten ab, in dem sich die Worte finden: „Ein Christ ist derjenige, welcher den wahren seligmachenden Glauben rein und unverfälscht hat, auch die Früchte desselben in seinem Leben und Wandel sehen läßt, also kann ich die Calvinisten qua tales nicht für Christen halten.“ [61] Diese Verwechslung von Glauben und Kirchenlehre machte auch ein friedliches Nebeneinander beider Konfessionen außerordentlich schwer und führte Gewissenskonflikte herbei, die sonst unbegreiflich wären.

Nun ergriff der große Kurfürst seit 1656 Maßnahmen der lutherischen Kirche gegenüber, die als ein Eingriff in ihr Heiligtum erscheinen mußten. Eine Verordnung an das Berliner Konsistorium (eine aus Reformierten und Lutheranern gemischte Behörde) vom 3. Dez. 1656 schaffte bei den Ordinationen die Verpflichtung auf die Konkordien-Formel ab; eine andre im Frühjahr 1657 verwies alle Ordinationen (und damit auch die Examina) allein nach Berlin. Als nun der Unwille einzelner Pastoren sich dagegen in der Predigt Luft machten, folgte disziplinarisches Einschreiten gegen sie nach. [62] Dann ließ der Kurfürst 1659 eine Predigt seines reformierten Hofpredigers Bartholomäus Stosch [63] drucken, in der dieser durch Darlegung des Gemeinsamen in beiden Bekenntnissen für eine Vereinigung beider plädierte, jedenfalls aber für eine Verträglichkeit beider mit sanftmütigem Geiste, zugleich aber sich dahin aussprach, daß die Reformierten den Lutheranern ja doch nur die Wahrheit bringen wollten. [64] Natürlich bewirkte diese Schrift tatsächlich nur neues Mißtrauen. Auch die an sich verständige

Verfügung, daß bei den Kandidaten-Examina mehr auf Bekanntschaft mit der hlg. Schrift, als auf „subtile Streit- und Schulfragen" gesehen werden solle (März 1662), erschien jetzt als ein Versuch, die jungen Theologen vom Studium der lutherischen Dogmatik und Polemik, und damit von der Wehr gegen den Calvinismus abzulenken.[65]) Kurz darauf (2. Juni 1662) erschien das von Stosch verfaßte Toleranzedikt. Im Anschluß an Johann Sigismunds Edikt von 1614 verbot es den Lutheranern das „Verdammen und Verketzern der Personen oder Kirchenlehrer und die höhnische Verstellung oder Verkehrung der Lehren" der Reformierten. Bei der Ordination sollte jeder Ordinand durch Revers sich verpflichten, danach zu handeln. Es war offenbar ein Edikt im Interesse des reformierten Bekenntnisses[66]).

Nun hatte in den Tagen vom 1.–9. Juni 1661 in Kassel ein Religionsgespräch zwischen Vertretern beider evangelischer Konfessionen mit überraschend irenischem Ausgang stattgefunden.[67]) Landgraf Wilhelm VI. von Hessen hatte seine reformierten Marburger Theologen den lutherischen Theologen der Universität Rinteln gegenübergestellt und sie über die Differenzpunkte Abendmahl, Prädestination, Christologie und Taufe verhandeln lassen. Betreffs dieser Lehren war friedfertig festgestellt worden, wie weit die Einigkeit reichte und worin man differierte; man war darin übereingekommen, daß man in den für Glauben und Seligkeit grundlegenden Artikeln einig sei, und hatte sich gegenseitig als Glieder der wahren Kirche und als Glaubensgenossen anerkannt; man hatte beschlossen, die Kanzelpolemik wider einander einzustellen und die strittigen Lehren so zu behandeln, daß man weder Personen angreife, noch den Gegnern Konsequenzen zuschöbe, die diese nicht anerkennten. Auf Wunsch der Kolloquenten wendete sich der Landgraf nun auch an Brandenburg mit der Aufforderung, diesem Friedensbunde beizutreten. Der Große Kurfürst hatte natürlich an dem unerwartet günstigen Ergebnis seine Freude; um so mehr war er entrüstet, daß die Wittenberger unter Abraham Calovs Führung das Entgegenkommen der lutherischen Professoren aus Rinteln heftig als

einen Verrat an der Wahrheit angriffen und den Reformierten die Bezeichnung „Evangelische“ absprachen. Am 21. August 1662 schrieb er auch für Berlin ein solches freundschaftliches Religionsgespräch aus: die Geistlichen von Berlin und Cölln sollten sich mit seinen Hoftheologen unterreden. An demselben Tage erließ er aber auch ein Verbot des Besuchs der Wittenberger Universität. Kein Wunder, daß, als am 1. September das Religionsgespräch begann, hier keine so friedfertige Stimmung vorhanden war, als in Kassel: den Geistlichen von Nikolai, Marien und Petri, unser Gerhardt unter ihnen, standen Stosch und zwei andere reformierten Theologen gegenüber, den Vorsitz führte der reformierte Oberpräsident, der Liederdichter, Oberhofmeister und geistliche Berater der Kurfürstin, Reichsfreiherr Otto von Schwerin.[68]) Sehr überlegt[69]) lautete die den Lutheranern vorgelegte Frage: ob in den in Brandenburg anerkannten reformierten Bekenntnissen etwas gelehrt werde, wodurch der, der es glaube, nach göttlichem Urteil verdammt sei, oder etwas verneint oder verschwiegen sei, ohne das man nicht selig werden könne. Aber die Berliner lutherischen Geistlichen — die von Cölln waren entgegenkommender, wurden aber auch von den Berlinern nicht mehr als vollwichtige Lutheraner, sondern als „Synkretisten“ beurteilt — forderten zunächst Einberufung der Geistlichen auch andrer märkischer Städte. Ein Votum von P. Gerhardt zeigt uns von vornherein den ablehnenden Standpunkt, wie ihn die Gesamtanschauung und das Mißtrauen gegen Stosch und Genossen, ja gegen die kurfürstliche Kirchenpolitik hier geschaffen hatte: „man will uns durch dieses Colloquium zu einem solchen Frieden bringen, da die Reformierten bei ihren vorigen Lehrpunkten verbleiben und doch gleichwohl die Lutheraner sie vor Brüder erkennen und annehmen sollten. Solchen Frieden wird mit Gottes Hülfe keiner unter uns lutherischen dem Ministerio Berolinensi zugetanen Predigern eingehen. Und eben daher werden wir von unserm Gegenteil als ungehorsame, widerspenstige, friedhässige ausgerufen und bei unserm gnädigsten Herrn in die höchste Ungnade gebracht werden.“[70]) Man gewinnt aus den vorliegenden Akten-

stücken den Eindruck, daß, wenn Gerhardt auch in der Öffentlichkeit hinter dem das Wort führenden, amtsälteren Archidiakonus Reinhardt zurücktrat, er doch durch seine im Kreise seiner Amtsbrüder abgegebenen, oft sehr ausführlichen Vota eine vollwichtige, sehr entschiedene und klare Stellung einnahm. Er bekennt sich rückhaltlos „mit Herz und Mund" zur Konkordienformel; ihm ist unzweifelhaft, daß in der Lehre von der Gnadenwahl, Person Christi, Taufe und Abendmahl die Gegner Lehrpunkte treiben, die Gottes Wort zuwider sind, und daß sie daher, wenn sie nicht bei Zeiten Buße tun, ein schweres Urteil im göttlichen Gericht über sich nehmen müssen. (Falsche Lehre ist Sünde!) Stosch und Genossen sind ihm Männer verstockten und verhärteten Herzens, mit denen sich kein Friede schließen läßt. Im Interesse der Widerlegung des Irrtums ist es aber auch erforderlich, aus den Lehren der Gegner die Konsequenzen zu ziehen, um an diesen das Fehlerhafte und Schriftwidrige recht deutlich zu machen. Er gibt zwar zu, daß es unter den Reformierten Christen gibt, aber daß sie qua Reformierte seine Mitchristen und Mitbrüder seien, lehnt er entschieden ab. Auch kann er ihnen nicht zugestehen, daß sie zu ihren irrigen Lehren durch ihr Gewissen getrieben würden: wenigstens ist das nicht nur ein irrendes Gewissen, sondern man muß auch wenigstens von den Theologen unter ihnen sagen, daß sie dabei gegen ihr aus Gottes Wort oftmals eines Besseren belehrtes Gewissen handeln, „sie verhärten und verstocken sich selbst und wollens nicht sehen."[71])

Das Gespräch rückte bei dem dabei angewendeten Verfahren, schriftliche Erklärungen abzugeben, die erst durch schriftliche Vota sämtlicher Teilnehmer vorbereitet wurden, nur sehr langsam vor und wurde nach 16 fruchtlosen Sitzungen am 29. Mai 1663 von Schwerin abgebrochen, dabei alle Schuld den Lutheranern zugeschoben; der Zorn des Kurfürsten traf ihren Wortführer Reinhardt, obgleich sich sämtliche Berlinische Geistlichen mit ihm solidarisch erklärt hatten. Der Kurfürst wünschte zwar Fortsetzung des Gesprächs, doch jetzt mit Ausschluß der Berliner: Schwerin sollte andere Geistliche dazu be-

rufen — aber er fand im Lande keine dazu willigen Leute. Nun erging am 16. Sept. 1664 abermals ein (von Stoſch verfaßtes) Toleranzedikt, das das gegenſeitige Richten und Verketzern unterſagte, um „evangeliſchen Kirchenfrieden" herbeizuführen.[72]) Es wurden die Vorwürfe und die Scheltnamen (darunter auch der Name „Synkretiſten" als Bezeichnung der die Schärfe des Gegenſatzes Mildernden) einzeln aufgeführt, mit denen keiner den andern hinfort belegen dürfe, dazu wurde verordnet, daß die lutheriſchen Geiſtlichen bei Taufen auf Wunſch ihrer Gemeindeglieder den Exorcismus („Fahr aus, du unreiner Geiſt," uſw.) unterlaſſen ſollten. Die Berliner Geiſtlichen wurden beim Kurfürſten vorſtellig (29. Okt. 1664): die Befolgung dieſes Edikts werde ſie von der lutheriſchen Geſamtkirche abtrennen; er möge ihnen doch bei ihrem lutheriſchen Gottesdienſt die gleiche Ruhe gönnen, der ſich die Päpſtler bei ihrer Finſternis ſogar in ſeinen Landen erfreuen dürften. Der Kurfürſt ſchickte ihnen ihre Supplikation ungnädig zurück und drückte ihnen ſein Mißfallen aus, daß ſie ſo „wenig Zuneigung zum Kirchenfrieden hätten" (2. Nov. 1664).[73]) Zugleich wurde jetzt auch von den bereits im Amte befindlichen Geiſtlichen die Unterſchrift jenes Reverſes (oben S. 42) bei Vermeidung der Amtsentſetzung verlangt. Die Berliner Geiſtlichkeit wandte ſich jetzt mit der Bitte um Beratung an die theologiſchen Fakultäten Leipzig, Helmſtedt, Jena und Wittenberg, ſowie an die geiſtlichen Miniſterien von Hamburg und Nürnberg. Helmſtedt wich vorſichtig einer Antwort aus, Nürnberg bejahte, die andern verneinten die Statthaftigkeit, daß Lutheraner dieſen Toleranzedikten Gehorſam leiſten könnten. Ein den Geiſtlichen in Stendal von der Magdeburger Geiſtlichkeit gegebenes Gutachten und die Polemik der Wittenberger Fakultät gegen dieſes friedfertige Votum lenkte die Aufmerkſamkeit des Kurfürſten darauf, daß ſein Edikt Gegenſtand öffentlicher literariſcher Verhandlungen geworden war. Den Berlinern wurde aufgegeben, die bei ihnen eingegangenen Gutachten abzuliefern; ſie erhielten am 28. April 1665 vor dem Konſiſtorium einen ſcharfen Verweis und ſollten ſofort den Revers unter-

zeichnen, dessen ursprüngliche Form lautete: „Sr kurf. Durchl. in Edictis de anno 1614, 62. 64 enthaltene christliche Intention wegen der Kirchen-Toleranz betreffend, erkläre ich N. N. mich gegen S. kurf. Durchl. untertänigsten Gehorsams, und daß ich jederzeit Gott mit herzlichem Gebet um Beförderung solcher Kirchen-Toleranz anrufen, auch nicht unterlassen will, alle Mittel, so zur Kirchen-Toleranz vorgeschlagen werden, anzunehmen. Will auch in Traktierung der Controversien mich der besten Moderation gebrauchen, den Elenchum nebst der Form. Conc. omittieren, den Exorcismum mitigieren und ändern, und den obbemeldeten Edictis in allen Klauseln gehorsamlich nachleben. So wahr mir Gott helfen soll durch Christum."[74] Propst Lilie und Archidiakonus Reinhardt, zuerst befragt, weigerten sich standhaft, die Unterschrift zu leisten: da wurden diese beiden sofort amtsentsetzt, den vier andern aber — also auch unserm Gerhardt — angekündigt, damit seien die bestraft, die sie bisher verführt hätten, unter deren Einfluß sie der Unterschrift sich enthalten hätten. Mannhaft baten darauf diese vier in einer Eingabe vom nächsten Tage den Magistrat, als Patron, sich dafür zu verwenden, daß man ihre Herren Kollegen ohne Unterschrift wieder einsetze, sonst müßten auch sie sich absetzen lassen, da auch sie sich zu solcher Unterschrift mit gutem Gewissen nicht verstehen könnten.[75] An demselben Tage zeigten sie dem Kurfürsten an, daß sie zwar im allgemeinen geneigt wären, dem Inhalt der Edikte nachzuleben, daß aber noch etliche Gewissensskrupel ihnen die Unterschrift unmöglich machten; sie würden ihre Bedenken Punkt für Punkt baldigst einsenden. Solcher Aufschub sei um so billiger, als ihres Wissens kein Reformierter bisher den Revers unterschrieben habe.[76] Der Magistrat trat kräftig für seine Geistlichen beim Kurfürsten ein. Umgehend erging aus dem Schloß an den Magistrat die ungnädige Ordre, „daß die ordentlichen Predigten indessen von andern verrichtet werden sollten"[77] — also es blieb bei jener Suspension. Am 1. Mai reichten alle sechs ihre „Gewissensskrupel" dem Kurfürsten ein,[78] und als sie erfuhren, daß diese Eingabe bei dem Kurfürsten nur eine „ungnädige Empfindung"

erregt hatte, ließen sie noch ein zweites Schreiben folgen, in dem sie versicherten, daß sie sich nach dem Zeugnis ihrer Zuhörer bisher schon von selbst alles „unchristlichen Verdammens, Verlästerns und Schmähens enthalten", auch ferner in Lehre und Widerlegung alle christliche Bescheidenheit brauchen, auch nur solche Konsequenzen dem Gegner vorrücken würden, die sich ausdrücklich in dessen Schriften fänden, daß sie auch mit herzlichem Gebet Gott um Beförderung des „wahren" Kirchenfriedens anrufen und nichts unterlassen würden, was zu einer „Gott wohlgefälligen und auf dem Grunde der Wahrheit erbauten" Toleranz ersprießlich sein werde.[79]) Diese ihre Deklaration, so hofften sie, sollte dem Kurfürsten statt des geforderten Reverses genügen. Gleichzeitig schrieben sie jetzt auch an die Kurfürstin als an ihre gnädigste Landesmutter, sie möge durch ihr „wohlangenehmes und höchst zuverlässiges" Wort den Kurfürsten ihnen in Gnaden wieder zugetan machen.[80]) Gegenüber der Beunruhigung des ganzen Landes durch diese Vorgänge ließ jetzt der Kurfürst eine „Deklaration" ausgehen: seine Religionsedikte wollten keines Untertanen Gewissen und Religion Gewalt antun, auch nicht eine „Religionsmengerei" einführen oder die lutherischen Religions-Exercitia verhindern oder verändern, sondern allein Mißtrauen, Bitterkeit und Haß wegen ungleicher Religion zwischen Obrigkeit und Untertanen, Bürgern und Mitbürgern beseitigen. Aber während schon mehr als 200 märkische Geistliche den Revers unterschrieben hätten, verachteten etliche „Übelpassionierte" seine Verordnungen. Daher habe er bei der Widersetzlichkeit der Berliner Geistlichen jetzt an ihrer zweien „ein Exempel statuieren müssen".[81]) Noch einmal trat der Magistrat mit seiner Fürsprache ein und bat, der Fürst möge mit der abgegebenen Erklärung zufrieden sein und der Gemeinde zum Pfingstfest die abgesetzten Geistlichen wiedergeben; der Kurfürst erwiderte, daß er zwar Lilie, den er nur für verführt halte, noch Bedenkzeit zur Unterschrift lassen wolle, daß aber Reinhardt sofort Stadt und Land zu verlassen habe, an seiner Stelle habe der Magistrat ihm einen seinen Edikten gehorsamen Geistlichen zur Bestätigung zu prä-

sentieren (17. Mai). Die fünf andern Geistlichen wiederholten noch einmal die Versicherung ihrer moderaten Gesinnung, baten mit den Edikten ihr Gewissen nicht zu beschweren, sondern sie in Frieden bei ihren Bekenntnissen, „dem christlichen Konkordienbuch" (also auch der Konkordien-Formel) zu lassen. Nun traten auch — wie früher unter Johann Sigismund — die Stände für die Geistlichen ein und baten in eingehender Begründung, den Geistlichen die Reverse zu erlassen und die darüber amtsentsetzten Prediger wieder einzusetzen (9. Juni). Im Namen des Kurfürsten antwortete Schwerin beschwichtigend, aber doch zugleich ihre Bitte entschieden zurückweisend. Sofort wendeten sie sich abermals an den Kurfürsten und baten, er selbst wolle ihnen erklären, daß er sie bei „ungemolestierter Übung" der lutherischen Religion lassen wolle: er möge den schon im Amt befindlichen Geistlichen keinen Revers abfordern, oder doch die amtsentsetzten begnadigen: betreffs des Exorcismus sei ja freilich eine Unterlassung desselben nach lutherischer Lehre möglich, doch möge er auch hier zarte Gewissen schonen und diesen Teil seines Edikts so lange suspendieren, bis die Gemeinden genügend darüber belehrt seien (17. Juni). Der Kurfürst erwiderte, er könne die Reverse nicht abschaffen, doch möchten sie mit den Geheimräten über ein anderes Formular dafür in Beratung treten. Inzwischen war Lilie, ein 70jähriger Greis, durch den eigenen Sohn bearbeitet, bereit geworden, dem Kurfürsten anzuzeigen, daß er den Edikten wie früher, so auch ferner gehorsam sein werde, er wolle mündlich versprechen, dem Revers gemäß sich zu verhalten. Aber der Fürst forderte die Unterschrift. Der geängstete Mann sendete darauf einen von ihm selbst stilisierten Revers ein, den nun auch der Kurfürst (31. Januar 1666) trotz des andern Wortlauts ausnahmsweise akzeptierte, sodaß er ihn wieder in sein Amt einsetzen ließ. Aber in derselben Verfügung fügte er hinzu: nun fehlten noch die Reverse der andern, „von denen insonderheit der Pfarrer zu St. Nikolai Paul Gerhard die andern nicht wenig von Unterschreibung des Reverses dehortieret." Dieser solle jetzt vorgefordert und zur Unterschrift angehalten, event. mit der Re-

motion bedroht werden.[82]) Und damit beginnt die Tragödie unseres Liederdichters.

Am 6. Februar steht Gerhardt vor dem Konsistorium, verweigert die Unterschrift, wird mit Absetzung bedroht: er bittet sich darauf zunächst eine kurze Frist zur Überlegung aus, erklärt aber dann sofort, er habe sich schon längst bedacht und werde sich nicht ändern. Darauf sagte man ihm seine Remotion im Namen des Kurfürsten an. Kaum verbreitet sich die Kunde davon in der Stadt, so verbinden sich die Verordneten der Bürgerschaft, die Deputierten der Tuchmacher und Gewandschneider, der Schuhmacher, Bäcker, Schlächter, Kürschner, Schneider und Zinngießer zu einem Antrag an den Magistrat, daß er beim Kurfürsten für ihren „geliebten Prediger und Seelsorger" sich verwenden wolle. Sofort (13. Febr.) richtet jener eine rührende Fürsprache für ihn an den in Cleve weilenden Kurfürsten. Er habe in seinen Predigten überhaupt nicht über die Religion des Kurfürsten geredet, geschweige denn geschmäht und gescholten. Sein Lehren sei zum Christentum gerichtet gewesen, ebenso sein Leben. Beide Religionen müßten ihm das Zeugnis geben, daß er einen untadelhaften Wandel geführt habe; habe doch der Kurfürst selbst seine Lieder in „sein märkisches Gesangbuch" 1658 aufgenommen — gemeint ist das für die reformierte Hof- und Domkirche bestimmte Rungesche Gesangbuch von 1657/8, das 33 Lieder Gerhardts aus den lutherischen Berliner Gesangbüchern herübernahm. „Sollte nun ein solcher frommer, geistreicher und in vielen Landen berühmter Mann diese Stadt quittieren, wäre zu besorgen, daß ein sonderliches Nachdenken bei den Exteris entstehen und Gott daher unsre Stadt heimsuchen möchte". Der Kurfürst wolle ihm die Unterschrift erlassen und sein Gewissen schonen; er werde ja ohne Unterschrift leisten, was er bisher schon geleistet habe.[83]) Aber der Kurfürst war ungnädig gesinnt, offenbar von jemand in seiner Umgebung durch allerlei Klatsch in eine gereizte Stimmung versetzt. Er wisse wohl, daß Gerhardt „zu Bezeugung seines hitzigen Gemüts" unaufgefordert erklärt habe, wie er selbst Reinhardt zugeredet habe, nicht zu unterschreiben; auch habe

er einmal, als er krank gewesen, die andern Geistlichen zu sich berufen und sie vermahnt, den Revers nicht zu vollziehen. Er sei also gar nicht ein solcher frommer Mann, wie sie ihn beschrieben. Wünschten sie seine Restitution, so möchten sie ihn ernstlich ermahnen, sich eines Besseren zu besinnen. Wer nicht unterschreibe, den dulde er nicht in seinem Lande.[84]) Zum zweiten Mal wenden sich die Vertreter der Bürgerschaft an den Magistrat: sie seien „treue Märker", aber dieser Bescheid des Kurfürsten habe ihnen „das Herz angegriffen", da ihnen treue Prediger und Seelsorger entzogen werden sollten, „welches uns denn so hart angeht, daß wir fast ohnmächtig darüber werden möchten". Sie bäten den Kurfürsten, er wolle Gerhardt „restituieren und unsern jetzigen Predigern samt und sonders die Subscription oder Ausstellung eines Reverses gnädigst erlassen." Und wieder (13. März) richtet der Magistrat ein Bittschreiben an den Landesvater. Aber dieser nimmt das erneuerte Gesuch sehr übel auf. „Unruhige und kirchenfriedhässige Leute" müßten das angestiftet haben; die Verfasser versündigten sich durch solch unnötiges Lamentieren; der Magistrat habe durch Unterstützung solches Gesuchs nur sein Mißfallen erregt; „ohne Ausstellung des Reverses können wir Paul Gerhard nicht restituieren."[85]) Jetzt mußte der Magistrat schweigen, aber dafür traten die Stände für Gerhardt ein. In längerm Schreiben (17. Juli) baten sie, die evang. lutherischen Prediger von Ausstellung des Reverses zu befreien, und erklärten, die Amtssuspension Gerhardts habe „im ganzen Lande der Religion halben Furcht erwecket", und sie selbst „hoch betrübet", da ihn „beiderseits Religions-Verwandte für einen frommen und exemplarischen und dabei allerdings friedliebenden Prediger" hielten, auch nichts davon bekannt wäre, daß er die Edikte je übertreten hätte; er wolle daher diesen Mann „gnädigst restituieren und seiner Gemeinde, welche danach sehr winselt und verlangt, aus landesväterlicher hoher Clemenz wieder schenken".[86]) Der Kurfürst — offenbar nachdenklich geworden — ließ Schwerin darauf antworten, er wolle sich die Sache wegen der Reverse überlegen; ihr Gesuch wegen

Gerhardts überging er mit Stillschweigen,[87]) dessen Sache blieb noch in der Schwebe bis zur Rückkehr des Kurfürsten von Cleve nach Berlin. Erst zu Anfang des neuen Jahres (9. Jan. 1667) ließ er plötzlich dem Magistrat durch Schwerin eröffnen, weil er über Gerhardt keine Klage vernommen, außer dem daß er nicht habe unterschreiben wollen, so nehme er an, daß er die Meinung seiner Edikte nicht recht begriffen habe; daher wolle er ihn hiermit plene restituieren und ihm sein Predigtamt nach wie vor zu treiben verstattet haben. Die von Runge herausgegebene Berlinische Zeitung, der „Sonntagische Merkur" brachte am 12. Januar die offiziöse, von Schwerin selbst verfaßte Nachricht: „Wie Sr. Churf. Durchlaucht . . des bishero ab Officio suspendierten Predigers, Herrn Paul Gerhards Unschuld und Moderation gerühmet worden, haben Sie alsofort befohlen, denselbigen wieder in sein Amt zu restituieren". Es gab bei Hofe Leute, die an dem Worte „Unschuld" Anstoß nahmen, und Stosch brachte geschäftig die Beschwerde darüber vor den Kurfürsten — aber der flüsterte ihm zu, Schwerin habe das Wort in die Zeitungsnotiz hineingebracht, und man nahm bei Hofe an, dieser habe dabei unter Einfluß seiner Frau, einer Lutheranerin, gestanden. Auch eine Flugschrift mutzte dies Wort „Unschuld" auf: „denn ist P. Gerhard unschuldig, warum ist er gleichwohl ab officio suspendiert worden?"[88])

Am Abend des 9. Januar hatte noch der Kurfürst einen seiner Geheimen Sekretäre zu Gerhardt in die Wohnung geschickt, um ihm seine Wiedereinsetzung ins Amt ohne Unterschrift des Reverses zu melden; dieser hatte seiner Botschaft die Bemerkung angeschlossen, „S. Churf. Durchl. lebten der gnädigsten Zuversicht, er würde sich dennoch allemal dero Edictis gemäß zu bezeigen wissen". Diese Worte wurden nun für den Mann mit engem und ängstlich gewordenem Gewissen der Stein des Anstoßes, an dem er nicht vorüber konnte. Wohl hatte er zunächst wieder Amtsgeschäfte an der Nikolai-Kirche verrichtet, aber schon am 19. Januar läßt ihm sein Gewissen keine Ruhe, er muß seine Bedenken seinem Patron, dem Magistrat, vortragen: er könne die Concordien-Formel nicht von

den Bekenntnissen seiner Kirche ausschließen lassen, und seine „Moderation" habe die Voraussetzung, daß man ihn auch bei diesem Bekenntnis lasse: er wolle ja seiner lieben Gemeinde von Herzen gern dienen, aber es müsse doch ohne Verletzung seines Gewissens geschehn. „Wenn ich einen nagenden Wurm meines Gewissens mit hineinbringen sollte, würde ich der elendeste Mensch auf Erden sein". So könne er z. B. die Kanzel noch nicht wieder betreten. Der Magistrat suchte ihn jetzt durch Mitteilung des Protokolls über ihre Audienz beim Kurfürsten vom 9. Januar zu beruhigen, das den Zusatz, den jener Beamte Gerhardt mündlich gemacht, nicht enthielt. Aber dieser blieb in seiner inneren Not und entzog sich nun auch den bisher wieder von ihm übernommenen Casualien. Er klagte nun auch dem Kurfürsten seine Not: Gehorsam gegen die Edikte schließe den Verzicht auf die Concordien-Formel in sich, und dazu sei er nicht imstande. Der Magistrat unterstützte diese seine Eingabe durch die Bitte, ihm „mit einer gnädigsten Erklärung aus seinen Gedanken zu helfen". Aber nun reskribierte der Kurfürst kurz und bündig (4. Febr.): „Wenn der Prediger Paulus Gerhard das ihm von Sr. C. T. gnädigst wieder erlaubte Amt nicht wieder betreten will, welches er denn vor dem höchsten Gott zu verantworten haben wird, so wird der Magistrat ehestens einige andre friedliebende geschickte Leute zu Ablegung der Probepredigt einladen"[89] — damit waren die Würfel gefallen: obgleich feierlich durch persönliches Wohlwollen seines Fürsten wieder eingesetzt, lehnte er jetzt aus Gewissensbedenken den Wiedereintritt ab. Es war ein tragischer Konflikt, denn hier stand Gewissen gegen Gewissen. Der Große Kurfürst war sich bewußt, eine heilige landesväterliche Pflicht zu erfüllen, indem er beide Confessionen zu friedlicher Anerkennung des christlichen Charakters der andern zu führen suchte, zu einer ruhigen Pflege der Eigentümlichkeit einer jeden ohne Kanzelstreit und gehässige Polemik, und wenn er zu diesem Zwecke die Concordien-Formel als Störenfried beseitigen wollte. Er war überzeugt, ihr Luthertum intakt zu lassen, wenn er nur die unveränderte Augsburgische Konfession unangetastet

ließ. Gerhardt wiederum war in seinem Gewissen an das ihm in der Ordinationsverpflichtung vorgehaltene Bekenntnis incl. Concordien-Formel gebunden; fiel letztere, dann schied für sein Bewußtsein die lutherische Kirche der Mark aus dem Verbande der lutherischen Bekenntniskirche aus. Und dies sein Gewissen war um so empfindlicher, je mißtrauischer so manche Maßnahme seit 1613 gemacht hatte. Er selbst ein durchaus friedfertiger Mann, ohne alle Neigung zu jener Art der Polemik, die den Fürsten so reizte und zu seinen Maßnahmen trieb, dabei seinem Kurfürsten mit herzlicher Liebe zugetan: — das macht seinen Konflikt so besonders schmerzhaft. Wie herzlich hatte Gerhardt für seinen Landesherrn Gott gebeten:

Insonderheit nimm wohl in Acht
Den Fürsten, den du uns gemacht
Zu unsers Landes Krone:
Laß immerzu Sein Fried und Ruh
Auf seinem Stuhl und Throne.[90])

Und als 1652 ein Komet erschienen war, wie hatte er da bei dem Glauben der Zeit, daß ein solcher Stern den Tod eines Großen bedeute, Gott angefleht:

Erhalt uns unsern Herrn,
Den schönen, edlen Stern,
Laß uns sein Licht beleuchten,
Laß seinen Tau uns feuchten,
Daß wir uns seiner freuen
Und unter ihm gedeihen.[91])

Und nun, wo ihm dieser seine Gnade erzeigen wollte, verbot ihm sein Gewissen, sie anzunehmen. Wir verstehen, wie er unter dieser Gewissensnot gelitten hat, wie er darunter ein alter, gebrochener Mann geworden ist. Aber wer hätte nicht auch Respekt vor einer solchen Gewissenhaftigkeit — auch wenn er freudig anerkennt, daß der Kurfürst in dieser Sache der Träger einer heilsamen Fortentwicklung in dem Verhältnis der evangelischen Bekenntnisse zu einander gewesen ist. Wie weit die Kurfürstin Luise Henriette bei der gnädigen Wiedereinsetzung Gerhardts etwa beteiligt gewesen war — man hat ihren Einfluß dabei oft vermutet, oft direkt behauptet — darüber fehlen uns die

Beweisstücke; übrigens nahm man an, daß sie als Calvinistin an deren Begünstigung durch den Kurfürsten nicht unbeteiligt wäre, wie sie auch bei den Berlinern nicht sonderlich beliebt war, da man ihr nachsagte, sie habe für die märkischen Untertanen kein Herz.[92])

Der Magistrat gab noch immer die Hoffnung nicht auf, Gerhardts Bedenklichkeit schwinden zu sehen, und zögerte daher mit der Wiederbesetzung seiner Stelle; er betrachtete ihn noch als Inhaber derselben. Als nun der Kurfürst am 6. Juni der Bitte der Stände willfahrte und die Reverse gänzlich aufhob,[93]) da gewann diese Hoffnung neue Nahrung; dazu lud ein „vornehmer Herr" lutherischen Bekenntnisses (doch wohl im Auftrage des Kurfürsten?) jetzt noch Gerhardt zu einem „Privat-Diskursus" ein, um ihn zum Wiedereintritt in sein Amt aufzufordern. Dieser hat in einem langen Aufsatz darüber berichtet und dargelegt, warum auch jetzt noch sein Gewissen gebunden war.[94]) Der Punkt, um den er auch jetzt nicht herumkam, war, daß er dann die Concordien-Formel, dies „himmlische, göttliche, heilige und selige, nützliche und höchstnötige Bekenntnis", „von sich legen und gar verleugnen müßte", und daneben der andre, daß es ein ganz ander Ding sei, wenn er in Gebrauch seiner christlichen Freiheit auf der Kanzel die Calvinisten nicht angreife, oder wenn ihm *verboten* werde, wider sie zu predigen; er könne den Edikten nur einen eingeschränkten Gehorsam versprechen. Da auch dieser Versuch fehlgeschlagen, drang nun der Kurfürst auf Wiederbesetzung der Stelle Gerhardts (31. Aug.). Noch einmal petitionierte die Bürgerschaft für ihn, und der Magistrat bat noch im September um einige Wochen Aufschub wegen Bestellung eines Nachfolgers. Den Mann, den der Kurfürst für die Stelle bezeichnete, lehnte der Magistrat ab; andre, die der Magistrat dann berief, lehnten ihrerseits ab. So blieb die Stelle bis tief ins Jahr 1668 tatsächlich offen; Gerhardt war bis dahin unangefochten in seiner Dienstwohnung geblieben, hatte auch noch gewisse Einnahmen seiner Stelle fortbezogen. Auch die Gemeinde sorgte durch freiwillige Gaben für seinen Unterhalt. Man kann nur sagen, daß Patron und Gemeinde

in rührender Weise für den „frommen, geistreichen und exemplarischen Mann, der kein Kind erzürnen täte,“[95]) gesorgt hatten.

In diesen Kampfeszeiten war Gerhardt auch mit dem Vorkämpfer des scharfgeschnittenen, stets kampflustigen Luthertums, Abraham Calov in Wittenberg, in Briefwechsel getreten. Gabriel Wimmer sah diese Briefe noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts — seither sind sie leider verschollen.[96]) Wie diese amtlichen Verhältnisse ihm den Dienst in Berlin zu einer Tragödie gestaltet hatten, so waren auch seine häuslichen Verhältnisse ihm die Quelle mannigfacher Trauer geworden. Sein erstes Kind hatte er in Mittenwalde begraben, eine zweite Tochter, Anna Katharina, wurde ihm in Berlin am 15. Januar 1658 geboren, aber nach einem Jahre mußte er auch diese wieder hergeben (25. März 1659). Dann schenkte seine Frau ihm einen Sohn Andreas, der bald nach Geburt und Taufe starb. Erst der zweite Sohn, Paul Friedrich (getauft am 25. August 1662) blieb ihm erhalten und sollte auch den Vater überleben. Ein dritter Sohn, Andreas Christian, geboren im Februar 1665, verstarb schon nach einem halben Jahre. Jetzt aber, in den Tagen der Amtslosigkeit, im März 1668, mußte er auch seiner Ehefrau die Augen zudrücken; hinter der Kanzel der Nikolaikirche fand sie bei ihren Kindern ihre Ruhestätte. Es fügte sich für den Vereinsamten glücklich, daß ihre Schwester Sabine, verehelichte Fromm, die jetzt Witwe war,[97]) in sein Haus ziehen und dem einzig überlebenden Sohne die Mutter ersetzen konnte.

Die Berliner Jahre sind nicht mehr so liederreich, wie die vorangegangenen; doch fehlt es nicht an mancherlei, z. T. noch sehr wertvollen Liedergaben. Zunächst fehlte es wieder nicht an Anlässen zu Gelegenheitsgedichten. So bei dem Tode eines Kindes seines Kollegen, Diakonus Heinzelmann an Nikolai, 1659:

Leid ist mirs in meinem Herzen;

dann in demselben Jahre auf den Tod des Kammergerichts-Advokaten Chr. Lindholtz, in Alexandrinern:

Herr Lindholtz legt sich hin und schläft in Gottes Namen.

Eines noch nach Mittenwalde 1660 gespendeten Liedes ist bereits oben S. 22 gedacht. Dann starb dem Bürgermeister von Berlin, Michael Zarlang, 1660 ein Sohn und wieder 1667 eine Tochter; beide Male spendete er Trost im Liede:

1660: Liebes Kind, wenn ich bei mir
1667: Weint! und weint gleichwohl nicht zu sehr!

Zarlang, der von 1657—71 Bürgermeister war, redete also aus persönlicher Erfahrung, wenn er unermüdlich so warm für seinen Seelsorger sich beim Kurfürsten verwendet hatte. Ebenso tröstete Gerhardt „aus nachbarlicher Freundschaft und wohlmeinendem Herzen" den Landrentmeister von der Linden beim Tode seiner Gattin, 1661:

O wie so ein großes Gut.

Als alter Wittenberger sendete er seinen Trauergruß 1664 dorthin, als Abraham Calovs Tochter, die Ehefrau des Professors der Jurisprudenz Wilh. Lyser,[98]) verstarb:

Nun sei getrost und unbetrübt.

Und noch im Februar 1668, kurz vor dem Heimgang seiner eigenen Frau, dichtete er nach dem Tode des Rates Prennel in Berlin, anknüpfend an dessen letzte Worte: „Ich bin in Christus, und Christus ist in mir," das Lied:

Wer selig stirbt, stirbt nicht!

In andern Fällen lieferte er als seine Beileidsbezeugung lateinische Verse, so, als dem Rektor am grauen Kloster, Jakob Helwig, 1661 die Frau starb, ebenso beim Tode der Gattin des Bürgermeisters Weber, beim Abscheiden des Archidiakonus an St. Marien, Rösner, 1661, auch nach außerhalb beim Tode des Frankfurter Professors der Physik Hoffmann.[99]) Gelegenheitsarbeiten waren es auch, wenn er seinem jungen Freunde Joachim Pauli,[100]) der 1650ff. Schüler des grauen Klosters gewesen und nach Beendigung seiner Studien als Hauslehrer in Berlin lebte, zu seiner Schrift „ITΩ Vorschmack der traurigen und fröhlichen Ewigkeit," 1664, in der dieser sein schönes Lied „Zion, gib dich nur zufrieden" veröffentlichte, das Lied beisteuerte:

Hörst du hier die Ewigkeit

und ebenso dessen Vier geistlichen Liedern „zur Bezeugung guter Zuneigung" den Sang beifügte:

Unter allen, die da leben,

dessen zweite Strophe lautet:

Unter allen, die da singen
Und mit wohlgefaßter Kunst
Ihrem Schöpfer Opfer bringen,
Hat ein jeder seine Gunst;
Doch ist der am besten dran,
Der mit Andacht singen kann.

Joachim Pauli erwies sich dankbar, indem er 1665 bei dem Trauerfall im Hause Gerhardts (oben S. 55) diesem ein Trostgedicht widmete.

Aber auch an andern Liedergaben fehlt es nicht ganz. Die neue Ausgabe der Crügerschen Praxis pietatis von 1661 bringt vier neue Lieder:

Also hat Gott die Welt geliebt —
Herr, aller Weisheit Quell und Grund

(im Anschluß an Weish. Sal. 7—9)

Jesu, allerliebster Bruder —

(gleich früheren Umdichtung eines Gebets aus Joh. Arndts Paradiesgärtlein), und

Geduld ist euch vonnöten[101])

(nach Hebr. 10, 35—37), mit dem bezeichnenden Schlußvers:

Geduld ist meine Bitte,
Die ich sehr oft und viel
Aus dieser Leibeshütte
Zu dir, Herr, schicken will.
Kommt dann der letzte Zug,
So gib durch deine Hände
Auch ein geduldigs Ende —
So hab ich alles gnug.

Wir meinen hier schon den müden Pilgersmann zu hören.

Als dann im Jahre 1666 der Nachfolger Crügers im Kantorat an St. Nikolai, Johann Georg Ebeling, eine Gesamtausgabe der Lieder Gerhardts begann, in zehn Heften mit je einem Dutzend Liedern, da kamen neben älteren, aber jetzt erstmals gedruckten auch noch neue Lieder aus der Berliner Zeit hervor. Vor allem das herrliche

Gib dich zufrieden und sei stille.

Hier klingt's doch wie ein Ton aus dem kirchlichen Kampfe, unter dem er leidet:

Nimm nicht zu Herzen, was die Rotten
Deiner Feinde von dir dichten;
Laß sie nur immer weidlich spotten,
Gott wird hören und recht richten.
Ist Gott dein Freund Und deiner Sachen,
Was kann dein Feind, Der Mensch, groß machen?
Gib dich zufrieden!

Dann finden wir hier seine Umdichtung von 5. Mos. 32, dem Liede Mosis:

Merkt auf, merkt, Himmel, Erde.

Auch hier klingt's gelegentlich wie ein Zuruf an seine Glaubensgenossen:

Habt fröhliches Vertrauen
Und Glauben, der da siegt,
So wird Gott wieder bauen,
Was jetzt darniederliegt.

Ferner sein unvergleichlich schönes Pilgerlied

Ich bin ein Gast auf Erden,

in dem sich viel eignes Erlebnis abspiegelt:

Verfolgung, Haß und Neiden,
Ob ichs gleich nicht verschuldt,
Hab ich doch müssen leiden
Und tragen mit Geduld. — —

Aber sein Trost ist:

Ich wandre meine Straßen,
Die zu der Heimat führt,
Da mich ohn alle Maßen
Mein Vater trösten wird.

Er sehnt sich nach dem Ende der Wanderschaft:

Die Herberg ist zu böse,
Der Trübsal ist zu viel:
Ach komm, mein Gott, und löse
Mein Herz, wenn dein Herz will.
Komm, mach ein seligs Ende
An meiner Wanderschaft,
Und was mich kränkt, das wende
Durch deinen Arm und Kraft!

Ferner Psalm 139:

Herr, du erforschest meinen Sinn,

sein Lied von der „christlichen Todesfreude“

Was trauerst du, mein Angesicht —.

Aber auch dem prächtigen „Morgensegen“

Die güldne Sonne Voll Freud und Wonne

fehlt der Blick aus des Lebens Not in den Friedenshafen nicht:

Kreuz und Elende Das nimmt ein Ende:
Nach Meeresbrausen Und Windessausen
Leuchtet der Sonnen gewünschtes Gesicht.
Freude die Fülle Und selige Stille
Hab ich zu warten Im himmlischen Garten;
Dahin sind meine Gedanken gericht't.

Zugleich eins der wenigen Lieder, in denen er den von seinem Lehrer Buchner empfohlenen[102]) Daktylus anwendet.

Weniger bekannt geworden ist der entsprechende „Abendsegen“:

Der Tag mit seinem Lichte —.

Ein Lied aus der Tiefe ist wieder sein 145. Psalm:

Ich, der ich oft in tiefes Leid

mit der köstlichen 9. Strophe:

Es muß ein treues Herze sein,
Das uns so hoch kann lieben —.

und ebenso charakteristisch ist, daß er jetzt Ps. 62 umdichtet:

Meine Seel ist in der Stille.

Endlich sind zu nennen der „Trostgesang christlicher Eheleute“

Wie schön ists doch, Herr Jesu Christ —

und der „wundervolle Ehestand“

Voller Wunder, voller Kunst (vgl. oben S. 23).[103])

Bei der Fortsetzung der Ebelingschen Gesamtausgabe im J. 1667 kamen auch noch neu hinzu 3 Weihnachtslieder:

Schaut, schaut, was ist für Wunder dar?
Kommt und laßt uns Christum ehren (nach der Melodie des Quem pastores laudavere)

und eine Übersetzung eines lateinischen Christ-Wiegenliedlein

Alle, die ihr Gott zu Ehren

mit dem refrainartigen Schluß

Eya, Eya, schlaf und ruhe,
Schlaf, schlaf, liebes Jesulein

vielleicht ein Lied aus früheren Jahren.

Sodann an Umdichtungen biblischer Texte: Ps. 90

Herr Gott, du bist ja für und für —

Hiob 19, 25–27:

Ich weiß, daß mein Erlöser lebt.

Jesus Sirach 51:

Ich danke dir mit Freuden —

Offenb. 7:

Johannes sahe durch Gesicht

Ferner zwei stark dogmatisierende Lieder über Taufe und Abendmahl:

Du Volk, das du getaufet bist —
Herr Jesu, meine Liebe —

letzteres mit Betonung der von den Calvinisten bestrittenen manducatio oralis:

Nimms beides mit dem Munde —.

Viel Wertvolles, teilweise Erstklassiges auch noch in diesen Liedern aus der Berliner Zeit; aber man merkt doch auch nicht nur den Druck, unter dem er steht, der schwermütige Zug tritt immer stärker hervor, sondern es findet sich auch Minderwertiges darunter. So wenn er in dem Liede

Wie ist es möglich, höchstes Licht —

sich als „arme Mad' und Wurm" besingt; mit Unbehagen aber lesen wir seine Umdichtung eines lateinischen Poems des Nathan Chyträus:

Herr, ich will gar gerne bleiben,
Wie ich bin, dein armer Hund;

mit der geradezu fürchterlichen Strophe:

Hündisch ist mein Zorn und Eifer,
Hündisch ist mein Neid und Haß,
Hündisch ist mein Zank und Geifer,
Hündisch ist mein Raub und Fraß u. s. w.

Möglich, daß es sich hier um eine Jugendarbeit handelt; aber dann war es ein starker Mangel an Selbstkritik, daß er jetzt noch diese Verse an Ebeling zur Veröffentlichung gab.

4. Die letzten Lebensjahre in Lübben, 1669–1676.

Als 1666 Gerhardts Amtsentsetzung bekannt geworden war, da hatte ein deutscher Fürst freundlich seiner gedacht, Herzog Christian von Sachsen-Merseburg, dessen Vater, Kurfürst

Johann Georg, 1656 sein Land unter seine 3 Söhne geteilt und so neben Kursachsen ein Sachsen-Weißenfels und ein Sachsen-Merseburg geschaffen hatte. Christian lud den ihm lieben Liederdichter nach Merseburg ein. Als dieser ablehnte, bot der Fürst ihm bis zur Wiederanstellung ein Jahresgehalt. So hatte Gerhardt in der schweren letzten Zeit in Berlin materiell keine Not gelitten (vergl. auch oben S. 54). Doch als nun 1668 ein Nachfolger in sein Diakonat an Nikolai einzog, da mußte ihm lieb sein, daß er einen Ruf in ein auswärtiges Amt erhielt. In Lübben, einer Stadt der Niederlausitz, die damals mit zu dem Sachsen-Merseburgischen Anteil geschlagen war, und in der eben damals ein Consistorium und eine Generalsuperintendentur für die Niederlausitz errichtet worden war,[104]) war das Archidiakonat erledigt. Ein frommer Laie, Rittmeister Engel, wies nachdrücklich auf den „geistreichen, frommen und exemplarischen Mann" in Berlin hin, der dieser christlichen Gemeinde „wohl anständig" sein werde. Nicht ohne allerlei Bedenklichkeiten, die der Generalsuperintendent der Niederlausitz, Mag. Hutten, erhob, — er sei bereits ziemlich betagt und ein alter Mann von 62 Jahren, beziehe auch jetzt von vornehmen Leuten in Berlin mehr Unterhalt, als die Besoldung der Lübbener Stelle betrage — entschloß sich der Rat am 15. Sept. 1668, Gerhardt zu einer Gastpredigt aufzufordern. Am 20. Sept. trug ein Bote diese Einladung nach Berlin. Man hatte dort Erkundigungen über ihn eingezogen; eine derselben empfahl ihn den Lübbenern auch unter dem Gesichtspunkt, daß, falls er (wieder) „zu einer Heirat inklinirte", sich in Lübben dazu Gelegenheit bieten möchte: er sei „noch ein gemhiger Mann."[105]) Gerhardt griff zu, bat nur wegen häuslicher Angelegenheiten um eine Frist von drei bis vier Wochen. Am 14. Oktober hielt er seine Gastpredigt — die Lübbener hatten einen Wagen geschickt, ihn von Berlin holen zu lassen — seine Predigt gefiel, weniger gefiel ihnen, daß er eine Reparatur und Erweiterung der völlig verwohnten und unzulänglichen Archidiakonatswohnung forderte. Am 29. Oktober wurde seine Vocation ausgestellt, zur Fastenzeit 1669 sollte er

anziehen. Aber nun kamen allerlei Widerwärtigkeiten, die seinen Anzug verzögerten und trübten: der Umbau der Wohnung wurde verschleppt, er selbst wurde durch die Erkrankung seines einzigen überlebenden Sohnes und seiner Schwägerin im Februar 1669 sehr beunruhigt — „mein Gemüt ist mir über dem, das ich teils vor mir sehe, teils auch befürchten muß, dermaßen gekränket und beängstiget, daß ich fast nicht weiß, wo ich mich hinkehren und wenden soll“[106] — in Lübben meinte man jetzt, er habe die Lust verloren, die Stelle anzutreten. Er kam selber herüber, um mündlich die Dinge zu ordnen, fand aber zu seinem Schrecken, daß an der Wohnung noch nichts geschehen war, auch niemand Anstalt machte, sich zu beeilen. Er wurde schriftlich vorstellig, er begehre wahrlich keinen adeligen Sitz, keinen gräflichen oder fürstlichen Palast, aber eine angemessene Priesterwohnung, „darin ein Seelsorger, ein Mann, der so viel große, schwere Last und Arbeit, die der zehnte Teil unter dem gemeinen Mann nicht verstehet, über sich nehmen muß, sich mit den Seinigen nur zur Notdurft aufhalten könnte.“ Aber je länger, je unlustiger wurde die Gemeinde, jetzt überhaupt für die Wohnung etwas zu tun — man fand jetzt seinen Hausstand und seine Ansprüche zu groß. Zur Entschuldigung der Gemeinde kann nur angeführt werden, daß die Stadt die große Feuersbrunst von 1620 und die nachfolgenden schweren Kriegszeiten finanziell noch nicht verwunden hatte. Gerhardt mußte schließlich die Hilfe der weltlichen Obrigkeit, der Oberamtsregierung, anrufen. Die griff ein, und die Bausache kam endlich in Gang. Dann entstanden noch Weiterungen wegen der Amtsgeschäfte, ob er bei Pestilenzzeiten die Gemeinde verlassen werde, ja man geriet in Sorge wegen der Biergerechtigkeit der Stadt, als er für sich in Anspruch nahm, für seinen Hausbedarf fremdes Bier in sein Haus einzulegen — er mußte sich erst gegen den Verdacht wehren, als ob er beabsichtige, einen öffentlichen Schank und Handel mit fremden Bieren zu beginnen. Wir verstehen, daß dem in seiner Berliner Gemeinde so geliebten und geehrten Geistlichen der kleinliche, enge Geist, dem er hier begegnete, sehr unerfreulich sein

mußte. Endlich konnte er Ende Mai in Lübben anziehen und am Trinitatisfeste sein Amt beginnen.

Die sieben Jahre seiner Lübbener Amtstätigkeit sind für uns ein leeres Blatt in seiner Lebensgeschichte. Seinen Namen finden wir in den dortigen Kirchenbüchern außer im Sterberegister, wo sein Tod verzeichnet steht, nur noch am 25. September 1669 im Taufregister, wo er dem Diakonus Rudelius ein Söhnlein als Pate über die Taufe hebt. „Man scheint ihm das Leben sauer gemacht zu haben, ohne Ahnung, was man an ihm hatte. Die sieben Jahre seiner Amtsführung sind spurlos vorübergegangen und völlig vergessen.“[107]) Nicht unwahrscheinlich ist freilich auch, daß der Zug zur Schwermut, der in seinen Berliner Gewissensnöten bei ihm bemerkbar wurde, hier zugenommen, und daß er immer bemerkbarer wandermüde geworden war. Kein Lied ertönt mehr von seinen Lippen in dieser letzten Lebenszeit! Mit Recht hat Heinrich Steinhausen vor etlichen Jahren dargelegt, daß auch keine Stadt sich ein so geringes Anrecht auf ein Gerhardt-Denkmal erworben hat, als gerade Lübben.[108])

Nur ein wertvolles Dokument aus jenen Jahren ist übrig geblieben, ein schriftliches Vermächtnis für seinen Sohn, das die Summe seiner Lebenserfahrungen und seines Glaubens in sich schließt.[109])

„Nachdem ich nunmehr das 70. Jahr meines Alters erreichet, auch dabei die fröhliche Hoffnung habe, daß mein lieber frommer Gott mich in kurzem aus dieser Welt erlösen und in ein besseres Leben führen werde, als ich bisher auf Erden gehabt habe: so danke ich ihm zuvörderst für alle seine Güte und Treue, die er mir von meiner Mutter Leibe an bis auf jetzige Stunde an Leib und Seele und an allem, was er mir gegeben, erwiesen hat. Daneben bitte ich von Grund meines Herzens, er wolle mir, wenn mein Stündlein kommt, eine fröhliche Abfahrt verleihen, meine Seele in seine väterlichen Hände nehmen und dem Leibe eine sanfte Ruhe in der Erde bis zu dem lieben jüngsten Tage bescheren, da ich mit allen Meinigen, die nur vor mir gewesen und auch künftig nach mir

bleiben möchten, wieder erwachen und meinen lieben Herrn Jesum Christum, an welchen ich bisher geglaubet und ihn doch nie gesehen habe, von Angesicht zu Angesicht schauen werde. Meinem einigen hinterlassenen Sohne überlasse ich von irdischen Gütern wenig, dabei aber einen ehrlichen Namen, dessen er sich sonderlich nicht wird zu schämen haben. — Es weiß mein Sohn, daß ich ihn von seiner zarten Kindheit an dem Herrn meinem Gott zu eigen gegeben, daß er ein Diener und Prediger seines heiligen Wortes werden soll. Dabei soll es nun bleiben, und sich daran nicht kehren, daß er dabei nur wenig gute Tage haben möchte; denn da weiß der liebe Gott schon Rat zu und kann das äußerliche Trübsal mit innerlicher Herzenslust und Freudigkeit des Geistes genugsam ersetzen. Die heilige Theologiam studiere in reinen Schulen und auf unverfälschten Universitäten, und hüte dich ja vor Syncretisten, denn die suchen das Zeitliche und sind weder Gott noch Menschen treu. In deinem gemeinen Leben folge nicht böser Gesellschaft, sondern dem Willen und Befehl deines Gottes. Insonderheit 1.) tue nichts Böses, in der Hoffnung, es werde heimlich bleiben, denn es wird nichts so klein gesponnen, es kommt an die Sonnen. 2.) Außer deinem Amte und Berufe erzürne dich nicht. Merkst du denn, daß der Zorn dich erhitzet habe, so schweige stockstille und rede nicht eher ein Wort, bis du erstlich die zehn Gebote und den christlichen Glauben ausgebetet hast. 3.) Der fleischlichen, sündlichen Lüste schäme dich, und, wenn du dermaleinst zu solchen Jahren kommst, daß du heiraten kannst, so heirate mit Gott und gutem Rat frommer, getreuer und verständiger Leute. 4.) Tue Leuten Gutes, ob sie dir es gleich nicht zu vergelten haben, denn was Menschen nicht vergelten können, das hat der Schöpfer Himmels und der Erde längst vergolten, da er dich erschaffen hat, da er dir seinen lieben Sohn geschenket hat, und da er dich in der heiligen Taufe zu seinem Kinde und Erben auf- und angenommen hat. 5.) Den Geiz fleuch als die Hölle, laß dir genügen an dem, was du mit Ehren und gutem Gewissen erworben hast, ob es gleich nicht allzuviel ist. Beschert dir aber der liebe Gott ein Mehres, so bitte ihn, daß er dich

vor dem leidigen Mißbrauche des zeitlichen Gutes bewahren wolle. Summa, bete fleißig, studiere was Ehrliches, lebe friedlich, diene redlich und bleibe in deinem Glauben und Bekenntnis beständig, so wirst du einmal auch sterben und von dieser Welt scheiden willig, fröhlich und seliglich. Amen."

Wonach er sich hier gesehnt, das ging ihm am 7. Juni 1676[110] in Erfüllung. Er entschlief, wenn einer Nachricht von Schamelius Glauben zu schenken ist,[111] unter dem Gebete seiner Glaubensworte aus dem Liede „Warum sollt ich mich denn grämen"

Kann uns doch kein Tod nicht töten,
Sondern reißt Unsern Geist
Aus viel tausend Nöten,
Schleußt das Tor des bittern Leiden
Und macht Bahn, Da man kann
Gehn zur Himmelsfreuden.

Damit war das Lied des Gastes und Pilgers zur letzten Strophe gelangt; nun hieß es:

Da will ich immer wohnen,
Und nicht nur als ein Gast,
Bei denen, die mit Kronen
Du ausgeschmücket hast;
Da will ich herrlich singen
Von deinem großen Tun
Und frei von schnöden Dingen
In meinem Erbteil ruhn. — —

Die Lübbener ehrten hinterher ihren Seelsorger durch ein Ölgemälde, das der Wittenberger Professor Gottl. Wernsdorf mit einem lateinischen Nachruf versah. Da aber Wernsdorf erst 1668 geboren und erst 1699 Professor geworden, so erhellt, daß sie sich einige Zeit dazu gelassen, bis sie diese Ehrung vollzogen. Schön ruft Wernsdorf dem „in Satans Sieb" (Luc. 22, 31) geprüften Manne die Worte nach:

In Tönen voller Kraft, gleich Assaphs Harfenklängen
Erhob er Christi Lob mit himmlischen Gesängen.
Sing seine Lieder oft, o Christ, in heilger Lust,
So dringet Gottes Geist durch sie in deine Brust.[112]

Auf seine Lieder schauen wir noch einmal zurück, den Dichter vergegenwärtigen wir uns in seiner Eigenart. Er gehört keiner

Dichterschule seiner Tage, keiner der literarischen Gesellschaften oder Orden des 17. Jahrhunderts an. Nie hat er sich um den Dichterlorbeer bemüht. Nicht als ein zünftiger Dichter, sondern als einer, der nur singt, weil's ihm so ums Herz ist, zieht er seine Straße. Ein feines rhythmisches Gefühl, geschult an den von Opitz zum Gemeingut der Zeitgenossen formulierten Regeln, und eine an der deutschen Lutherbibel und der besten Andachtsliteratur erzogene Sprache, die sich von Fremdwörtern fast ganz rein hält und die Schwülstigkeit, unter der sonst die Dichtkunst leidet, mit natürlichem guten Geschmack vermeidet, Reichtum an Bildern und Analogieen, Weichheit der Empfindung, der doch auch zur rechten Zeit kräftige Töne nicht fehlen — das ist die Gabe, die er herzubringt. Wunderbar wie selten ihm in einer Zeit der Geschmacklosigkeit eine Wendung unterläuft, an der sich der Leser von heute stoßen muß. Außer dem bereits S. 60 Angeführten ist etwa noch das „sitze, schwitze" in seinem Ehestandsliede und der mehrfach unterlaufende Ausdruck Kot (Sündenkot und dgl.) zu nennen; es ist aber angesichts der Fülle seiner Lieder verschwindend wenig.[113]) Er steht ganz und gar im unabgeschwächten, freudigen Bekenntnis zur Lehre seiner Kirche, — aber es ist nicht die Lehre als solche, die er in Verse faßt — nur ganz selten dogmatisiert er (außer in den oben S. 60 angeführten Liedern wohl nur noch in seinem Trinitatisliede). Wovon er singt, das sind die praktischen Werte dieses seines Glaubens, das ist das in ihm froh und frei, gottergeben und geduldig, dankbar und hoffnungsfreudig gewordene Christenherz. Daher haben auch seine Lieder, um mit Goedeke zu reden, „den Frieden, den er mit den Reformierten nicht eingehen wollte, als er lebte, nach seinem Tode mit begründen helfen."[114]) Er ist der Sänger der Glaubensgewißheit in ihrer Anwendung und Bewährung in allen Lagen des Lebens. Mit offnem Blick freut er sich an Gottes Schöpfung, mit gesunder Natürlichkeit erfaßt er das Menschenleben in seinen Berufspflichten oder in der natürlichen Ordnung der Ehe — nichts Weltflüchtiges und Übergeistliches ist in seinen Liedern, — aber alles erfaßt er von der centralen Gewißheit

aus, in Christo einen gnädigen Gott und Vater gefunden zu haben.[115]) Überraschend ist die Mannigfaltigkeit seiner Themata: ein ziemlich vollständiges Gesangbuch läßt sich aus ihnen zusammensetzen — von Advent bis Trinitatis fehlt kaum für einen der Festtage sein Sang, und auch alle Stimmungen und die verschiedensten Lebenslagen sind bedacht. Aber charakteristisch ist doch, daß keine Gruppe so reich dabei ausfällt, als die der Lieder von Kreuz und Leiden, von Geduld und Trost. Das weist auf seine Lebensgeschichte und zugleich auf den ernsten, schwermütigen Zug in seiner geistigen Physiognomie hin. Wohl kann er in seinem Glauben auch jubeln und danken, wie kaum einer — aber so oft er hier seine Harfe zu Lobgesängen stimmt, sofort tritt der Gedanke hinzu: dort oben kommt erst der volle Lobgesang:

Ich will dein Alleluja *hier*
Mit Freuden singen für und für,
Und *dort* in deinem Ehrensaal
Solls schallen ohne Zeit und Zahl
Alleluja.

Oder:

Bitte, wollst mir Gnade geben,
Dich aus aller meiner Macht
Zu umfangen Tag und Nacht
Hier in meinem ganzen Leben,
Bis ich dich *nach dieser Zeit*
Lob und lieb in Ewigkeit.

Dies hängt mit einem andern Zug seiner Frömmigkeit zusammen, den die „geistreiche" Mutter Hippels, des Verfassers der „Lebensläufe", treffend in die Worte gefaßt hat: „Er war ein Gast auf Erden und überall in seinen 120 Liedern ist Sonnenwende gesäet. Diese Blume dreht sich beständig nach der Sonne, und Gerhardt nach der seligen Ewigkeit."[116]) Mit dieser Hoffnung auf die Seligkeit droben und einer wahrhaft kindlichen Freude darauf sind alle seine Lieder durchtränkt. Mag er von der schönen Sommerszeit singen und mit vollen Zügen ihre Freuden genießen — plötzlich sind seine Gedanken dabei, wie viel schöner es noch droben sein werde; stimmt er sein

Reiselied an und läßt die Rößlein die Beine regen — plötzlich nimmt's die Wendung:

Er führt uns über Berg und Thal,
Und wenn's nun rechte Zeit,
So führt er uns in seinen Saal
Zur ewgen Himmelsfreud.

Ja selbst sein hausbacknes Lied von der Leibesgesundheit klingt aus: Gib mir —

dort in der Ewigkeit
Die vollkommne Freude!

Das ist nichts Gekünsteltes bei ihm — das ist die Blume, die stets nach der Sonne der Ewigkeit gerichtet ist. Das ist bei ihm in den Liedern aus allen Zeiten seines Dichtens so — schon eins seiner frühesten singt von dem „süßen Brot der Ewigkeit" — aber freilich, je mehr er Kreuzes und Leides erfährt, um so stärker tritt diese Eigenart hervor.

16 seiner Lieder beginnen mit „Ich". Das ist charakteristisch für ihn, denn, wie Achelis[117]) mit Recht bemerkt hat, er entwickelt den individuellen Zug im evangelischen Kirchenliede — aber doch ist sein Ich, das seine Erfahrungen, seinen Glauben und seine Hoffnung ausspricht, dabei so typisch gehalten, daß andre immer mitsingen können; seine Lieder bleiben Gemeindelieder. Das hat ihm die nachfolgende Zeit bezeugt, die mit Dank seine Lieder in großer Zahl in die Gemeinde-Gesangbücher aufgenommen und darin festgehalten hat. Zwar sträubten sich viele Kirchen, überhaupt andre Lieder singen zu lassen, als die Luthers. Aber schon 1693 begegnen wir dem Zeugnis: „P. Gerhardt und J. G. Ebeling haben beide eine Zeitlang her viel tausend Christen in ihrer Andacht ermuntert durch ihre sehr wohl gesetzten Lieder, in welchen neben dem, daß nichts Gezwungenes in denselbigen ist, nichts als Geist und Andacht zu finden, die wert wären, daß sie in die Kirchen introducirt würden — wie denn schon manchmal geschiehet. Diese Leute haben geredet (gedichtet), getrieben von dem heiligen Geiste." [118])

Erdmann Neumeister führt ihn 1695 in seiner Schrift De poetis Germanicis in die Literaturgeschichte als einen

„wahrhaft christlichen, lieblichen und durchsichtigen" (dulcis, perspicuus) Dichter ein, dessen Lieder in großer Zahl den Gemeinden vertraut seien.[119]) Es war doch erheblich zu niedrig gegriffen, wenn ein moderner Hymnologe schrieb: seinen Ruhm verdanke er kaum mehr als einem Dutzend seiner Lieder, weitaus die meisten seien nur Mittelgut.[120]) Freilich fehlte es nicht ganz an pietistischen Krittlern, die da behaupteten, seine Lieder nicht singen zu können, da er sie „bei Tabaksrauch" gedichtet haben solle;[121]) doch haben die Führer der Pietisten noch mit ihren orthodoxen Gegnern in der Verbreitung seiner Lieder gewetteifert. Aber von 1723—1816 erscheint keine neue Ausgabe derselben; die Aufklärungszeit verlor den Geschmack an ihnen, entfernte sie aus den Gesangbüchern oder dichtete sie erbarmungslos um.[122]) Doch findet noch 1787 ein Aufklärungstheologe ein Wort der Anerkennung für Luthers, Rists und Gerhardts „körnichte" Lieder neben den „trefflichen Gellerts, Klopstocks, Weisens, Cronegks, Cramers, Schlegels, Sturms, [Christoph Friedrich] Neanders", ja, er urteilt, Gerhardts Lieder ließen viele neue hinter sich.[123]) Das 19. Jahrhundert fand wieder Freude an seinem Singen und erkannte, was wir an ihm haben. Will's Gott, so hilft das bevorstehende Jubiläum dazu, daß auch die evangelische Gemeinde unsrer Tage sich des Schatzes, den sie an ihnen besitzt, neu bewußt wird, und daß noch so manches mit Unrecht in Vergessenheit geratene seiner Lieder wieder hervorgeholt und mit neuer Freude gesungen wird.

Wie er selber von seinen Liedern geurteilt, das sage er uns noch zum Schluß in seinem demütigen Bekenntnis:

Auch wenn ich gleich was wohl gemacht,
So hab ichs doch nicht selbst vollbracht,
Aus dir ist es entsprungen:
Dir sei auch dafür Ehr und Dank,
Mein Heiland, all mein Leben lang
Und Lob und Preis gesungen.[124])

Anmerkungen.

1 Es ist üblich geworden, seinen Namen mit dt zu schreiben, auch wohl seinen Vornamen „Paulus“ und nicht einfach „Paul“ zu nennen. Dazu sei bemerkt, daß bei dieser Akribie ein Stück Selbsttäuschung mit unterläuft. Wohl steht so sein Name im Wittenberger Album, auch im Lübbener Sterberegister steht „Gerhardt“ und mehrfach schreibt er selber seinen Namen „Paulus Gerhardt“ (vgl. das Faksimile unter seinem Bilde in Bachmann, P. G.s geistliche Lieder, Berlin 1866). Aber in J. Crügers Praxis pietatis melica heißt er stets Gerhard, ebenso in Ebelings Gesamtausgabe 1666 und 67; auch in den kurfürstlichen Verfügungen heißt er so. Der Leichsermon von 1655 ist verfaßt von „Paulo Gerharten“, lateinisch schreibt er sich selber Gerhardus, und auch in deutscher Schrift begegnen wir seiner Unterschrift „Paul“ oder „Paulus Gerhard“ 1650, 1660, 1667 (vgl. Bachmann S. 304, 308, 310, 312, 313) neben mehrfachem „Paulus Gerhardt“. Wir haben es also mit einer völlig flüssigen Namensschreibung zu tun, wie auch im Wittenberger Album die Formen Gerhard, Gerardus, Gerart, Gerhardt, Gerhardus und Gerhart neben einander uns begegnen. Wir behalten, weil es einmal so üblich geworden, die Schreibung Gerhardt bei.

2. Vergl. Tietz, Tabellarische Nachweisung des Liederbestandes, Marburg 1904 (auf Grund von 39 Gesangbüchern); Nelle in Monatsschrift f. Gottesd. u. kirchl. Kunst X 144 ff. 190. Bei Fischer-Tümpel, Das deutsche evang. Kirchenlied des 17. Jahrhs. III (Gütersloh 1906), sind 116 Lieder P. G.s abgedruckt.

3. Mag. Marcus, Pastor in Mühlstedt in den Curiosa Saxonica 1740 S. 188 u. 207 (mir nicht zugänglich gewesen).

4. „Mag. Gallus Döbler, Hofprediger zu Dresden, † 1570“, so berichten die Gerhardt-Biographen, zuletzt Paul Kaiser, Leipz. 1906 S. 12, einmütig; aber Hofprediger war er nur 1554 gewesen, schon 1555 als Superintendent nach Eilenburg gekommen (vgl. Gleich, Annales ecclesiastici, Dresden 1730, I 78 ff.). Er war 28. Juni 1549 als Gallus Debler Geitensis [aus Geithain] in Wittenberg immatrikuliert worden und hatte am 11. Februar 1550 dort das Mag.-Examen bestanden (Gallus Dobler). — Die weiteren Angaben über die Familienverhältnisse, die von den herkömmlichen abweichen oder sie ergänzen, entnehme ich dem Aufsatz von Kraft in Ersch u. Gruber, Encykl. s. v. Gerhardt; sie beruhen auf Ermittlungen des Kämmerers F. A. Böhme in Gräfenhainichen

(vgl. auch Gleich a. a. O. I 81, dessen Angaben so undeutlich sind, daß sie eine verschiedene Auffassung zulassen).

5. Vgl. Julius Knipfer, P. G., Leipzig 1906 S. 47. Die während des Druckes dieses Heftes erschienene Festschrift von Kaiser teilt aus den Schulakten (nach Leipziger Tageblatt 7. Juni 1876) mit, daß Pauls Bruder Christian schon 1620 nach Grimma gekommen war, aber dort wenig Ehre einlegte; er lief 1623 davon und mußte durch den Rat von Gräfenhainichen nach Grimma zurücktransportiert werden. Hier wurde er, „in Ansehung seines herzlichen Bereuens cum gratia dimittiert". Was aus ihm weiter geworden, ist unbekannt, Kaiser a. a. O. S. 16 f. Hier auch eine Schilderung der Grimmaer Schuleinrichtungen. Fast möchte man eine Erinnerung an trübe Erfahrungen in der eigenen Familie vermuten, wenn man bei P. G. folgenden Vers liest:

Wie manches junges, frommes Blut
Wird jämmerlich verführet
Durch bös Exempel, daß es tut
Was Christen nicht gebühret.
Da hat's denn Gottes Zorn zum Lohn,
Auf Erden nichts als Spott und Hohn;
Der Vater muß mit Grämen
Sich seines Kindes schämen.

(Ebeling, Die Gedichte des P. G., Hannover 1898, S. 102.)

6. Vgl. Gerhardts Lieder, herausgeg. von Goedeke, S. 284, 335, 226, 146, 147.

7. Wangemann, Johann Sigismund u. P. G., Berlin 1884 S. 144.

8. E. E. Koch, Geschichte des Kirchenlieds, ^{3}III 298.

9. Vgl. das Register dieser Streitschriften bei R. Kniebe, Der Schriftenstreit über die Reformation Johann Sigismunds, Halle 1902 S. 110 ff.

10. Ich kenne von seinen Predigten „Für alle Jahr Newes Testaments Geistliches Prognosticon" und „Des holdseligen lieben Jesuleins . . Himlisch Geburtszeichen", beide Halle 1616; Hallische Landtagspredigten, 1624; ferner die große Sammlung Leichenpredigten Centuria funeralium singularis, Frankf. a. M. 1662. Die Oratio panegyrica, die ihm 1651 Prof. Aug. Buchner hielt, rühmt, wie er die Studenten angehalten habe, fleißig morgens und abends geistliche Lieder zu singen, auch selber ein eifriger Orgelspieler gewesen sei. Seit seinen Jugendjahren habe er auch gedichtet, besonders Epigramme und Idylle (Bl. B u. B 2). Ein Hochzeitsgedicht von Röber bei Daniel Sennerts zweiter Eheschließung, 22. Aug. 1626, in Bresl. Stadt-Bibl.

11. Röbers Lied zuerst in Christian Gallus, Hymnodus sacer, Leipzig 1625; abgedruckt in Fischer Tümpel, Das deutsche evang.-Kirchenlied des 17. Jahrhs. I (Gütersloh 1904) S. 479; Gerhardts Umdichtung,

zuerst gedruckt 1667, bei Aug. Ebeling 1898 S. 353; vgl. auch Fischer, Kirchenlieder-Lexikon II 203.

12. Über Buchner vgl. Erdm. Neumeister, De poetis Germanicis, Lips. 1695 p. 19—21; Hoffmann v. Fallersleben in Weimar. Jahrb. II, 1—39; W. Buchner, Aug. B., Hannover 1863; Koch, Gesch. d. Kirchenlieds [3] III 70 ff.; Palm in Allg. d. Biogr. III 485 ff. — Beide Ausgaben seiner Poeterey (1663 u. 1665) auf der Bresl. Stadt-Bibl. Geistliche Lieder von ihm s. bei Fischer-Tümpel I 488 ff.

13. Deutsche Zeitschr. f. christl. Wissensch. VII (1856) S. 401; Bachmann a. a. O. S. 314 f.: die Übersetzung z. T. mit Benutzung der dort S. 315 mitgeteilten.

14. Im Lateinischen: Herculibus suis!

15. In den Worten Deus .. ornet .. tibi .. salute caput sehe ich eine Bezugnahme auf Eph. 6, 17 (Helm des Heils).

16. Original: verbracht. — Das Lied bei Ebeling S. 11 ff. Daß der „Paulus Gebhardus" der Unterschrift unser Gerhardt ist, ist nicht zu bezweifeln (vgl. Bachmann S. 297; Goedeke S. 14; Ebeling S. 16).

17. Bachmann S. 301 ff.; Ebeling S. 92 ff.

18. Bachmann S. 90 f.; Ebeling S. 97 ff.

19. Bachmann S. 92 f.; Ebeling S. 100 ff.

20. Bachmann S. 303 f.; Ebeling S. 104 f.

21. Vgl. Wangemann S. 253. — Daß diese Aufl. der Praxis ins Jahr 1647, nicht erst ins Jahr 1648 gehört, darüber vgl. Fischer-Tümpel III S. IV u. 295.

22. Es sind feine Betrachtungen, die Lamprecht, Deutsche Geschichte VIII 266, an einen Vergleich von Gerhardts „Nun ruhen alle Wälder" mit Bürgers „Nun ruht, ihr matten Kräfte" und weiter in Ergänzungsband I 208 ff. an den Vergleich mit Claudius' „Der Mond ist aufgegangen" und Bierbaums „Die Nacht ist niedergangen" geknüpft hat über die Fortschritte der Dichter in der Naturbeobachtung. Es ist aber hinzuzufügen, daß eben das, was dabei als Schranke Gerhardts erscheint, die Verwendung seines Abendliedes als Abendgebet für Unzählige möglich gemacht hat.

23. Der Versuch von Karl Bitz in Zeitsch. f. deutschen Unterricht 1893, 521 ff., P. Gerhardt als Verfasser jener vier der Kurfürstin zugeschriebenen Lieder zu erweisen, ist von Aug. Ebeling ebd. 1897, 627 ff. überzeugend entkräftet worden.

24. So ursprünglich; erst J. G. Ebeling bringt die Lesart „Friedensströme" auf.

25. Goedeke S. 23; ähnlich Aug. Ebeling S. 25.

26. Ebeling S. 16.

27. Bachmann S. 129; anders Ebeling S. 166.

28. Ebeling S. 105.

29. Unrichtig ist Goedekes Bemerkung (S. 95), es sei „als ein Zeitgedicht“ früh wieder aus den Gesangbüchern verschwunden, finden wir es doch heute noch in 28 der 39 offiziellen Gesangbücher, nach denen Tietz seine Tabellen angefertigt hat.

30. Goedeke S. 3, ebenso Ebeling S. 3.

31. Fischer-Tümpel I 347.

32. Goedeke S. 5, ebenso Ebeling S. 5.

33. Löwensterns Versmaß ist (s. Fischer-Tümpel I 340): – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ – . Gerhardt bildet eine Strophe, deren erste 4 Zeilen gegen das Löwensternsche Versmaß um einen Amphibrachys verkürzt sind: – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – : und dann 4 Zeilen aus je drei Amphibrachen – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ –. Der amphibrachische Rhythmus ist in der Mehrzahl der Strophen rein und glücklich durchgeführt.

34. Langbecker, Leben und Lieder P. Gerhardts, Berlin 1841 S. 5 f.

35. Faksimile am Schluß des Langbeckerschen Buches, vgl. ebd. S. 7.

36. Langbecker S. 8 f.

37. Vgl. Wangemann S. 151. Wenn ich recht sehe, geht die Überlieferung von dem bösen Charakter der Frau G.s lediglich auf ein Scherzwort des Vaters von Fr. Th. v. Hippel zurück, der als seine Frau von der Schwermut G.s redete, die scherzhafte Bemerkung dazwischen warf: „Warum? weil er ein böses Weib hatte!“ Hippels sämtl. Werke I (Berlin 1827) S. 28.

38. Über diese und weitere Mitglieder des Freundeskreises s. jetzt Fischer-Tümpel III 449 ff.

39. Dieses schon 1653 erschienene Lied findet sich dann 1655 in den „Andachts-Zymbeln“ des Gubener Kantors Christoph Peter (Peträus).

40. Vgl. Bachmann S. 214, Wangemann S. 254 f.; die Ursprünglichkeit der Lesart „des großen Fürsten“ und die Beziehung der Worte auf den Kurfürsten verteidigte außer O. Schulz besonders Kraft in Ersch und Gruber, Encykl. I, 61, 16 f.

41. Bei Langbecker S. 432.

42. Opp. S. Bernardi, ed. Mabillon, Paris 1719 I 1280. Noch detaillirter werden Gott die einzelnen Gliedmaßen und Wunden des Gekreuzigten in einem Gebet des Anselm von Canterbury vom Betenden vorgehalten: . . manus . . latus . . vestigia . . pectus . . latus . . viscera . . lumina . . ora . . brachia . . crura . . pedes . . lacerata membra: s. das Citat aus Anselmi Cantuar. oratio II bei A. Ritschl, Rechtfertigung und Versöhnung[2] III 527. und dazu desselben Aufsatz in Deutsch-evang. Blätter 1881, 103.

43. Eine ähnliche Verbindung trochäischer Zeilen mit einer jambischen z. B. auch in der Sequenz Matri consolationis bei Kehrein, Sequenzen, Mainz 1873 S. 205 (13. Jahrh.).

44. Opp. S. Bernardi II 908.

45. Wetzer-Welte, Kirchenlexikon [2] II 425 (1883). Mone, Latein. Hymnen des Mittelalters I 162 ff. hatte Zweifel geäußert und als Verfasser nur allgemein „einen französischen Dichter" angenommen wegen des Reimes in Nr. IV: reconde—profunde.

46. B. Hauréau, Les poèmes latins attribués à Saint Bernard. Paris 1890 p. 70 ff.

47. Revue des questions historiques 1891, Janvier p. 218 ff.: vgl. desselben Vie de Saint Bernard II (Paris 1895) p. 101.

48. Kirchenlied I 120 ff.

49. Koch, Gesch. d. Kirchenliedes [3] I 116.

50. Fischer, Kirchenlieder-Lexikon II 162.

51. Blätter für Hymnologie 1884 S. 75.

52. Daniel, Thesaurus hymnologicus IV 224 ff.

53. Real-Encyklopädie [3] II 639.

54. Neue kirchl. Zeitschr. XIII (1902) 205 ff.

55. Vgl. das Citat bei Daniel IV 228; ferner V. Herberger, Horoscopia passionis Domini. [2] Leipzig 1611 S. 488 f.

56. Vgl. Scherer in Allg. deutsche Biographie s. v., H. Holstein, die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur, Halle 1886, S. 131.

57. Langbecker S. 10.

58. So wird vermutlich zu lesen sein statt „wie ich auch erkenne".

59. Vgl. Kawerau, Joh. Sigismund in Real-Encykl. [3] XVIII 331 ff.

60. H. Landwehr, Die Kirchenpolitik Friedr. Wilhelms, des Großen Kurfürsten, Berlin 1894 S. 197.

61. Langbecker S. 88, Wangemann S. 172.

62. Chr. O. Mylius, Corpus constitutionum Marchicarum (1737) I, 1, 365 ff.; Landwehr S. 195 ff.

63. Vgl. über diesen H. Landwehr, Barthol. Stosch, Leipzig 1893 (Separatabdruck aus Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. VI.).

64. a. a. O. S. 107 f.; Landwehr Kirchenpolitik S. 199 f.

65. Mylius I, 1, 373 ff., Landwehr S. 201 f.

66. Mylius I, 1, 375 ff., Landwehr S. 203 f.

67. C. Mirbt in Real-Encykl. [3] III 744 f.

68. Vgl. über ihn Koch, Gesch. d. Kirchenliedes [3] IV 169 ff

69. Landwehrs Urteil (Kirchenpolitik S. 208), diese Formulierung zeige, daß ihr Verfasser sich nicht in die dogmatischen Fragen der damaligen Zeit vertieft habe, halte ich für verfehlt; die Proposition knüpft an das Ergebnis des Kasseler Religionsgespräches an und möchte die Lutheraner in Berlin bewegen, zwischen heilsnotwendigen und weniger fundamentalen Lehrsätzen zu unterscheiden. Die Vorlage bei Langbecker S. 21 f.

70. Langbecker S. 26.

71. Siehe Gerhardts Ausführungen bei Langbecker S. 29 ff. 43 ff. 56 f. 58 ff. 65 ff. 86 ff. (mit manchen Lesefehlern dort abgedruckt).

72. Mylius I, 1, 381 ff.: Langbecker S. 91 ff.

73. Langbecker S. 97 ff.

74. Wangemann S. 178. Viel diplomatischer und unverfänglicher lautet der Revers, den Mylius I, 1, 392 abdruckt — das ist wohl die hernach mit den Ständen beratene mildere Form. Da ist es ein Gelöbnis treuer und unanstößiger Amtsführung: das Versprechen ehrbaren Lebens, ehrbarer Kleidung und Sitten, in der Lehre bei dem reinen Wort Gottes, in den 3 bewährten Haupt-Symbolis und der Augsburg. Konf. wiederholt, zu bleiben, auf der Kanzel mit andern Kirchendienern oder andern Leuten nicht zu hadern, sondern die Streitsache ans Konsistorium zu bringen, Weib, Kinder, Gesinde in Gottesfurcht und Zucht aufzuerziehen, vom Pfarreinkommen nichts entziehen zu lassen, Pfarrgebäude und Gärten zu verbessern, Sonntag Nachmittags den Katechismus zu treiben; endlich die Verpflichtung, dem kurfürstlichen Edikt, mutuam tolerantiam betreffend, von 1614, welches 1662 und 64 wiederholt und weiter erklärt worden, gehorsam zu sein. Wie klug waren hier die für die Geistlichen verfänglichen Sätze unter so viel andre unverfängliche gemischt!

75. Langbecker S. 107 f.

76. Ebd. S. 111 ff., Landwehr I. 2/8.

77. Langbecker S. 113.

78. Ebd. S. 114 ff.

79. Ebd. S. 120 ff.

80. Ebd. S. 122 f.

81. Mylius I, 1, 385 ff.: Langbecker S. 124 ff.

82. Langbecker S. 154 f.

83. Ebd. S. 160 ff.; vgl. Bachmann S. 6.

84. Langbecker S. 162 ff.

85. Mylius I, 1, 389 ff.: Langbecker S. 170 ff.

86. Ebd. S. 175 ff.

87. Ebd. S. 184 f.

88. Ebd. S. 186; Forschungen zur brand. und preuß. Gesch. XII (1899) 145 und die Flugschrift: „Freundliche Erinnerung an den Avisen Schreiber des Sontagischen Mercurii" nebst der Antwort darauf: „Recepisse wegen der erhaltenen freundlichen Erinnerung." Berlin 1667, 4° (Breslau, Univ. Bibl.).

89. Langbecker S. 199.

90. A. Ebeling S. 214.

91. Ebd. S. 107.

92. Landwehr S. 230; Forschungen zur brand. und preuß Gesch. XII, 147. Bei dem bald darauf erfolgten Tode der Kurfürstin wagte

man nicht, den Berlinern die Besichtigung ihrer Leiche zu gestatten, da man unliebsame Äußerungen befürchtete.

93. Mylius I, 1, 393 ff.

94. Vollständig bei Wangemann, S. 206–218.

95. Langbecker S. 203.

96. G. Wimmer, ausführliche Lieder-Erklärung II (1749) 650.

97. Fromm war 1657 gestorben, und Gerhardt hatte ihm einige latein. Distichen als Nachruf gewidmet, Bachmann S. 317.

98. Diesen W. Lyser (Leyser) finde ich seit Winter-Semester 1658 als Mitglied der juristischen Fakultät in den Wittenberger Vorlesungsverzeichnissen.

99. Bachmann S. 317 ff.

100. Deutsche Zeitschr. f. christl. Wissensch. VI (1855) 96; Koch, Gesch. des Kirchenliedes[3] III 342 f.; Krause in Siona 1892, 31 f. 216 f. Förster in Monatsschr. f. Gottesdienst und kirchl. Kunst I 209 ff.; Fischer Tümpel III 492.

101. Von diesem Liede liegt mir ein Einzeldruck vor: „Paul Gerhardes | Lied von | Christlicher Gedult, | nach der Melodie: | Von GOtt wil ich nicht lassen ꝛc. | “ 2 Bl. 8°, o. O. und J. (Bresl. Stadt-Bibl.)

102. Vgl. W. Buchner, August Buchner S. 32 ff.

103. Daß diese beiden Lieder, wie Goedeke und Ebeling annehmen, ursprünglich Gelegenheitsgedichte (Hochzeitslieder?) gewesen sein sollten, scheint mir durch den Inhalt nicht nahegelegt zu sein. In ihnen dürfen wir, ohne daß sie rein individuell geartet wären, den Ausdruck seiner eignen Ehecerfahrungen sehen.

104. Über die kirchlichen Verhältnisse Lübbens in damaliger Zeit s. Neues Lausitzer Magazin 33 (1857) 162 f.

105. Langbecker S. 208.

106. Ebd. S. 215.

107. So Vice-Gen. Sup. Schulz in Lübben 1884, bei Wangemann S. 223.

108. Kunstwart XVI, 1, 538 ff.

109. Zuerst veröffentlicht in der Vorrede zu Feustkings Ausgabe der Lieder P. G.s. 1707.

110. Wir nehmen an, daß das Sterberegister den Todes-, nicht den Begräbnistag verzeichnet. Joh. Christoph Olearius (Lieder-Bibliothek, Jena 1702 II 45) hat den 27. Mai.

111. Schamelius, Lieder-Commentarius. Leipzig 1724 S. 583: „Über dieser Worte Wiederholung soll der Autor selbst verschieden sein.“

112. Übersetzung von Propst Straube, vgl. Langbecker S. 230. Übrigens beginnt Wernsdorf: Sculpta quidem Pauli viva est atque imago Gerhardi — man hatte wohl also anfangs eine Bildhauerarbeit geplant.

113. Weiter notiere ich die Wortspiele: „Da wird mein Weinen lauter Wein, Mein Achzen lauter Jauchzen sein“ (Ebeling S. 218) — nicht nach Jedermanns Geschmack. Von Adams Fall: „Der täglich in uns heckt Viel böse schwere Taten“ (Ebeling S. 310). Unschön und schwer verständlich: „Wer mir gute Worte giebet Und den Haß im Herzen hält, Wer nur seinen Kuchen schmieret, Und wenns Bienlein nicht mehr führet, Alsdann geht er nach der Tür — Ei der bleibe fern von mir“ (S. 296). Ferner: „Dein Gebärde, dein Gesichte Und der beiden Augen Licht War in Tugend ganz verhüllet“ (S. 283). Komisch wirkt, weil einzelne Ausdrücke jetzt für uns eine andre Bedeutung haben, wenn er beim Tode eines Kindes tröstet: „Muß das Leibchen gleich verwesen, Ist's ihm doch ein schlechter Schad: Gott wird schon zusammenlesen, Was der Tod zerstreuet hat: Treu ist er und fromm den Seinen, Trägt sich auch mit ihren Beinen.“ (S. 260). Wenig ansprechendes Bild: Der „Sündenwagen, in dem er seine Zeit oft liederlich verzehrt“ (S. 232 — viel besser dagegen „die Narren, die am Torheitkarren ziehen“ S. 314). Eine undeutsche Verwendung alttestamentlicher Sprache ist es, wenn er gelegentlich „Eingeweide“ statt „Herz“ gebraucht (S. 230).

114. Goedeke a. a. O. S. XXX.

115. Vgl. A. Ritschls treffende Bemerkungen in Rechtfertigung und Versöhnung [2] III 273 f.

116. Fr. Th. v. Hippel Sämtl. Werke (Berlin 1827) I 27 f.

117. In seinem schönen Vortrag über P. G. in Blätter f. Hymnologie 1884 S. 51 ff.

118. Misander (d. i. J. Sam. Adami in Dresden), Deliciae biblicae, Dresden-Leipzig, 1693 S. 664 f.

119. Neumeister und Grohmann, De poetis Germanicis, (Leipzig) 1695 p. 38.

120. Bernoulli in Monatsschr. f. Gottesd. und kirchl. Kunst I 141.

121. Miscellanea Lipsiensia IX (Leipzig 1720) 87: Gerhardum nullam oden composuisse nisi ad tabaci fumum; Gabriel Wimmer, Ausführl. Lieder-Erklärung II (1749) 651.

122. S. die Beispiele bei R. Stier, die Gesangbuchsnot, Leipzig 1838, an vielen Stellen, bes. S. 126 ff. Es ist nützlich, aus der Fülle von Beispielen für die poesielose und sentimentale, dabei den Realismus des Glaubensbekenntnisses Gerhardts verwässernde Umdichterei einige Proben mitzuteilen. Ich greife dabei nach schlesischen Gesangbüchern, dem Gerhardschen Breslauer G. B. von 1801, dem Bunzlauer von 1801, dem Neuen Liegnitzschen von 1805, da deren Heranziehung mir als Schlesier am nächsten liegt. Die Citate aus Stier verweisen auf sächsische Gesangbücher.

Gerhardt singt:	Die „Verbesserer“:
Mein Herze geht in Sprüngen	Mein Herz ist nun voll Freuden
Und kann nicht traurig sein,	Und kann nicht traurig sein,
Ist voller Freud und Singen,	Auch selbst die Zeit der Leiden
Sieht lauter Sonnenschein.	Hat für mich Sonnenschein.
Die Sonne, die mir lachet,	Den Trost, den ich nun habe,
Ist mein Herr Jesus Christ,	Verdank ich Jesu Christ,
Das, was mich singend machet,	Der selbst bei meinem Grabe
Ist was im Himmel ist.	Mein Freund und Helfer [oder Tröster] ist.

(Neues Liegnitzisches G. B. 1805 Nr. 181; Stier S. 59).

Oder: Die Sonne meines Lebens
Ist Jesus und sein Heil.
Ihm trau ich nicht vergebens,
Im Himmel ist mein Teil. (Gerhardsches G. B. Nr. 366)

Ebenso wird das Weihnachtslied umgedichtet:

Fröhlich soll mein Herze springen	Fröhlich laßt uns Gott lobsingen!
Dieser Zeit, da vor Freud	Hocherfreut Laßt uns heut
Alle Engel singen.	Ihm Anbetung bringen!
Hört, hört, wie mit vollen Chören	Jeder, der sonst war verloren,
Alle Luft Laute ruft:	Freue sich Inniglich:
Christus ist geboren.	Christus ist geboren. (Stier S. 126).

Selbst „Befiehl du deine Wege“ wird nicht unverändert gelassen, z. B. in Nr. 4:

Weg hast du allerwegen,	An wunderbaren Wegen
An Mitteln fehlt dirs nicht:	Fehlt dirs, Allweiser, nicht:
Dein Tun ist lauter Segen,	Dein Tun ist Gnad und Segen,
Dein Gang ist lauter Licht.	Dein Gang ist Recht und Licht:
Dein Werk kann niemand hindern,	Und wenn du deinen Kindern
Dein Arbeit darf nicht ruhn,	Ein Glück hast ausersehn,
Wenn du, was deinen Kindern	Wer kann dich daran hindern?
Ersprießlich ist, willst tun.	Du willst: es muß geschehn.

(Stier S. 66).

Der letzte Vers dieses Liedes muß sich Folgendes gefallen lassen:

Mach End, o Herr, mach Ende	Mach End, o Herr, mach Ende
An aller unsrer Not!	An aller unsrer Not:
Stärk unser Füß und Hände	Stärk unser Herz und sende
Und laß bis in den Tod	Uns Trost bis in den Tod.
Uns allzeit deiner Pflege	Laß uns stets deiner Pflege
Und Treu empfohlen sein ꝛc.	Und Treu befohlen sein ꝛc.

(Bunzlauer G. B. 1801 S. 372).

Ein Beispiel aus „Wie soll ich dich empfangen“:

Nichts, nichts hat dich getrieben	O du, an den ich glaube,
Zu mir vom Himmelszelt	Was wars, das dich bewog?

Als das geliebte Lieben,
Damit du alle Welt
In ihren tausend Plagen
Und großen Jammerlast,
Die kein Mund kann aussagen,
So fest umfangen hast.

Was wars, das dich zum Staube,
Zu mir herniederzog?
Dein göttliches Erbarmen!
Ja du, o Jesu, hast
Mit mitleidsvollen Armen
Die ganze Welt umfaßt.

In demselben Liede v. 10:

Er kommt zum Weltgerichte,
Zum Fluch dem, der ihm flucht:
Mit Gnad und süßem Lichte
Dem, der ihn liebt und sucht.
Ach komm, ach komm, o Sonne,
Und hol uns allzumal
Zum ewgen Licht und Wonne
In deinen Freudensaal!

Er kommt zum Weltgerichte
Und bringt, wenn er erscheint,
Fluch jedem Bösewichte
Und Heil dem Tugendfreund.
Wohl ewig alle denen,
Die seine Wege gehn
Und einst mit Freudentränen
Zu seiner Rechten stehn.

(Stier S. 77; Bunzlauer G. B. 1801 S. 109).

Wie abgeblaßt ist folgende Änderung: statt

Und wie er hab erbauet
Ein edle, neue Stadt,
Da Aug und Herze schauet,
Was es geglaubet hat.

Und wie ein kurzes Leiden
Nicht zu vergleichen sei
Mit jenen ewgen Freuden,
Dem Lohn bewährter Treu.

(Neues Liegnitzsches G. B. 1805 Nr. 181).

Wie suchte man das Bekenntnis

An mir und meinem Leben
Ist nichts auf dieser Erd

abzuschwächen, indem man dafür setzte:

Ist wenig auf der Erd

oder

ist nichts, das mir gehört. (Stier S. 113).

oder noch gründlicher umdichtete:

Ihm weih ich gern mein Leben,
Wenn ers von mir begehrt.

(Gerhardsches G. B. Nr. 366).

„O Haupt voll Blut und Wunden" erlitt eine vollständige Überarbeitung zu dem Liede „Der du voll Blut und Wunden Für uns am Kreuze starbst" oder „Du, der voll Blut und Wunden Für uns am Kreuze starb", in welchem der Vers „Wenn ich einmal soll scheiden" gänzlich verschwand und der Vers „Ich danke dir von Herzen" folgende Gestalt annahm:

Mit innig frohem Triebe
Bring ich dir meinen Dank.
Die Größe deiner Liebe
Bleibt stets mein Lobgesang.
Gib nur, daß ich mich halte

Zu dir mit Gegentreu,
Daß, wenn ich einst erkalte,
Ich noch der Deine sei.
(Stier S. 130, Bunzlauer G. B. 1801 S. 153).

In einer andern Umdichtung lautet es in Str. 6 statt:

Ich will hier bei dir stehen,
Verachte mich doch nicht!
Von dir will ich nicht gehen,
Wenn dir dein Herze bricht.
Wenn dein Herz wird erblassen
Im letzten Todesstoß,
Alsdann will ich dich fassen
In meinen Arm und Schoß.

Du hast mir durch dein Leiden
Zur Tugend Mut und Kraft,
In Trübsal Trost und Freuden,
Die ewig sind, verschafft.
O gieb an dieser Gnade
Auch mir im Glauben teil,
So wird mein Seelenschade
Durch deine Wunden heil.
(Neues Liegnitzsches G. B. 1805 Nr. 124).

Aus „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld" setzen wir den 2. Vers hin:

Das Lämmlein ist der große Freund
Und Heiland meiner Seelen:
Den, den hat Gott zum Sündenfeind
Und Sühner wollen wählen:
Geh hin, mein Kind, und nimm dich an
Der Kinder, die ich ausgetan
Zur Straf und Zornesruten!
Die Straf ist schwer, der Zorn ist groß,
Du kannst und sollst sie machen los
Durch Sterben und durch Bluten.

Das Lamm ist der erhabne Freund
Und Heiland unsrer Seelen:
Den wollte Gott, der Sünde Feind,
Zu unserm Mittler wählen.
Sohn, sprach er, nimm dich derer an,
Die selber in verkehrtem Wahn
Sich stürzen ins Verderben.
Die Straf ist schwer, der Zorn ist groß,
Doch du vermagsts, drum mach sie los
Durch Leiden und durch Sterben.
(Bunzlauer G. B. 1801 S. 153).

Man vergleiche ferner:

Wir singen dir, Emanuel,
Du Lebensfürst und Gnadenquell,
Du Himmelsblum und Morgenstern,
Du Jungfraunsohn, Herr aller Herrn.

Wir singen dir in deinem Heer
Aus aller Kraft Lob, Preis und Ehr
Daß du, o lang gewünschter Gast
Dich nunmehr eingestellet hast.

Wir singen dir, Immanuel,
Zu dir erfreut sich unsre Seel,
Zu dir, den Gottes weiser Rat
Zu unserm Heil gesendet hat.

Wir bringen mit der Engelschar
Auch unsern Lobgesang dir dar,
Daß du, den unser Glaube faßt,
Das große Werk vollendet hast.
(Gerhardsches G. B. Nr. 144).

Für das Lied „Nun ruhen alle Wälder", an dem auch die Aufklärung Friedrichs des Großen sich stieß, und die daran geübten Verbesserungskünste, wenn man nicht vorzog, es ganz zu streichen, sei verwiesen auf Bunsen in Evang. Kirchenzeitung 1830 S. 150, 249 ff.; F. Piper, Evang. Kalender 1862 S. 81 f. Das oben mehrfach citierte Bunzl. G. B.

von 1801 hat unter einem Liedervorrat von 1022 Liedern nur noch 16 Gerhardtsche und diese z. T. bis zur Unkenntlichkeit überarbeitet; ebenso hat das Gerhardsche Brest. G. B. 16 unter 1186; das Neue Liegnitzsche 12 unter 800.

123. Chr. W. Oemler, Repertorium über Pastoraltheologie II (Jena 1787) S. 808 und 811. Ob die Stelle I 446, wo neben Arndt und Scriver auch Gerhardts „Andachtsbücher" als die noch immer beliebte Lektüre des „gemeinen Mannes" genannt werden, auf Paul G. oder nicht vielmehr auf Joh. Gerhard zu beziehen sind, von dem es ja auch deutsche Gebet und Predigtbücher gab, ist mir zweifelhaft.

124. Ebeling S. 362.

Liederverzeichnis.

	Seite.
Ach Herr, wie lange willt du mein	22
Ach treuer Gott, barmherzigs Herz	28
Alle, die ihr Gott zu Ehren	59
Als Gottes Lamm und Leue	28
Also hat Gott die Welt geliebt	5
Auf, auf, mein Herz, mit Freuden	12, 14
Auf den Nebel folgt die Sonn'	27
Barmherz'ger Vater, höchster Gott	28
Befiehl du deine Wege	28, 29
Das ist mir lieb, daß Gott mein Hort	28
Der aller Herz und Willen leutt	9
Der Herr, der aller Enden	25
Der Tag mit seinem Lichte	59
Die güldne Sonne	59
Die Zeit ist nunmehr nah	18, 25
Du bist ein Mensch, das weißt du wohl	27, 37
Du bist zwar mein und bleibest mein	10
Du liebe Unschuld du	20, 29
Du, meine Seele, singe	25
Du Volk, das du getaufet bist	60
Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld	12, 13 f.
Ein Weib, das Gott den Herren liebt	28
Fröhlich soll mein Herze springen	27, 36
Geduld ist euch vonnöten	57
Gegrüßet seist du, Gott mein Heil	27, 30 ff.
Gegrüßet seist du, meine Kron	27, 30 ff.
Geh aus mein Herz und suche Freud	28, 37 f.
Gib dich zufrieden und sei stille	57
Gott ist mein Licht, der Herr mein Heil	25
Gott Lob! nun ist erschollen	18, 28
Gott Vater, sende deinen Geist	28
Herr, aller Weisheit Quell und Grund	57
Herr, der du vormals hast dein Land	16, 25
Herr, dir trau ich all' mein Tage	38
Herr, du erforschest meinen Sinn	58

Herr Gott, du bist ja für und für 59
Herr, höre, was mein Mund 13
Herr, ich will ja gerne bleiben 60
Herr Jesu, meine Liebe 60
Herr Lindholtz legt sich hin 55
Herr, was hast du im Sinn 18
Hör' an, mein Herz, die sieben Wort 28
Hörst du hier die Ewigkeit 56
Hört an, ihr Völker, hört doch an 28
Ich bin ein Gast auf Erden 58
Ich danke dir demütiglich 28
Ich danke dir mit Freuden 60
Ich, der ich oft in tiefes Leid 59
Ich erhebe, Herr, zu dir 13
Ich grüße dich, du frömmster Mann . . . . . 27, 30 ff.
Ich hab' in Gottes Herz und Sinn 13, 15
Ich hab' oft bei mir selbst gedacht 29
Ich hab's verdient, was will ich doch 28
Ich preise dich und singe 27, 37
Ich singe dir mit Herz und Mund 25, 26
Ich steh an deiner Krippen hier 27, 36
Ich weiß, daß mein Erlöser lebt 60
Ich weiß, mein Gott, daß all mein Tun 27
Ich will erhöhen immerfort 28
Ich will mit Danken kommen 27
Jesu, allerliebster Bruder 57
Johannes sahe durch Gesicht 60
Ist Ephraim nicht meine Kron 25
Ist Gott für mich, so trete 28, 29
Kommt, ihr traurigen Gemüter 28
Kommt und laßt uns Christum ehren 59
Leid ist mir's in meinem Herzen 55
Liebes Kind, wenn ich bei mir 56
Lobet den Herren, alle, die ihn fürchten 25
Meine Seel' ist in der Stille 59
Mein Gott, ich habe mir 13
Mein herz'ger Vater, weint ihr noch 10
Merkt auf, merkt Himmel, Erde 58
Nach dir, o Herr, verlanget mich 13
Nicht so traurig, nicht so sehr 13
Noch dennoch mußt du drum nicht 16, 29
Nun danket all' und bringet Ehr 12
Nun, du lebest, unsre Krone 10

Nun freut euch hier und überall 28
Nun geht frisch drauf, es geht nach Haus 29
Nun ist der Regen hin 25
Nun laßt uns gehen und treten 15, 24
Nun ruhen alle Wälder 12, 13
Nun sei getrost und unbetrübt 56
O du allersüßte Freude 18
O Gott, mein Schöpfer, edler Fürst 13
O Haupt voll Blut und Wunden . . . . . 27, 30 ff.
O Herrscher in dem Himmelszelt 17
O Herz des Königs aller Welt . . . . . 27, 30 ff.
O Jesu Christ, dein Kripplein ist 27
O Jesu Christ, mein schönstes Licht 28
O Mensch, bewein deine Sünd 13
O Tod, o Tod, du greulich's Bild 7
O Welt sieh hier dein Leben 12
O, wie so großes Gut 56
Schaut, schaut, was ist für Wunder dar 59
Schwing dich auf zu deinem Gott 25, 26
Sei fröhlich alles weit und breit 27
Sei mir tausendmal gegrüßet . . . . . 27, 30 ff.
Sei wohl gegrüßet, guter Hirt . . . . . 27, 30 ff.
Sei wohlgemut, o Christenseel 28
Siehe, mein getreuer Knecht 28
Sollt ich meinem Gott nicht singen 27, 36
Unter allen, die da leben 57
Voller Wunder, voller Kunst 23, 59
Wach auf, mein Herz, und singe 12, 13
Warum machet solche Schmerzen 13
Warum sollt ich mich denn grämen 25, 26
Warum willt du draußen stehen 24
Was alle Weisheit in der Welt 28
Was Gott gefällt, mein frommes Kind 25
Was soll ich doch, o Ephraim 28
Was trauerst du, mein Angesicht 59
Was trotzest du, stolzer Tyrann 20
Weg, mein Herz, mit den Gedanken 13
Weint und weint gleichwohl nicht zu sehr 56
Welt-Skribenten und Poeten 11
Wer selig stirbt, stirbt nicht 56
Wer unterm Schirm des Höchsten sitzt 28
Wer wohl auf ist und gesund 29, 38
Wie der Hirsch im großen Dürsten 25

Wie ist es möglich, höchstes Licht 60
Wie ist so groß und schwer die Last 17, 25
Wie lang, o Herr, wie lange soll 28
Wie schön ist's doch, Herr Jesu Christ 59
Wie soll ich dich empfangen 24
Wir singen dir, Emanuel 27, 36
Wohl dem, der den Herren scheuet 25
Wohl dem Menschen, der nicht wandelt 25
Zeuch ein zu deinen Toren 24
Zweierlei bitt' ich von dir 13

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

Heft 1—92. 1883—1906.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
17. Aleander. Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert von Paul Kalkoff.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pommeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog v. Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, Gotth., Viktor Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zum Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).

Fortsetzung siehe zweite Seite des Umschlages.

BR
300
V5
Jg.24

Verein für Reformations-
geschichte
Schriften

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

A.M. ENGEL
HOFBUCHBINDER & PAPIERHANDLUNG
KIEL MARKT No 21